

Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter

Abschlussbericht zu einem Projekt der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
im Auftrag des Niedersächsischen Landtages

von Dr. Stephan A. Glienke

herausgegeben vom Präsidenten des
Niedersächsischen Landtages

Durchgesehener Nachdruck der ersten Auflage

Hannover 2012

Die NS-Vergangenheit
späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter

Die NS-Vergangenheit
späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter

Abschlussbericht zu einem Projekt der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
im Auftrag des Niedersächsischen Landtages

von Dr. Stephan A Glienke

herausgegeben vom Präsidenten des
Niedersächsischen Landtages

Durchgesehener Nachdruck der ersten Auflage

Hannover 2012

Satz: Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover
Herstellung: Strauss GmbH, Mörtenbach

Gliederung

Vorwort des Präsidenten des Niedersächsischen Landtags	7
Geleitwort des Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen	9
0. Vorbemerkung	
0.1 Parlamentarische Diskussion und Untersuchungsauftrag	11
0.2 Organisation und Struktur der Projektarbeit	12
0.3 Vorgehensweise und Projektverlauf	13
1. Fragestellung	
1.1 Die NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter	15
1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	17
2. Quellenproblematik	
2.1 Quellenlage, Zugänglichkeit und Vollständigkeit der Quellen	21
2.2 Aussagemöglichkeiten und –grenzen der Quellen	29
3. Kategorien der Belastung von Abgeordneten	
3.1 Mitgliedschaften in der NSDAP	37
3.2 Mitgliedschaften in NS-Gliederungen und der NSDAP angeschlossenen Verbänden	48
3.3 Funktionsträger in Partei, Staat und Wehrmacht	59
3.4 Denunzianten und Denunzierte	77
4. Opfer des nationalsozialistischen Systems unter den Abgeordneten	81
5. Entlastungsstrategien nach 1945	95
Anhang	
Tabellen	114
Verzeichnis der benutzten Archivbestände	123
Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur	127
Kurzbiographien ausgewählter Abgeordneter	145
Namensindex	209
Abkürzungen	211

Vorwort des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Wir wissen wenig über das Verhalten von Abgeordneten der frühen Niedersächsischen Landtage in der vorangegangenen Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Dies hat viel mit einer unzureichenden Quellenlage und auch damit zu tun, dass in den Lebensläufen der Abgeordneten häufig die Beziehungen zum Nationalsozialismus ausgespart waren.

In der 22. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 14. November 2008 waren sich alle Fraktionen des Landtages einig, meinem Vorschlag zu folgen, wegen der offensichtlich unzureichenden bisherigen Erforschung der Vergangenheit die Biographien *aller* Abgeordneten der jungen niedersächsischen Demokratie nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Terrorherrschaft daraufhin zu untersuchen, ob und welche Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus bestanden. Diese Untersuchung sollte durch unabhängige Forschung nach wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführt werden.

Wer, wenn nicht die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V., wäre besser berufen, dem Landtag für eine solche Untersuchung zur Seite zu stehen. Auf meine Bitte hin legte die Historische Kommission durch ihren Vorsitzenden Professor Dr. Thomas Vogtherr dem Ältestenrat des Landtages ein überzeugendes Konzept für eine solche wissenschaftliche Untersuchung vor. In seiner Sitzung am 18. März 2009 billigte der Ältestenrat einstimmig den Vorschlag, die Historische Kommission mit der Durchführung der Untersuchung auf der Grundlage dieses Konzeptes zu beauftragen. Ebenso einmütig stellte der Landtag die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung, denn der Landtag sieht es als seine höchst eigene Aufgabe an, sich der Aufarbeitung seiner Geschichte zu widmen.

Die gestellte Aufgabe war äußerst schwierig und ohne die unermüdliche Unterstützung vieler Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene und insbesondere der staatlichen Archive des Landes und des Landtags nicht zu bewältigen.

Nach mehr als zwei Jahren intensiver Arbeit hat nunmehr der von der Historischen Kommission beauftragte Wissenschaftler Dr. Stephan A. Glienke dem Landtag eine bemerkenswerte Untersuchung vorgelegt. Diese bringt Licht in das Dunkel, soweit dies mit dem zeitlichen Abstand von 60 Jahren und mehr und in Anbetracht der noch immer schwierigen Quellenlage überhaupt möglich ist. Dafür sei dem Autor, der Historischen Kommission und allen übrigen Beteiligten herzlich gedankt.

Ohne dem eigenen Urteil des Lesers vorgreifen zu wollen, kann ich feststellen, dass die parlamentarische Lebenswirklichkeit der Nachkriegszeit - anders konnte es wohl auch nicht sein - ein äußerst differenziertes Bild über alle Parteien und ihre Fraktionen im Landtag hinweg zeichnet. Dieses Bild scheint für holzschnittartige politische Schuldzuweisungen kaum geeignet. Es zieht uns in seinen Bann mit dem letztlich nie völlig zu erfüllenden Wunsch, auch nur in Ansätzen zu verstehen und zu begreifen, wie die junge Demokratie in

Niedersachsen mit den Hinterlassenschaften der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft fertig werden und an ihnen reifen konnte. Schließlich saßen, man kann sich das heute kaum vorstellen, Täter, Opfer und Mitläufer in einem Parlament zusammen, ausgewiesene Demokraten, die für ihre Überzeugungen gelitten hatten, neben früheren Nationalsozialisten, die aus gewandelter, oft auch aufrichtiger Überzeugung nach einem Weg in die Demokratie suchten, und solchen Abgeordneten, von denen man heute sagen muss, dass sie gekonnt ihr Fähnlein in den neuen Wind hängten.

Es stellt sich die Frage, ob mit dieser Untersuchung nun alles gesagt und getan ist, so dass etwa der Landtag einen Schlusstrich unter die Zeit des Nationalsozialismus ziehen kann. Der Landtag war und ist sich jedoch einig und hat von Anfang an darauf bestanden, die ihm vorgelegten Forschungsergebnisse eingehend zu diskutieren, in politischer Verantwortung die eigene Vergangenheit zu durchdringen, zu bewerten und aus all dem Lehren für die Zukunft zu ziehen. Dies schuldet der Landtag sich selbst, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt all den Opfern, die nicht nur unter dem Nationalsozialismus gelitten haben, sondern auch in der folgenden Nachkriegszeit zusätzlich dadurch belastet worden sind, dass sich die junge Demokratie jedenfalls aus heutiger Sicht nicht mit der notwendigen Konsequenz der Vergangenheit und damit der Wahrheit gestellt hat. Vielleicht war das damals auch noch nicht mit der Rückhaltlosigkeit möglich, die unabdingbar ist, um mit der eigenen Vergangenheit leben und Lehren aus der Geschichte ziehen zu können.

Ich wünsche mir, dass dieses Buch über den Landtag hinaus weite Verbreitung findet. Damit wird eine weitere Grundlage für eine Diskussion in unserer Gesellschaft geboten, die sich mit dem menschen- und demokratiefeindlichen Nationalsozialismus ebenso auseinandersetzt wie mit der anschließenden langen Zeit, die zur Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels unserer Geschichte erforderlich geworden ist und offensichtlich auch in Zukunft noch weiter benötigt wird. In der zu erwartenden Diskussion messe ich eine besondere Bedeutung der Analyse zu, ob und wie Anschauungen aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Aufbau eines neuen demokratischen Deutschlands und insbesondere in die Geschichte des Niedersächsischen Landtags hinein- und weitergewirkt haben.

A handwritten signature in black ink, reading 'Hermann Dinkla'. The script is cursive and fluid, with a prominent 'H' and a long, sweeping tail on the 'a'.

Hermann Dinkla
Präsident des Niedersächsischen Landtages

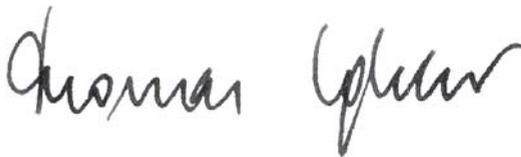
Geleitwort des Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Die Historische Kommission wurde als Vereinigung landeshistorisch arbeitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Niedersächsischen Landtag und seinem Präsidenten Hermann Dinkla im Frühjahr 2009 mit der Untersuchung der möglichen NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter betraut. Der Abschluss der Untersuchung und die Vorlage des Berichts sind Anlass, dem Landtag und seinem Präsidenten für das Vertrauen sehr herzlich zu danken, das aus der Erteilung dieses Auftrages spricht. Daraus ist ein umfassender wissenschaftlicher Bericht entstanden. Dies verdient besondere Betonung, zumal der Anlass der Untersuchung ursprünglich ein politischer gewesen ist. Eine Wissenschaftlervereinigung wird gut daran tun, sich auf die Darstellung und Analyse wissenschaftlich belegbarer Fakten zu konzentrieren. Allein diesen Zweck soll der vorliegende Bericht erfüllen.

Im Verlaufe der Arbeiten an diesem Projekt haben der Projektbearbeiter Dr. Stephan A. Glienke und die ihn beschäftigende Historische Kommission Anlass zu weiterem Dank. Er gilt zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, insbesondere aus dem Sachgebiet Archiv. Sie alle haben durch ihren Einsatz und ihr Entgegenkommen für diejenigen Rahmenbedingungen gesorgt, die für den sachlichen Erfolg der Projektarbeit unabdingbar waren.

Auch wenn dies im Bericht selber ebenfalls zum Ausdruck gebracht werden wird, sei an dieser Stelle auch dem Niedersächsischen Landesarchiv sowie den Leiterinnen und Leitern der Staatsarchive und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachdrücklich gedankt: Ohne ihre, weit über das Maß des üblichen hinausgehende Bereitschaft zur Amtshilfe und Unterstützung wäre die Durchsicht der archivalischen Überlieferung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht denkbar gewesen.

Schließlich und zu guter Letzt gilt der Dank dem Projektmitarbeiter Dr. Stephan A. Glienke, dessen Werk der folgende Bericht ist. Die Historische Kommission dankt ihm für die Mühe und Arbeit, die er aufgewandt hat, um einen Auftrag des Niedersächsischen Landtages mit der Professionalität des Historikers erfolgreich zu erledigen.



Professor Dr. Thomas Vogtherr
Vorsitzender der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen e.V.
Hannover

0. Vorbemerkung

0.1 Parlamentarische Diskussion und Untersuchungsauftrag

Ende des Jahres 2008 kam es im Niedersächsischen Landtag zu einer parlamentarischen Diskussion über die Frage nationalsozialistischer Belastungen späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, die durch einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE angestoßen worden war (Drs. 16/593 vom 28.10.2008). Grundlage dieses Entschließungsantrages war eine der Öffentlichkeit zugänglich gemachte und nach wie vor zugängliche Auftragsarbeit des Historikers Dr. Hans-Peter Klausch (Oldenburg) für die Fraktion DIE LINKE, in der 71 Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages als frühere Mitglieder der NSDAP und ihr verwandter Organisationen benannt worden waren. In der daraufhin am 14. November 2008 geführten Plenardebatte zu diesem Thema (Protokoll 16/22, S. 2532-2541) wurde durch den Landtagspräsidenten der Vorschlag gemacht und vom Plenum angenommen, die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. durch den Ältestenrat zu beauftragen, sich mit der Frage zu befassen.

Am 18. März 2009 erteilte der Ältestenrat dieser Kommission aufgrund eines von ihr vorgelegten Konzeptpapieres den Auftrag, die

Tätigkeit und Wirksamkeit niedersächsischer Landtagsabgeordneter der Jahre seit 1946 in der NSDAP und in nationalsozialistischen Organisationen zwischen 1933 und 1945

wissenschaftlich zu erforschen. Desweiteren wurde auf Vorschlag der Historischen Kommission der Untersuchungsauftrag durch den Ältestenrat folgendermaßen umschrieben:

Die Biographien von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages seit 1947 sowie seiner Vorgängerparlamente seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 sollen daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit sie sich als Angehörige der NSDAP sowie der dieser Partei verbundenen Massenorganisationen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 zu den Zielen der nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt und in deren Sinne gewirkt haben. Neben der Dokumentationen der bloßen Mitgliedschaft in Partei und Massenorganisationen soll auch der Versuch unternommen werden, wesentliche Teile ihres öffentlichen Wirkens in den Jahren 1933 bis 1945 zu dokumentieren.

Die Arbeiten an diesem Auftrag sollten am 1. Juli 2009 aufgenommen und in zwei Jahren abgeschlossen werden. Für die Finanzierung der Arbeit, insbesondere für die befristete Anstellung eines wissenschaftlichen Projektmitarbeiters sowie für notwendige Sachkosten, stellte der Landtag den Betrag von 168.000 € zur Verfügung.

0.2 Organisation und Struktur der Projektarbeit

Die Arbeit am Projekt konnte nach der Besetzung der Mitarbeiterstelle aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung erst am 1. Oktober 2009 aufgenommen werden. Als Projektmitarbeiter wurde Dr. Stephan Alexander Glienke zu diesem Zeitpunkt von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. eingestellt.

Zu dessen Person: Studium der Fächer Geschichte, Politik und International Cultural Studies an den Universitäten Hannover, Roskilde und Pisa. 2006 Promotion an der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover mit einer Arbeit zur Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen (Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen [Nomos-Universitätsschriften Geschichte 29], Baden-Baden 2008, 349 S.). 2007-09 Associate Research Fellow des Center for the Study of War, State and Society der University of Exeter, 2009-10 Honorary Fellow der University of Exeter.

Publikationen zum gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der NS-Vergangenheit, zu personellen Kontinuitäten, zur Vergangenheitspolitik und zur deutschen Gesellschaft in der Zeit des Luftkrieges sowie wissenschaftliche Fachvorträge auf nationalen und internationalen Fachkonferenzen, Organisation von wissenschaftlichen Symposien und Vortragsveranstaltungen.

Redaktionsmitglied der Zeitschrift „vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“. Rezensententätigkeit für „German History“, „Kritische Justiz“, „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, „vorgänge“, Autor für „SpiegelOnline“.

Nicht von den Projektbeteiligten zu verantwortende Verzögerungen machten eine Verlängerung der Projektlaufzeit über den vorgesehenen Abschluss am 30. September 2011 hinaus bis zum 31. Dezember 2011 erforderlich. Der Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages stimmte dieser kostenneutralen Verlängerung in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 zu.

Die Arbeit fand unter der wissenschaftlichen Verantwortung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. statt. Beteiligt waren von Seiten der Kommission:

- Professor Dr. Thomas Vogtherr, Historisches Seminar der Universität Osnabrück (Vorsitzender),
- Archivdirektorin Dr. Christine van den Heuvel, Niedersächsisches Landesarchiv, Zentralabteilung, Hannover (Stellvertretende Vorsitzende), sowie
- Archivoberrat Dr. Christian Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (Geschäftsführer).

Die Kommission setzte zur Begleitung der Arbeiten einen unabhängigen Wissenschaftlichen Beirat ein, der aus folgenden, wissenschaftlich einschlägig ausgewiesenen Persönlichkeiten bestand:

- Prof. Dr. Günther Heydemann, Direktor des Hannah-Arendt-Instituts Dresden, Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Zeitgeschichte am Historischen Seminar der Universität Leipzig,

- Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Historisches Seminar der Gottfried-Wilhelm-Leibniz Universität Hannover, sowie
- Prof. Dr. Udo Wengst, Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, Historisches Seminar der Universität Regensburg.

Der Wissenschaftliche Beirat wurde in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. und dem Projektmitarbeiter in Hannover über den Fortgang der Arbeiten in schriftlichen Zwischenberichten informiert und hatte die Gelegenheit, diese Berichte und den jeweils erreichten Projektfortschritt zu diskutieren. Der Beirat gab im gemeinsamen wissenschaftlichen Austausch sachliche Hinweise und Anregungen, insbesondere in Bezug auf Forschungsstrategie und Projektplanung sowie auf Implementierung und Evaluation der Forschungsergebnisse. Die Kommission nutzt die Gelegenheit dieses Abschlussberichts, den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats für ihre engagierte ehrenamtliche Tätigkeit ausdrücklich zu danken.

0.3 Vorgehensweise und Projektverlauf

Die vom Niedersächsischen Landtag in Auftrag gegebene Untersuchung ist die erste ihrer Art für ein deutsches Parlament und hat insofern Pilotfunktion. Die Untersuchung musste mehreren, im Grundsatz gegenläufigen Erwartungen entsprechen, die die Vorgehensweise während der Laufzeit des Projektes grundlegend bestimmt haben:

Die finanziellen Aufwendungen, die zu tragen der Landtag bereit und in der Lage war, waren begrenzt. Dies limitierte die Laufzeit des Projektes und setzte der Recherchetiefe an einigen Stellen Grenzen, die an keiner Stelle das Gesamtergebnis beeinträchtigten, die aber deutlich hervortreten lassen, an welchen Punkten weitere Klarheit erst durch wissenschaftliche Folgeprojekte erlangt werden kann. Der Abschlussbericht benennt diese Punkte deutlich.

Der hier vorgelegte Abschlussbericht ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung und muss wissenschaftlichen Kriterien genügen. Er mag deswegen hinsichtlich seiner Methode, der Breite und Tiefe der Recherche sowie hinsichtlich der Darstellungsweise von den Erwartungen des Auftrag gebenden Landtages abweichen. Der Abschlussbericht erhebt nicht den Anspruch und kann bzw. darf den Anspruch auch nicht erheben, eine politische Bewertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungstätigkeit zu präjudizieren.

Die Projektarbeit erfolgte in den für solche Vorhaben typischen Abläufen: Nach der Erarbeitung der vorhandenen, im Folgenden (→ Kap. 2) zu charakterisierenden wissenschaftlichen Literatur folgte eine erste Phase der Quellenrecherche, konzentriert zunächst auf den Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs in seinen sieben Abteilungen. Auf dem Wege der Amtshilfe wurde es möglich gemacht, wesentliche Teile der archivalischen Überlieferung aus den Abteilungen auswärts von Hannover dorthin zu entleihen und damit zur Bearbeitung am Dienort des Projektmitarbeiters zur Verfügung zu stellen. Eine zweite Phase der Quellenrecherche erfolgte in den auswärtigen Archiven (→ Kap. 2). Hierbei galt, wie für wissenschaftliche Untersuchungen üblich, das Prinzip der

Autopsie: Die ermittelten Quellen wurden an den jeweiligen Lagerorten in Augenschein genommen bzw. – soweit dies sinnvoll erschien – als Kopien bzw. Digitalisate von den verwahrenden Archiven erbeten. Bei den notwendigen Reisen wurde Herr Dr. Glienke durch zwei einschlägig qualifizierte Doktorandinnen, Frau Christine Schoenmakers (Oldenburg/Berlin) sowie Frau Nadin Schmidt (Berlin/Leipzig), im Umfang von jeweils ca. 120 Arbeitsstunden sowie für eine zweitägige Archivreise durch eine Studentin, Frau Elisabeth Doerk B.A. (Osnabrück), unterstützt, die auf der Grundlage präziser Arbeitsaufträge in auswärtige Archive entsandt wurden. Die Projektarbeit wurde in überdurchschnittlichem Umfang durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesarchivs-Hauptstaatsarchiv Hannover unterstützt, dessen Leiter, Ltd. Archivdirektor Dr. von Boetticher, für die Ermöglichung dieser Form der Kooperation Dank gebührt.

Parallel zu den Projektarbeiten erfolgten regelmäßige Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates sowie Unterrichtungen des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages.

Die Arbeiten am Abschlussbericht wurden in den Monaten Oktober bis Dezember 2011 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Projektmitarbeiter Dr. Glienke, den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates sowie dem Vorstand der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen durchgeführt.

1. Fragestellung

1.1. Die NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter

Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die Frage der NS-Vergangenheit niedersächsischer Abgeordneter (vgl. die Formulierung des Untersuchungsauftrages durch den Ältestenrat oben S. 7).

Untersucht wurden zu diesem Zweck Biographien der Abgeordneten der Vorgängerparlamente des Niedersächsischen Landtages auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen in den Jahren 1945/46 und des seit 1947 bestehenden Niedersächsischen Landtags. Aus operationalen Erwägungen konzentriert sich die Untersuchung auf Personen, die bei Kriegsende das 17. Lebensjahr vollendet hatten, also auf alle Angehörigen der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1928. Angehörige dieser Jahrgänge hatten aufgrund wiederholter Absenkung des Mindesteintrittsalters theoretisch die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragen zu können und von der Partei aufgenommen zu werden.

Die Untersuchung setzt zwar bei den Mitgliedschaften der Betroffenen in der NSDAP (vgl. unten 3.1) oder dieser Partei nahestehenden Verbänden an (vgl. unten 3.2), doch greift sie weiter, im vollen Bewusstsein, dass der Nachweis von Mitgliedschaften nur ein Indiz für eine Parteilaffinität und entsprechende Nähe oder Identifikation mit dem Nationalsozialismus sein kann. Ausschlaggebend für die Bewertung sind die näheren Umstände des Eintritts, der Eintrittstermin, die Zugehörigkeit zu weiteren Verbänden, die Art derselben, sowie das über eine Mitgliedschaft hinausreichende Engagement, beispielsweise als Funktionsträger in unterschiedlichen Organisationen von Partei, Staat und Wehrmacht (vgl. unten 3.3). Eine nur in Einzelfällen belegte, besonders nachdrückliche Form möglicher Belastung ist die Tätigkeit als Spitzel oder Denunziant zum Schaden Dritter (vgl. unten 3.4).

Folgende Daten sollten im Rahmen des Untersuchungsauftrages möglichst vollständig ermittelt werden:

1. Mitgliedschaft in der NSDAP (Eintrittsdatum, organisatorische Zugehörigkeit, Parteiämter);
2. Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Massenorganisationen, Vereinen und Verbänden (u.a. SA und SS);
3. ggf. Wehrdienst und/oder Zugehörigkeit zur Wehrmacht, zur Waffen-SS und anderen uniformierten Verbänden, einschl. der Polizei;
4. Entnazifizierung nach 1945 (einschl. der dabei zugrunde gelegten Informationen sowie der abschließenden Bewertung).

Zusätzlich zu diesen Daten wurden die erreichbaren Nachrichten über die öffentliche Wirksamkeit dieses Personenkreises ermittelt, insbesondere aus der archivarischen Überlieferung innerhalb Niedersachsens in der NS-Zeit.

Wenngleich erwiesenermaßen zahlreiche spätere Abgeordnete in Niedersachsen vor 1945 Mitglied der NSDAP gewesen sind, nahm nur ein geringer Teil von ihnen zur Zeit des „Dritten Reiches“ hohe Positionen ein. Diejenigen, die Ämter ausübten, sind zum überwiegenden Teil auf der unteren und mittleren Funktionärsebene zu verorten. Es wurden jedoch vereinzelt auch hochrangige Funktionsträger nachgewiesen. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten dieser Personen und ihre Handlungsmacht waren daher eingehend zu untersuchen. Zudem wurde dokumentiert, welche politischen Positionen sie in der Nachkriegszeit eingenommen haben.

Es darf jedoch ebenfalls nicht vergessen werden, dass nicht nur eine größere Anzahl ehemaliger Parteigenossen ihr Mandat als gewählte Volksvertreter wahrnahmen, sondern auch ehemalige Opfer des NS-Regimes gemeinsam mit ihnen im Landtag Einfluss auf die Geschicke des Landes Niedersachsen nahmen. „Täter“ und „Opfer“ des NS-Regimes saßen über Jahre hinweg gemeinsam als Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag und begegneten sich mit ihren sehr differierenden persönlichen Erfahrungen in der alltäglichen Arbeit.

1.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Gesamtzahl der Abgeordneten der ernannten Landtage von Braunschweig, Hannover und Oldenburg, des ernannten Niedersächsischen Landtags sowie des gewählten Niedersächsischen Landtags, die nach wiederholter Satzungsänderung aufgrund ihres Lebensalters und zur Zeit des Nationalsozialismus potentiell in die NSDAP hätten eingetreten sein können, beläuft sich auf 755. Sie bilden die Untersuchungsgruppe der vorliegenden Studie.

In 204 Fällen konnten anhand des gesichteten Quellenmaterials Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP ermittelt werden. In 42 Fällen (20,6 %) fällt der Zeitpunkt des Eintritts in die Partei in die Zeit vor der „Machtergreifung“, von denen 4 (2,0 %) der Partei bereits bis Ende 1928 beigetreten waren. Der überwiegende Teil der Parteibeiträge, 110 (53,7 %), erfolgte erst nach der Lockerung der Aufnahmesperre am 1. Mai 1937. Eine Sondergruppe bilden die 42 (20,6 %) zwischen Machtergreifung und dem Inkrafttreten der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933 der NSDAP beigetretenen späteren Landtagsabgeordneten.

Zwar kann man die Mitgliedschaft in der NSDAP ebenso wie in den NS-Gliederungen für eine demonstrative Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung ansehen, jedoch konnte sie, wie dies insbesondere bei den sogenannten „Märzgefallenen“ zu vermuten ist, die unter dem Eindruck der Reichstagswahl vom 5. März 1933 der NSDAP beigetreten waren, ebenso rein nominellen Charakter haben. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und vor allem nach dem „Sieg“ der NSDAP in der schon nicht mehr freien Wahl vom 5. März 1933 sah sich die Partei einem regelrechten Ansturm von Eintrittswilligen ausgesetzt, die zu einem großen Teil aus Opportunismus in die NSDAP strömten. Daher können allein auf Grundlage der Mitgliedschaft einer Person in der NSDAP keine Rückschlüsse auf die politische Überzeugung der Betroffenen gezogen werden.

Mehrere Indikatoren deuten jedoch in ihrer Kombination auf den Grad der Selbstidentifikation der Betroffenen mit dem Nationalsozialismus hin: Art, Umfang und Qualität der Mitgliedschaften und das Datum des Parteieintritts sowie die Zahl der Mitgliedschaften in NS-Gliederungen und das über eine bloße Mitgliedschaft hinausreichende Engagement für die Ziele des Nationalsozialismus. Generell deutet ein frühzeitiger Parteibeitritt auf ein höheres Maß an Identifikation mit dem Nationalsozialismus hin als ein späterer. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich auch unter jenen, die der Partei erst 1933 beitraten, Personen befunden haben können, die erst nach dem Sieg der NSDAP bereit waren, sich nun öffentlich zu ihr zu bekennen, mit der sie möglicherweise bereits seit längerer Zeit sympathisiert hatten. Dies illustriert die Problematik allgemeingültige Aussagen zu treffen. Solche Rückschlüsse können nur im Einzelfall unter Erwägung der möglichst gesamten Lebenssituation des Betroffenen gezogen werden.

Unabhängig von einer Parteimitgliedschaft gehörten viele der späteren Abgeordneten einer der zahlreichen Gliederungen der Partei an. Zwar wurde bereits die formale Mitgliedschaft in einer der Parteigliederungen von der Parteiverwaltung als aktiver Einsatz für den Nationalsozialismus und Nachweis nationalsozialistischer Haltung gewertet und auf

dieser Grundlage den Betroffenen nach Lockerung der Aufnahmesperre im Frühjahr 1937 eine bevorzugte Behandlung im Verfahren zur Aufnahme in die NSDAP gewährt. Sie kann jedoch ebenso als Ersatz für eine von dem Betroffenen gewünschte, aber vor Inkrafttreten der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933 nicht mehr realisierte Parteimitgliedschaft stehen wie für den Versuch, einer Parteimitgliedschaft durch den Beitritt in eine der zahlreichen NS-Gliederung quasi als Ersatzhandlung zu entgehen und dem neuen Staat dennoch zumindest formal die eigene Loyalität zu demonstrieren.

Als Kernorganisationen des Nationalsozialismus kommt der Mitgliedschaft in der SA („Sturmabteilung“) und der SS („Schutzstaffel“) eine besondere Bedeutung zu. In 73 Fällen konnten Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der SA ermittelt werden, wobei allein in 36 Fällen ein Beitritt in der Zeit nach der „Machtergreifung“ erfolgte. In 18 Fällen finden sich Hinweise auf eine SS-Mitgliedschaft späterer Landtagsabgeordneter. Insgesamt sind 233 der späteren Landtagsabgeordneten Mitglied in NSDAP, SA oder SS gewesen. In 61 Fällen waren die Betroffenen Mitglied der NSDAP und der SA oder der NSDAP und der SS. Zu vier weiteren Abgeordneten fanden sich Hinweise auf den Dienst in der Waffen-SS.

Hinweise auf den persönlichen Einsatz für den Nationalsozialismus gibt das über die formale Mitgliedschaft hinausreichende Engagement des Einzelnen, insbesondere in Form von Funktionen und politischen Ämtern. Die Übertragung eines Amtes bzw. die Erteilung eines Ranges in einer der NS-Gliederungen kann als Gradmesser des vom Regime in den Einzelnen gesetzte Vertrauen für künftiges Handeln verstanden werden und im Einzelfall auch als Indikator des bereits im Sinne des Regimes geleisteten. In 97 Fällen konnten Hinweise auf Ämter in NSDAP, Parteigliederungen, Reichsbehörden, Kommunal- oder Landesverwaltungen oder der Kriegsverwaltung in den Jahren 1933-45 ermittelt werden. In 43 Fällen übten die späteren Abgeordneten diese Ämter lediglich ehrenamtlich neben ihrem Hauptberuf oder ihrer Ausbildung aus.

In 46 Fällen liegen Hinweise darauf vor, dass Ämter hauptberuflich ausgeübt worden sind, beispielsweise als Sachbearbeiter für Rechtsfragen bei der DAF, als Kreishauptstellenleiter, Kreisamtsleiter der NSDAP oder als Angehörige der SS-Hauptämter. In Einzelfällen konnten jedoch vergleichsweise hochrangige Posten im NS-Staat ermittelt werden, so z.B. als Oberbürgermeister einer Großstadt, Innensenator, Polizeichef bzw. Polizeisenator, Regierungspräsident, Kriegsverwaltungsrat, Ministerpräsident, Landesminister, Landrat, Gauwirtschaftsberater, Abteilungsleiter in Reichsministerien und Reichsbehörden, Polizei-Kompanie-Chef und als Abteilungs- bzw. Stabsleiter im Rasse- und Siedlungshauptamt und im Reichssicherheitshauptamt der SS. In 39 (84,8 %) Fällen konnte den hauptberuflichen Amtsträgern eine Mitgliedschaft in NSDAP, SA oder SS nachgewiesen werden.

In nur zwei Fällen sind in den Quellen hauptberufliche Tätigkeiten im Rahmen der SA vermerkt, in drei Fällen eine hauptberufliche Tätigkeit in der SS.

Nach Ende des Krieges fielen grundsätzlich alle 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe allein aufgrund ihres Lebensalters unter die Entnazifizierungsbestimmungen der alliierten Militärverwaltungen. Zu 471 späteren Landtagsabgeordneten konnten entsprechende Entnazifizierungsakten ermittelt werden. Zahlreiche Verfahren sind aufgrund der aufeinander folgenden Amnestien, insbesondere durch die Jugendamnestien, als „vom Entnazifizierungsrecht nicht betroffen“ eingestellt

worden. Zunehmend wurden seit 1949 vorher als „Mitläufer“ oder „Minderbelastete“ eingestufte Personen in die niedrigste Kategorie V („Entlastete“) überführt. Damit waren die von der alliierten Militärverwaltung bis 1948 auferlegten beruflichen Beschränkungen und Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts hinfällig. Auch bei jenen fünf späteren niedersächsischen Abgeordneten, denen zuvor noch von der britischen Militärverwaltung die Wählbarkeit und die politische Betätigung abgesprochen worden waren, stand nun einer politischen Betätigung nichts mehr im Wege.

Es überrascht daher nicht, dass in der 2. Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 6. Mai 1951 zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder von ihren neugewonnenen politischen Rechten Gebrauch machten. Waren in der ersten Wahlperiode nur elf ehemalige NSDAP-Mitglieder als Abgeordnete in den Niedersächsischen Landtag gewählt worden, waren es nach den zwischenzeitlich in Kraft getretenen Amnestie-Bestimmungen in der zweiten Wahlperiode (1951-55) bereits 60 und in der dritten (1955-59) 61.

Ehemalige Angehörige der NSDAP finden sich über fast das gesamte politische Spektrum verteilt, sowohl unter den Angehörigen der Fraktionen von CDU, FDP, DP, BHE, DRP, NPD und SRP als auch unter den Angehörigen der SPD, des Zentrums und unter den unabhängigen Abgeordneten. Der größte Anteil im Verhältnis zu der eigenen Fraktionsstärke ist jedoch bei den Fraktionen von DRP (85,7 % in der 3. WP, 1955-59), GB/BHE (84,9 % in der 2. WP, 1951-55), FDP (60 % in der 6. WP, 1967-70) und NPD (54,6 % in der 6. WP) zu finden.

In der 3. Wahlperiode war mit 61 (33,7 %) ehemaligen NSDAP-Mitgliedern unter allen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages der höchste Stand erreicht. Seither nahm der Anteil an ehemaligen Parteimitgliedern unter den niedersächsischen Landtagsabgeordneten sukzessive ab. Noch in der zwölften Wahlperiode von 1990-1994 waren fünf Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag vertreten, die zuvor bereits der NSDAP angehört hatten.

2. Quellenproblematik

2.1 Quellenlage, Zugänglichkeit und Vollständigkeit der Quellen

Anders als beispielsweise im Fall Schleswig-Holstein¹ liegen für Niedersachsen bereits zwei Dokumentationen zu den niedersächsischen Parlamentariern² und den Abgeordneten der Niedersächsischen Landtage³ vor, was die Ermittlung grundsätzlicher lebensgeschichtlicher Daten sehr erleichtert. Die Biographien der Landtagsabgeordneten im vom Niedersächsischen Landtag herausgegebenen kumulativen Abgeordneten-Handbuch von 1996⁴ bzw. in den Abgeordnetenhandbüchern der einzelnen Wahlperioden beruhen allerdings nahezu ausschließlich auf Selbstauskünften der zum Erstellungszeitpunkt lebenden bzw. auf öffentlich zugänglichen Informationen über die bereits verstorbenen Abgeordneten.⁵ Im Rahmen der hier vorgelegten Untersuchung wurden zudem Informationen aus allgemeinen, insbesondere aber lokalen biographischen Werken,⁶ Nachrufen, biographischen Darstellungen und in geringerem Umfang Autobiographien und Erinnerungen erfasst.

Im Hinblick auf die lexikalischen Werke ist festzustellen, dass diese nur in einzelnen Fällen Angaben zur NS-Zeit enthalten. Oftmals wird der Zeitraum 1933-1945 ausgespart, oder aber die spärlichen Informationen lassen keine veritablen Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Betreffenden zur Zeit des Nationalsozialismus zu.

Anders verhält es sich in Fällen, in denen die Betreffenden zur Zeit des Nationalsozialismus einen hochrangigen Funktionsposten innegehabt haben, beispielsweise als Regierungspräsident (OTTO MÜLLER-HACCIUS), Innensenator (ALFRED RICHTER) oder Ministerpräsident (GEORG JOEL). Abhängig von ihrer Position zur Zeit des Dritten Reiches konnten hier Detailangaben aus thematischen Schwerpunktdarstellungen zu Berufsgruppen und aus der allgemeinen Fachliteratur ermittelt werden.⁷

Aufgrund der unvollständigen Angaben der biographischen Publikationen in Bezug auf die NS-Vergangenheit der Landtagsabgeordneten kann die Untersuchung der an ihre politische Vergangenheit gerichteten Fragen nur durch umfassendes Quellenstudium geleistet werden. Im Rahmen dieser Untersuchung ist der Versuch unternommen worden, möglichst alle einschlägigen Quellen zu ermitteln und auszuwerten. Angesichts der Tatsache, dass der hier vorgestellten Untersuchung kein geschlossener Quellenbestand

¹ Von Seggern (2005), S. 16.

² Herlemann (2004).

³ Simon (1996).

⁴ Ebd.

⁵ So u.a. Tielke (1993). Jarck/Scheel (1996).

⁶ Neben den in Anm. 2 und 3 genannten Werken vgl. Klein (1969). Schaap (1983). Emsländische Geschichte (1991-2003). Friedl u.a. (1992). Schumacher (1992). Schwarz (1995). Geschichte Schaumburger Frauen (2000). Rademacher (2000). Bei der Wieden/Lokers (2002-2010). Weber-Reich (2002). Lilla (2003). Lilla (2004).

⁷ U.a. Stockhorst (1967). Dienstrangliste 1944 (1987). Reyer (1998). Jarck/Scheel (2000). Rückert/Vortmann (2003). Schulz/Zinke (2008).

zugrunde liegt, kann im Einzelfall jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Quellen unbeachtet blieben, die sich auf dem Wege systematischer Suche in den in Frage kommenden Archiven im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht haben ermitteln lassen. Überdies machte der große Umfang der zu untersuchenden Personengruppe eine Konzentration auf zentrale Quellen und Quellenbestände notwendig. So musste beispielsweise darauf verzichtet werden, die regionale Presse systematisch auszuwerten oder womöglich im Privatbesitz vorhandene Aktenüberlieferung zu ermitteln.

Zunächst wurde der von der durch den Auftraggeber vorgegebenen Fragestellung betroffene Personenkreis auf jene 755 Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags beziehungsweise seiner Vorgänger⁸ eingegrenzt, die bei Kriegsende mindestens 17 Jahre und damit alt genug waren, um nach der wiederholten Satzungsänderung der NSDAP das zur Aufnahme in die Partei notwendige Mindesteintrittsalter erreicht hatten.⁹ Diese Gruppe bildet die Untersuchungsgruppe der vorgelegten Studie.

Zu diesem Personenkreis konnten in insgesamt 16 Archiven Quellen ermittelt und ausgewertet werden. Der größte Anteil dieser Akten stammt aus dem Niedersächsischen Landesarchiv (Hauptstaatsarchiv Hannover sowie Staatsarchive Aurich, Bückeberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel), dem Bundesarchiv Berlin und dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Als besonders ergiebig erwiesen sich dabei die in den Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs lagernden Entnazifizierungsakten sowie der im Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde, lagernde Bestand des ehemaligen Berlin Document Center.

Auf die Durchführung von Zeitzeugeninterviews mit noch lebenden Betroffenen wurde bewusst verzichtet. Stattdessen dienten die schriftlichen Überlieferungen der Stellungnahmen im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren oder schriftliche Einlassungen der Betroffenen aus der Zeit des Nationalsozialismus als persönliche Stellungnahmen der Betroffenen. Da der überwiegende Teil der Angehörigen der Untersuchungsgruppe bereits verstorben ist, konnte nur auf diese Weise die Gleichbehandlung aller Betroffenen durch das Heranziehen gleichartiger Quellengattungen gewährleistet werden.

Niedersächsisches Landesarchiv

Die Entnazifizierungsakten der auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen entnazifizierten Personen sind nur teilweise datentechnisch erfasst. Nach im Einzelfalle aufwendigen Recherchen konnten in den Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchiv zu 471 der 755 Personen der Untersuchungsgruppe (= 62,4 %) deren Entnazifizierungsakten ermittelt werden. In 33 Fällen (= 4,4 %) konnten lediglich Kartei- und/oder Signaturverweise ermittelt werden, jedoch nicht die entsprechenden Akten, die als verloren gelten müssen. Für 251 Angehörige der Untersuchungsgruppe (= 33,2 %) konnte

⁸ Ältestenrat des Niedersächsischen Landtags, Sitzungsprotokoll, 16. WP, 12. Sitzung vom 18.3.2009.

⁹ Anordnung 1/44 des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 07.01.1944. Abgedruckt in: Verfügungen (1943), S. 74f.

die Entnazifizierungsakte nicht ermittelt werden. Da jedoch das Verfahren der Entnazifizierung von den Angehörigen bestimmter Wirtschaftszweige und nach Erlassen verschiedener Jugendamnestien von den Angehörigen bestimmter Altersgruppen nicht durchlaufen werden musste, handelt es sich bei diesem Drittel der Untersuchungsgruppe nicht notwendigerweise um Personen, zu denen es eine Entnazifizierungsakte gegeben haben muss, sondern auch um solche, bei denen anzunehmen ist, dass sie im Sinne des damals geltenden Verfahrens niemals entnazifiziert worden sind.

Ausgenommen waren in der britischen Besatzungszone von Anfang an „lebenswichtige Bereiche“ der Wirtschaft, wie der Kohlebergbau und die Landwirtschaft.¹⁰ Zur Entlastung der Entnazifizierungskammern wurden zudem seit Juli 1948 alle Angehörigen der Altersjahrgänge 1913 und jünger von der Entnazifizierung ausgenommen.¹¹

Zudem wurden die im Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten Nachlässe von Landtagsabgeordneten konsultiert. Überdies sind fallweise „Vorschlagslisten für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“¹² und Wiedergutmachungsakten¹³ in die Untersuchung mit einbezogen worden.

Bundesarchiv Berlin

Im Bundesarchiv sind Akten aus höchst unterschiedlichen Provenienzen ermittelt worden. So wurde u.a. in den Unterlagen der NSDAP und ihren Gauleitungen, den Fragebögen und Mitgliederkarteien der NSDAP und ihren Gliederungen, insbesondere der SA und des Reichssicherheitshauptamtes sowie in den Akten der Reichsbehörden und -ministerien recherchiert.¹⁴

¹⁰ Insbesondere Steinkohlebergbau und Landwirtschaft, ab Frühjahr 1947 auch Ärzte. – Vgl. Vollnhals (1991), S. 29.

¹¹ Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3.7.1948 (NdsGVOBl. Nr. 19, 26. Juli 1948, S. 68).

¹² NLA-HStA Hannover Nds. 50.

¹³ NLA-HStA Hannover Nds. 110 W.

¹⁴ U.a. die Unterlagen der NSDAP und ihrer Gauleitungen, die Fragebögen der NSDAP (BA PK: NSDAP-Parteikorrespondenz) und der Reichsschrifttumskammer (BA RK/RSK II, BA PK: NSDAP-Parteikorrespondenz), der Schriftverkehr des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller (BA R 56 I Reichskulturkammer), Anträge auf Mitgliedschaft in der Schrifttumskammer (BA R 56-V), Karteikarten des SD (BA PK: NSDAP-Parteikorrespondenz), SA-Personalakten und zugehörige Fragebögen (BA SA: ehem. BDC-Bestand), Personalakten und –Karteien der SS (SM/SS-Unterführer und Mannschaften, SSO/SS-Führerpersonalakten), Akten des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (BA NS 2: RS/Rasse- und Siedlungshauptamt SS), Schriftverkehr der Deutschen Arbeitsfront (BA NS 5), Korrespondenz des Reichsinnenministeriums (BA R 1501), Korrespondenz zwischen OLG-Präsidenten und Justizministerium (R 3001 Reichsjustizministerium), Strafsachen (R 3003 Oberreichsanwalt beim Reichsgericht, R 3017 Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof). Insbesondere in den Beständen der SS, die Angehörige betreffend, finden sich wiederholt Anträge auf Genehmigung der Eheschließung sowie die dazugehörigen Abstammungsnachweise von Braut und Bräutigam (BA Best. RS/Rasse- und Siedlungshauptamt SS, BA NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer SS).

Diese Dokumente enthalten oft Querverweise auf die Mitgliedschaft in anderen der NSDAP nahestehenden Organisationen, so dass beispielsweise aus einem Personalbogen eines hauptamtlichen SA-Führers Hinweise auf die Mitgliedschaft in der NSDAP bis zum Eintrittsdatum und der Mitgliedsnummer gewonnen werden können.

Im Rahmen dieser Untersuchung sind insbesondere zwei Bestände von besonderem Interesse: der Bestand des ehemaligen „Berlin Document Center“ (BDC) und das „NS-Archiv des MfS“ (= Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR). In beiden Fällen handelt es sich um personenbezogene Bestände und Datensammlungen. Sie umfassen Unterlagen unterschiedlicher Provenienz aus der Zeit des Nationalsozialismus, die nach Ende des Krieges zu Dossiers zusammengestellt worden sind. Die im Bestand „Berlin Document Center“ überlieferten Akten sind von der US-Besatzungsbehörde zusammengetragen und Mitte 1994 dem Bundesarchiv übergeben worden.¹⁵ Teil des BDC-Bestandes ist u.a. der Bestand „Parteikorrespondenz“, der größtenteils die Sachakten des Amtes für Mitgliedschaftswesen des Reichsschatzmeisters der NSDAP umfasst. Dies beinhaltet zum überwiegenden Teil die Korrespondenz über Mitgliedschaftsangelegenheiten der NSDAP-Mitglieder, Fragebögen parteistatistischer Erhebungen sowie Akten weiterer Dienststellen der Partei. In Einzelfällen enthält der Bestand auch Dokumente zu Nichtparteimitgliedern, sofern die Partei eine politische Beurteilung über die Betroffenen erstellt hat. Für die Überprüfung großer Personengruppen wie im vorliegenden Fall ist die Sortierung des Bestandes nach Personen und Geburtsdaten von Vorteil. Darüber hinaus enthält der Bestand Dokumente, die Auskunft geben über die Mitgliedschaft in den NS-Gliederungen (insbesondere der SA und der SS) und den angeschlossenen Verbänden.

Einen besonders wertvollen Bestand stellt die zentrale Mitgliedskartei der NSDAP dar. Sie umfasst die sogenannte NSDAP-Ortskartei und die NSDAP-Zentralkartei (ursprünglich ca. 10,7 Millionen Karteikarten, davon heute ca. 80% überliefert). Die Mitgliederkarteien enthalten Grundinformationen zur Person und deren Mitgliedschaft, jedoch keine weiterführenden Angaben zu Tätigkeiten, Funktionen oder Mitgliedschaften in anderen Parteigliederungen. Sie geben potentiell Auskunft über Beruf, Eintritts- und etwaiges Austritts- oder Ausschlussdatum sowie über Wohnort und Wohnortwechsel.

Bei den Akten des „NS-Archivs des MfS“ handelt es sich um eine Sammlung von mehrheitlich personenbezogenen Dokumenten sowie Sachakten. Zum überwiegenden Teil stammen die Unterlagen aus den Beständen des umfangreichen Behörden- und Parteiapparats des Dritten Reiches, aus allen Bereichen des Deutschen Reiches und den angegliederten und besetzten Gebieten. Andere Bestandteile wurden in der Nachkriegszeit neu gebildet.¹⁶ Die Sammlung wurde zur Erledigung „politisch-operativer“ Aufgaben erstellt, zur strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern ebenso wie zum Zwecke der West-Propaganda.¹⁷ Die Dokumententeile sind größtenteils aus ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang herausgelöst und in Schwerpunkt-Dossiers zu Themen

¹⁵ Heusterberg (2000).

¹⁶ Vgl. Unverhau (1998). Hollmann (2001). Dumschat (2007).

¹⁷ Leide (2000). Leide (2005).

oder Personen neu zusammengefasst worden.¹⁸ Der Bestand speist sich daher aus vielen Quellen. So handelt es sich zum einen um Akten, die von den sowjetischen Besatzungsbehörden nach Kriegsende beschlagnahmt, später jedoch an die DDR zurückgeführt worden sind. Zum anderen finden sich Unterlagen der Gestapo und anderer NS-Institutionen bzw. -behörden, die in öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone sichergestellt wurden. Zusätzlich wurden Kopien aus zahlreichen westlichen und osteuropäischen Archiven erworben.¹⁹

In den Beständen des ehemaligen BDC ebenso wie im Bestand „NS-Archiv des MfS“ wurde zu allen 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe recherchiert, ebenso im allgemeinen Bestand des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde und des Bundesarchivs Koblenz, soweit diese einer personenbezogenen Recherche zugänglich waren. Darüber hinaus wurden gesonderte Recherchen zu denjenigen Personen innerhalb der Untersuchungsgruppe durchgeführt, die als Angehörige der Polizei,²⁰ der Justiz²¹ und medizinischer Berufe identifizierbar waren und in sachlich einschlägigen Beständen erwähnt wurden.²² Dabei wurden insgesamt 211 Akten zu 140 Personen ermittelt und gesichtet. In der NSDAP-Zentralkartei und der NSDAP-Ortskartei wurde ebenfalls zu allen 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe recherchiert. Dabei konnten für 188 Personen (= 24,9 %) Mitgliederkarten nachgewiesen werden.

Das Bundesarchiv verfügt darüber hinaus über weitere umfangreiche, potentiell zur Rekonstruktion individueller lebensgeschichtlicher und sozialer Verhältnisse nutzbringende Bestände höchst unterschiedlicher Provenienz, darunter u.a. die Überlieferung der Einwanderungszentrale Litzmannstadt,²³ deren Bestände sehr detailliert Auskunft zu geben vermögen über die persönlichen Lebensverhältnisse von 1,2 Millionen deutschstämmiger Umsiedler aus dem Osten Europas. Derart spezielle Bestände betreffen jedoch nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Untersuchungsgruppe, der zudem erst durch umfangreiche Vorrecherchen als solcher identifiziert werden muss. Aus zeitlichen und operationalen Gründen mussten sie daher in dieser Untersuchung unberücksichtigt bleiben. Stattdessen konzentrierten sich die Recherchen auf solche Bestände, die potentiell einen größeren Anteil der Untersuchungsgruppe betrafen. Teiluntersuchungen wurden nur für aufgrund der

¹⁸ U.a. Dossiers zu: NSDAP und ihren Gliederungen, SA, SS, DAF, RJM, RMVP, Wehrmacht, Waffen-SS, Wirtschaftsbetriebe, Banken, NSKK, NSFK, verschiedenen Reichsministerien, Volksdeutsche Mittelstelle, Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, RSHA, OKH, RJM, Staatsanwaltschaften, VGH-Akten, Organisation Todt, NS-Frauensschaft, Deutsches Frauenwerk, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, IG-Farben, Reichsbahn, Zwangsarbeit, V-Männer, Kriegsgefangene.

¹⁹ Weinke (2002).

²⁰ Reichsrangliste der Offiziere der Schutzpolizei und Gendarmerie. Berlin 1941 ff.

²¹ Personalakten des Reichsjustizministeriums (einschl. Rechtsanwälte u. Notare) (BA R 3001).

²² Mitgliederkartei der Reichsärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsapothekerkammer.

²³ Darunter u.a. Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (BA R 1702), Umwandererzentralstelle Posen (BA R 75), Einwandererzentralstelle Litzmannstadt (BA R 69), Volksdeutsche Mittelstelle (BA R 59), Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (BA R 49), Persönlicher Stab Reichsführer SS (BA NS 19).

durch die Vorrecherchen bereits vorliegenden Daten eindeutig identifizierten Berufsgruppen durchgeführt.

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BSU)

Bereits 1991 hatten Journalisten und Historiker die einschlägigen Archivbestände des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in Augenschein genommen und festgestellt, dass das MfS in großem Umfang Dokumente aus der NS-Zeit aus „sicherheitspolitischen Erwägungen bzw. politisch-operativen Gründen“ zusammengezogen, erfasst und verwaltet hat.²⁴ Inzwischen liegen mehrere Studien vor, die den instrumentellen Charakter vieler Aufarbeitungsaktivitäten des MfS und die Verwendung der Akten in politischen Kampagnen gegen aufgrund ihrer vormaligen Stellung zur Zeit des Nationalsozialismus belasteten Angehörigen der westdeutschen Eliten herausarbeiten.²⁵

Angesichts des zeitlichen Rahmens des Projektes und der nicht unbedeutenden Bearbeitungszeit der Recherche- und Aktenanfragen durch den BStU wurde aus arbeitsökonomischen Erwägungen der in den Beständen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR recherchierte Kreis von Abgeordneten der Nachkriegslandtage auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens auf eine Auswahlgruppe von 229 der 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe beschränkt. Es handelt sich dabei um die Angehörigen der untersuchten Alterskohorte, die in der Zeit nach 1945 eine über das reine Abgeordnetenmandat hinausgehende politische Funktion im Landtag eingenommen haben, einschließlich Parlamentspräsidenten, Fraktionsvorsitzende und die Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse.

Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die juristische Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit wurden zudem alle Angehörigen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bzw. des Ausschusses für Rechtsfragen in diese Auswahlgruppe mit aufgenommen.

Zu den 229 Angehörigen dieser Auswahlgruppe aus der Untersuchungsgruppe konnten in den Beständen des BStU für 166 Personen (= 72,5 %) Unterlagen ermittelt werden.

Institut für Zeitgeschichte (IfZ)

In Zusammenarbeit mit dem Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem (Jerusalem) hat das Institut für Zeitgeschichte im Rahmen eines vom Auswärtigen Amt geförderten Projektes alle Justizverfahren zu NS-Verbrechen, die seit 1945 von Staatsanwaltschaften und Gerichten in West- und Ostdeutschland durchgeführt worden sind, katalogisiert. Über die so entstandene Datenbank ist es möglich, gezielt nach bestimmten Opfer- und

²⁴ Hälfte hinter Efeu. In: Der Spiegel 21/1991, S. 50-56. Dazu Leide (2000), S. 496.

²⁵ Hier sei insbesondere verwiesen auf: Lemke (1995). Bästlein (2000). Dirks (2002). Weinke (2002). Leide (2005). Glienke (2008). Mix (2008). – Über die Struktur und den Verbleib des Bestandes: Dumschat/Möhlenbeck (2004).

Tätergruppen, Tatorten und Verbrechenskomplexen zu recherchieren.²⁶ Alle 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe sind in dieser Datenbank des IfZ überprüft worden. Dabei wurden insgesamt 17 Strafverfahren gegen 12 Landtagsabgeordnete wegen mutmaßlicher Beteiligung an NS-Verbrechen ermittelt. Die Strafverfahren sind jedoch allesamt eingestellt worden, fast alle aus Mangel an Beweisen, in einem Fall kam es zu einem Freispruch. In den niedersächsischen Staatsarchiven konnten nur zu zwei Personen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten ermittelt werden.

Bundesarchiv Ludwigsburg

Zur Überprüfung der Angaben aus den Datenbanken des IfZ und zur möglichen Ermittlung weiterführender Ermittlungsakten wurden weitere Recherchen im Bestand der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ im Bundesarchiv Ludwigsburg durchgeführt.²⁷

In Anbetracht der zeitlichen Befristung des Forschungsprojektes beschränkte sich die Anfrage aus Gründen des Zeitmanagements auf die bereits oben umschriebene Auswahlgruppe von 229 der 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe. Zusätzlich zu dieser Gruppe wurden die in der Datenbank des IfZ ermittelten Personen recherchiert. Zudem wurde die Auswahlliste ergänzt um die durch Vorrecherchen ermittelten Mediziner, Angehörigen der Polizei bzw. Gestapo und der Justiz, deren Namen in den Beständen der Zentralen Stelle im Bundesarchiv Ludwigsburg ermittelt, um mögliche Hinweise auf strafrechtliche Ermittlungs-Verfahren in Bezug auf eine Beteiligung an NS-Verbrechen zu erlangen.

Die Recherchen im Bundesarchiv Ludwigsburg ergaben die Nennung von 9 Personen im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bzw. Vorermittlungen mit NS-Bezug. Aus dieser Gruppe waren jedoch nur zwei selbst von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bzw. Vorermittlungen betroffen, vier der Genannten waren als Zeugen in Verfahren gegen Dritte geladen, zu diesen und den übrigen drei lagen zudem Aktenvermerke oder Datenblätter der alliierten Besatzungsbehörden vor. In einem Fall lag die Einstellungsverfügung vor, eine entsprechende Verfahrensakte war jedoch weder im Bundesarchiv Ludwigsburg, noch bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu ermitteln. In zwei Fällen konnten aufgrund der Hinweise des Bundesarchivs Ludwigsburg elf Verfahrensakten bzw. Teilakten in den Beständen des Staatsarchivs Aurich ermittelt werden.

²⁶ „Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945. Datenbank aller Strafverfahren und Inventar der Verfahrensakten“, bearbeitet im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin von Andreas Eichmüller und Edith Raim. – Zur Datenbank siehe: Eichmüller (2008). Eichmüller (2009).

²⁷ Albrecht (2004). Pöschko (2008), S. 29.

Deutsche Dienststelle Berlin – Wehrmachtsauskunftsstelle

Die Deutsche Dienststelle Berlin (WASt) geht auf das nach Ausbruch des 1. Weltkrieges am 8. August 1914 vom Preußischen Kriegsministerium eingerichtete Zentralnachweisebüro zurück, das im Wesentlichen zuständig war für die Erfassung von Verlusten und für die Anzeige von Todesfällen unter Angehörigen der eigenen und gegnerischen Streitkräfte sowie von Kriegsgefangenen. Am 12. April 1945 wurde die am 26. August 1939 in „Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene“ (WASt) umbenannte Dienststelle der Aufsicht der amerikanischen Militär-Kontrollkommission unterstellt und ihr Dienstsitz zunächst nach Kassel, Ende Januar 1946 nach Berlin verlegt und der französischen Gruppe des Kontrollrates unterstellt. In den ersten Nachkriegsjahren erhielt die Deutsche Dienststelle (WASt) zahlreiche und umfangreiche Unterlagen anderer militärischer und militärähnlicher Verbände. Seit Dezember 1990 übernahm sie zudem eine Fülle von Unterlagen der ehemaligen Wehrmacht zur Auswertung und Bearbeitung, die im Militärarchiv Potsdam und im Staatsarchiv der ehemaligen DDR, Außenstelle Dornburg bei Zerbst/Anhalt aufbewahrt wurden. Ihr Archiv verfügt über umfangreiche militärische Aktenbestände, die zum Zwecke der Ermittlung und Erfassung von personenbezogenen Daten strukturiert sind.²⁸

Die von der Deutschen Dienststelle ermittelten Daten basieren auf dem dort erfassten Wehrmachtschriftgut (Erkennungsmarken-Verzeichnisse, Verlustunterlagen usw.) und geben Auskunft über Dienstantritt, Erkennungsmarke, Truppenteile, Dienstgrade, Kriegsgefangenschaft sowie Orden und Ehrenzeichen. Da die in den Entnazifizierungsakten zu den militärischen Dienstzeiten gemachten Eigenangaben der Betroffenen oftmals unvollständig sind und anzunehmen ist, dass gerade der Dienst in militärischen Einheiten, die mit möglichen Kriegsverbrechen in Verbindung gebracht werden, nicht hinreichend präzise dargestellt worden ist, waren die über die WASt zu ermittelnden personenbezogenen Daten und Auskünfte über militärische Dienstzeiten, Einsatzorte und militärische Einheiten im Rahmen des Untersuchungsprojektes von besonderem Interesse. Gerade im Hinblick auf die Klärung der Frage einer möglichen Beteiligung an Kriegsverbrechen im Rahmen des deutschen Angriffskrieges bzw. im Rahmen der deutschen militärischen Besatzung, sind präzise Angaben zu Dienstzeiten und Dienstorten von besonderer Bedeutung.

Eine Eigenrecherche in der Deutschen Dienststelle Berlin ist grundsätzlich nicht möglich. Deswegen musste sich die Projektarbeit auf schriftliche Anfragen zu einem Personenkreis von 203 der 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe beschränken. Es handelt sich dabei um alle männlichen Angehörigen der untersuchten Alterskohorte, die in der Zeit nach 1945 eine über das reine Abgeordnetenmandat hinausgehende politische Funktion im Landtag eingenommen haben, insbesondere Parlamentspräsidenten, Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende parlamentarischer Ausschüsse und aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die juristische Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit alle männlichen Angehörigen des Ausschusses für Rechts- und

²⁸ Über die in der Deutschen Dienststelle Berlin vorhandenen Bestände vgl. immer noch: Minerva-Handbücher Archive, Berlin 1974, S. 81-83.

Verfassungsfragen bzw. des Ausschusses für Rechtsfragen. Die Liste wurde zudem ergänzt um einige bereits in den Voruntersuchungen ermittelte Offiziere. Die so ermittelten Daten wurden durch Hinzuziehung der einschlägigen Forschungsliteratur verifiziert und ergänzt.

Es muss ausdrücklich hinzugesetzt werden, dass die Länge der Bearbeitungszeit der Anfragen an die Deutsche Dienststelle Berlin trotz des dort gezeigten, anerkennenswerten Entgegenkommens den Projektfortschritt behindert hat. Dies war letztlich der wesentliche Grund für die unabdingbar notwendige Verlängerung der Laufzeit des Projektes.

2.2 Aussagemöglichkeiten und –grenzen der Quellen

Die Tätigkeit von Individuen ist auch durch eine kritische Quellenauswertung nicht in dem Maße zu verifizieren wie der Ablauf historischer Ereignisse. Es gehört zur allgemeinen Problematik bei der Ermittlung lebensgeschichtlicher Daten großer Personengruppen, dass die biographischen Informationen mitunter recht unvollständig sind. Dies liegt zum Teil in der selektiven Überlieferung, zum Teil jedoch in der im Einzelfall schwer abzuschätzenden Validität der Informationen begründet. Nur in wenigen Fällen erstrecken sie sich auf die gesamte Biographie des Betroffenen. Oft sind personenbezogene Dokumente nur lückenhaft oder in Bruchstücken überliefert. Zudem fand eine Reihe personenbezogener Daten nicht unbedingt ihren Niederschlag in den konsultierten Akten. Die Recherchen beim BStU, im Bundesarchiv und den dort archivierten Teilbeständen der Sammlung „NS-Archiv des MfS“ haben erwiesen, dass die Datendichte immer in denjenigen Fällen am höchsten ist, in denen die betreffende Person einen intensiven „Kontakt“ mit dem Regime hatte, entweder in Form persönlichen Engagements zugunsten des Regimes durch Mitgliedschaft in parteinahen Verbänden und die Ausübung von Ämtern oder aber durch Konflikte mit dem Regime durch nicht konformes Verhalten oder Widerstand. Im Bundesarchiv liegen in den Fällen besonders dichte Informationen vor, in denen der Betreffende in einer obersten oder oberen Reichsbehörde²⁹ oder im Justizdienst tätig,³⁰ oder aber an einem Verfahren an einem der obersten deutschen Gerichte als Kläger oder Beklagter beteiligt war,³¹ erkennbaren Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime geleistet hatte oder aber Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war.³²

²⁹ Im Bundesarchiv Berlin u.a. die Bestände: Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung (BA R 4901), Reichsarbeitsministerium (BA R 3901 PA), Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BA R 3601 PA), Reichspostministerium (BA R 3101 PA), Generalkommissar Riga (BA R 92 PA).

³⁰ Reichsministerium der Justiz (BA R 3001 PA).

³¹ Volksgerichtshof (BA R 3016), Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (BA R 3017), Oberreichsanwalt beim Reichsgericht (R 3003).

³² Zu den Verfolgungschicksalen in der NS-Zeit im Bundesarchiv u.a.

Reichssippenamt/Ergänzungskarten der Volkszählung vom 17.5.1939 (BA R 1509), Kanzlei des Führers, Hauptamt IIb Patientenakten (BA R 179), Kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes (BA R 169), Reichssicherheitshauptamt (BA R 58). – Einschlägig sind im Übrigen die Wiedergutmachungsakten in den Staatsarchiven.

Doch auch Verwaltungsakten und sogar Personalakten vermögen nicht allen Dimensionen der Lebenswelt einer Person gerecht zu werden. Vielmehr illustrieren sie Verfahrensvorgänge und sind durch die Sicht der Behörden geprägt.³³ Deutlich wird die einseitige Darstellung des Lebensweges einer Person bei der Auswertung der im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten „Vorschlagslisten für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“.³⁴ In ihren Ausführungen bezogen sich die Vorschlagenden fast ausschließlich auf das politische Engagement in der Zeit nach 1945 und stellten den Beitrag des zur Auszeichnung Vorgeschlagenen für die bundesdeutsche Nachkriegsentwicklung besonders positiv heraus. Da diese Angaben jedoch zumeist bereits hinreichend aus den gedruckten Quellen und biographischen Dokumentationen hervorgehen und zudem der Untersuchungsschwerpunkt nicht betroffen war, wurden diese Akten nur am Rande in die Untersuchung mit einbezogen. Die Vermutung, in den Vorschlägen zu Ordensverleihungen auch Informationen über die Tätigkeit und das Wirken der Vorgeschlagenen in den Jahren 1933-1945 zu finden, hat sich in den untersuchten Fällen nicht bestätigt.

Die an das Bundesarchiv abgegebenen Teilbestände des „NS-Archivs des MfS“ sind zwar ebenso wie die beim BStU verbliebenen Akten zur Erledigung „politisch-operativer“ Aufgaben im Sinne des Ministeriums für Staatssicherheit angelegt worden und dienen sowohl der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern wie der West-Propaganda, aber für den Historiker „spielen die MfS-Akten in quellenkritischer Hinsicht keine wirkliche Sonderrolle“.³⁵ Trotz der sich gerade an den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR entzündenden öffentlichen Kontroverse um den Wahrheitsgehalt der Unterlagen sind diese nicht anders als alle anderen zeitgenössischen Quellen auf ihren Sachgehalt hin zu prüfen. Ebenso wie in Bezug auf die Entnazifizierungsakten kann eine pauschale Aussage über den Quellenwert und Wahrheitsgehalt eines Quellentyps oder eines gesamten Aktenbestandes nicht getroffen werden. Die quellenkritische Analyse kann nur den Einzelfall bewerten sowie die einzelnen Dokumente prüfen. Von besonders hohem Wert für den Historiker sind die häufig in den Akten enthaltenen Kopien und Abschriften von NS-Dokumenten, die das MfS aus verschiedenen Archiven der DDR, Osteuropas, aber auch aus dem Nationalarchiv der USA in Washington zusammengetragen hat.

Nicht zuletzt aufgrund der Auseinandersetzung um die vom Hamburger Institut für Sozialforschung Mitte der 1990er Jahre präsentierte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ und die sich daran anschließende verstärkte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Wehrmachtsverbrechen in der politischen und medialen Öffentlichkeit, erscheint eine Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf ihre Rolle im Rahmen des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges notwendig. Doch gerade an dem Versuch der Ermittlung der Rolle von Individuen und ihrer Beteiligung an Verbrechen im Rahmen der deutschen Besatzung werden die Schwierigkeiten bei der Ermittlung individueller Daten anhand von Verwaltungsakten besonders deutlich. Zwar hat

³³ Hierzu bereits Obenaus (1997).

³⁴ NLA-HStA Hannover Nds. 50.

³⁵ Engelmann (1995), S. 23. Ähnlich auch Hockerts (1993), S. 10f. Wengst (2003), S. 25.

die Auseinandersetzung um die Ausstellung in der Wissenschaft zahlreiche Studien angestoßen.³⁶ Da sich die wissenschaftliche Forschung jedoch erst in den vergangenen Jahren eindringlich mit der Frage der unter Beteiligung der Wehrmacht verübten Verbrechen befasst, bestehen noch immer zahlreiche Defizite.³⁷ Während einzelne Personen in der Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte und in den Karteien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen im Bundesarchiv Ludwigsburg auf etwaige staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder strafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Beteiligung an NS-Verbrechen hin geprüft werden können, ist die Frage der Beteiligung von Einzelpersonen an im Rahmen der deutschen Besatzung begangenen Verbrechen, sofern diese keine Ermittlungen gegen den Betroffenen in der Nachkriegszeit zur Folge hatten, nur schwer zu klären. Eine vergleichbare Datenbank liegt nicht vor.³⁸ Die Daten der Deutschen Dienststelle geben nur Auskünfte über Einheiten, Dienstorte und Dienstzeiten, so dass eine eingehende Überprüfung nur durch weitere Archivstudien im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg vorgenommen werden kann, die jedoch im Rahmen der zeitlichen Vorgaben dieser Untersuchung nicht zu leisten ist. Es wurde daher hilfswise auf die vorhandene Forschungsliteratur zurückgegriffen, im Wissen darum, dass in den einschlägigen Dokumentenbänden vor allem eine Anzahl einschlägig bekannter Großverbrechen behandelt wird und im Fall der namentlichen Nennung von Beteiligten zumeist lediglich die höheren Ränge wie Offiziere und Generäle erwähnt werden.³⁹

Als sehr reichhaltige, wenn auch nicht ganz unproblematische Quelle erweisen sich die Entnazifizierungsakten. Sie repräsentieren die schriftliche Überlieferung der Bemühungen der Alliierten und deutschen Entnazifizierungsausschüsse zwischen 1946 und 1949, aufgrund ihrer Tätigkeit zur Zeit des Nationalsozialismus politisch inkriminierte Personen aus bedeutenden Bereichen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu entfernen. Die Verfahren sind geführt und die Akten sind angelegt worden, um die Frage möglicher politischer Belastungen von Einzelpersonen zu klären. Die Akten enthalten die von den Betroffenen ausgefüllten Entnazifizierungs-Fragebögen, schriftlichen Einlassungen und Entlastungsschreiben Dritter, die in der Regel darauf ausgerichtet waren, derartige Belastungen zu widerlegen. Nur in wenigen Fällen wurden zusätzliche Schreiben von Privatpersonen an die Entnazifizierungsbehörden aufgefunden, die den vom Entnazifizierungsverfahren Betroffenen belasteten.

Die Entnazifizierungsakten enthalten zumeist einen Meldebogen des „Military Government“, in dem Angaben über persönliche und dienstliche Verhältnisse seit 1918

³⁶ Im Rahmen des Großprojekts „Wehrmacht in der nationalsozialistischen Diktatur“ des Instituts für Zeitgeschichte u.a. Hürter (2007). Lieb (2007). Pohl (2008). Hartmann u.a. (2009). Hartmann (2010).

³⁷ So der Tenor einer Konferenz des Hamburger Instituts für Sozialforschung und des Instituts für Zeitgeschichte zum Thema. – Hartmann u.a. (2005), S. 23.

³⁸ Auskunft von Ulrike Jureit, Hamburger Institut für Sozialforschung. Wolfgang Kraushaar an Stephan A. Glienke, Schreiben vom 7. Juni 2011.

³⁹ Auskunft von Jürgen Förster, Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam. Bernd Lemke an Stephan A. Glienke, Schreiben vom 4. Juli 2011.

sowie das Einkommen des Betroffenen abgefragt worden sind. Von besonderem Interesse sind im Rahmen dieser Untersuchung die Angaben zu den Mitgliedschaften in NS-Organisationen. Häufig enthalten die Akten den Fragebogen in mehrfacher Ausführung, zudem wurden verschiedene Versionen von Fragebögen verwendet, insbesondere der in der Anfangsphase der Entnazifizierung verwendete kleine vierseitige und der später verwendete zwölfseitige Fragebogen. Hinzu kommen Entnazifizierungs-Fragebögen der Entnazifizierungsausschüsse für besondere Berufe. Die zu den einzelnen Personen zur Verfügung stehenden und auf Selbstauskünften basierenden Angaben sind daher je nach Fragebogen mitunter sehr unterschiedlich detailliert.⁴⁰ Zwar gaben die Entnazifizierungs-Fragebögen ein grundsätzliches Schema vor, doch wurden mehrere Fragebogen-Varianten mit unterschiedlich detaillierten Fragen verwendet, die zudem nicht immer gleichsam detailliert ausgefüllt worden sind. Manchen Fragebögen wurden zusätzliche Angaben als Anhang beigefügt, in vielen Fragebögen fehlen Angaben, und auch wenn die Fragen vollständig und ausführlich beantwortet worden sind, ist die Überprüfbarkeit der Daten nicht gewährleistet.

In Einzelfällen wurde den Fragebögen von den Befragten aufgefördert oder unaufgefördert Anlagen beigefügt, zumeist ein Lebenslauf oder weiterführende Ausführungen zu einzelnen abgefragten Punkten. All diese Daten basieren auf den Eigenangaben der Betroffenen. Bei aller diesen Eigenangaben gegenüber angebrachten Vorsicht geben sie doch den Lebenslauf der Betroffenen bei aller Lückenhaftigkeit weitgehend zutreffend wider. Auch die in Einzelfällen in den Akten enthaltenen Xerox-Kopien von NS-Dokumenten verleihen den Entnazifizierungsakten einen nicht zu unterschätzenden hohen Quellenwert. Zudem geben sie Hinweise auf die retrospektive Sicht der Betroffenen auf ihre Rolle zur Zeit des Nationalsozialismus bzw. auf ihre retrospektive Darstellung derselben und die Rechtfertigungsschemata.

Hieraus ergibt sich ebenso wie bei Autobiographien das Problem der subjektiven Darstellungsperspektive. Den Entnazifizierungsfragebögen kommt angesichts der Tatsache, dass sie eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über das Gesamtverfahren bildeten, ein retrospektiver Legitimationscharakter zu: Auch wenn die Betroffenen nicht notwendigerweise und unter Umständen sogar vorsätzlich das eigene Verhalten rechtfertigten, so muss von der Möglichkeit ausgegangen werden, dass sie dies u.U. zumindest unbewusst taten. Hier ist die Rekonstruktion der subjektiven Absicht des Verfassers und die Prüfung der Angaben auf ihre historische Substanz ein notwendiger Schritt zur Objektivierung der Quelle.

Ähnlich verhält es sich bei den erfassten Autobiographien wie bei der des 1953 in die DDR abgewanderten ehemaligen niedersächsischen Landtagsabgeordneten GÜNTHER GEREKE, in der das Bemühen der positiven Selbstdarstellung im Sinne des ostdeutschen Regimes und die Distanzierung vom Westen⁴¹ ebenso deutlich zum Tragen kam, wie in den retrospektiven Selbstdarstellungen in den Entnazifizierungsverfahren, in denen das Verfahrensergebnis davon abhängig war, inwieweit die Entnazifizierungs-Ausschüsse davon überzeugt werden konnten, dass man selbst möglichst wenig zum

⁴⁰ Siehe zu den Fragebögen auch Reichert (1995), S. 105-108.

⁴¹ Gereke (1970).

Nationalsozialismus beigetragen oder sogar Widerstand geleistet oder zumindest Resistenz an den Tag gelegt hat. Die Ausführungen über die eigene politische Vergangenheit und die diesbezüglichen Einlassungen Dritter in Form von Zeugenaussagen oder Entlastungsschreiben („Persilscheine“) verlangen eine besonders kritische Prüfung. Ihr eingeschränkter Aussagewert ergibt sich aus der zeitlichen Distanz zum Geschehen, aber auch aus dem Bemühen, den Beschuldigten – häufig ein Freund, Kollege oder Bekannter – möglichst günstig darzustellen und ihn so vor möglichen Sanktionen zu bewahren.⁴² Diese Form der Quelle fand daher nur zur Illustration von Einzelfällen in diese Untersuchung Eingang. Die konsequente Nutzung derartiger Stellungnahmen hätte eine Ausweitung der im Rahmen dieser Untersuchung behandelten Personengruppe in einem Umfang bedeutet, der im Hinblick auf Arbeitsauftrag und zeitlichen Rahmen des Projektes nicht zu rechtfertigen war.

Eine systematische, hermeneutisch-qualitative Untersuchung der Entnazifizierungsakten, der Ausführungen der Betroffenen wie der Entlastungsschreiben Dritter wäre wünschenswert, verspricht sie doch einen hohen Erkenntnisgewinn für die künftige Forschung, zumal in Einzelfällen sich zumindest Ansätze einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten zur Zeit des Nationalsozialismus erkennen lassen.⁴³ Sie konnte im Rahmen dieses Projektes nicht geleistet werden, verspricht aber erheblichen Aufschluss über den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nach 1945.

Im Bewusstsein dieser Problematik wurden alle 755 Angehörigen der Untersuchungsgruppe im Bundesarchiv auf Ihre Mitgliedschaft in NS-Gliederungen hin geprüft. Eine besondere Bedeutung kam dabei der NSDAP-Mitgliederkartei zu, in der 188 Angehörige der Untersuchungsgruppe (= 24,9 %) als Mitglieder der NSDAP ausgewiesen worden sind. Doch auch die Mitgliederkartei ist eine nicht gänzlich unproblematische Quelle. Oft enthalten die Karteikarten unvollständige Angaben. Eingetragen sind Name und Geburtsdatum des Neumitglieds sowie die Mitgliedsnummer. Doch bereits die Angaben zum Wohnort oder der Zeitpunkt der Stellung des Aufnahmeantrags fehlen in vielen Fällen oder sind unvollständig. Dies bedeutet, dass je nach Einzelfall unterschiedlich detaillierte Daten vorhanden sind. Sind die Angaben vollständig eingetragen, können anhand der Daten von der Stellung des Aufnahmeantrags und der Aufnahme in die Partei Rückschlüsse über den Zeitablauf gezogen werden, die gerade 1933 und 1937/38, also in Phasen eines besonders großen Andrangs in die Partei, die Überlastung der Partei-Verwaltung mit der großen Anzahl der Aufnahmeanträge zu illustrieren vermögen. Häufig wurden Antragsteller jedoch rückwirkend aufgenommen, so dass der tatsächliche Zeitablauf nicht in allen Fällen ermittelt werden kann.

Da oftmals das Datum der Antragstellung nicht vorliegt und häufig rückwirkend oder zu bestimmten Terminen aufgenommen wurde, können aus den angegebenen

⁴² Krüger (1982), S. 108f., bezeichnet die vermehrte gegenseitige Ausstellung sogenannter „Persilscheine“ als „Rechtfertigungsmaschinerie“.

⁴³ Hier sei auf Havemann (2005), S. 21, verwiesen, der dies anhand der Entnazifizierungsverfahren gegen Repräsentanten des DFB im Dritten Reich herausgearbeitet hat.

Aufnahmezeitpunkten allein kaum Rückschlüsse über die Stellung des Antrags gezogen werden, zumal auch die Aufnahmeanträge selber nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens in der Regel vernichtet wurden. In einigen Fällen finden sich Vermerke über die Ablehnung von Aufnahmeanträgen durch die zuständigen NS-Gauleitungen oder NS-Ortsgruppen.

Nicht selten sind die Angaben bei Überlieferung in der NSDAP-Zentralkartei und NSDAP-Ortskartei uneinheitlich, wie im Falle von JOHANN CHRISTIAN EVERS, dessen Eintritt in die NSDAP zum 1. September 1932 in der NSDAP-Ortskartei durch die Überlieferung des Parteibuchs dokumentiert ist.⁴⁴ Die NSDAP-Zentralkartei hingegen vermeldet, dass EVERS vom Gau Südhannover Braunschweig, an den der Antrag erging, nicht in die Partei aufgenommen worden ist.⁴⁵ Der Entnazifizierungsfragebogen war nicht zu ermitteln und kann zur Klärung der Frage nicht herangezogen werden. Ein handschriftlicher Vermerk im Mitgliedsbuch „31/7.34 (Reichswehr)“ lässt den Schluss zu, dass EVERS zum Juli 1934 in die Wehrmacht eintrat, die Mitgliedschaft in der NSDAP für die Dauer seines militärischen Dienstes ruhte und sein Mitgliedsbuch in der Parteizentrale in München hinterlegt wurde. Erst ab dem 22. September 1944 wurde Wehrmatsangehörigen der Eintritt in die NSDAP gestattet.⁴⁶

In anderen Fällen wurde auf einer bereits angelegten Mitgliedskarte die Ablehnung eines Antrages um Aufnahme in die Partei vermerkt. Im einschlägigen Fall von HEINRICH SCHRÖDER illustriert die Anlage der Mitgliedskarte zumindest, dass der Betroffene bereits 1931, deutlich vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, sein Interesse an der Aufnahme in die NSDAP bekundet hat. Ein Jahr nach Anlage der Karteikarte zum 1. Mai 1931 meldete die Gauleitung nach München, dass die Aufnahme von Schröder nicht vollzogen wurde. Er wurde dann schließlich zum 17. Januar 1933 regulär aufgenommen.⁴⁷

Im Fall von KARL SCHRÖDER vermeldet die Mitgliedskarte ebenfalls, dass die Aufnahme des Betroffenen in dem für ihn zuständigen Gau nicht vollzogen wurde. Zwar wurde der Betroffene anders als HEINRICH SCHRÖDER offenbar auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die NSDAP aufgenommen, doch dokumentiert die Anlage der Karteikarte im Dezember 1931 auch hier die frühe Bereitschaft, sich der NS-Bewegung anzuschließen.⁴⁸

Die Gründe für die Ablehnung des Antrags sind jedoch aus der Karteikarte allein nicht ersichtlich. Zur Klärung dieser Frage müssen andere Quellen herangezogen werden, insbesondere die im Bestand „NSDAP-Parteikorrespondenz“ überlieferten politischen

⁴⁴ Siehe Faksimile-Abdruck aus BA 3200 abgedruckt bei Klausch (2008), S. 8.

⁴⁵ BA 3100/G84.

⁴⁶ RGBl. 1944 I S. 317.

⁴⁷ SCHRÖDER, HEINRICH (geb. 23.8.1909), Aufnahme zum 1.5.1931 vermeldet, 30.5.1932 Notiz, dass im Gau nicht als aufgenommen gemeldet, zum 17.1.1933 aufgenommen (BA 3200).

⁴⁸ SCHRÖDER, KARL (geb. 2.8.1890), Aufnahme zum 1.12.1931 vermerkt, 31.3.1932 Notiz, dass im Gau nicht als aufgenommen gemeldet, in E-Akte keine Mitgliedschaft vermerkt (BA 3200).

Beurteilungen oder die Beurteilungen des Betreffenden in Anträgen zur Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer oder der Reichskulturkammer.⁴⁹

Zur Ermittlung weiterer Mitgliedschaften und der Klärung der beruflichen Stellung zur Zeit des Nationalsozialismus wurden u.a. die Personalakten der Reichsministerien, der SA und des Reichssicherheitshauptamtes herangezogen. Zudem enthielten Mitgliedschaftskarteien anderer Organisationen und Berufsverbände Angaben über weitere Mitgliedschaften, so beispielweise in der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und der Reichsärztekammer. Bei Oppositionellen lassen sich detaillierte Angaben zu Beruf und Wohnorten häufig aus den Gerichtsakten ermitteln, falls der Betreffende dort aktenkundig geworden ist. Gleiches gilt für Mitglieder von NSDAP, SA oder SS, die sich wegen Verfehlungen wie beispielsweise „parteischädigenden“ Verhaltens vor dem Parteigericht der NSDAP oder dem Gericht des Obersten SA-Führers zu verantworten hatten.⁵⁰

War der Betreffende Mitglied in der SA oder SS, sind detaillierte Angaben zur Tätigkeit, zu Wohnorten und Familienangehörigen aus den Personalfragebögen⁵¹ und den Anträgen auf Genehmigung der Eheschließung zu ersehen. In vielen Fällen, in denen in den Entnazifizierungsakten unzutreffende Angaben zu Mitgliedschaften und Eintrittsdaten in eine der nationalsozialistischen Kernorganisationen ermittelt werden konnten, ergab der Abgleich von Eintrittszeitpunkt und Wohnortrecherche, dass der Betreffende in großem räumlichen Abstand zu seinem Eintrittsort entnazifiziert worden ist.

Durch Heranziehung insbesondere der durch das ehemalige Berlin Document Center erfassten NS-Akten ergaben sich im Abgleich mit den Angaben im Entnazifizierungsverfahren in Einzelfällen oft deutliche Abweichungen in der Darstellung zum Ende der Mitgliedschaft in NSDAP, SA oder SS. Wird das Ausscheiden aus diesen Organisationen im Rückblick oft als Nachweis oppositionellen oder widerständigen Verhaltens gegenüber dem NS-Regime dargestellt, so ergibt sich bisweilen als Grund für den Parteiausschluss in einem Parteigerichtsverfahren eher „parteischädigendes Verhalten“ wegen wiederholter Steuerhinterziehung und Veruntreuung oder wegen einer Inhaftierung aufgrund von verbotenem Tauschhandel mit rationierten Gütern.

Diese Beispiele illustrieren die Notwendigkeit der systematischen Überprüfung der in 132 Fällen durch die Betroffenen in den Entnazifizierungs-Fragebögen vermerkten vorgeblichen persönlichen oder beruflichen Benachteiligung aus „rassischen“ oder politischen Gründen zur Zeit des Nationalsozialismus. Zwar sind prominente Beispiele (u.a. KURT SCHUMACHER, KARL ABEL) in der Literatur bereits hinreichend dokumentiert, doch insbesondere der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7. April 1933 kann nur durch weiterführende

⁴⁹ Bundesarchiv Best. 56 V (Reichsschrifttumskammer), R 56 VI (Reichsfilmkammer), R 56 IV (Reichspressekammer), R 56 III (Reichstheaterkammer), R 56 II (Reichstheaterkammer), zudem ehemaliger BDC-Bestand.

⁵⁰ Bundesarchiv Best. NS 36 (Oberstes Parteigericht der NSDAP). Häufig finden sich die Protokolle und Entscheidungen der Partei- und SA-Gerichte jedoch in den Personalakten der Betroffenen u.a. im Best. BA SA.

⁵¹ Für SA-Angehörige ehemaliger BDC-Bestand BA Best. SA, für SS-Angehörige BA RS/RSHA, BA SSO/SS-Führer.

Quellenstudien verifiziert werden. Eine derartige Untersuchung muss notwendigerweise die Wiedergutmachungsakten einbeziehen.⁵² Allein in Niedersachsen wird die Zahl der Wiedergutmachungsakten mit über 110.000 angegeben. Aufgrund der durch den Auftraggeber vorgegebenen Schwerpunktsetzung auf die Klärung sich aus der vormaligen Tätigkeit zur Zeit des Dritten Reiches möglicherweise ergebender politisch belastender Momente in der Vita der Angehörigen der Untersuchungsgruppe konnte diese Materialfülle nur am Rande in die Untersuchung mit einbezogen werden.

In vielen Fällen lassen sich die Angaben aus dem Entnazifizierungsverfahren aber auch nicht durch das Konsultieren alternativer Quellen überprüfen, so dass hilfsweise auf die Selbstauskünfte der Betroffenen zurückgegriffen werden muss. Tatsächlich hat die Prüfung der Angaben durch Datenabgleich zumindest bei den lebensgeschichtlichen Kerndaten bis auf Einzelfälle eine hohe Glaubwürdigkeit der Entnazifizierungs-Fragebögen ergeben. Problematisch sind hier in der überwiegenden Zahl der Fälle weniger die Daten an sich als deren Deutung durch den Betroffenen oder durch Dritte in Form von Entlastungsschreiben oder „Persilscheinen“. Dabei gilt die Grundregel: je unverfänglicher die Angaben im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren, desto glaubwürdiger die Daten. Alle nachgewiesenen Fälle von unzutreffenden Angaben in den Entnazifizierungsfragebögen betreffen daher die für die Einstufung im Rahmen des Verfahrens besonders bedeutenden Mitgliedschaften in den nationalsozialistischen Kerngruppen NSDAP, SA und SS sowie die Eintrittszeitpunkte. Hier wurde entweder die Mitgliedschaft oder das ausgeübte Amt in einer dieser Organisationen verschwiegen oder aber ein geringeres Amt bzw. ein späterer Eintrittstermin angegeben.

Ziel der Heranziehung möglichst zahlreicher Quellen war es, die vorliegenden Aussagen durch Übereinstimmungen untereinander zu verifizieren. Dabei wurden grobe Angaben wie das Jahr des Eintritts im Entnazifizierungsfragebogen im Abgleich mit den detaillierten Datumsangaben in den Mitgliederverzeichnissen aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht als grundsätzliche Abweichung gewertet. Stattdessen wurden die Angaben durch die alternativen Quellen präzisiert. Als unzutreffende Angaben wurden jedoch deutliche Abweichungen zu den Eintrittszeitpunkten gewertet, wenn beispielsweise der Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP mit einem Datum nach 1933 angegeben wird, dieser jedoch aufgrund der Parteiakten deutlich vor der „Machtergreifung“ lag. Während im erstgenannten Fall Lücken der Erinnerung angenommen werden dürfen, wo dem Betroffenen zugestanden wird, sich zwar an das Jahr des Beitritts, nicht aber an den genauen Beitrittstermin zu erinnern, ist im zweiten Fall eine vorsätzlich unzutreffende Angabe wahrscheinlich, zumal die Bewertung eines nach 1933 eingetretenen Parteimitglieds in der Regel weit milder ausfiel, als bei einem bereits vor der „Machtergreifung“ eingetretenen Parteimitglieds, dem Betroffenen also durchaus Vorteile aus unzutreffenden Angaben erwachsen konnten.

⁵² Siehe dazu die Ausführungen von Reiter (2003), S. 227.

3. Kategorien der Belastung von Abgeordneten

3.1 Mitgliedschaften in der NSDAP

In der 755 Abgeordnete der Niedersächsischen Landtage umfassenden Untersuchungsgruppe wurden in 204 Fällen Hinweise auf eine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP ermittelt. In 188 Fällen waren Betroffene in der Mitgliederkartei der NSDAP als Mitglied verzeichnet, in 17 Fällen war ihre Parteimitgliedschaft in Personalakten von Reichsbehörden, der SA oder der SS vermerkt, oder die Betroffenen haben im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens erklärt, Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Rückschlüsse auf die politische Überzeugung der Betroffenen können auf Grundlage der Mitgliedschaft allein jedoch nicht gezogen werden, zumal sich die Partei insbesondere nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und vor allem nach dem „Sieg“ der NSDAP in der schon nicht mehr freien Wahl vom 5. März 1933 einem regelrechten Ansturm von Eintrittswilligen ausgesetzt sah, die zwar nicht ausschließlich, doch zu einem großen Teil aus reinem Opportunismus in die Partei strömten.⁵³ Zwei Indikatoren deuten jedoch auf den Grad der Selbstidentifikation der Betroffenen mit dem Nationalsozialismus hin: Art, Umfang und Qualität der Mitgliedschaften und das Datum des Parteieintritts.

Eintritt in die NSDAP⁵⁴

Eintrittsphasen	Anzahl	Durchschnittsalter bei Eintritt	Anteil an Gesamtzahl in %
26.2.1925 – 31.12.1928	4	25,5	2,0
1.1.1929 – 30.1.1933	38	28,23	18,6
31.1.1933 – 1.5.1933	42	32,05	20,6
2.5.1933 – 30.4.1937	10	30,60	4,9
1.5.1937 – 8.5.1945	110	26,95	53,9

Von jenen, die bis Ende 1928, also deutlich vor den großen Wahlerfolgen, zur NSDAP stießen, ist anzunehmen, dass hier das größte Maß an inhaltlicher Übereinstimmung und Identifizierung mit den Zielen des Nationalsozialismus vorliegt. So erklärte auch der bereits im Mai 1925, nur zwei Monate nach der Aufhebung des Parteiverbots in die NSDAP eingetretene Landwirt GUSTAV GIESECKE⁵⁵ vor dem Entnazifizierungs-Hauptausschuss Watenstedt-Salzgitter: „Mein Eintritt in die NSDAP im Jahre 1925 erfolgte aus

⁵³ Siehe dazu u.a. Benz (2009), S. 7. Falter (1998). Kater (1983).

⁵⁴ In 204 Fällen liegen Angaben zum Eintrittszeitpunkt vor, davon in vier Fällen jedoch nur grobe Angaben. Zur Vermeidung von Doppelnennungen bei Fällen von Austritt und Wiedereintritt diente der jeweils früheste bekannte Beitrittstermin als Berechnungsgrundlage. In vier Fällen lagen nur grobe Angaben zum Eintrittsjahr vor. In diesen Fällen diente der 1. Juli des angegebenen Jahres als Berechnungsgrundlage, bei Angabe des Eintrittsmonats jeweils der 15. des Monats.

⁵⁵ GUSTAV GIESECKE, 1925 NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP (SRP). – Simon (1996), S. 118.

Überzeugung. Ich glaubte damals an eine Volksgemeinschaft.“⁵⁶ Auch der ab 1933 als Ministerpräsident in Oldenburg amtierende GEORG JOEL⁵⁷ hatte sich seit seinem erneuten Eintritt in die NSDAP nach Aufhebung des Parteiverbots als „ein treuer und überzeugter Anhänger und Verfechter der Grundsätze“ des Nationalsozialismus und später des NS-Systems erwiesen. Bereits in der sogenannten „Kampfzeit“ hatte er sich in Zeitungsartikeln und Aufrufen für die nationalsozialistischen Ziele eingesetzt.⁵⁸

Die Angehörigen dieser Gruppe werden oft als „alte Garde“ oder „alte Kämpfer“ bezeichnet.⁵⁹ Beide Formulierungen sind jedoch irreführend, da sie nicht das Lebensalter der Betroffenen bezeichnen, sondern den frühen Eintrittszeitpunkt. Tatsächlich waren die in dieser Phase Eingetretenen im Vergleich zu anderen Parteien der Weimarer Republik überdurchschnittlich jung. Im Jahre 1930 waren fast 70% der Mitglieder jünger als 40 Jahre, 36,8% unter 30 Jahre alt.⁶⁰ Zudem gelang es der Partei, sich erfolgreich sowohl den Wählern als auch den Beitrittswilligen als Partei der Jungen zu präsentieren, die gegen alte, überkommene Strukturen aufbegehren.⁶¹ Ihre Glaubwürdigkeit bezog sie zudem aus der Tatsache, dass nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch ihre Funktionäre überproportional jung waren. So waren 1930 rund 65% der Parteifunktionäre unter 40 Jahre, 26% unter 30 Jahre alt.⁶² Die 4 späteren Landtagsabgeordneten, zu denen Hinweise auf einen Beitritt in dieser Phase vorliegen, entsprachen mit einem durchschnittlichen Eintrittsalter von 25,5 Jahren diesem Trend. GEORG JOEL und HEINRICH HUNKE⁶³ waren bereits vor dem Parteiverbot vom 23. November 1923⁶⁴ Mitglied der NSDAP gewesen. JOEL war der Partei zum ersten Mal 1922, HUNKE im Jahre 1923 beigetreten. Für den Nationalsozialismus legten beide zudem ein besonderes Engagement an den Tag. Am 6. April 1925, nur wenige Wochen nach der Aufhebung des Parteiverbots, gründete JOEL die NSDAP-Ortsgruppe Oldenburg.⁶⁵ HEINRICH HUNKE engagierte sich nach dem Parteiverbot als Kreisleiter der Nationalsozialistischen Freiheitspartei (NSFP) Lippe und Westfalen, einer Sammlungspartei ehemaliger Angehöriger der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei (DVFP) und der verbotenen NSDAP. Nach Beendigung seiner Lehrerausbildung und seiner

⁵⁶ Verhandlungsprotokoll vom 10.12.1948. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92/1 Nr. 42002.

⁵⁷ GEORG JOEL, 1922 u. 1925 NSDAP, nach 1945: MdL 3. WP (DRP, Gast der FDP-GB/BHE-Fraktion). – Simon (1996), S. 183f.

⁵⁸ Entnazifizierungsausschuss Oldenburg, Entscheidung vom 17.6.1958. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Nr. 2051.

⁵⁹ Nach parteiamtlicher Definition gehörten zur Gruppe der „Alten Garde“ bzw. der „Alten Kämpfer“ jene Parteigenossen, bis zu einer Mitgliedsnummer von 100.000. Zeitlich fiel die Vergabe der Mitgliedsnummer 100.000 in das Jahr 1928. Benz u.a. (1997), S. 398.

⁶⁰ Schieder (1993), S. 152. Kolb (2002), S. 123. Reuband (2006), S. 333.

⁶¹ Wehler (2008), S. 573, 760ff.. Kolb (2002), S. 123. Klönne (1993). Thamer (1988), S. 178.

⁶² Kolb (2002), S. 123.

⁶³ HEINRICH HUNKE, 1923 u. 1928: NSDAP, nach 1945: MdL 1. WP (DP, DP/CDU). – Simon (1996), S. 178.

⁶⁴ Auf Grundlage der Verordnung vom 8. November 1923 sprach der Chef der Heeresleitung, General Hans von Seeckt, am 23. November 1923 das Parteiverbot gegen die NSDAP aus. Siehe dazu Voscherau (2009), S. 52.

⁶⁵ Herlemann (2004), S. 175.

Promotion wandte er sich schließlich wieder der NSDAP zu und trat ihr 1928 erneut bei.⁶⁶ Beide Männer machten bei der NSDAP Karriere. JOEL vertrat die Partei ab 1930 im Oldenburger Stadtrat, zwei Jahre später wurde er zum Stellvertreter des amtierenden Gauleiters Weser-Ems, Carl Röver, ernannt und zog als Abgeordneter seiner Partei in den Oldenburger Landtag ein. Ab 1933 amtierte JOEL als Staatskommissar, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, des Handels und Verkehrs des Landes Oldenburg.⁶⁷ HUNKE wurde mit gerade 26 Jahren zum Gauwirtschaftsberater in Berlin ernannt. Ab 1932 vertrat er die NSDAP als Abgeordneter im Deutschen Reichstag und noch im selben Jahr gründete er die führende nationalsozialistische Wirtschaftszeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft“. Zahlreiche weitere Ämter, u.a. als Ministerialrat und Abteilungsleiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, als Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen und im Vorstand der Deutschen Bank, folgten.⁶⁸ Der wie JOEL bereits 1925 in die NSDAP eingetretene GUSTAV GIESECKE brachte es unter der Herrschaft des NS-Regimes zum Landesbauernführer und Generalinspekteur im persönlichen Stab des Reichsbauernführers.⁶⁹

Doch auch aus den Reihen der zwischen 1929 bis zur Machtübernahme am 30. Januar 1933 Eingetretenen finden sich zahlreiche spätere Amtsträger des Nationalsozialismus. Die vor dem 30. Januar 1933 eingetretenen Parteigenossen mit einer Mitgliedsnummer ab 100.000 wurden als „Alte Parteigenossen“ bezeichnet. Anders als die „Alten Kämpfer“ hatten sich die ab 1929 Beigetretenen für eine Partei entschieden, die sich zunehmend etablierte und auf lokaler Ebene bereits politische Erfolge feierte. Insgesamt fanden sich bei 38 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten Hinweise auf einen Parteibeitritt in der Zeit von 1929 bis zur Machtergreifung. Ebenso wie bei der bis einschließlich 1928 der Partei beigetretenen Gruppe fällt das jugendliche Alter der neuen Mitglieder zum Zeitpunkt des Eintritts auf. In 22 Fällen gibt es Hinweise darauf, dass die Betroffenen zur Zeit des Nationalsozialismus politische Ämter in der NSDAP, einer der zahlreichen NS-Gliederungen, der Kommunalverwaltung oder in Ministerien ausgeübt haben. In 16 Fällen (72,7 %) wurden diese Ämter hauptberuflich ausgeübt, darunter finden sich u.a. der spätere hauptamtliche SS-Führer im Reichssicherheitshauptamt (Amt VI: SD-Ausland) AUGUST FINKE⁷⁰, der nach eigenen Angaben 1931 als 25jähriger in die NSDAP eingetreten war, wie auch der nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten zum Hamburger Innensenator und Polizeichef ernannte ALFRED RICHTER. Dieser gab ebenso wie der zur gleichen Zeit von den Nationalsozialisten in Neumünster zum Polizeichef ernannte

⁶⁶ Lilla (2004), S. 472.

⁶⁷ Simon (1996), S. 183f.. Herlemann (2004), S. 175f.. Lilla (2003) S. 45f.. Lilla (2004), S. 281f.. Hans Friedl u.a. (1992), S. 356f.

⁶⁸ Simon (1996), S. 178. Personalkartei Nds. Ministerium für Finanzen. BA PK (chem. BDC) I0251. Lilla (2004), S. 471f.. Stockhorst (1967), S. 212.

⁶⁹ Landesbauernschaft Braunschweig an Chef des RSHA, Schreiben vom 25.5.1937. BA RS (chem. BDC) B5160.

⁷⁰ AUGUST FINKE, 1931: NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP vom 6.5.1951-23.10.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion (Fraktion der Abgg. Dr. Schrieber und Genossen), Mandatsverlust gemäß Urteil des BVerfG vom 23.10.1952. BA PK /Parteikorrespondenz C 209. – Simon (1996), S. 97.

FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN an, im Jahr 1930 der Partei beigetreten zu sein⁷¹ Andere Angehörige der Gruppe, die in der Zeit von 1930 bis zum 30. Januar 1933 der NSDAP beigetreten waren, wurden nach der Machtergreifung mit Ämtern in der Kommunalverwaltung oder staatlichen Behörden bedacht, so wie der im Februar 1931 der NSDAP beigetretene KURT FISCHER oder der 1930 im Alter von 21 Jahren beigetretene OTTO HESS. FISCHER wurde im November 1933 als Bürgermeister von Aurich eingesetzt,⁷² HESS war zunächst als Regierungsassessor beim Regierungspräsidenten von Oberbayern und beim Landratsamt München beschäftigt und wurde dann, zunächst als Regierungsrat, ab April 1942 als Oberregierungsrat, zur Parteikanzlei abgeordnet.⁷³ Insgesamt 10 dieser 15 hauptberuflichen Positionen wurden von Parteimitgliedern ausgeübt, die zur Zeit der Machtergreifung durchschnittlich 23 Jahre alt waren, die also aufgrund ihres Lebensalters anders als die kleine Gruppe der zur Zeit der Machtergreifung über 30jährigen Neumitglieder auch beruflich noch nicht derart gefestigt waren wie beispielsweise der 1891 geborene KARL OTT, der zur Zeit der Machtergreifung zwar noch am Anfang seiner Karriere stand, aber bereits seit 1922 u.a. als Referent in der Handels- und Devisenabteilung des Reichsfinanzministeriums beschäftigt war. Ab 1. Mai 1933 war er in der Haushaltsabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzt, wo er bis zum Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung aufstieg.⁷⁴ Auch der 1887 geborene HERMANN VAHLDIK war beruflich bereits etabliert, als die Nationalsozialisten an die Macht kamen. Als selbständiger Bäckermeister stand er seit 1920 der Bäckerinnung in Braunschweig vor, wurde 1925 zum stellvertretenden Obermeister ernannt, zog 1927 in die Stadtverordnetenversammlung in Braunschweig ein und wurde 1930 zum Vorsitzenden der Handwerker-Bünde-Bewegung im Land Braunschweig gewählt. Mit seinem Übertritt zur NSDAP zum 1. Oktober 1932 verhalf er den Nationalsozialisten im Braunschweiger Landtag zur Stimmenmehrheit.⁷⁵

Zu einer regelrechten Eintrittswelle kam es nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und insbesondere nach dem „Wahlsieg“ vom 5. März 1933. Innerhalb von nur wenigen Monaten sah sich die Partei einer Flut von Millionen von Eintrittsgesuchen ausgesetzt. In nur wenigen Wochen stieg die Zahl der NSDAP-Mitglieder von 850.000 auf etwa 2,5 Millionen an.⁷⁶ Zu 42 der späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten finden sich Hinweise auf einen Parteibeitritt in den drei Monaten

⁷¹ Eintrittsjahr nach Eigenangaben von Alfred Richter: Entnazifizierungs-Fragebogen vom 3.6.1948. NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255. Ebenfalls nach Eigenangaben von FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN im Entnazifizierungsverfahren, Entnazifizierungs-Hauptausschuss Osnabrück, Entscheidung vom 4.3.1949. NLA-StA Osnabrück Rep. 980 Nr. 32565.

⁷² Landrat, Belgard, Aktenvermerk vom 22.12.1941. BA ZD I 2113 Gesch.-Z.: 574-/10.

⁷³ Staatsministerium des Innern (bayr.) an Reichsstatthalter in Bayern, Schreiben vom 15.1.1939. Reichsminister des Innern, an Reichsstatthalter in Bayern, Schreiben vom 17.4.1942. BA DS (ehem. BDC) B68 undatiertes Ergänzungsbogen zum SA-Personalbogen BA SA 29A. Zur NSDAP-Mitgliedschaft: Personalkartei, BStU ZA V b1, Bl. 264f.

⁷⁴ Personalakte Karl Ott BA R 55/30326: Mühlenfeld (2006), S. 83. Klee (2005), S. 446.

⁷⁵ BA NSDAP-Mitgliederkartei BA 3100 S79 . – Herlemann (2004), S. 368.

⁷⁶ Zahlen nach Schreiber (2008), S. 331.

zwischen der Machtübernahme und dem Inkrafttreten der Aufnahmesperre am 1. Mai 1933. Das bedeutet, dass mehr als 20% derjenigen Abgeordneten, für die überhaupt Hinweise auf eine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegen, der Partei nach Aktenlage innerhalb von nur wenigen Wochen des Jahres 1933 beigetreten sind. Michael Kater stellt fest, dass die Personen, die sich nach dem 30. Januar 1933 um eine Mitgliedschaft in der NSDAP bemühten, im Vergleich zu früheren Eintrittsphasen deutlich älter und beruflich wie sozial etablierter waren.⁷⁷

Dies bestätigt sich auch in Bezug auf die in diesem Zeitraum beigetretenen späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, deren Alter mit durchschnittlich 32 Jahren um knapp 6 Jahre über dem durchschnittlichen Alter der zwischen 1930 und dem 1. Januar 1933 beigetretenen späteren Landtagsabgeordneten lag. Alter und berufliche Etablierung scheinen die These des Parteienforschers Jürgen Falter zu bestätigen, der den Grund für die rasche „Verbürgerlichung“ der NSDAP in der sozialen Zusammensetzung der in den wenigen Wochen nach der Machtergreifung Eingetretenen zu erkennen glaubt.⁷⁸ Den von den alten Parteigenossen spöttisch als „Märzgefallene“ bezeichneten Neumitgliedern wurde nachgesagt, der Partei aus reinem Opportunismus beizutreten, um sich durch die nun herrschenden Nationalsozialisten persönliche Vorteile zu sichern.

Tatsächlich finden sich zahlreiche Beispiele, in denen versucht wurde, die „nationale Erhebung“ zum persönlichen Vorteil zu nutzen. Nicht wenige erhofften sich durch eine Parteimitgliedschaft berufliche und soziale Aufstiegschancen.⁷⁹ Doch obschon davon auszugehen ist, dass sich viele der Eintrittswilligen nicht aus ideologischer Übereinstimmung mit den Zielen der NSDAP zum Beitritt entschlossen haben, erscheint es unangemessen, die sogenannten „Märzgefallenen“ ausschließlich als „Konjunkturritter“ zu betrachten,⁸⁰ wie dies in der NSDAP-Parteistatistik aus dem Jahre 1935 nahegelegt wird.⁸¹ In der Literatur wird inzwischen übereinstimmend davon ausgegangen, dass für diese Entscheidung sehr unterschiedliche Motive ausschlaggebend waren. Sie reichten von nationaler Begeisterung bis zum reinen Opportunismus und Konformismus und der Hoffnung auf verbesserte Karrierechancen oder dem Wunsch, die eigene Familie zu schützen.

Besonders unter Beamten wie BRUNO BRANDES⁸² und HENRICUS HALTENHOFF war der Zulauf zur Partei nach den Wahlerfolgen von 1933 enorm. Laut Parteistatistik gehörten 1935 bereits 20% der Staatsdiener und 30% aller Lehrer der NSDAP an.⁸³ Zwei Jahre

⁷⁷ Kater (1983), S. 252.

⁷⁸ Falter (1998), S. 603-605.

⁷⁹ Wagner (2007), S. 145.

⁸⁰ Falter (1998).

⁸¹ Zu den Neumitgliedern von 1933: „Hier handelt es sich zweifellos um Konjunkturritter“ („Partei-Statistik“, Bd. 1, S. 75), zitiert nach Falter (1998), S. 614, siehe auch S. 603-605.

⁸² BRUNO BRANDES, seit 1.5.1933 NSDAP, nach 1945: MdL 5.-10. WP (CDU).
– Simon (1996), S. 50f.

⁸³ Broszat (1969), S. 254.

später waren 86% der Beamtenschaft in Preußen, im übrigen Reich immerhin 63% der Beamten Mitglied der Partei.⁸⁴

Gerade die Beamtenschaft illustriert die mitunter schwierige Ermittlung der Beweggründe, die im Einzelfall zum Parteibeitritt geführt haben. So ist bekannt, dass es der NSDAP vor 1933 gelungen war, vor dem Hintergrund der politischen Auseinandersetzung um die desaströse Finanzlage der öffentlichen Haushalte und die seit Juli 1930 von der Regierung Brüning veranlassten wiederholten Kürzungen der Beamtenbezüge gerade in der Beamtenschaft zahlreiche Stimmen zu gewinnen.⁸⁵ Die Mitgliedschaft in der bzw. die Unterstützung von KPD und NSDAP war preußischen Beamten jedoch bis zur Aufhebung der Verbotsregelung im Sommer 1932 unter Androhung von Disziplinarverfahren untersagt.⁸⁶ Angesichts der bereits durch das Wahlverhalten zum Ausdruck gebrachten Affinität großer Teile der Beamtenschaft⁸⁷ zum Nationalsozialismus und des für viele Bereiche des öffentlichen Dienstes verbürgten Zulaufs zur NSDAP im Jahre 1933⁸⁸ und in den Folgejahren⁸⁹ mag vermutet werden, dass viele Beamte nach der Aufhebung der Verbotsregelung entsprechend einer bereits vor der Machtübernahme bestehenden Sympathie nachgaben und ihrer Identifizierung mit den Zielen des Nationalsozialismus durch den Beitritt zur Partei Ausdruck verliehen. So gibt es Grund zu der Annahme, dass sich unter den Neumitgliedern zahlreiche Personen befanden, die der Partei freiwillig aus ideologischer Überzeugung beitraten und diesen Schritt unter Umständen bereits vor dem 30. Januar 1933 ins Auge gefasst, ihn jedoch aus Sorge um ihre gesellschaftliche und berufliche Stellung erst nach der Machtübernahme zu realisieren wagten. Es ist anzunehmen, dass dies insbesondere bei Personen der Fall war, die ihre Karriere im Staatsdienst bereits zur Zeit der Weimarer Republik begonnen, jedoch aus taktischen und karrieropolitischen Gründen mit einem Eintritt in die NSDAP bis nach der Machtergreifung gewartet hatten.⁹⁰

Dies muss jedoch nicht notwendigerweise der Fall sein. Ob die These von Thorsten Kupfer, wonach die Gruppe der verhinderten Sympathisanten unter den Neumitgliedern zumindest für den öffentlichen Dienst als eher untypisch zu bezeichnen ist,⁹¹ auch über den von ihm untersuchten Kreis Bernburg hinaus für die Beamtenschaft im Deutschen Reich zutrifft, bleibt ebenfalls zu klären. Bekannt sind jedoch zahlreiche Fälle, in denen die Betroffenen die eigene berufliche Stellung vor dem Hintergrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen abgeschätzt und sich zu einer Loyalitätsbekundung

⁸⁴ Siehe hierzu Bracher (1972), S. 380.

⁸⁵ Wildt (1998), S. 63. Reidegeld (2006), S. 289.

⁸⁶ Einige Länder schlossen sich dieser Regelung an. – Rottmann (1981), S. 147, 173.

⁸⁷ Falter (1990), S. 546.

⁸⁸ Allein an deutschen Hochschulen waren bis zum Sommer 1933 20-25% der Dozenten der NSDAP beigetreten, bis 1935 waren 30% aller Lehrer Parteimitglied geworden und insgesamt 20% aller Staatsdiener. Grüttner (2002), S. 339. Höpfner (1992). Jansen (1992). Hering (1991). Schäfer (1983). Parak (2004). Broszat (1969), S. 254.

⁸⁹ Dazu oben bei Anm. 84. – Siehe hierzu Bracher (1972), S. 380.

⁹⁰ Pätzold/Weißbecker (1998), S. 442; ähnlich auch Falter (1998), S. 600.

⁹¹ Kupfer (2006).

gegenüber den neuen Machthabern entschlossen haben, um ihre eigene berufliche und soziale Stellung abzusichern.⁹² So waren es oft die Angehörigen der etablierten lokalen Eliten, die direkt nach der Machtergreifung in die NSDAP eintraten, um weiterhin ihre bisherigen Ämter ausüben zu können.⁹³ Als Hugo Kinne, der amtierende Oberbürgermeister von Frankfurt/Oder mitsamt dem Magistrat der Stadt der NSDAP beitrug,⁹⁴ folgte sein Stellvertreter, der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete HENRICUS HALTENHOFF,⁹⁵ seinem Beispiel. Jahre später räumte er gegenüber dem Entnazifizierungsausschuss Braunschweig ein, aus Sorge um seine berufliche Stellung der Partei beigetreten zu sein. HALTENHOFF erklärte, dass „ein Verbleiben in meiner Stellung als Bürgermeister von Frankfurt/Oder oder als Oberbürgermeister von Cottbus nicht möglich gewesen wäre, ohne Parteimitglied zu sein.“⁹⁶

Vielfach wurden insbesondere nach der Märzwahl 1933 lokale Amtsleiter entlassen und durch altgediente Parteigenossen ersetzt. Die breit angelegte politische Entlassungswelle betraf weite Teile von öffentlichem Dienst und Verwaltung.⁹⁷ Dabei wurde zielgerichtet gegen Kommunisten, aktive Sozialdemokraten und Demokraten, Gewerkschafter und Juden sowie gegen andere aus „rassischen“ Gründen unerwünschte Mitarbeiter vorgegangen, jedoch blieben die Maßnahmen nicht auf diesen Personenkreis beschränkt.⁹⁸

Neben der Gruppe der „verhinderten Sympathisanten“, die das Jahr 1933 nutzten, um ihrer bis dahin nicht öffentlich artikulierten ideologischen Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus Ausdruck zu verleihen, darf daher bei einem Teil der zahlreichen nach der Machtergreifung in die NSDAP eingetretenen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst bzw. Staatsdienst angenommen werden, dass die Sorge um die eigene Stellung, die Furcht vor Entlassung oder Rückstufung zu der Entscheidung für einen Parteieintritt geführt hat. Angesichts der Entlassungswelle im Frühjahr 1933 waren sie bemüht, durch ihre Mitgliedschaft, den zumindest formalen Nachweis zu erbringen, „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einzutreten.⁹⁹ Daneben ist von einem

⁹² So auch Falter (1998), S. 613f. Etwa die Hälfte der deutschen Ärzte wurde Mitglied in der NSDAP, wobei beamtete Ärzte und Betriebsärzte den größten Teil stellten (dazu Rohrbach [2007], S. 51, 63-67).

⁹³ Siehe hierzu am Beispiel Württembergs: Arbogast (1998), S. 122.

⁹⁴ Mit Ausnahme eines DNVP-Mitglieds und der allerdings unbestätigten SPD-Stadträte. – Weigel (2009), S. 98.

⁹⁵ HENRICUS HALTENHOFF, 1933 NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP (GB/BHE). – Simon (1996), S. 137.

⁹⁶ Henricus Haltenhoff, undatierter Lebenslauf. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92 / 1 Nr. 41162.

⁹⁷ Zu Hochschulen siehe: Kaiser (2008), S. 93. Beyler (2004). Hausmann (2002). Steveling (1999), S. 379, 382ff.. Tollmien (1998), S. 249. Gerstengarbe (1994).

⁹⁸ Siehe dazu eingehend Kapitel 4. Opfer des nationalsozialistischen Systems unter den Abgeordneten.

⁹⁹ Hier in Anlehnung an §4 BBG „§ 4. Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.“

politisch indifferenten Teil von Beitrittswilligen auszugehen, die sich nicht zuletzt angesichts der Besetzung führender Stellen in der Verwaltung mit altgedienten Nationalsozialisten von der Parteimitgliedschaft eine Verbesserung der beruflichen Perspektiven zu nutzen.¹⁰⁰

Doch nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes strebten in die NSDAP. Breite Teile der Bevölkerung bemühten sich um Aufnahme in die Partei, unter ihnen insbesondere ehemalige Anhänger des Zentrums, kleine Kaufleute und Gewerbetreibende sowie Angestellte. Die Motive unterschieden sich jedoch kaum von denen der Beamten. Sie hofften, durch eine Parteizugehörigkeit ihren Arbeitsplatz zu sichern, Geschäftsleute hofften darüber hinaus auf Unterstützung im Kampf mit Genossenschaften und Gewerkschaften.¹⁰¹ Der nachträgliche Nachweis dieser Motive erweist sich jedoch im Einzelfall aufgrund der Quellenlage als äußerst schwierig. Derart deutliche Aussagen von Betroffenen wie im Fall HALTENHOFF, der im Rückblick eingestand, der Partei zur Sicherung seiner beruflichen Karriere beigetreten zu sein, sind die Ausnahme. Bei anderen steht aufgrund der zeitgenössischen beruflichen Situation zu vermuten, dass sie sich am Anfang ihres beruflichen Werdeganges zum Eintritt in die NSDAP entschlossen haben.¹⁰²

Durch die große Zahl der Beitrittswilligen sah sich die Partei veranlasst, zum 1. Mai 1933 einen Aufnahmestopp zu verhängen. Zwar wurde die Aufnahmesperre nicht ganz konsequent eingehalten – immerhin liegen Hinweise vor, wonach in der Zeit vom 2. Mai 1933 bis zum 30. April 1937 zumindest zehn spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete in die NSDAP aufgenommen wurden –, doch gelang es dadurch, die mit der Bearbeitung der Anträge völlig überlastete Parteiverwaltung zumindest für eine gewisse Zeit zu entlasten. Der plötzlich abbrechende Mitgliederstrom hatte jedoch auch direkte Auswirkungen auf die Parteifinanzen, denn ohne weitere Eintritte kamen keine zusätzlichen Beiträge in die Kassen. Im Jahre 1936 wurden daher aus den Gau Stimmen laut, die vorschlugen, die chronische Finanznot der Partei¹⁰³ durch die Aufhebung oder zumindest durch eine Lockerung der Aufnahmesperre zu lösen. Zudem könnten mit dem bisherigen Mitgliederbestand nicht einmal alle Stellen der Politischen Leiter besetzt werden.¹⁰⁴ Erst im Folgejahr wurde dem Wunsch entsprochen: Am 26. Januar 1937 wurde eine Lockerung der

¹⁰⁰ Vgl. Falter (1998), S. 613f.; ähnlich bereits Broszat (1969), S. 152f.

¹⁰¹ Hierzu am Beispiel der rheinischen Kleinstadt Würselen bereits Padover (1999), S. 135. Zu Bernburg Kupfer (2006), S. 135. Online Publikation der Universität Köln. ><http://www.nsdap-mitgliederstruktur.de/>< entnommen: 3.11.2011.

¹⁰² Hier sei auf den Fall des späteren Landtagsabgeordneten BRUNO BRANDES verwiesen, der im Entnazifizierungsverfahren von einem widerwilligen Beitritt zur NSDAP berichtet hat. Sein Leumundszeuge bescheinigte ihm eine „bemerkenswerte Zurückhaltung“ in politischen Dingen und verwies weiter darauf, dass BRANDES „wie die meisten unfertigen Beamten der Partei beigetreten“ sei. Wilhelm B., Entlastungsschreiben vom 31.8.1946. Bruno Brandes, Anlage zum Entnazifizierungs-Fragebogen vom 20.12.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 38076.

¹⁰³ Siehe zur finanziellen Lage der NSDAP am Beispiel Aachen Gasten (1993), S. 239.

¹⁰⁴ Hierzu Ausführungen des NSDAP-Schatzmeisters aus dem Gau Pommern im Februar 1936, wonach die Mitgliedsbeiträge nicht ausreichten, den Etat zu decken. Wetzel (2009), S. 75.

Mitgliedersperre verfügt, zunächst beschränkt auf Aktivisten der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) und der NS-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago), insofern sie der Deutschen Arbeitsfront angehörten. Die Regelung galt nur befristet bis zum 28. Februar 1937 und war zudem beschränkt auf Antragsteller, die bis zu diesem Stichtag das 21. Lebensjahr vollendet hatten und – sofern sie männlich und unter 25 Jahre alt waren – ihren Wehrdienst abgeleistet hatten.¹⁰⁵ Eine weitere Lockerung wurde aufgrund der großen Nachfrage am 20. April 1937 verfügt. Von ihr profitierten jene, die „durch ihre nationalsozialistische Haltung und Betätigung in den Jahren seit der Machtübernahme des Führers sich eine Anwartschaft auf Aufnahme in die NSDAP erworben“ hatten.¹⁰⁶

Bereits am 9. Februar des Jahres hatte Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß in einer Anordnung all jenen die bevorzugte Aufnahme zugesagt, „die bereits in den letzten Jahren durch aktiven Einsatz ihren Willen zur Mitarbeit in der Bewegung zu erkennen gegeben haben“.¹⁰⁷ Ein solcher aktiver Einsatz für die Bewegung konnte durch die Mitgliedschaft in einer NS-Gliederung und ein über die reine Mitgliedschaft hinausgehendes Engagement in Form der Ausübung eines Amtes nachgewiesen werden. Wer nach Inkrafttreten der Mitgliedersperre der SA, der SS, dem NSKK oder anderen NS-Gliederungen beigetreten war, war nun klar im Vorteil. Dies galt insbesondere für jene, die, wie der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete WILHELM BAUMGARTEN,¹⁰⁸ gleich mehreren dem Nationalsozialismus nahestehenden Organisationen angehörten. BAUMGARTEN war im Mai 1933 der SA und dem NS-Lehrerbund beigetreten und noch im Sommer des Jahres dem Nationalsozialistischen Deutschen Studenten-Bund (NSDStB) und der Deutschen Studentenschaft. Zudem übte er das Amt eines Zellenwalters im NS-Lehrerbund aus. Im Mai 1937 wurde er in die NSDAP aufgenommen.¹⁰⁹

Auch kurzzeitige Mitglieder der SA wie der spätere Landtagsabgeordnete HORST HAASLER¹¹⁰ profitierten von der gelockerten Aufnahmeregelung der NSDAP. HAASLER gehörte der SA erst seit 1936 an und wurde ab 1937 zunächst als Parteianwärter geführt, bevor er Anfang 1938 als Mitglied aufgenommen wurde.¹¹¹

Der Status des Parteianwärters war zur Entlastung der Parteiverwaltung eingeführt worden und wurde jenen zugestanden, die formal die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllten, bevor in einem späteren Verwaltungsschritt über die reguläre Aufnahme entschieden wurde. Dem Parteianwärter oblagen zwar alle Pflichten des

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Ebd., S. 76 Anm. 10.

¹⁰⁷ Scholder/Besier (2001), S. 235.

¹⁰⁸ WILHELM BAUMGARTEN, 1.5.1933: NSDAP, nach 1945: MdL 4.-8. WP (SPD). – Simon (1996), S. 30f.

¹⁰⁹ Angaben laut Selbstauskunft von Baumgarten. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 12.8.1945. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92/1 Nr. 30467.

¹¹⁰ HORST HAASLER, 1938: NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP (BHE), MdB 1953-1957. – Simon (1996), S. 135.

¹¹¹ Horst Haasler, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 13.1.1946. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92/1 Nr. 39794.

Parteimitglieds (insbesondere Melde- und Beitragspflicht), ihm wurden jedoch nicht alle Rechte zugestanden. Üblicherweise wurde die Parteienwertschaft nach drei Monaten in eine reguläre Mitgliedschaft zum 1. Mai 1937 umgewandelt.¹¹²

Doch trotz der Beschränkungen und der Einführung der Parteienwertschaft drohte die zweite große Eintrittswelle, das Reichsschatzmeisteramt der NSDAP erneut zu überlasten. Bereits am 18. März 1937 schätzte Martin Bormann, dass es voraussichtlich noch bis Ende 1939 dauern werde, bis die vier Millionen bereits eingereichten Aufnahmeanträge zu bearbeiten. Allein in den Monaten Juni bis Dezember 1937 wurden 783.466 neue Mitglieder aufgenommen, zwischen Dezember 1937 und Juni 1938 stieg die Zahl der aufgenommenen Mitglieder noch einmal um zusätzliche 1.336.702 an. Mit vollständiger Aufhebung der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1939 wurde auch der Status des Parteienwärters obsolet, und die Antragsteller waren nun keinen Beschränkungen mehr unterworfen. Für 48 spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete liegen Hinweise auf eine Aufnahme in die Partei im Jahre 1937 vor; das ist ein Anteil von 23,5 % der ermittelten Gesamtzahl der NSDAP-Mitglieder der Untersuchungsgruppe, zu weiteren 10 ist die Aufnahme im Jahre 1938 vermerkt und für fünf im Jahre 1939. Bereits am 15. Mai 1939 veranlasste der überwältigende Ansturm von Aufnahmewilligen das Reichsschatzmeisteramt erneut zur Verhängung einer bis Ende August 1939 befristeten Aufnahmesperre, die jedoch noch einmal bis zum 1. Oktober 1939 verlängert wurde. Von der Lockerung der Aufnahmesperre Ende Januar 1937 bis Januar 1940 waren insgesamt 2.120.000 Neumitglieder in die Partei aufgenommen worden.¹¹³ Insgesamt finden sich zu 110 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten Hinweise auf einen Eintritt in die NSDAP in den Jahren 1937 bis 1944. Das sind 53,66% aller Angehörigen der Untersuchungsgruppe, zu denen überhaupt Hinweise auf eine Parteimitgliedschaft vorliegen.

Ebenso wie im Jahre 1933 waren die Beweggründe für den Eintritt in die NSDAP nach der Lockerung der Aufnahmesperre im Mai 1937 und ihrer vollständigen Aufhebung im Mai 1939 vielschichtig. Es wäre verkürzt, die 1937 und 1938 Eintretenden als jene zu betrachten, die es 1933 nicht mehr rechtzeitig in die Partei geschafft hatten. Ebenfalls wäre es unangemessen, davon auszugehen, dass es sich bei den ab 1937 aufgenommenen Neumitgliedern um reine Opportunisten handelte, da den überzeugten Nationalsozialisten bis zum 1. Mai 1933 genügend Zeit zur Verfügung gestanden hat, um ihrer weltanschaulichen Ausrichtung entsprechend zeitig in die NSDAP einzutreten.¹¹⁴ Diese Argumentation verkennt, dass den Eintrittswilligen zwischen Bekanntwerden der Aufnahmesperre am 22. April 1933 und dem Inkrafttreten zum Stichtag 1. Mai 1933 nur wenige Tage Zeit blieben, den Parteibeitritt zu realisieren.¹¹⁵ Zudem waren 47 der ab 1937 beigetretenen späteren Landtagsabgeordneten zur Zeit der Machtergreifung noch

¹¹² Wetzel (2009), S. 77.

¹¹³ Ebd., S. 77-79.

¹¹⁴ So u.a. behauptet von Kupfer (2006), S. 204.

¹¹⁵ Die Verfügung des Reichsschatzmeisters vom 19. April 1933 wurde am 22.4.1933 im Völkischen Beobachter veröffentlicht.

minderjährig und hatten objektiv gar nicht die Möglichkeit, vor Inkrafttreten der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933 in die NSDAP einzutreten. Diese Frage stellte sich allein aufgrund des Lebensalters nur 63 der ab 1937 Eingetretenen. Ebenso wie in den Wochen nach der Machtergreifung finden sich unter den ab 1937 aufgenommenen Neumitgliedern überzeugte Nationalsozialisten ebenso wie Menschen, die sich von einer Parteimitgliedschaft persönliche Vorteile versprachen oder sich durch einen Eintritt in die Partei vor persönlichen Nachteilen zu schützen suchten. Wie bereits in Bezug auf das Eintrittsjahr 1933 ist die rückwirkende Ermittlung der Beweggründe für den Eintritt äußerst schwierig, doch ist in der Bewertung zu berücksichtigen, dass der Einzelne im Jahre 1937 einem ungleich höheren Konformitätsdruck ausgesetzt war als noch 1933. War dem Nachweis der Systemloyalität nach Inkrafttreten der Aufnahmesperre vom 1. Mai 1933 u.U. mit dem Beitritt in eine NS-Gliederung Genüge getan, so ist es schlüssig anzunehmen, dass der Einzelne sich als Mitglied einer dem Nationalsozialismus nahestehenden Organisation durchaus der Erklärungsnot ausgesetzt sah, wenn er ab 1937 nicht von der Gelegenheit zum erleichterten Übertritt in die Partei Gebrauch machte. Rückblickende Erklärungen von Betroffenen, die davon berichten, von Seiten Dritter unter Druck gesetzt worden zu sein, in die Partei einzutreten, sind daher nicht leichtfertig von der Hand zu weisen. Obgleich es sich hierbei potentiell um eine Schutzbehauptung handeln kann, ist zu berücksichtigen, dass sich das Individuum in der politisierten Gesellschaft des Dritten Reiches, in dem das Regime den Anspruch verfolgte, den totalen Zugriff auf alle Lebensbereiche der Bevölkerung zu erlangen und Freizeit und Arbeitswelt, privates und öffentliches Leben als Herrschaftssphäre für sich beanspruchte,¹¹⁶ in einer Situation sah, in der es von der Annahme ausging, bei Nichteintritt in die Partei Sanktionsmaßnahmen befürchten zu müssen, auch wenn eine derartige Drohung nicht offen ausgesprochen worden ist. Zur Klärung der Frage, inwiefern sich der Einzelne mit den Zielen und der Ideologie des Nationalsozialismus identifiziert hat, müssen daher weitere Faktoren zur Bewertung im Einzelfall herangezogen werden.

¹¹⁶ Peukert (1987).

3.2 Mitgliedschaften in NS-Gliederungen und der NSDAP angeschlossenen Verbänden

Unabhängig von ihrer Parteimitgliedschaft gehörten viele der späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten als Mitglied einer der zahlreichen Gliederungen der Partei an, wie der SA („Sturmabteilung“), der SS („Schutzstaffel“), dem NSKK („Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps“) oder aber auch den NS-Jugendorganisationen HJ („Hitler-Jugend“) und BDM („Bund Deutscher Mädel“). Dass eine derartige Mitgliedschaft als aktiver Einsatz zugunsten des Nationalsozialismus und Nachweis einer nationalsozialistischen Haltung ausgelegt wurde und nach Lockerung der Aufnahmesperre im Frühjahr 1937 dem Betreffenden Vorteile im Aufnahmeverfahren der NSDAP beschere konnte, wurde im vorangehenden Kapitel bereits ausgeführt. Wie beim Eintritt in die Partei, so sind auch die Motive zum Beitritt in eine der NS-Gliederungen zahlreich und erschließen sich oft nur schwer der nachträglichen Analyse. So kann die Mitgliedschaft in den NS-Gliederungen wie die Parteimitgliedschaft sowohl für die demonstrative Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen, doch konnte sie wie bei den sogenannten „Märzgefallenen“ ebenfalls rein nominellen Charakter haben. Verschiedene Indikatoren in Bezug auf Art und Umfang der Mitgliedschaft erlauben zumindest mittelbar Rückschlüsse auf die Einstellung des Betreffenden zum Nationalsozialismus.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen den paramilitärischen Kampfverbänden des Nationalsozialismus und den der NSDAP angeschlossenen Verbänden, bei denen es sich oftmals um ursprünglich politisch unabhängige Verbände aus der Zeit der Weimarer Republik handelte, die aber in der Zeit des Nationalsozialismus gleichgeschaltet und damit in das Herrschaftssystem der NSDAP eingegliedert wurden. Zudem kommt dem Zeitpunkt des Beitritts eine herausragende Bedeutung zu. Zu berücksichtigen ist ferner bei den einzelnen Personen die Zahl der Mitgliedschaften und Art und Umfang der ausgeübten Ämter, die wiederum nach Rang, hauptberuflichem Amt und Ehrenamt zu scheiden sind.

Viele Mitgliedschaften, wie die in der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) als zwangsweise zusammengefasstem Einheitsverband der Arbeitnehmer, Handwerker, Gewerbetreibenden und Arbeitgeber, lassen kaum Rückschlüsse auf die politische Affinität der Betroffenen zu, ebenso wenig wie die Zugehörigkeit zum „Reichsbund für Leibesübungen“¹¹⁷ oder im „NS-Reichskriegerbund“, den Zwangszusammenschlüssen der Turn- und Sportvereine bzw. der Veteranenvereine der Weimarer Republik. Die Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront war zwar offiziell freiwillig, doch wurden die Mitglieder der Gewerkschaften nach deren Auflösung in die am 10. Mai 1933 neu geschaffene Einheitsgewerkschaft überführt.¹¹⁸ Ähnliches galt für die Angehörigen der Reichskulturkammer und des Reichsnährstandes. Nichtmitgliedern wurde kein Kündigungsschutz in ihren Arbeitsverhältnissen zugestanden. Zudem war die Mitgliedschaft in der DAF vielfach Voraussetzung, um eine Anstellung oder einen Ausbildungsplatz zu finden.¹¹⁹ Mit 25 Millionen Mitgliedern (Stand 1942) war die DAF die

¹¹⁷ Bernett (1983).

¹¹⁸ Tyrell (1983), S. 59.

¹¹⁹ Klemp (2000), S. 225.

größte Massenorganisation des Dritten Reiches, die mit nahezu allen Bereichen der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik verwoben war. Die Kontrolle der Arbeiter sollte durch die Kombination von Überwachung, Disziplinierung und Dienstleistungen erreicht werden und manifestierte sich zum Beispiel in dem Bemühen des Regimes um die Verbesserung von sozialen Leistungen und Einrichtungen durch Massenveranstaltungen und Reisen im Rahmen der „NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude‘“.¹²⁰

Gleichfalls kaum zu umgehen war die Ableistung eines ab Juni 1935 für alle männlichen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren verpflichtend eingeführten 6-monatigen Arbeitseinsatzes im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes (RAD).¹²¹

Der nahezu unvermeidlichen Mitgliedschaft in der DAF oder dem staatlichen Zwang zum Arbeitsdienst konnten sich auch Gegner und Opfer des Regimes nicht entziehen. BRUNO LEDDIN,¹²² der durch die Zwangsvereinigung der Gewerkschaften in der DAF im April 1933 seine Anstellung beim Deutschen Landarbeiter-Verband verlor und von den Nationalsozialisten seiner Ämter als Vorsitzender der Krankenkasse in Stolp (Pommern), Geschäftsführer des Volkshauses und Stadtverordneter und Provinzial-Landtags-Abgeordneter enthoben und als SPD-Funktionär in Schutzhaft genommen wurde, konnte nicht umhin, nach seiner Haftentlassung, der Ausweisung aus Pommern und einer Zeit der Arbeitslosigkeit dennoch der DAF beizutreten.¹²³

HEINRICH ALBERTZ,¹²⁴ Mitglied der Bekennenden Kirche, leistete 1935 seinen Arbeitsdienst ab. Einige Jahre später, im Sommer 1941, sollte er aufgrund der Durchführung eines Fürbitte-Gottesdienstes für den in Dachau inhaftierten Pastor Martin Niemöller wegen Vergehens gegen den sogenannten „Kanzelparagraphen“ (§ 130a StGB) verurteilt werden.¹²⁵

In vielen Fällen war die Mitgliedschaft in einem der NSDAP nahestehenden Verband jedoch nicht das Ergebnis wohlüberlegten Entscheidung, sondern beruhte darauf, dass Organisationen aus Weimarer Zeit in NS-Verbände überführt wurden. So wurden die lokalen Heimatbünde, in Niedersachsen der Niedersächsische Heimatbund und der Heimatbund Niedersachsen, Ende 1933 im „Reichsbund für Volkstum und Heimat“ zusammengefasst. Bis zum Herbst 1933 wurden die Schützenvereine dem Reichsverband

¹²⁰ 1938: ca. 23 Millionen Mitglieder, 1942: ca. 25 Millionen Mitglieder. Benz (2008), S. 73. - Smelser (1989), S. 11, gibt für 1938 noch einen Mitgliederstand von 20 Millionen an. – Siehe zur DAF: Tyrell (1983). Linne (1995). Frese (1991).

¹²¹ Zum Arbeitsdienst siehe eingehend Patel (2003). Mallebrein (2001). – Zur weltanschaulichen Schulung und Erziehung siehe Seifert (1996).

¹²² BRUNO LEDDIN, April-August 1933: Schutzhaft, nach 1945: MdL des ernannten Niedersächsischen Landtages (SPD). – Simon (1996), S. 231. – Entnazifizierungs-Fragebogen vom 8.11.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 60530.

¹²³ Bruno Leddin, Entnazifizierungsfragebogen vom 8.11.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 60530.

¹²⁴ HEINRICH ALBERTZ, nach 1945: MdL 1.-3. WP (SPD). – Simon (1996), S. 19.

¹²⁵ Heinrich Albertz, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 20.3.1947. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg IC 1131.

„Deutscher Schießsportverband“ angeschlossen.¹²⁶ Ab Januar 1934 wurden fast alle deutschen Sportverbände in den „Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“ überführt, aus dem am 21. Dezember 1938 der „Nationalsozialistische Reichsbund für Leibesübungen“ entstand, der komplett von der NSDAP gesteuert wurde.¹²⁷

Die Mitglieder der deutschen Veteranenverbände wurden in den neu gegründeten nationalsozialistischen Veteranenverband „NS-Reichskriegerbund“ überführt. Im März 1938 wurden die deutschen und österreichischen Veteranenverbände auf direkten Befehl Hitlers im „NS-Reichskriegerbund Kyffhäuser“ zusammengefasst.¹²⁸ JOHANN ALBERS,¹²⁹ seit 1915 Mitglied des Kyffhäuserbundes,¹³⁰ wurde wie WILHELM SCHENK,¹³¹ der dem Verband bereits seit 1910 angehörte,¹³² und DIETRICH BOEDECKER,¹³³ Mitglied seit 1901,¹³⁴ in den NS-Veteranenverband überführt. Ebenso erging es dem seit 1919 einer Kriegskameradschaft angehörenden JOACHIM BURFEINDT¹³⁵ und zahlreichen anderen Kriegsveteranen.

Unter den späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten konnten 32 Mitglieder des NS-Reichskriegerbundes ermittelt werden, von denen jedoch nur zwei bereits vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten Mitglied der NSDAP waren, zwei weitere sind 1933 im Jahr der Machtübernahme eingetreten. Fünf (15,6 %) der Weltkriegsveteranen sind erst in den nachfolgenden Jahren Mitglied der NSDAP geworden.¹³⁶ In fünf Fällen (15,6 %) konnte Angehörigen des NS-Reichskriegerbundes zudem eine Mitgliedschaft in

¹²⁶ Mit Beispielen aus Hannover siehe: Mlynek/Röhrbein (1994), S. 529f.

¹²⁷ Brand (1990).

¹²⁸ Absolon (1998), S. 32.

¹²⁹ JOHANN ALBERS, nach 1945: MdL des ernannten Oldenburgischen Landtages (FDP), MdL des ernannten Niedersächsischen Landtages, MdL 1. bis 3. WP (FDP). – Simon (1996), S. 18f.

¹³⁰ Entnazifizierungsakte NLA-StA Oldenburg Best 351 F52.

¹³¹ WILHELM SCHENK, nach 1945: MdL 1. WP (DP). – Simon (1996), S. 327.

¹³² Wilhelm Schenk, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 21.3.1947. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg RH/Lbg/AD 109.

¹³³ DIETRICH BOEDECKER, nach 1945: MdL des ernannten Oldenburgischen Landtages (FDP). – Simon (1996), S. 42.

¹³⁴ Entnazifizierungsakte NLA-StA Oldenburg Best 351 Am 600.

¹³⁵ JOACHIM BURFEINDT, nach 1945: MdL 1.-3. WP (DP bzw. DP/CDU). – Simon (1996), S. 61. – Entnazifizierungs-Fragebogen vom 25.5.1945. Entnazifizierungsakte NLA-StA Stade Rep 275 II Nr. 26330.

¹³⁶ Da in den Entnazifizierungsverfahren nur die Mitgliedschaft im 1938 als zentraler Veteranenverband gegründeten „NS-Reichskriegerbund Kyffhäuser“ abgefragt wurde, geben die Angaben in den Entnazifizierungs-Fragebögen vornehmlich zur Mitgliedschaft ab 1938 Auskunft. Nur in Einzelfällen wurden Angaben zu einer früheren Mitgliedschaft in einem anderen Veteranenverband ergänzt. Dies bedeutet, dass durchaus mehr Personen als bekannt bereits zuvor Mitglied eines Veteranenverbandes gewesen sein können, aber nur die geforderte Auskunft zur Mitgliedschaft ab 1938 gegeben haben. Ehemalige Mitglieder, die ihren Veteranenverband vor der Zentralisierung 1938 oder der Unterstellung unter die SA 1933 oder die SS 1934 verließen, haben dies im Entnazifizierungs-Fragebogen in keinem der untersuchten Fälle gesondert vermerkt.

der SA nachgewiesen werden, wobei diese nur in einem Fall bereits vor der Machtübernahme 1933 bestand. In 23 (71,9 %) von 32 Fällen sind die Mitglieder des NS-Reichskriegerbundes weder in die NSDAP noch in die SA oder SS eingetreten. Dies illustriert anschaulich, dass die Mitgliedschaft in einer der NSDAP unterstellten Organisation nicht zwingend auf eine Hinwendung zum Nationalsozialismus schließen lässt.

Sah sich eine Person durch die äußeren Umstände genötigt, ihre Loyalität zum Regime zumindest formal durch den Beitritt zu einer NS-nahen Organisation zu dokumentieren, ist nicht anzunehmen, dass die Wahl des Betreffenden bevorzugt auf die Kernorganisationen des Nationalsozialismus fiel. Vielmehr darf angenommen werden, dass er eher solchen Organisationen beitrug, die als in vergleichsweise geringem Maße ideologisch bestimmt galten.

JOACHIM BURFEINDT,¹³⁷ ehemaliger Freimaurer, war 1933 als Bürgermeister einer Gemeinde bei Bremervörde entlassen worden und wurde, da er Angehöriger einer Kriegskameradschaft war, wie viele andere auch in den NS-Reichskriegerbund überführt. Drei Jahre nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten trat er schließlich der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bei.¹³⁸ WILHELM WÜSTEFELD,¹³⁹ der als Geschäftsführender Amtmann unter Anwendung von BBG § 4 wegen des Vorwurfs der politischen Unzuverlässigkeit 1933 seine Anstellung am Oberlandesgericht Celle verlor, war ebenfalls als Mitglied einer Kriegskameradschaft in den NS-Reichskriegerbund überführt worden. Ein Jahr nach seiner durch die neuen Machthaber erzwungenen Entlassung fand WÜSTEFELD Anstellung in der Celler Zuckerfabrik und bereits einen Monat darauf entschied er sich, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beizutreten.¹⁴⁰

Die 1932 als Selbsthilfeverein gegründete und 1933 zur Parteigliederung erhobene Nationalsozialistische Volkswohlfahrt war mit rund 17 Millionen Mitgliedern (Stand 1943) die nach der DAF zweitgrößte Massenorganisation des „Dritten Reiches“. Als Verband der zwangsvereinigten Wohlfahrtsverbände und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege betrieb die NSV mehrere spendenfinanzierte Hilfswerke und u.a. Betreuungseinrichtungen für Schwangere, Kindergärten sowie Einrichtungen der Jugend- und Tuberkulosehilfe. Zudem unterhielt sie das Winterhilfswerk. Doch obwohl die Arbeit der NSV in erster Linie einen sozialen Charakter hatte, folgte sie gemäß der ideologischen Durchdringung aller Lebensbereiche durch den Nationalsozialismus den rassehygienischen Vorstellungen des Nationalsozialismus und beschränkte ihre Fürsorge auf die Unterstützung von „rassisch wertvollen“ Bedürftigen. Mit ihrer Gesundheitsfürsorge, medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, der Betreuung von Luftkriegsgeschädigten und nicht zuletzt den

¹³⁷ JOACHIM BURFEINDT, vor 1933: DHP, nach 1945: MdL 1.-3. WP (DP). – Simon (1996), S. 61.

¹³⁸ Joachim Burfeindt, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 25.5.1945. NLA-StA Stade Rep. 275 II Nr. 26330.

¹³⁹ WILHELM WÜSTEFELD, vor 1933: Zentrum, nach 1945: MdL des ernannten Hannoverschen Landtages (CDU). – Simon (1996), S. 414.

¹⁴⁰ Wilhelm Wüstefeld, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 29.9.1945. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg RH&Lbg/Cel/L 330.

medienwirksam inszenierten Sammelaktionen des Winterhilfswerks leistete die NS Volkswohlfahrt einen wesentlichen Beitrag zur propagandistischen Selbstdarstellung des Regimes.¹⁴¹

Andere Personen, wie KARL ABEL,¹⁴² entschieden sich zu einer Mitgliedschaft im Reichsluftschutzbund (RLB). ABEL trat 1941, ein Jahr nachdem er als ehemaliges KPD-Mitglied aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen entlassen worden war, in den Reichsluftschutzbund und in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt ein.¹⁴³ Auch ERNST FAHLBUSCH,¹⁴⁴ der 1933 als Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung seiner Ämter enthoben und in Schutzhaft genommen worden war, trat zunächst 1935 der DAF bei und im Folgejahr der NSV und dem Reichsluftschutzbund.¹⁴⁵

Zwar besaß der im April 1933 gegründete Reichsluftschutzbund (RLB) bis 1944 den Status eines eingetragenen Vereins, in dem alle bestehenden Luftschutzvereinigungen aufgingen, er stand jedoch unter der Kontrolle des Reichsluftfahrtministeriums. Seit dem Erlass des Luftschutzgesetzes im Juni 1935, das dem RLB hoheitliche Aufgaben und Rechte übertrug, gewann die Organisation zunehmend staatlichen Charakter, und schließlich erfolgte 1940 die Umwandlung in eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Organisatorisch orientierte sich der RLB an der Verwaltungsstruktur der NSDAP und kooperierte eng mit den Parteiorganisationen, insbesondere der Hitlerjugend der NSV und der NS-Frauenschaft.¹⁴⁶

Der Sozialdemokrat FRITZ EHRHOFF¹⁴⁷ war Ende 1933 als politisch unzuverlässig aus seiner Stellung als Verwaltungsgehilfe entlassen worden. Erst Anfang 1935 gelang es ihm, eine neue Anstellung als Verwaltungsangestellter in der Privatärztlichen Verrechnungsstelle (PVS) Wolfenbüttel zu erlangen. Sein Eintritt in die SA 1937 kann als Versuch interpretiert werden, seine nach der Zeit der Arbeitslosigkeit endlich erlangte berufliche Stellung mit der Mitgliedschaft als formalem Nachweis von Loyalität gegenüber dem Dritten Reich abzusichern, da er im selben Jahr mit der Leitung der Buchführungs- und Steuerberatungsabteilung der PVS betraut wurde. Im Mai 1939 trat EHRHOFF in die Wehrmacht ein, in der er u.a. als Leiter der Buchhaltungsabteilung in der Zahlmeisterei und

¹⁴¹ Hammerschmidt (1990), S. 390; Vorländer (1988), S. 96. – Zur Beschränkung und schließlich Vorenthaltung von Fürsorge und Pflege gegenüber „Minderwertigen“ und „Gemeinschaftsunfähigen“ durch die NSV am Beispiel der psychisch Kranken siehe Bruder-Bezzel (1999), S. 242f. – Zum propagandistischen Nutzen der NSV siehe am Beispiel des Winterhilfswerks Martin (2008).

¹⁴² KARL ABEL, 1933-34: Festungshaft, 1938-40: KZ-Sachsenhausen, nach 1945: MdL des ernannten Niedersächsischen Landtags (KPD), MdL 1. WP (KPD). – Simon (1996), S. 16.

¹⁴³ Karl Abel, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 20.1.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 52562.

¹⁴⁴ ERNST FAHLBUSCH, SPD- und Gewerkschaftsfunktionär, 1933: Schutzhaft, 1944: KZ Neuengamme. Nach 1945: MdL des ernannten Niedersächsischen Landtags (SPD), MdL 1.-4. WP (SPD). – Simon (1996), S. 93.

¹⁴⁵ Ernst Fahlbusch, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 3.11.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 32653.

¹⁴⁶ Kramer (2007), S. 75; Lemke (2007); Brinkhus (2007).

¹⁴⁷ FRITZ EHRHOFF, 1937: SA, nach 1945: MdL 2.-3. WP (SPD). – Simon (1996), S. 84.

als Ausbilder bis Kriegsende Dienst tat. Dass er noch im selben Jahr, in dem er in die Wehrmacht eintrat, aus der SA ausschied, bestärkt die Vermutung, dass sein Beitritt zur SA aus rein pragmatischen Beweggründen zum Schutz der eigenen wirtschaftlichen Existenz geschah und er die Organisation verließ, sobald eine Mitgliedschaft zum formalen Nachweis der Systemtreue nicht mehr zwingend notwendig erschien.¹⁴⁸

Die untersuchten Fälle zeigen, dass gerade Personen, die sich aufgrund ihrer politischen Vergangenheit genötigt sahen, ihre Systemtreue nachzuweisen, eher vergleichsweise ideologisch gering durchwirkten Organisationen beitraten als einer der nationalsozialistischen Kampfgruppen. Insbesondere der Fall EHRHOFF illustriert anschaulich, wie ein Opfer des Nationalsozialismus kurz nach der Rückkehr in das Erwerbsleben bemüht war, durch eine formale Mitgliedschaft in einer Organisation, der seitens der Zeitgenossen eher ein sozialer als politischer Charakter beigemessen wurde, Integrationsbereitschaft in den neuen Staat zu dokumentieren.¹⁴⁹

Wurden bei DAF und NS-Reichskriegerbund zumeist Mitglieder bereits bestehender bzw. durch die Nationalsozialisten aufgelöster Organisationen in NS-Verbände überführt, kann der Beitritt zu anderen NS-nahen Organisationen im Einzelfall als Ersatzhandlung für eine vor der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933 nicht realisierte Parteimitgliedschaft gewertet werden.¹⁵⁰

Wie bereits im Falle der Parteimitgliedschaft ist auch in Bezug auf die paramilitärischen Kampfverbände SA und SS anzunehmen, dass jene, die ihnen noch vor der Machtergreifung, insbesondere aber in der sogenannten „Kampfzeit“ beigetreten waren, ein besonderes Maß an Übereinstimmung mit den ideologischen und weltanschaulichen Zielen des Nationalsozialismus und ein hohes Maß an Selbstidentifizierung mit dem jeweiligen Verband aufwiesen.

Die ursprünglich als Saalschutz für Veranstaltungen der NSDAP eingerichtete SA wurde nach ihrer Neugründung 1925 zu einer schlagkräftigen Organisation aufgebaut, die sich in der sogenannten „Kampfzeit“ mit gewalttätigen Übergriffen auf politische Gegner, vor allem auf Kommunisten und Sozialdemokraten, hervortat.

Ebenso wie die frühen Parteimitglieder sind daher die SA Mitglieder der 1920er Jahre, besonders diejenigen in Führungspositionen, als „Gläubige oder um der Aktivität willen“ zur NS-Bewegung gestoßen,¹⁵¹ die sich wie der bereits 1928 sowohl der NSDAP als auch der SA beigetretene KARL NAUMANN¹⁵² „ununterbrochen als aktiver Kämpfer im Dienst der Bewegung“ gestellt haben.¹⁵³ Vor der Machtübernahme 1933 verlief der

¹⁴⁸ Fritz Ehrhoff, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 22.8.1946. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds Nr. 840 / 9 Ehrhoff.

¹⁴⁹ Zur NSV siehe Vorländer (1988); Hammerschmidt (1999).

¹⁵⁰ Darauf deuten auch die Ergebnisse von Elmar Gasten hin, der eine hohe Zahl von Nichtparteiengenossen in der SA Aachen nachweisen konnte. – Gasten (1993), S. 219.

¹⁵¹ Broszat (1986), S. 15. Zur Kampfphase siehe auch Campbell (2004), S. 29-79.

¹⁵² KARL NAUMANN, 1928: NSDAP, SA, 1936: SS, nach 1945: MdL 3.-4. WP vom 6.5.1955-5.5.1963 (GB/BHE). - Simon (1996) S. 269f.; Klee (2007), S. 429.

¹⁵³ Zit. SS-Oberabschnitt Ost an SS-Personalamt, Personal-Antrag vom 14.12.1944. BA SSO/SS-Führerpersonalakten 344A.

Mitgliederzuwachs der SA weitgehend parallel zur Entwicklung in der NSDAP, da ein beträchtlicher Anteil der Nationalsozialisten im paramilitärischen Flügel der NS-Bewegung organisiert war bzw. jene, die der SA beitraten, üblicherweise auch der NSDAP beitraten. Nach Schätzungen von Reichardt dürften Ende 1930 bis zu 40% der NSDAP-Mitglieder auch der SA angehört haben.¹⁵⁴ Die Tendenz, dass ein großer Teil jener, die vor 1933 der SA beigetreten waren, bereits vor der Machtübernahme ebenfalls der NSDAP beigetreten sind, bestätigt sich auch im Hinblick auf die in der Zeit vor 1933 in die SA eingetretenen späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten. Zu allen sieben bis einschließlich 1932 der SA beigetretenen späteren Abgeordneten konnten Hinweise auf einen Beitritt zur NSDAP in der Zeit vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ermittelt werden.¹⁵⁵ Analog dazu ist bei jenen, die vor 1933 der SS beitraten, eine besonders große Übereinstimmung mit Zielen und Ideologie des Nationalsozialismus anzunehmen.

Entsprechend stellte auch der Entnazifizierungs-Hauptausschuss Oldenburg im Falle des Oberregierungsrates und SS-Obersturmbannführers AUGUST FINKE¹⁵⁶ fest, dass dieser „im November 1931 aus ideellen Gründen der NSDAP“ beigetreten sei.¹⁵⁷ Ähnlich gelagert ist der Fall des WALTER BOCKENKAMP. Dieser war im April 1930 in die NSDAP und im Oktober 1931 in die SS eingetreten. Nachdem BOCKENKAMP in der Zeit von August 1930 bis November 1931 aufgrund von unvollständig gezahlten Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als Parteimitglied geführt und erst im November 1931 erneut in die Partei aufgenommen worden war, setzte sich die NSDAP-Gauleitung Südhannover-Braunschweig dafür ein, dass BOCKENKAMP die alte Mitgliedsnummer und die ununterbrochene Mitgliedschaft anerkannt wurde, da er sich „vom Tage seines Eintritts ununterbrochen für die Bewegung als SS-Mann sowie als politischer Leiter betätigt hat“.¹⁵⁸

Nach der Machtergreifung nahm die Zahl der Beitritte zur SA ebenso wie die Anträge auf die Aufnahme in die NSDAP rasant zu. Aufgrund des großen Zulaufs zählte beispielsweise die alle Emsland-Kreise umfassende SA-Standarte 62 bereits im Juli 1933 1.350 Mann. Die SA im Kreis Aschendorf-Hümmling hatte zum Zeitpunkt der Machtübernahme nur aus einer SA-Einheit mit ca. 100 Mitgliedern in Papenburg bestanden. Ab Mai 1933 umfasste sie bereits vier und im August bereits zehn SA-

¹⁵⁴ In Ostpreußen waren im Juni 1931 11.700 NSDAP-Mitglieder und zugleich 5.390 SA-Leute gemeldet. Caron (1998) gibt den Anteil der SA-Männer unter den Parteigenossen in Lippe für Ende 1932 mit 30 bis 40 Prozent an.

¹⁵⁵ Insgesamt liegen für 73 spätere Landtagsabgeordnete Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der SA vor, in 46 Fällen liegt das Eintrittsdatum oder zumindest das Eintrittsjahr vor, in 27 Fällen konnten keine Eintrittsdaten ermittelt werden.

¹⁵⁶ AUGUST FINKE 1931: NSDAP, 1931: SS, nach 1945: MdL 2. WP vom 6.5.1051-23.10.1952 (SRP-Fraktion) und vom 13.7.-23.10.1951 (Fraktion der Abgg. Dr. Schrieber und Gen.). Mandatsverlust gemäß Urteil des BVerfG vom 23.10.1952. – Simon (1996), S. 97. – Undatierter Lebenslauf als Anlage zum Entnazifizierungsfragebogen vom 18.12.1947. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Nr. 1796.

¹⁵⁷ Entnazifizierungs-Hauptausschuss Oldenburg, Entscheidung vom 12.5.1949. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Nr. 1796.

¹⁵⁸ NSDAP-Gauleitung Südhannover-Braunschweig an den Reichsschatzmeister der NSDAP, Schreiben vom 14.10.1938. BA PK A0394.

Stürme.¹⁵⁹ Ebenso wie die große Zahl der ab 1933 der NSDAP Beigetretenen ist jedoch auch der Zulauf zur SA in der Zeit nach der Machtergreifung differenziert zu betrachten.

In 36 Fällen deuten die Akten auf einen Beitritt späterer Landtagsabgeordneter zur SA ab einschließlich 1933 hin. In 22 Fällen liegen Hinweise auf einen Beitritt 1933 vor.¹⁶⁰ Nahezu ein Drittel derjenigen Abgeordneten, zu denen Hinweise auf eine SA-Mitgliedschaft ermittelt werden konnten, sind demnach der SA im Jahr der Machtergreifung beigetreten.

Obschon eine der sogenannten Kerngruppen des Nationalsozialismus, wurde die SA ab 1933 zunehmend zum Sammelbecken für Menschen, die aus opportunistischen Gründen einer NS-Organisation angehören wollten. Löning beschreibt die SA in dieser Phase denn auch zutreffend als zumindest inoffizielle „Ersatzpartei“ für die NSDAP.¹⁶¹ Für die Gesamtentwicklung der SA gibt Longerich an, dass 1935 nahezu zwei Drittel aller SA-Leute nicht Mitglied der NSDAP gewesen sind.¹⁶² Dies stützt die Einschätzung, dass der SA-Mitgliedschaft mitunter ein Ersatzcharakter für die fehlende NSDAP-Mitgliedschaft zukam.

In den Fällen, in denen die Betroffenen der SA ab 1933 und erst später, insbesondere nach Lockerung der Aufnahmesperre ab 1937 der NSDAP, beitraten, kann vermutet werden, dass hier die Mitgliedschaft in der SA angesichts der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933 zunächst als Ersatz für, später als Vehikel zur Aufnahme in die NSDAP genutzt wurde. Wer es bis zum Inkrafttreten des Aufnahmestopps versäumt oder vermieden hatte, in die NSDAP einzutreten, dem blieb nach Inkrafttreten der Aufnahmesperre im Mai 1933 die SA als eine Möglichkeit, dem neuen Staat zumindest formal die eigene weltanschauliche Zuverlässigkeit zu beweisen, um die fehlende Mitgliedschaft in der Partei zu kompensieren und sich zumindest nicht als Gegner des Regimes verdächtig zu machen. Manch einer mag schlichtweg den Zeitpunkt „verpasst“ haben, in die Partei einzutreten. Andere hatten nach der ersten Welle der politischen Verfolgung, Tausenden von politischen Inhaftierungen, unzähligen politisch begründeten Entlassungen im privaten wie im öffentlichen Sektor, massiven Eingriffen in die Pressefreiheit und schließlich der Gleichschaltung auf fast allen Ebenen der deutschen Gesellschaft und Kultur das Bedürfnis, dem neuen Staat zumindest formal die eigene weltanschauliche Zuverlässigkeit zu beweisen. In diesen Fällen konnte die fehlende Mitgliedschaft in der Partei kompensiert werden, um sich nicht als Gegner des Regimes verdächtig zu machen.

Auch die Mitgliedschaft in der SA war jedoch nicht in allen Fällen das Ergebnis einer wohlüberlegten Entscheidung. Manch einer kam eher über Umwege in die SA. Viele

¹⁵⁹ Löning (1996), S. 302.

¹⁶⁰ 1933 wurden 22 von 73 als SA-Mitglieder ermittelten späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten in die SA aufgenommen, das sind 30,14% aller ermittelten SA-Angehörigen und 52,38% all jener, zu denen das Eintrittsjahr hatte ermittelt werden können.

¹⁶¹ Löning (1996), S. 302. - Nicht zuletzt empfahl auch der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) seinen Mitgliedern den Beitritt zur SA, und so waren Beamte nach dem 30. Januar 1933 in der SA bald überrepräsentiert (ebd. und Reichardt [2009], S. 319).

¹⁶² Longerich (1989), S. 223.

wurden als Mitglied ländlicher Reitvereine in die SA-Reitereinheiten überführt.¹⁶³ So wurde ERICH SCHULZE¹⁶⁴ „1933 aus dem ländlichen Reiterverein in die Reiter-SA übernommen“. Der Landwirt JOHANNES FLÖGEL¹⁶⁵ war wie viele andere Mitglieder des „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ in die SA gelangt. Der Veteranenverband war 1934 zunächst als SA-Reserve II in die SA angegliedert worden. Schließlich wurde der Verband im November 1935 aufgelöst, und die Mitglieder wurden von der SA übernommen.¹⁶⁶ Von den insgesamt 24 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, zu denen Angaben über eine Mitgliedschaft im Stahlhelm vorliegen, fanden sich in 10 Fällen Hinweise auf eine SA-Mitgliedschaft.¹⁶⁷

Wie viele andere profitierten die bereits genannten ERICH SCHULZE und JOHANNES FLÖGEL von der SA-Mitgliedschaft und wurden 1937 aufgrund der Lockerung der Aufnahmesperre bevorzugt in die NSDAP aufgenommen. Beide behaupteten im Entnazifizierungsverfahren, „zwangsläufig in die Partei aufgenommen“¹⁶⁸ bzw. „in die Partei überführt worden“ zu sein.¹⁶⁹ Das Aufnahmeverfahren der NSDAP folgte jedoch einem streng festgelegten Procedere, dessen unbedingte Voraussetzung die durch einen Aufnahmeantrag und mit Unterschrift dokumentierte Willenserklärung war. So hätte es FLÖGEL jederzeit freigestanden, den Stahlhelm wie viele andere 1934 zu verlassen und auf diese Weise die Aufnahme in die SA zu vermeiden.¹⁷⁰ Es muss daher angenommen werden, dass seine Überführung in die NSDAP das Ergebnis eines überlegten Vorgehens von Seiten FLÖGELS war. Allein aufgrund seiner Mitgliedschaft in der SA konnte er 1937 von der Lockerung der Aufnahmesperre der NSDAP profitieren. Die Annahme, dass ihm die Mitgliedschaft in der SA nur als willkommenes Vehikel zum formalen Nachweis von Systemkonformität diene, dessen Nutzen mit der Aufnahme in die NSDAP verfolgt war,

¹⁶³ Fahnenbruck (2009), S. 34.

¹⁶⁴ ERICH SCHULZE, 1933: SA, 1937: NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP (6.5.1951-30.6.1953: BHE, 1.7.1952-18.3.1953: Gruppe der Abgg. Büchler und Genossen, 19.3.-9.10.1953: Gruppe DRP, 14.1.-5.5.1955: fraktionslos). – Simon (1996), S. 351.

¹⁶⁵ JOHANNES FLÖGEL, 1937: NSDAP. Nach 1945: MdL 3. WP (CDU). – Simon (1996), S. 101f.

¹⁶⁶ Berghahn (1966).

¹⁶⁷ Für 46 von 73 Fällen, in denen für spätere Niedersächsische Landtagsabgeordnete Hinweise auf eine SA-Mitgliedschaft vorliegen, sind in 5 von 10 Fällen, in denen bei bestehender Mitgliedschaft im Stahlhelm Hinweise auf eine SA-Mitgliedschaft bestehen, liegen Aufnahmedaten in die SA ab 1933 vor, in 4 Fällen ist das Aufnahmedatum nicht bekannt, in einem Fall ist das betreffende Stahlhelm-Mitglied der SA bereits vor 1933 beigetreten.

¹⁶⁸ Johannes Flögel, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 27.10.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 54167.

¹⁶⁹ Entnazifizierungs-Hauptausschuß Uelzen, Entnazifizierungs-Entscheidung vom 8.7.1949. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg VE-UZN 5229/4.

¹⁷⁰ An dieser Stelle sei auf den Fall RUDOLF EICKHOFF verwiesen, der ebenfalls über den Stahlhelm zur SA-Reserve II gelangte, anders als Flögel jedoch nicht nach Auflösung der SA-Reserve II in die SA, sondern in das NSKK überführt wurde. Rudolf Eickhoff, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 11.5.1946: NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 32059. - RUDOLF EICKHOFF, nach 1945: MdB 1949-1957 (DP), MdL 4. WP (DP, bzw. Gast der CDU-Fraktion). – Simon (1996), S. 84f.

scheint durch den Umstand bestätigt zu werden, dass FLÖGEL noch im selben Jahr, in dem er in die NSDAP aufgenommen wurde, aus der SA ausgeschlossen wurde.¹⁷¹

Manche, wie KARL HACKETHAL,¹⁷² waren gleich in mehrere NS-nahe Organisationen eingetreten. HACKETHAL, seinerzeit Direktor der Landwirtschaftsschule Duderstadt, war zum 1. Mai 1934 in das NSKK eingetreten und noch im selben Jahr in die NSV. Obwohl er in keiner dieser Organisationen irgendein Amt ausübte, wurde ihm die Mitgliedschaft zu seinen Gunsten als formaler Nachweis nationalsozialistischer Haltung zugutegehalten und ihm so zum 1. Mai 1937 der Eintritt in die NSDAP ermöglicht. Es ist anzunehmen, dass HACKETHAL wie viele andere auch aus rein pragmatischen Erwägungen heraus dem NSKK und der NSV beitrug. Da die Landwirtschaftsschule aufgrund der Gleichschaltung nach der Machtübernahme dem Reichsnährstand unterstand, lag es in HACKETHALS Interesse, auch jenseits der Parteimitgliedschaft dem Regime gegenüber seine Loyalität nachzuweisen. Die Vermutung scheint zudem dadurch bestätigt, dass HACKETHAL, nachdem er in die NSDAP aufgenommen worden war, sein Engagement im NSKK einstellte. Er wurde schließlich zum 1. September 1940 wegen „Interessenlosigkeit“, d.h. aufgrund mangelnden Engagements und Mitarbeit, aus dem NSKK ausgeschlossen.¹⁷³ Für viele Angehörige von NS-Gliederungen entfiel die Notwendigkeit, sich in diesen zu engagieren, sobald sie nach der Lockerung der Aufnahmesperre 1937 Mitglied der Partei geworden waren.¹⁷⁴

Während hier der Beitritt zur NS-Gliederung darauf hindeutet, dass die Mitgliedschaft zunächst als Ersatz für die fehlende Parteimitgliedschaft und seit Aufhebung der Aufnahmesperre als willkommenes Vehikel zur Realisierung des Beitritts zur NSDAP diente, finden sich auch mehrere Beispiele, in denen die Betroffenen nach 1933 zwar Mitglied in einer oder mehreren NS-nahen Organisationen waren, jedoch auch nach der Lockerung der Aufnahmesperre nicht in die NSDAP eintraten.

WERNER BLUNCK¹⁷⁵ war der SA im Mai 1933 beigetreten. Bereits im August 1934, einen Monat nach dem sogenannten „Röhmputsch“, erklärte er seinen Austritt aus der SA und trat der DAF und der NSV bei. BLUNCK war seit 1928 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Wohlfahrtsamt der Stadtverwaltung Hannover tätig. Auch nach der Lockerung der Aufnahmesperre im Jahr 1937 hat er sich nicht um die nun mögliche Aufnahme in die Partei bemüht. Dies deutet darauf hin, dass BLUNCK sich 1933 aus beruflichen Gründen zum Eintritt in die SA entschlossen hatte, zumal er 1938 aus eigenem

¹⁷¹ Johannes Flögel, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 27.10.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 54167. Die Gründe für den Ausschluss sind nicht bekannt. Vor dem Hintergrund ähnlich gearteter Fälle gibt es jedoch Grund zu der Annahme, dass die SA Flögel aufgrund fehlenden Engagements ausschloss.

¹⁷² Karl Hackethal, 1.5.1937: NSDAP, nach 1945: MdL 2.-3. WP (DP). – Simon (1996), S. 136.

¹⁷³ Karl Hackethal, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 4.3.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 20912.

¹⁷⁴ Hochstetter (2005), S. 117, illustriert den deutlichen Rückgang im Engagement in den Gliederungen, sobald der Parteibeitritt vollzogen war u.a. anhand des NSKK München. Nur wenige Wochen nach der Lockerung der Aufnahmesperre im Juli 1937 beklagte der Führer der Motorstandarte 86 bereits den Rückzug zahlreicher NSKK-Angehöriger aus dem Aktiven Dienst.

¹⁷⁵ WERNER BLUNCK, nach 1945: MdL 4.-5. WP (FDP). – Simon (1996), S. 39f.

Antrieb den öffentlichen Dienst verließ, um eine Stellung in der Privatwirtschaft anzunehmen.¹⁷⁶ Auch GERHARD KALLMEYER,¹⁷⁷ der seit Juni 1934 als SA-Mann geführt wurde, machte von der Möglichkeit der bevorzugten Aufnahme in die NSDAP ab 1937 keinen Gebrauch.¹⁷⁸ Allein unter den 73 späteren Abgeordneten, zu denen sich Hinweise auf eine SA-Mitgliedschaft ermitteln ließen, machten 22 (30,1 %) keinen Gebrauch von Möglichkeit der bevorzugten Aufnahme in die NSDAP ab 1937. Von den 18 späteren Abgeordneten, zu denen Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS ermittelt werden konnten, sind in der NSDAP-Mitgliederkartei 15 als Mitglieder der NSDAP verzeichnet. Dabei in sechs Fällen ein Eintrittstermin vor der Machtergreifung angegeben wird, in neun Fällen ist ein Eintrittsdatum ab 1933 verzeichnet. In drei Fällen konnten zwar Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der SS, jedoch nicht auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP ermittelt werden.

Ist die Vermutung der Ersatzmitgliedschaft aus pragmatischen Gründen bei Personen, die auch, nachdem die Möglichkeit zum erleichterten Eintritt in die NSDAP ab 1937 gegeben war, von dieser keinen Gebrauch gemacht haben, durchaus naheliegend, so ist der Umkehrschluss, dass der Betreffende bei einem Eintritt in die NSDAP ab 1937 bei vorheriger Mitgliedschaft in einer anderen dem Nationalsozialismus nahestehenden Organisation diesen Schritt aus politischer Überzeugung getan hat, nicht zwingend. Ebenso gut ist vielmehr vorstellbar, dass der Betreffende zwischenzeitlich zu der Überzeugung gelangt ist, dass die Alibi-Mitgliedschaft in einer parteinahen Organisation zum Schutz der eigenen Person nicht ausreichte. Die Rekonstruktion der Entscheidungsabläufe und Motive gestaltet sich auch aufgrund der problematischen Quellenlage äußerst schwierig. Dennoch kann man von bestimmten Grundannahmen ausgehen, die eine Einschätzung der Einzelfälle erleichtern.

Tatsächlich ist mitunter schwer zu erkennen, ob der Betreffende aus politischer Überzeugung einer NS-Organisation beigetreten ist, weil er vor Inkrafttreten der Aufnahmesperre den Eintritt in die Partei aus politischer Überzeugung nicht mehr hatte realisieren können, oder ob er bewusst eine NSDAP-Mitgliedschaft vermied, sich aber aus pragmatischen Erwägungen ersatzweise zum Eintritt in eine andere NS-Organisation entschieden hatte. Hier müssen im Einzelfall die persönlichen Umstände jedes einzelnen Betroffenen untersucht werden.

Zwar legen Doppelmitgliedschaften in den Kerngruppen des Nationalsozialismus (insbes. NSDAP, SA, SS) den Verdacht einer Identifizierung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nahe, doch illustrieren die bereits angeführten Beispiele anschaulich, dass in den 61 Fällen späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, zu denen neben der Mitgliedschaft in der NSDAP die Quellen Hinweise auf eine zusätzliche Mitgliedschaft in

¹⁷⁶ Werner Blunck, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 30.10.1948. NLA-HStA Nds. 171 Hannover Nr. 2637.

¹⁷⁷ GERHARD KALLMEYER, 1934: SA, nach 1945: MdL ernannter Braunschweigischer Landtag (CDU). – Simon (1996), S. 188.

¹⁷⁸ Gerhard Kallmeyer, Entnazifizierungs-Fragebogen vom NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 840 / 5-Gerhard Kallmeyer, SA-Stammrolle, BA SA 77A. In der NSDAP-Mitgliederkartei (BA 3100, BA 3200, Ortskartei, Zentralkartei) fanden sich keine Hinweise auf eine Parteimitgliedschaft.

SA oder Allgemeiner SS vorliegen, in jedem Falle grundsätzlich der Einzelfall zu untersuchen und zu bewerten ist. Die Mitgliedschaft kann auch unter Berücksichtigung des Eintrittszeitpunktes nur Indikator einer möglichen Affinität zum Nationalsozialismus sein.

3.3 Funktionsträger in Partei, Staat und Wehrmacht

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführt, sind Mitgliedschaften und Eintrittszeitpunkte für sich genommen nur Indikatoren für eine mögliche Nähe zur nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Umstände des Eintritts lassen oft erheblichen Spielraum für Interpretationen, wie die angegebenen Beispiele illustrieren. Um sich der Antwort auf die Frage der NS-Affinität anzunähern, ist zu klären, in welchem Umfang sich der Betroffene über die reine Mitgliedschaft hinaus für den Nationalsozialismus engagiert hat. Zur Bewertung dieses zusätzlichen Engagements sind erneut die individuellen lebensgeschichtlichen Umstände zu würdigen. Formal kommt es jedoch in den im Rahmen der NS-Organisationen und der NS-Verwaltung ausgeübten Ämtern zum Ausdruck, da zunächst mit einem politischen Amt oder einem Verwaltungsamt politischer Handlungsspielraum verbunden ist, der dem Individuum die Handhabe zum Agieren gibt. Ein derartiges Amt auszufüllen, setzt beim Einzelnen also den unbedingten Willen zum Handeln unter der Ägide des Nationalsozialismus voraus. Die Übertragung eines Funktionspostens impliziert wiederum die Erwartung des Regimes oder der vorgesetzten NS-Behörde an den Betreffenden, dass dieser den ihm im Rahmen des Amtes zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum im Sinne des Nationalsozialismus ausfüllte. Die Übertragung eines Amtes bzw. die Erteilung eines Ranges in einer der NS-Gliederungen ist daher bereits als Gradmesser des vom Regime in den Einzelnen gesetzte Vertrauen für künftiges Handeln zu verstehen, kann aber zudem als Indikator des bereits Geleisteten im Sinne des Regimes gewertet werden.

Insgesamt konnten zu 97 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten Hinweise auf zur Zeit des Nationalsozialismus wahrgenommene Ämter ermittelt werden. Hier gilt wiederum zu unterscheiden nach der Bedeutung des wahrgenommenen Postens bzw. der damit verbundenen Verantwortung und dem Rahmen, in dem das jeweilige Amt ausgeübt wurde. Allein 43 Abgeordnete hatten ihre Ämter lediglich ehrenamtlich neben ihrem Hauptberuf oder ihrer Ausbildung ausgeübt, beispielsweise als Kassenleiter der NS-Kriegsopferversorgung,¹⁷⁹ als Fachwart Fußball im Reichsbund für Leibesübungen¹⁸⁰ oder auch als Fähnleinführer,¹⁸¹ Jungzugführer¹⁸² oder Scharführer¹⁸³ der Hitlerjugend. So

¹⁷⁹ RUDOLF ALBRECHT, 1933-1945 ehrenamtlicher Kassenwart der NS-Kriegsopferversorgung. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 18.3.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 59537.

¹⁸⁰ ANTON EICKEMEIER, 1935-1945 ehrenamtlicher Fachwart für Fußball im Reichsbund für Leibesübungen. Entnazifizierungsfragebogen vom 18.9.1946. NLA-StA Oldenburg Best. 351 C 472.

¹⁸¹ HEINZ MÜLLER, nach eigenen Angaben vom 1.2.1934-30.4.1940 HJ-Angehöriger, ab 1.3.1939 Fähnleinführer. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 21.7.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 8445.

konnten zwar zu 73 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der SA ermittelt werden, jedoch liegen nur in 23 Fällen Angaben zu Rängen oberhalb der Ebene des einfachen Sturmmannes vor.¹⁸⁴ In der überwiegenden Zahl der hier untersuchten Fälle beschränkte sich das SA-Engagement der Betroffenen auf die Freizeit. Der spätere Landtagsabgeordnete WILLY STEINMETZ hat denn auch das Amt eines SA-Rottenführers ehrenamtlich neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Direktions-Assistent ausgeübt.¹⁸⁵ Der spätere Abgeordnete DIEDRICH OSMERS übte sein Amt als SA-Obersturmführer ebenfalls nur ehrenamtlich neben seinem Hauptberuf als leitender Inspektor der kirchlichen Pestalozzi-Stiftung Großburgwedel aus.¹⁸⁶ Nur in zwei Fällen konnten Hinweise auf eine hauptamtliche Tätigkeit in der SA ermittelt werden. So war SERVAIS CABOLET ab Dezember 1933 als hauptamtlicher Standartenführer des SA-Sturmabannes IV/26 der Standarte 26 beschäftigt.¹⁸⁷ ALFRED KRÜGER¹⁸⁸ war 1938 und 1939 als Sachbearbeiter für Personal und Sport bei der SA-Gruppe Niedersachsen beschäftigt, bevor er am 12. September 1939 zur Wehrmacht einberufen wurde.¹⁸⁹

Ähnlich verhielt es sich bei den 18 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, die in den Akten als Angehörige der Allgemeinen SS ausgewiesen werden.¹⁹⁰ Auch hier konnte nur in drei Fällen eine hauptberufliche Tätigkeit nachgewiesen werden, und zwar als hauptamtliche Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes der SS (RSHA) und des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA).¹⁹¹

¹⁸² HANS ZIEMER, nach eigenen Angaben von 1931-1938 HJ-Angehöriger, ab 1936 Jungzugführer der HJ. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 16.10.1947. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 51542.

¹⁸³ ERNST CORDES, nach eigenen Angaben 1.9.1930-31.3.1939 HJ-Angehöriger. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 7.2.1948. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Am 4210.

¹⁸⁴ Ermittelte SA-Ränge: 5 Rottenführer, 1 Scharführer, 3 Oberscharführer, 3 Truppführer, 1 Obertruppführer, 3 Obersturmführer, 1 Hauptsturmführer, 1 Obersturmbannführer, 4 Standartenführer, 1 Brigadeführer.

¹⁸⁵ Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuss Braunschweig, Opinion Sheet vom 4.3.1947. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92 / 1 Nr. 50146 Steinmetz, Willy.

¹⁸⁶ Entnazifizierungs-Fragebogen vom 25.2.1947. NLA-StA Oldenburg Best. 351 AM 949.

¹⁸⁷ NLA-StA Stade Rep 275 Nr. 6572, BA 3200 I59. BA SA 84: Personalfragebogen

¹⁸⁸ ALFRED KRÜGER: nach 1945 MdL 4. WP vom 6.5.1956-5.5.1965 sowie 6.-7. WP vom 6.6.1967-20.6.1974 als Angehöriger der CDU-Fraktion. Simon (1996), S. 216.

¹⁸⁹ Entnazifizierungs-Fragebogen vom 5.4.1947. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg VE-Uzn/3632/47.

¹⁹⁰ Ränge der Allgemeinen SS: von 18 späteren Abgeordneten zu denen Hinweise auf eine SS-Zugehörigkeit ermittelt werden konnten, liegen zu zehn Personen Angaben zum Rang vor. Gewertet wurde der jeweils höchste bekannte Rang. 2 Rottenführer, 1 Unterscharführer, 1 Scharführer, 1 Obersturmführer, 1 Hauptsturmführer, 2 Sturmabannführer, 2 Oberführer.

¹⁹¹ KARL NAUMANN: hauptamtlicher SS-Rottenführer im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS. – OTTO FREIHERR VON FIRCKS: SS-Obersturmführer im SS-Ansiedlungsstab Litzmannstadt (RuSHA). – AUGUST FINKE: Hauptamtlicher SS-Führer, RSHA, Amt VI (SD-Ausland), höchster bekannter Rang: SS-Oberscharführer.

In insgesamt 46 Fällen liegen Hinweise darauf vor, dass Ämter hauptberuflich ausgeübt worden sind,¹⁹² beispielsweise als Sachbearbeiter für Rechtsfragen bei der DAF,¹⁹³ als Kreishauptstellenleiter,¹⁹⁴ Kreisamtsleiter¹⁹⁵ der NSDAP oder, wie in den oben genannten Fällen, als Angehörige der SS-Hauptämter. Doch auch die Einteilung in hauptberufliche und nebenberufliche Ämter in den NS-Gliederungen gestaltet sich mitunter schwierig, insbesondere dann, wenn den Amtsträgern auch in neben ihrem Hauptberuf ausgeübten Funktionen eine gewisse Handlungsmacht zur Verfügung stand.

Dies ist z.B. beim Amt des Bauernführers der Fall. Das Amt des Kreisbauernführers oder Ortsbauernführers wurde von selbständigen Landwirten als Ehrenamt ausgeübt, das Amt des Landesbauernführers hauptberuflich. In fünf Fällen geben die Akten der späteren Landtagsabgeordneten Hinweise auf die Ausübung des Amtes eines Kreisbauernführers¹⁹⁶ vor, in drei Fällen auf das Amt eines Ortsbauernführers¹⁹⁷ bzw. stellvertretenden Ortsbauernführers¹⁹⁸ und in einem Fall auf das Amt eines Landesbauernführers¹⁹⁹. Alle Amtsträger, sowohl die hauptberuflichen Landesbauernführer als auch die ehrenamtlichen Orts- und Kreisbauernführer, unterstanden dem Reichsnährstand und vertraten diesen als Repräsentanten. Dabei waren zwar die Ortsbauernführer die untersten Repräsentanten, doch setzten sie die Agrarpolitik des NS-Staates an der Basis durch. Sie nahmen dabei eine Mittlerrolle zwischen Reichsnährstand und den von dessen Politik betroffenen Bauern ein. Beide, sowohl die Ortsbauernführer als auch die Kreisbauernführer im Landkreis, nahmen in ihrem jeweiligen Amtsbereich eine nicht zu unterschätzende Machtposition ein. Im Auftrage des Reichsnährstandes kontrollierten die Ortsbauernführer die Produktion im Agrarbereich im Sinne der nationalsozialistischen Autarkiepolitik, meldeten „Missstände“ an die übergeordneten Instanzen und entschieden im Krieg mit über die Uk-Stellung und über die Verteilung ausländischer Zwangsarbeiter vor Ort.²⁰⁰

¹⁹² In sieben Fällen liegen keine hinreichenden Angaben vor.

¹⁹³ JOSEF ERBACHER, nach eigenen Angaben vom 15.2.1935-14.9.1939, Kreissozialwalter der DAF, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 12.2.1951. NLA-NSStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 21442.

¹⁹⁴ GUSTAV MÜLLER, nach eigenen Angaben vom 1.10.1933-1.7.1938 Kreishauptstellenleiter Handwerk der NSDAP, zugleich Kreishandwerksleiter der DAF und Kreishandwerksmeister im Kreisgruppenhandwerk. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 11.8.1946. NLA-StA Osnabrück Rep 980 Nr. 6306.

¹⁹⁵ GUSTAV MILKOWEIT, nach eigenen Angaben seit 1929 Mitglied der NSDAP, ab Nov. 1929 Kreisamtsleiter der NSDAP. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 29232.

¹⁹⁶ KARL NAUMANN: Bis 1939 Kreisbauernführer im Kreis Döbeln. – EMANUEL GRAF VON GALEN: Kreisbauernführer im Landkreis Lingen/Ems. – ERNST OSTERMANN: Kreisbauernführer im Landkreis Diepholz. – AUGUST LAMMERS: Kreisbauernführer Landkreis Celle. – THEODOR TRAUERNICHT: Kreisbauernführer im Landkreis Aurich.

¹⁹⁷ GERHARD PENNEMANN: Ortsbauernführer. GREGOR DALL: Ortsbauernführer.

¹⁹⁸ OSKAR LUTZ: stellvertretender Ortsbauernführer in Goldenau.

¹⁹⁹ GUSTAV GIESECKE: Landesbauernführer.

²⁰⁰ Münkler (1996), S. 168-177. Siehe auch Corni/Gies (1997).

Ämtervergabe

Obschon insbesondere bei der Besetzung neuer Stellen alten Parteigenossen der Vorzug gegeben wurde, führt Daniela Münkel in ihrer Untersuchung zur Kreisbauernschaft Stade aus, dass es sich bei den als Ortsbauernführer eingesetzten Landwirten nicht ausschließlich um langjährige Parteimitglieder handelte. Allein für den Landkreis Stade gelang es ihr, 18 Fälle zu ermitteln, in denen die Betroffenen erst nach der „Machtergreifung“, in der Zeit von Februar bis Mai 1933, der NSDAP beigetreten waren.²⁰¹

Häufig genug wurde bei der Besetzung hoher Verwaltungsposten jedoch altgedienten Parteigenossen der Vorzug gegeben.²⁰² In Oldenburg wurde GEORG JOEL im Mai 1933 zum Nachfolger des in das neugeschaffene Amt des Reichsstatthalters für Bremen und Oldenburg berufenen ehemaligen Ministerpräsidenten Carl Röver ernannt, unter dessen Führung die Nationalsozialisten bereits seit 1932 in Oldenburg regiert hatten. Die Neuschaffung von hohen Verwaltungsämtern im Rahmen der Gleichschaltung der Länder im Deutschen Reich schuf für verdiente Nationalsozialisten wie JOEL die Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg.

Doch auch bereits existierende Ämter wurden neu verteilt und nach der Entfernung politisch nicht genehmer Persönlichkeiten nach den Maßgaben des Regimes neu besetzt. Dabei wurden jene entfernt, die das neue Regime nicht rechtzeitig von ihrer Systemloyalität hatten überzeugen können, wie beispielsweise WILHELM WÜSTEFELD,²⁰³ der sich anders als viele seiner Kollegen nicht um eine Aufnahme in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen bemüht hatte und als Geschäftsführender Amtmann unter Anwendung von BBG §4 wegen des Vorwurfs der politischen Unzuverlässigkeit 1933 seine Anstellung am Oberlandesgericht Celle verloren hatte.²⁰⁴ Andere, die wie BRUNO BRANDES²⁰⁵ noch rechtzeitig vor Inkrafttreten der Aufnahmesperre am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten waren, blieben im Amt.

HEINRICH HUNKE hatte sich bereits 1923, noch vor dem Parteiverbot vom 23. November 1923,²⁰⁶ der NSDAP angeschlossen. Nach dem Parteiverbot hatte er sich zunächst als Kreisleiter der Nationalsozialistischen Freiheitspartei (NSFP) Lippe und

²⁰¹ Münkel (1996), S. 174.

²⁰² Siehe dazu Kapitel 3.1 „Mitgliedschaften in der NSDAP“.

²⁰³ WILHELM WÜSTEFELD, vor 1933: Zentrum, nach 1945: Mitglied des ernannten Hannoverschen Landtages (CDU). Simon (1996), S. 414.

²⁰⁴ Erst ein Jahr nach seiner durch die neuen Machthaber erzwungenen Entlassung fand WÜSTEFELD Anstellung in der Celler Zuckerfabrik und bereits einen Monat darauf entschied er sich, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beizutreten. Später wurde er als Angehöriger einer Kriegskameradschaft in den NS-Reichskriegerbund überführt. Wilhelm Wüstefeld, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 29.9.1945. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg RH/Lbg/Cel/L330.

²⁰⁵ BRUNO BRANDES, seit 1.5.1933 NSDAP, nach 1945: MdL 5.-10. WP (CDU). Simon (1996), S. 50f.

²⁰⁶ Auf Grundlage der Verordnung vom 8. November 1923, sprach der Chef der Heeresleitung, General Hans von Seeckt, am 23. November 1923 das Parteiverbot gegen die NSDAP aus. Siehe dazu Voscherau (2009), S. 52.

Westfalen engagiert, einer Listenverbindung der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei und ehemaliger Angehöriger der verbotenen NSDAP. Nach Beendigung seiner Lehrerausbildung mit anschließender Promotion trat er der NSDAP 1928 erneut bei.²⁰⁷ Seit 1927 als wissenschaftlicher Hilfsreferent im Reichswehrministerium tätig, wurde HUNKE 1929 mit gerade 26 Jahren zum Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Berlin ernannt. Seit der Wahl vom 6. November 1932 vertrat er die Partei als Abgeordneter im Deutschen Reichstag und begründete noch im selben Jahr „Die deutsche Volkswirtschaft“, die führende nationalsozialistische Wirtschaftszeitschrift. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gelang ihm ein steiler Aufstieg. HUNKE übernahm zunächst den stellvertretenden Vorsitz des „Werberates der Deutschen Wirtschaft“ und vertrat das Regime als Mitglied im Beirat der Deutschen Reichspost, des Reichsverkehrsrates und des Reichsausschusses für Fremdenverkehr. Im Jahre 1935 nahm er eine Honorarprofessur an der TH Berlin an, zwei Jahre später wurde er zum Ratsherrn in Berlin ernannt. Anfang 1939 übernahm er schließlich als Präsident den Vorsitz des Werberates,²⁰⁸ und im folgenden Jahr wurde er als Ministerialdirigent zum Leiter der Auslandsabteilung in das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda berufen. Neben weiteren Ämtern war er u.a. auch Hauptlektor der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums.²⁰⁹ Im Jahre 1944 wechselte Hunke schließlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank.²¹⁰ Der Forschung gilt er nicht zuletzt auch wegen seiner Herausgeberstätigkeit und weiterer volkswirtschaftlicher Veröffentlichungen als der einflussreichste NS-Wirtschaftstheoretiker.²¹¹

HUNKES Karriereverlauf im Nationalsozialismus war gekennzeichnet von einer regelrechten Ämterhäufung.²¹² In seiner Person vereinigte sich „eine für die Wirtschaft in der Reichshauptstadt einzigartige Machtfülle“, die schließlich am 1. Februar 1944 durch die Berufung in den Vorstand der Deutschen Bank „gekrönt“ wurde. Als einer von zwei in den Vorstand berufenen alten Parteigenossen mag die Wahl auf HUNKE von Seiten der Bank auch eher aus Gründen politischer Opportunität als Konzession der Bank an das nationalsozialistische Regime gefallen sein, „um dem politischen Druck zu entgehen“.²¹³ Nicht zuletzt hatte sich HUNKE noch 1934 für die Verstaatlichung der Berliner Großbanken ausgesprochen.²¹⁴

Es mag zutreffen, dass HUNKE auf dem prestigeträchtigen Posten des Vorstandsmitglieds der Deutschen Bank im letzten Kriegsjahr die Politik der Bank nicht mehr nachhaltig beeinflussen konnte. In seinen zahlreichen vorherigen Ämtern hatte HUNKE jedoch unzweifelhaft die Möglichkeiten und auch die Zeit, sich nachhaltig im Sinne

²⁰⁷ Lilla (2004), S. 472.

²⁰⁸ Anon.: Neuer Präsident des Werberats der deutschen Wirtschaft. In: Völkischer Beobachter 2.2.1939.

²⁰⁹ Jenke (1967), S. 86.

²¹⁰ Ziegler (2006), S. 122 Anm. 125.

²¹¹ James (2001), S. 30. James (1995), S. 393. Janssen (1998), S. 181-183. Biggeleben (2007), S. 79.

²¹² Ähnlich auch ebd.

²¹³ Zit. nach Gall (2006), S. 116.

²¹⁴ James (2001), S. 30, auch für das Folgende.

des Regimes zu engagieren. So leitete er seit 1940 die Propaganda zu den Plänen für eine neue europäische Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgemeinschaft unter der Führung des nationalsozialistischen Deutschlands, die das Konzept einer neuen Wirtschaftsordnung insbesondere in den von den Deutschen besetzten Gebieten popularisieren sollte.

Als die Nationalsozialisten am 8. März 1933 die Macht in Hamburg übernahmen, wurden die leitenden Verwaltungsposten in der Hansestadt umgehend neu besetzt. Mit dem SA-Standartenführer ALFRED RICHTER gelangte ein altgedienter Parteigenosse in das Amt des Innensensors und obersten Polizeichefs. RICHTER, nach dem Zweiten Weltkrieg Ratsherr in Oldenburg und Abgeordneter der DP im Niedersächsischen Landtag, war bereits 1923 und erneut seit 1930 Mitglied der NSDAP.²¹⁵ In seiner Position als Polizeichef betrieb er bereits kurz nach seiner Einsetzung die politische Säuberung der Hamburger Polizeibehörde, setzte seinerseits regimetreue Beamte auf die maßgeblichen, ihm unterstehenden Posten und sorgte so für die Konsolidierung des Systems.²¹⁶ RICHTER entfernte den Kommandeur der Ordnungspolizei, den Kommandeur des Hafensbezirks und mehrere weitere Polizei-Majore. Am 5. März wurde der nationalsozialistische Oberstleutnant der Polizei Ernst Simon mit der Führung der Ordnungspolizei beauftragt. Am folgenden Tag wurde der ehemalige Leiter des NSDAP-Ermittlungsdienstes im Gau Hamburg, Anatol Milewski-Schroeden, zum Leiter der politischen Polizei, der Staatspolizei, berufen.²¹⁷ „Der neue Staat“, so umschrieb der Erste Bürgermeister Carl Vincent Krogmann in seiner Regierungserklärung vom 10. Mai 1933 die von RICHTER verfolgte personalpolitische Linie, „kann nur solche Beamte gebrauchen, die bereit sind, im Sinne der Weltanschauung des Volksführers Adolf Hitler und seiner großen Freiheitsbewegung an der weiteren Durchführung der Erhebung schaffend mitzuwirken. Wer sich zu den Zielen dieser Bewegung nach seiner politischen Vergangenheit oder aus innerer Überzeugung nicht bekennen kann, [...] muß aber den Dienst quittieren.“²¹⁸ Die von ALFRED RICHTER im Bereich der Polizei durchgeführten Maßnahmen waren Teil einer breiten nationalsozialistischen Säuberungsaktion, die sich über die gesamte Verwaltung der Hansestadt erstreckte und sich keineswegs auf die höheren Ränge des Verwaltungsdienstes beschränkte. Dabei wurde zielgerichtet gegen Kommunisten, aktive Sozialdemokraten und Demokraten, Gewerkschafter und Juden vorgegangen sowie gegen andere aus „rassischen“ Gründen unerwünschte Mitarbeiter.²¹⁹

²¹⁵ Die Angaben von Klausch, wonach RICHTER zuvor bereits 1923 in die NSDAP eingetreten war, ließen sich weder im Bundesarchiv noch über die Entnazifizierungsakte verifizieren. Siehe Klausch (2008), S. 9.

²¹⁶ ALFRED RICHTER (12.7.1895-12.11.1981), nach dem Zweiten Weltkrieg Vorsitzender der Deutschen Partei in Oldenburg und 1952-1961 Ratsherr im Oldenburger Stadtrat, MdL in der 3. WP (vom 18.10.1958-5.5.1959 Abgeordneter der DP). Simon (1996), S. 310. – Nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls 1895 geborenen Alfred Richter (5.6.1895-3.8.1959) ab 1932 Abgeordneter der NSDAP im Landtag des Freistaats Anhalt. Stockhorst (1967), S. 344f.

²¹⁷ Lohalm (2005), S. 55.

²¹⁸ Regierungserklärung des Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann, Hamburger Bürgerschaft am 10.5.1933. Timpke (1964), S. 108.

²¹⁹ Ebd. S. 56.

In Aurich wurde der amtierende Bürgermeister Karl Anklam vom seit der März-Wahl von den Nationalsozialisten dominierten Bürgervorsteher-Kollegium beurlaubt, nachdem er am 21. Mai 1933 bei einer Tagung der Bäckerinnung den Hitler-Gruß verweigert hatte.²²⁰ Nachdem am 24. Mai zunächst NSDAP-Senator Landgerichtsrat Leo Henrychowski als kommissarischer Bürgermeister von Aurich eingesetzt worden war, wurde bereits im November des Jahres der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete KURT FISCHER,²²¹ Parteimitglied seit Februar 1931, zum hauptamtlichen Bürgermeister ernannt.²²²

Bereits Ende Februar hatte Stadtrat Walter Schwanbek in Neumünster die Leitung der örtlichen Polizei abgeben müssen. Die Polizeibehörde wurde seit dem 1. April 1933 von SA-Standartenführer und NSDAP-Stadtrat FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN²²³ geleitet. Am 17. und 18. April setzte BRINKMANN die von der NSDAP-Kreisleitung geforderte politische Säuberung der Polizei um und suspendierte Polizeioberinspektor Bracker und zwei Polizeimeister.²²⁴ Auch die Verfolgung und Ausgrenzung der politischen Gegner des Regimes führte er vor Ort durch. Das Beispiel Neumünster illustriert gleichzeitig, dass durch die Bevorzugung alter Parteigenossen politisch zwar loyale, aber mitunter fachlich unerfahrene Personen auf bedeutende Verwaltungsposten gelangten. BRINKMANN, NSDAP-Mitglied seit 1930, wurde mit der Leitung des Polizeidezernats betraut, jedoch war der spätere FDP-Landtagsabgeordnete als gelernter Drogist und Handelsvertreter für das oberste Amt in der städtischen Polizeiverwaltung denkbar ungeeignet. So stellte auch der Entnazifizierungs-Hauptausschuss Osnabrück im Entnazifizierungsverfahren 1949 fest, dass BRINKMANN das hohe Amt nur erhalten hatte, da er als „Alter Kämpfer“ der Partei bereits seit 1930 und der SA seit 1931 angehört hatte,²²⁵ die Karriere BRINKMANNS vom arbeitslosen Drogisten zum obersten Polizeichef und besoldeten Stadtrat also ausschließlich seinem nationalsozialistischen Engagement geschuldet war.²²⁶

Als die nationalsozialistischen Machthaber bereits kurz nach der „Machtergreifung“ gezielt gegen demokratische Bürgermeister-Persönlichkeiten wie Karl Anklam in Aurich vorgingen und diese durch alte Parteigenossen ersetzte,²²⁷ gelang es einigen seiner

²²⁰ Reyer (1993), S. 193.

²²¹ KURT FISCHER, 1931: NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP (BHE). Simon (1996), S. 99.

²²² Landrat in Belgard, Aktenvermerk vom 22.12.1941. BA ZD I 2113 Gesch.-Z.: 574-/10.

²²³ FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN, Okt. 1930: NSDAP, nach 1945: MdL 2.-4. WP (FDP). Simon (1996), S. 54.

²²⁴ Asmussen (1973), S. 218f.

²²⁵ Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufsgruppen Osnabrück, Entnazifizierungs-Entscheidung vom 4.3.1949. Siehe auch: Der öffentliche Kläger beim Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufsgruppen Osnabrück an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufsgruppen Osnabrück, Schreiben vom 28.1.1949. NLA-StA Osnabrück Rep. 980 Nr. 32565.

²²⁶ Siehe zu ausgeübten Tätigkeiten Friedrich-Georg Brinkmann, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 25.11.1948. NLA-StA Osnabrück Rep. 980 Nr. 32565.

²²⁷ Hier seien die Beispiele Karl Anklam in Aurich, Wilhelm Mützelburg in Emden und Erich vom Bruch in Leer genannt, zudem der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete und damalige Braunschweiger Oberbürgermeister ERNST BÖHME. Zu Böhme siehe auch Kapitel 4. - Reyer (1998), S. 7.

Bürgermeisterkollegen, durch den rechtzeitigen Beitritt zur NSDAP im Amt zu bleiben. Der spätere Landtagsabgeordnete ERICH SCHELLHAUS war bereits seit 1926 im Kommunaldienst und ab 1931 als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Fiddichow in Pommern tätig. Anders als Anklam opponierte er nicht gegen die Nationalsozialisten, sondern trat zum 1. Mai 1933 der NSDAP bei und anders als dieser verblieb er im Amt, bis er 1935 zum hauptamtlichen Bürgermeister des Preußischen Staatsbades Salzbrunn in Schlesien ernannt wurde.²²⁸ In den genannten Fällen war es den betroffenen Amtsinhabern gelungen, durch den umgehenden Beitritt zur NSDAP und ihren Gliederungen überzeugend ihre Bereitschaft zur Unterordnung unter die Ägide des nationalsozialistischen Staates zu demonstrieren.

Ein weiterer ausschlaggebender Punkt zugunsten eines Verbleibens im Amt konnte zudem die Verwaltungserfahrung sein, die alten Parteigenossen wie FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN fehlte. So war HENRICUS HALTENHOFF,²²⁹ seit 1926 zweiter Bürgermeister in Frankfurt/Oder, nach seiner Ernennung zum kommissarischen Magistratsdirigenten von Cottbus im März 1933 zum 1. April 1933 der NSDAP und als Fördermitglied der SS beigetreten.²³⁰ Im Sommer folgte die Ernennung zum Oberbürgermeister von Cottbus und im Jahre 1937 nach Hannover.²³¹

Der ehemalige Regierungsrat OTTO MÜLLER-HACCIUS war zum 1. Mai 1933, nur wenige Tage vor seiner Berufung zum Landrat, sowohl der NSDAP als auch der SS beigetreten.²³² MÜLLER-HACCIUS war 1926 aus dem preußischen Staatsdienst ausgeschieden, um eine Stellung als Geschäftsführer des Landesplanungsverbandes Brandenburg Mitte anzunehmen.²³³ Am 11. Mai 1933, nur zehn Tage nach seiner Aufnahme in die Partei, wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ersten Landesrates und Stellvertreters des Landesdirektors in Brandenburg beauftragt.

In fachlicher Hinsicht war MÜLLER-HACCIUS für das Amt zweifellos qualifiziert. Seine bisherige Tätigkeit für den Landesplanungsverband hatte ihn als Experten auf dem Gebiet der Leistungs- und Lenkungsverwaltung ausgewiesen. Insofern handelte es sich bei seiner Berufung um keine rein politische Lösung.²³⁴ Er profitierte jedoch davon, dass sein jüdischer Amtsvorgänger im Zuge der politischen Säuberung der Verwaltung trotz Frontkämpferstatus aus dem Amt getrieben wurde.²³⁵ Seine politische Zuverlässigkeit bewies MÜLLER-HACCIUS nicht nur durch die Mitgliedschaft in NSDAP und SS. Ab Januar 1934 leitete er die monatlichen Schulungskurse und Kameradschaftsabende für die ihm

²²⁸ In der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteigenosse mit Beitrittsdatum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 2263025. BA 3200 T29.

²²⁹ HENRICUS HALTENHOFF, 1933 NSDAP, nach 1945: MdL 2. WP (GB/BHE). Simon (1996), S. 137.

²³⁰ Fragebogen für Anlage der SA-Personalakte am 22.1.1938. BA SA 200.

²³¹ Mlynek u.a. (1994), S. 502.

²³² In der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1. Mai 1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 2171765. BA 3200 P40.

²³³ Personalangaben Müller-Haccius, BA SS/SO 335-A, Bl. 330.

²³⁴ Scheffczyk (2008), S. 62.

²³⁵ Ebd. S. 60f.

unterstellten Beamten in den Räumen des Provinziallandtages.²³⁶ Zudem übte er seit 1936 das Amt des NSDAP-Hauptstellenleiters in der Gaudienststelle aus.²³⁷ Sowohl HALTENHOFF als auch MÜLLER-HACCIUS zählten damit zu jenen erfahrenen Fachleuten, die durch ihre deutlich zum Ausdruck gebrachte Integrationsbereitschaft in den neuen Staat ihre Karriere befördern konnten.

In manchen Fällen war es bei herausragender fachlicher Eignung und den entsprechenden Kontakten jedoch möglich, auch ohne Parteimitgliedschaft im Amt zu bleiben. Der gelernte Jurist HERMANN CONRING amtierte bereits seit 1930 als Landrat in Leer, als die Nationalsozialisten im Januar 1933 die Macht übernahmen. Anders als viele seiner Kollegen im öffentlichen Dienst trat CONRING nicht gleich 1933 in die Partei ein. Sein Beispiel zeigt, dass auch im öffentlichen Dienst nicht zwangsläufig mit Entlassung bedroht war, wer sich nicht sofort 1933 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen anschloss. Der gelernte Jurist CONRING blieb auch unter den neuen Machthabern weiter im Amt. Ausschlaggebend hierfür waren zwei Faktoren: Zum einen das gute Verhältnis CONRINGS zum ehemaligen Ministerpräsidenten von Oldenburg Carl Röver, zum anderen sprachen CONRINGS Fähigkeiten in der Verwaltung für sich. Seit seinem Eintritt in den Staatsdienst im Januar 1921 hatte er einen Aufstieg vom Regierungsassessor im Preußischen Finanzministerium bis zum Regierungsrat im Staatsministerium hinter sich gebracht, ehe er 1927 zum Landrat von Northeim berufen wurde. Der damalige Oberpräsident der Provinz Hannover, der Sozialdemokrat Gustav Noske, beurteilte ihn als „einen weit über dem Durchschnitt stehenden Beamten“.²³⁸ Als im April 1930 Landrat Ludwig Kleine in Leer sein Amt verlor, weil er im Provinziallandtag für einen von den Nationalsozialisten eingebrachten Antrag gestimmt hatte, wurde CONRING zu seinem Nachfolger gewählt. Als Carl Röver im Mai 1933 zum Reichsstatthalter von Bremen und Oldenburg ernannt wurde, hielt er im Wissen um dessen fachliche Qualitäten an dem Nicht-Parteigenossen CONRING fest.²³⁹

Verfolgung „rassischer“ und politischer Gegner

Nur wenige Tage nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Hamburg hatte der neuernannte Innensenator und oberste Polizeichef ALFRED RICHTER die Aufstellung einer Hilfspolizei aus Mitgliedern der SA angeordnet, um die regulären Polizeikräfte bei der Verfolgung der politischen Gegner der NSDAP, insbesondere Kommunisten und Sozialdemokraten, zu unterstützen.²⁴⁰ Am 24. März wurde zusätzlich ein „Kommando zur besonderen Verwendung“ unter Leitung von Polizeioberleutnant Franz Kosa zusammengestellt, dem die Aufgabe zukam, Razzien in Arbeitervierteln durchzuführen, bekannte KPD- und SPD-Funktionäre festzunehmen und an die

²³⁶ Ebd. S. 71.

²³⁷ OTTO MÜLLER-HACCIUS, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 23.10.1948 NLA-HStA Hannover Nds. 171 Nr. 21321.

²³⁸ Noske zit. nach Tielke (1993), S. 85.

²³⁹ Ebd., S. 85.

²⁴⁰ Ullrich (2008), S. 153.

Staatspolizei auszuliefern. In Hamburg wurden zwischen März und Juli 1933 unter Verantwortung von Innensenator ALFRED RICHTER bei 850 Hausdurchsuchungen nahezu 2.000 Personen festgenommen.²⁴¹ Als das Hamburger Untersuchungsgefängnis die vielen in „Schutzhaft“ gehaltenen politischen Gefangenen nicht mehr aufnehmen konnte, wurde auf Veranlassung der Hamburger Polizeibehörde auf dem Gelände eines ehemaligen Torfverwertungsbetriebes in Wittmoor im Norden der Stadt ein erstes Konzentrationslager eingerichtet. Es unterstand direkt der Polizei, wurde von einem Polizeiwachtmeister geleitet und gemeinsam von Polizeibeamten und SA bewacht.²⁴²

In Neumünster setzte RICHTERS Amtskollege FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN die Maßnahmen zur Verfolgung der Gegner des Nationalsozialismus um. Als am 19. Mai 1933 im Lokal „Reichsadler“ in Neumünster eine Mitgliederversammlung der SPD abgehalten wurde, drangen Angehörige von SA und politischer Polizei in den Tagungsraum ein und verhafteten alle Teilnehmer der Sitzung. Am 26. Juni 1933 wurde den sozialdemokratischen Abgeordneten, soweit sie sich wieder auf freiem Fuß befanden, vom Leiter der Ortspolizeibehörde, Stadtrat FRIEDRICH-GEORG BRINKMANN, schriftlich mitgeteilt: „Auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig sind sämtliche Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die heute noch den Gemeindevertretungen angehören, sofort von der weiteren Ausübung ihrer Mandate auszuschließen. Es wird Ihnen hiermit aufgegeben, sich der weiteren Ausübung Ihres Mandats zu enthalten, widrigenfalls Ihre polizeiliche Inhaftnahme nach Maßgabe des § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat erfolgen wird.“²⁴³

Als Antikommunist und „national gesinnter Patriot“²⁴⁴ arrangierte sich HERMANN CONRING schnell mit dem Regime. In seiner Funktion als Landrat von Leer unterzeichnete er Schutzhaftbefehle gegen Regimegegner²⁴⁵ und beantragte beim Regierungspräsidenten die Verhaftung und Überführung von Kommunisten in Konzentrationslager.²⁴⁶ Im Rahmen der zweiten großen Verhaftungswelle politischer Gegner²⁴⁷ veranlasste CONRING die Überführung von „19 in Schutzhaft befindlichen Kommunisten am 29. Juli 1933 in das Konzentrationslager Börgermoor“.²⁴⁸ Die Akten belegen, dass CONRING in Sachen Schutzhaft enge Absprachen mit den leitenden Parteifunktionären der NSDAP getroffen hat. So nahm er bei Vorschlägen zu Entlassungen ebenso wie bei Interventionen zugunsten eines Verbleibs der Häftlinge in Schutzhaft oder im Konzentrationslager Rücksprache mit

²⁴¹ Mielke (2003), Bd. 2, S. 83.

²⁴² Ullrich (2008), S. 154. Drobisch/Wieland (1993), S. 58. Büttner/Jochmann (1985), S. 49f.

²⁴³ Friedrich-Georg Brinkmann, Schreiben vom 26.6.1933. Zit. nach Asmussen (1973), S. 223.

²⁴⁴ Tielke (1993), S. 86.

²⁴⁵ Einstellungsverfügung vom 13.8.1949. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 35000.

²⁴⁶ Janssen (1998), S. 253.

²⁴⁷ Siehe dazu Broszat (1984), S. 23.

²⁴⁸ H. Conring an den Regierungspräsidenten von Aurich, Schreiben vom 31.7.1933. Zit. nach Janssen (1998), S. 355.

der lokalen NSDAP-Führung.²⁴⁹ Der Einfluss des Landrats von Leer auf die Schutzhaftbedingungen bzw. die Haftzeit war „nicht unerheblich“.²⁵⁰

Es lag in seinem Ermessen, ob eine Verlängerung der Haftzeit angesetzt wurde, um die Flucht der Betroffenen in die nahen Niederlande zu verhindern bzw. die Weitergabe von Informationen über die nationalsozialistischen Terrormaßnahmen zu unterbinden.²⁵¹ Als der Viehhändler Henry de Jonge am 7. Juni 1933 wegen Nötigung und Beleidigung des Landjägermeisters Buller zu drei Monaten Gefängnisstrafe verurteilt wurde, war es CONRING, der sich nach Verbüßung der Strafe im Gerichtsgefängnis Hannover für das Verbleiben in der Haft einsetzte. Der Landrat schrieb, für de Jonge sei die Freilassung nicht zu befürworten. „Jonge ist ein ganz besonders übler marxistischer Jude, der hier an der Grenze unmöglich freigesetzt werden kann.“ Hier machte sich CONRING die von den Nationalsozialisten verwendeten Argumente von Marxismus und Judentum zu Eigen, um den Mann weiterhin in Haft zu halten.²⁵² Während der ersten Jahre der Herrschaft der Nationalsozialisten gehörte CONRING nur der NS-Volkswohlfahrt und als Jurist dem NS-Rechtswahrbund an.²⁵³ Im Jahre 1937 jedoch folgte er schließlich der Aufforderung seines bisherigen Schutzpatrons Carl Röver, der Partei beizutreten. Seine Aufnahme zum 1. Mai 1937 ist in der NSDAP-Mitgliederkartei vermerkt.²⁵⁴

Bereits in den Monaten nach der „Machtergreifung“ wurden Maßnahmen zur „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft ergriffen. In der Folge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das eine Entfernung aller Juden ohne Frontkämpferstatus aus dem öffentlichen Dienst vorsah, hatten auch bereits zahlreiche Unternehmen der Privatwirtschaft Juden aus verantwortungsvollen Posten entlassen. Staatlicherseits wurden Maßnahmen gegen Juden in der Wirtschaft von Seiten der höheren Verwaltungsbehörden, den Regierungspräsidenten, Reichsstatthaltern und insbesondere in Berlin dem Polizeipräsidenten ergriffen. Da es diesen Stellen jedoch oft sowohl an dem zur Planung notwendigen wirtschaftlichen Sachverstand bzw. am zur Umsetzung erforderlichen Personal mangelte, wurden bis zum Jahr 1935 mehr und mehr Gauwirtschaftsberater der NSDAP in den „Arisierungsprozess“ eingebunden.²⁵⁵

Dem bereits zur Beginn der NS-Herrschaft mit zahlreichen Ämtern und Vollmachten ausgestatteten verdienten Parteigenossen HEINRICH HUNKE kam in seiner Funktion als Gauwirtschaftsberater von Berlin eine wachsende Bedeutung für die organisatorische Durchführung der „Arisierung“ in Berlin, der Stadt der mit Abstand größten jüdischen Gemeinde im Reich zu. Es waren Gauwirtschaftsberater wie HUNKE, mit denen die NSDAP sich und ihren Mitgliedern den Zugriff auf jüdisches Eigentum sicherte.²⁵⁶ Alle

²⁴⁹ Ebd., S. 357.

²⁵⁰ Akkermann (1998), S. 276.

²⁵¹ Ebd., S. 276, 285.

²⁵² Conring zit. nach Akkermann (1998), S. 277.

²⁵³ Entnazifizierungs-Ausschuss Aurich, Opinion Sheet vom 2.4.1947. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 32183.

²⁵⁴ BA 3200 C76. Siehe auch ebd.

²⁵⁵ Siehe dazu ausführlich: Bajohr (1997); Biggeleben (2007).

²⁵⁶ Lichtblau (2004), S. 29. Bästlein (2008), S. 28.

Kaufverträge zu ehemals jüdischen Unternehmen in der Reichshauptstadt bedurften seiner Genehmigung.²⁵⁷ Die Entscheidung über den Kaufvertrag, den Kauf, bis hin zur Festsetzung des Kaufpreises und der Bevorzugung von Kaufinteressenten lagen in seiner Hand.²⁵⁸ Dabei bevorzugte HUNKE bewährte Parteigenossen, um diesen „die Möglichkeit zur Gründung einer eigenen Existenz“ zu geben.²⁵⁹ Tatsächlich wurden häufig besonders lukrative Betriebe „alten Kämpfern“ und Parteifunktionären vorbehalten.²⁶⁰ Im Jahr 1934 hatte HUNKE erheblichen Anteil an der Arisierung der Berliner Maschinenbaufirma Orenstein & Koppel. Zunächst drängte HUNKE auf den Rücktritt des „nichtarischen“ Vorstandsvorsitzenden der Firma. Nach dessen Rücktritt bewirkte er, dass dem Unternehmen staatliche Aufträge vorenthalten wurden, bis auch Friedrich Carl Freiherr von Oppenheim, Angehöriger der bekannten jüdischen Bankiersfamilie, im Februar 1935 von seinem Aufsichtsratsmandat zurücktrat.²⁶¹ Noch im November desselben Jahres hielt die Industrie- und Handelskammer Berlin unter Vorsitz HUNKES eine Tagung zur Erarbeitung der Grundlagen für ein „Schnellverfahren“ für die Arisierung jüdischer Betriebe ab.²⁶² Im Jahre 1938 erwarb auch HUNKE selbst ein arisiertes Unternehmen. Die Erste Berliner Dampf-Rosshaarspinnerei (EBRO) stellte Sitze für die Automobilindustrie her. Die zum Erwerb benötigten 100.000 Reichsmark ließ er sich über den mit ihm befreundeten Vorstand der Reichs-Kredit-Gesellschaft, Otto Gerlitz, gegen die Bedenken der anderen Vorstandsmitglieder. HUNKE ermöglichte Gerlitz seinerseits 1943 die Ernennung zum Börsenpräsidenten.²⁶³

HUNKE selbst hatte inzwischen zahlreiche weitere Ämter angehäuft, Ausdruck des Vertrauens, das das Regime in ihn setzte, Beleg für die Zufriedenheit mit dem bisher Geleisteten und Indikator der an ihn gestellten Erwartungen in die Zukunft. Gleich nach der „Machtergreifung“ übernahm den stellvertretenden Vorsitz des „Werberates der Deutschen Wirtschaft“ und vertrat das Regime als Mitglied im Beirat der Deutschen Reichspost, des Reichsverkehrsrates und des Reichsausschusses für Fremdenverkehr. Im Jahre 1935 nahm er eine Honorarprofessur an der TH Berlin an, zwei Jahre später wurde er zum Ratsherrn in Berlin ernannt. Anfang 1939 übernahm er schließlich als Präsident den Vorsitz des Werberates²⁶⁴ und im folgenden Jahr wurde er als Ministerialdirigent zum Leiter der Auslandsabteilung in das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda berufen. Neben weiteren Ämtern war er u.a. auch Hauptlektor der parteiamtlichen

²⁵⁷ Zum Amt des Gauwirtschaftsberaters: Bajohr (1997), S. 174-186. Barkai (1987), S. 74.

²⁵⁸ Biggeleben (2007), S. 79.

²⁵⁹ Heinrich Hunke an den Gauwirtschaftsberater Westfalen-Süd, Schreiben vom 30.6.1938. Zit. nach Schleusener (2009), S. 240.

²⁶⁰ Bästlein (2008), S. 28. – Der diesbezügliche Nepotismus und die Korruption sind ein noch immer unzureichend erforschter Bereich der Geschichte des Nationalsozialismus.

²⁶¹ Biggeleben (2007), S. 81. Zu Arisierung und Korruption: Bajohr (2004), S. 105-120.

²⁶² Schreiber (2007), S. 45.

²⁶³ Biggeleben (2007), S. 81.

²⁶⁴ Anonym: Neuer Präsident des Werberats der deutschen Wirtschaft. In: Völkischer Beobachter 2.2.1939.

Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums.²⁶⁵ Im Jahre 1944 wechselte HUNKE schließlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank.²⁶⁶ Der Forschung gilt er nicht zuletzt auch wegen seiner Herausgebertätigkeit und weiterer volkswirtschaftlicher Veröffentlichungen als der einflussreichste NS-Wirtschaftstheoretiker.²⁶⁷

Krieg und Besatzungsverwaltung

Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann der vom NS-Regime von langer Hand geplante und vorbereitete Eroberungskrieg. Bereits am 3. Februar 1933 hatte Hitler vor den ranghöchsten deutschen Offizieren die Eroberung von „Lebensraum im Osten“ angekündigt, und seit Jahren hatte zunächst die Reichswehr, ab 1935 die Wehrmacht²⁶⁸ den Auf- und Ausbau des stehenden Heeres von zunächst sieben auf 102 Divisionen zu Kriegsbeginn betrieben.²⁶⁹ Mit dem Polenfeldzug begann bis zur Kriegswende im Winter 1941/42 die nahezu unaufhaltsam erscheinende Eroberung weiterer Teile Europas durch die Deutsche Wehrmacht²⁷⁰ und mit ihr die Ausweitung der Verfolgung der „rassischen“ und politischen Gegner des Nationalsozialismus auf die besetzten Länder, die Unterdrückung und Ausbeutung der Zivilbevölkerung unter deutscher Besatzung und im Osten der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Zutreffend beschreibt Norman Davies den osteuropäischen Kriegsschauplatz als den geographischen Raum, der besonders hart umkämpft, in dem die größten Schlachten geschlagen und die höchsten Verluste erlitten wurden.²⁷¹

Seit Christopher Brownings „Ordinary Men“²⁷² und der Debatte um Goldhagens „Willige Vollstrecker“²⁷³ sind die an der Zivilbevölkerung in Osteuropa verübten Verbrechen und insbesondere durch die Mitte der 1990er Jahre vom Hamburger Institut für Sozialforschung präsentierte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“²⁷⁴ und die sich daran anschließende verstärkte Auseinandersetzung mit dem

²⁶⁵ Jenke (1967), S. 86.

²⁶⁶ Ziegler (2006), S. 122 Anm.125.

²⁶⁷ James (2001), S. 30. James (1995), S. 393. Janssen (1998), S. 181-183. Biggeleben (2007), S. 79.

²⁶⁸ Die Reichswehr ging mit dem „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht“ vom 16.3.1935 in der Wehrmacht auf. RGBI 1935 I, S. 375.

²⁶⁹ Erste Pläne der militärischen Aufrüstung gehen auf General Hans von Seeckt 1923 zurück, als Reaktion auf die Ruhrbesetzung durch französische Truppen. Dirks/Janssen (1999), S. 7.

²⁷⁰ Zur Phase des Wandels vom Bewegungs- zum Stellungskrieg siehe Hartmann (2009), S. 345-396.

²⁷¹ Es ist bedauerlich, dass Davies in seinem vielbeachteten Werk im gleichen Atemzug, in dem er der westlichen Historiographie unzutreffenderweise die Ausblendung des osteuropäischen Kriegsschauplatzes vorwirft, dem westeuropäischen Kriegsschauplatz die Bedeutung aberkennt. Siehe dazu die Besprechung von: Stephan A. Glienke: Norman Davies: Die große Katastrophe. Europa im Krieg 1939-1945. München 2009. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58, 2010, S.377-379.

²⁷² Browning (1993).

²⁷³ Goldhagen (1996).

²⁷⁴ Verbrechen (2002).

Themengebiet Wehrmachtsverbrechen die Involvierung der Wehrmacht in dieselben zunehmend in den Fokus der politischen und medialen Öffentlichkeit geraten.²⁷⁵ Angesichts von insgesamt 18,2 Millionen deutschen Soldaten und der großen, noch immer weitgehend unerforschten Bereiche der deutschen Militär- und Besatzungsgeschichte in Bezug auf die Verbrechen der Wehrmacht gestaltet sich die Ermittlung der Beteiligung von Individuen an Kriegsverbrechen jedoch schwierig, da die Forschung in Bezug auf die Wehrmachtsverbrechen noch immer Defizite aufweist.

Beispielsweise geben die Bestände der Deutschen Dienststelle Berlin (WASSt) Auskunft darüber, dass der spätere Landtagsabgeordnete HEINRICH ALBERTZ²⁷⁶ als Angehöriger des Landes-Schützen-Bataillons 427 ab November 1943 dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VIII im besetzten Polen unterstellt und zur Überwachung von Kriegsgefangenen eingesetzt war.²⁷⁷ Doch obschon hinreichend bekannt ist, dass in den von der Deutschen Wehrmacht beaufsichtigten Kriegsgefangenen Lagern zahllose, insbesondere russische Kriegsgefangene, oft an Hunger starben und Misshandlungen erdulden mussten, sind die im Falle HEINRICH ALBERTZ zur Verfügung stehenden Informationen noch immer nicht hinreichend für eine abschließende Bewertung dieses Falles, da allein im Wehrkreis VIII insgesamt 14 Kriegsgefangenenlager existierten und nicht bekannt ist, in welchem ALBERTZ Dienst tat, wengleich die Stationierung seines Bataillons ab September in Oppeln den Einsatz in den nahegelegenen Offizierslagern (Oflag) VI Gleiwitz, VIII-A Kreuzburg oder VIII-C Juliusburg nahelegt, in denen ausschließlich Offiziere der Kriegsgegner untergebracht waren.

Anders als im Falle HEINRICH ALBERTZ sind die Einsätze der Reserve-Polizei Bataillone 101 und 102, denen der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete ERICH KONRAD angehörte, nicht zuletzt durch die Arbeiten von Browning,²⁷⁸ Goldhagen²⁷⁹ und Klemp²⁸⁰ gut dokumentiert, ebenso die Kriegsverbrechen, an denen beide Einheiten beteiligt waren. Ab Juli 1942 bis Anfang 1944 war das Res.Pol.Btl. 101 für die Erschießung der jüdischen Bevölkerung im Bezirk Lublin eingesetzt.²⁸¹ Das Res.Pol.Btl. 102 war jedoch den größten Teil des Krieges im Fronteinsatz, so im Februar/März 1942 im Raum Leningrad, im Juli 1942 in Nordrußland, im Januar 1943 vor Leningrad. Erst ab April 1944 war die Einheit zur Bewachung des Ghettos in Wilna abgestellt.²⁸²

²⁷⁵ Grewenig (2000). Naumann (1997). Stephan (2004). Thamer (2003).

²⁷⁶ HEINRICH ALBERTZ, 1941: 2 Monate Haft wg. Verstoßes gegen den Kanzelparagraphen. 1941-1945: Kriegseinsatz in Frankreich, Polen, Russland, Ungarn. Nach 1945: MdL 1.-3. WP (SPD). Simon (1996), S. 19. Heinrich Albertz, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 3.7.1947. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. IC 1131.

²⁷⁷ Deutsche Dienststelle Berlin (WASSt).

²⁷⁸ Browning (1993).

²⁷⁹ Goldhagen (1996).

²⁸⁰ Klemp (2005), S. 215f.

²⁸¹ Hierzu insbes. Browning (1993); Goldhagen (1996), S. 243f.

²⁸² MfS BStU, MfS HA XX 5214.

KONRAD war seit Mai 1940 als Kompanie-Chef in den Res.Pol.Btl. 102 und 101 tätig und seit August 1941 im Osteinsatz.²⁸³ Er wurde jedoch bereits zum 1. Juni 1942, also mehr als einen Monat vor Beginn der Erschießungsaktionen in durch das Res.Pol.Btl 101 in Lublin und zwei Jahre vor dem Einsatz des Res.Pol.Btl. 102 im Ghetto Wilna, „von der Gendarmerie übernommen und nach Linz versetzt unter gleichzeitiger Abordnung nach Potsdam“, wo er nach bestandem Polizeilehrgang am 20. April 1943 zum Major befördert und zum 18. Mai 1943 als Kommandeur der Ordnungspolizei beim Befehlshaber der Ordnungspolizei Kroatien in Agram-Zagreb²⁸⁴ versetzt wurde. Zu seiner Amtszeit in Hamburg war das Res.Pol.Btl. 101 an drei Deportationen einheimischer Juden in den Osten beteiligt.²⁸⁵ Weitergehende Informationen zu diesen Einsätzen und der Beteiligung KONRADs ergeben sich aus den eingesehenen Akten jedoch nicht. Auch die Anfrage des niedersächsischen Innenministers OTTO BENNEMANN am 5. Februar 1964 an die Zentrale Ermittlungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ergab keine handfesten Hinweise auf die mögliche Beteiligung Konrads an Kriegsverbrechen.²⁸⁶

Auch in der Besatzungsverwaltung wurden spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete eingesetzt. So wurde beispielsweise HERMANN CONRING ab 1939 als Oberkriegsverwaltungsrat in der Besatzungsverwaltung im besetzten Polen und später in Belgien eingesetzt. Im Jahre 1940 wurde er schließlich zum „Beauftragten des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete für die Provinz Groningen“ ernannt. Der diplomierte Volkswirt WERNER BLUNCK wurde als Militärverwaltungsrat zum Wirtschaftskommando Poltawa in die besetzte Ukraine abkommandiert.²⁸⁷ Der spätere SPD-Abgeordnete RICHARD LEINERT war in gleicher Funktion in Norwegen, Griechenland und in den besetzten Niederlanden eingesetzt. Auch der 1933 von den Nationalsozialisten mit Gewalt aus dem Amt des amtierenden Oberbürgermeisters von Braunschweig vertriebene ERNST BÖHME war von 1942-1943 als Kriegs- bzw. Militärverwaltungsrat beim Oberkommando der Wehrmacht in Berlin beschäftigt.²⁸⁸ Insbesondere die Ämter als Kriegs- bzw. Militärverwaltungsrat sind außerordentlich schwierig zu bewerten.²⁸⁹ Die verbeamteten Angehörigen der Militärverwaltung führten bei der Wehrmacht gesonderte Dienstbezeichnungen und besonders gekennzeichnete Uniformen. Die Dienstbezeichnung „Kriegsverwaltungsrat“ bzw. „Militärverwaltungsrat“ entsprach dabei dem militärischen Rang eines Hauptmanns. Der Aufgabenbereich konnte dabei sehr weit gefasst sein.

²⁸³ Undat. Lebenslauf von Erich Konrad. BA RS/RSHA D139.

²⁸⁴ Lebenslauf von Erich Konrad vom 15.10.1943. BA SSO/SS-Führer 198-A.

²⁸⁵ Klemp (2005), S. 215f.

²⁸⁶ Zentrale Ermittlungsstelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg an die Staatsanwaltschaft am LG Hamburg, Schreiben vom 21.9.1976. BA Ludwigsburg B 162 / 15658.

²⁸⁷ Werner Blunck, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 30.10.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 2637.

²⁸⁸ Ernst Böhme, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 13.8.1946. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92 / 1 Nr. 21308.

²⁸⁹ Ab 15.8.1941 wurden Kriegsverwaltungsbeamte als Militärverwaltungsbeamte bezeichnet. Siehe Absolon (1988), S. 206ff.

Beispielsweise stand der Militärverwaltungsrat Max Merten im besetzten Griechenland der Militärverwaltung in Thessaloniki vor, die für den gesamten zivilen Sektor in der deutschen Besatzungszone Mazedoniens verantwortlich war. Merten fungierte in diesem Rahmen auch als Vertreter des Militärbefehlshabers und war befugt, Anordnungen in dessen Auftrag zu unterzeichnen. Die Militärverwaltung in den besetzten Gebieten war Schnittstelle zwischen deutschen politischen und militärischen Anordnungen und dem zivilen Verwaltungsapparat vor Ort.²⁹⁰ Ein Kriegsverwaltungsrat konnte jedoch ebenso, wie im Fall des späteren Landtagsabgeordneten RICHARD LEINERT in Oslo, für die Versorgung, Unterkunft und Kohleversorgung der deutschen Besatzungstruppen zuständig sein.²⁹¹ Seit 1. Juni 1942 war LEINERT der Militärverwaltung in Saloniki zugewiesen, die zum Aufgabenbereich von Max Merten stand. Zwar gibt LEINERT im Entnazifizierungs-Fragebogen an, in Griechenland lediglich die Rechtsabteilung geleitet zu haben, doch ist bekannt, dass die Militärverwaltung Thessaloniki, zu dem Saloniki gehörte, in die Umsetzung der „Endlösung der Judenfrage“ vor Ort verwickelt war, zumal da zu jener Zeit in Thessaloniki eine besonders große jüdische Gemeinde beheimatet war.²⁹² Inwiefern RICHARD LEINERT in seiner Dienstzeit als Leiter der Rechtsabteilung in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober 1942 in die nationalsozialistische „Judenpolitik“ verwickelt war, kann nicht schlüssig ermittelt werden. Aufgrund seines verantwortungsvollen Postens als Leiter der Rechtsabteilung der Militärverwaltung kann jedoch mindestens angenommen werden, dass er von der Verfolgung der Juden vor Ort Kenntnis hatte.

Ähnlich schwierig gestaltet sich der Fall von WERNER BLUNCK, der im Entnazifizierungsverfahren zwar angegeben hatte, lediglich Heeresgutlager verwaltet zu haben. BLUNCK war ab Februar 1943 als Militärverwaltungsrat im Wirtschaftskommando Poltawa in der von der Wehrmacht besetzten Ukraine im Einsatz. Details zu seinem Aufgabenbereich lassen sich weder den Akten des Bundesarchivs noch den Beständen der Deutschen Dienststelle Berlin (WASSt) entnehmen. Es ist jedoch einschlägig bekannt, dass der Wirtschaftsstab Ost, dem das Wirtschaftskommando in Poltawa unterstand, in seinem Einzugsgebiet die Zwangsrekrutierung der Zivilbevölkerung für den Reichseinsatz betrieb und die Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen vor Ort organisierte. Ziel des Wirtschaftsstabes war die rücksichtslose Ausbeutung und Nutzbarmachung sämtlicher wirtschaftlicher Ressourcen in den besetzten Gebieten. Dies und die vorrangige Versorgung der eigenen Truppen aus dem Besatzungsgebiet führte zwischen Dezember 1941 und August 1942 zu einer Hungersnot im Reichskommissariat Ukraine, der allein in der Stadt Charkow rund 12.000 Menschen zum Opfer fielen.²⁹³ Dieter Pohl schreibt daher auch zutreffend: „Der in der Sowjetunion aktive Wirtschaftsstab Ost war die eigentliche Lenkungszentrale der Ausbeutung.“²⁹⁴ Wie bereits im vorangehenden Fall des späteren Abgeordneten RICHARD LEINERT können nur weiterführende Recherchen in den Beständen des Bundesarchivs,

²⁹⁰ Breyer (2003), S. 28.

²⁹¹ Richard Leinert, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 16.9.1946 . NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 64409.

²⁹² Breyer (2003), S. 29.

²⁹³ Arnold (2005), S. 303-311.

²⁹⁴ Pohl (2008), S. 108. Steinberg (1995).

insbesondere des Bundesarchivs/Militärarchiv Freiburg/Brsg. die Frage der persönlichen Verantwortung der genannten Militärverwaltungsräte klären.²⁹⁵ Zumindest kann aber auch hier wie im vorangehenden Fall aufgrund der Stellung des Betroffenen davon ausgegangen werden, dass er als Angehöriger der Militärverwaltung zumindest über die Vorgänge in der besetzten Ukraine genauestens informiert war.

Nicht nur in der Ukraine, sondern auch im besetzten Polen wurde die systematische Ausbeutung der Bevölkerung betrieben. Als Leiter der Abteilung Landwirtschaft im Bodenamt Danzig-Westpreußen, das dem Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums unterstellt war, unterstand dem späteren Landtagsabgeordneten HEINZ FOLTE²⁹⁶ die Registrierung und Bestandsaufnahme des gesamten Grund und Bodens sowie die Sicherstellung des ehemaligen polnischen und jüdischen Besitzes. Darüber hinaus regelte das Bodenamt den ländlichen Grundstücksverkehr.²⁹⁷ Als Enteignungskommissar der Treuhandverwaltung Ost im von den Deutschen besetzten Lublin war bis zum Sommer 1943 auch der 1940 dienstverpflichtete spätere niedersächsische Ministerpräsident HINRICH-WILHELM KOPF an der Enteignung und Aussiedlung der polnischen Bevölkerung beteiligt.²⁹⁸

Während FOLTE mit der Sicherstellung und Registrierung der ehemals polnischen und jüdischen Grundstücke befasst war, oblag seinem späteren Fraktionskollegen OTTO VON FIRCKS²⁹⁹ als SS-Obersturmführer beim Aussiedlungsstab Litzmannstadt (Lodz), nach dem Polenfeldzug „Volksdeutsche aus dem Baltikum in dem besetzten Gebiet sesshaft zu machen.“³⁰⁰ Mit seiner Vergangenheit konfrontiert, erklärte von Fircks 1966, er habe „nur mit der Ansiedlung, nicht mit der Aussiedlung der Polen etwas zu tun gehabt.“³⁰¹ Aussiedlung und Ansiedlung können aber nicht als getrennte Vorgänge betrachtet werden. Die Vertreibung der polnischen Bevölkerung wurde bewusst in „letzter Minute“ durchgeführt, um den Familien die Möglichkeit zur Flucht zu nehmen und um zu verhindern, dass die Höfe über längere Zeit leer standen und das Vieh u.U. unversorgt blieb. Ein überlieferter Bericht des damaligen SS-Obersturmbannführers OTTO VON FIRCKS über den Ablauf von Aus- und Ansiedlung belegt seine Anwesenheit bei der

²⁹⁵ Zur eingehenden Untersuchung des Einzelfalls sei auf den Bestand BA RW 31 „Wirtschaftsstab Ost“ sowie auf die Bestände des Bundesarchivs/Militärarchiv Freiburg/Brsg. verwiesen.

²⁹⁶ HEINZ FOLTE, 1937 NSDAP, nach 1945: MdL 3.-5. WP vom 6.5.1955-5.5.1959 als Angehöriger der DP/CDU-Fraktion und vom 6.5.1959-5.6.1967 als Angehöriger der CDU-Fraktion. Simon (1996), S. 102f. Heinz Folte, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 14.10.1948. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Nr. 58153.

²⁹⁷ Durch den Erlass des Reichsjustizministers vom 22.4.1940 und die Polenvermögensverordnung vom 17.09.1940 bestand die gesetzliche Beschlagnahmeexekutive im Grundstücksverkehr des landwirtschaftlichen Sektors.

²⁹⁸ Neue deutsche Biographie, Bd. 12, Berlin 1980, S. 563. Hier sei u.a. auf das aktuelle Promotionsprojekt von Teresa Nentwig (Universität Göttingen), „Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Eine Biografie“, verwiesen.

²⁹⁹ OTTO VON FIRCKS, vor 1945: SS, nach 1945: MdL 5. WP (CDU), MdB 1969-1976 (CDU). Simon (1996), S. 97f.

³⁰⁰ Gewisse Ruhe. In: Der Spiegel Nr. 26/1966, 20.6.1966, S. 34-35, hier S. 35.

³⁰¹ O. von Fircks zit. nach ebd.

Aussiedlungsaktion und kann zumindest als Indikator, wenn auch nicht als unzweifelhafter Beleg für seine maßgebliche Beteiligung an der Planung gewertet werden.³⁰² Es gibt darüber hinaus Hinweise, dass die Siedlungsexperten des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) auch an der Deportation jüdischer Einwohner in Polen beteiligt waren bzw. diese veranlasst haben. Wenn auch die persönliche Beteiligung von OTTO VON FIRCKS an der Deportation von Polen und Juden aufgrund der Aktenlage nicht nachgewiesen werden kann, so zählten doch beide Aspekte zum Aufgabenbereich des SS-Ansiedlungsstabes Litzmannstadt. OTTO VON FIRCKS war nachweislich über die Vorgänge genauestens informiert und erstattete seinen Vorgesetzten umfassend Bericht. Im Januar 1940 berichtete er der Volksdeutschen Mittelstelle über die Lage in Lodz: „Mit der Evakuierung geht es dort sehr gut vorwärts. Bis zum 12. Februar wird mit der Heraussetzung der Juden Schluß sein, dann kommen die Polen an die Reihe.“³⁰³ Die Detailgenauigkeit der Berichte gibt Anlass zur Annahme, dass VON FIRCKS mit beiden Vorgängen persönlich befasst war.³⁰⁴ Die Enteignung und Deportation nicht-jüdischer Polen und die Germanisierungspolitik waren Verbrechen auf administrativem Wege. Die Durchführung der Germanisierungs- und Umsiedlungspolitik war in höchstem Maße abhängig von der reibungslosen Kooperation aller für die besetzten Gebiete verantwortlichen Verwaltungsteile.³⁰⁵

Auch die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft war mit der Enteignung polnischen Eigentums befasst. Allein bis zum Mai 1943, knapp zwei Jahre nach Amtsantritt des späteren BHE-Landtagsabgeordneten KARL NAUMANN als Präsident der Hauptabteilung, waren 2.367 (52,3 %) von insgesamt 4523 Betrieben im Generalgouvernement mit einer Anbaufläche von zusammen 558.990 ha beschlagnahmt und der Liegenschaftshauptverwaltung der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft der Regierung des Generalgouvernements unterstellt worden. Dabei handelte es sich um sogenannte „herrenlose Betriebe“, „Judenbetriebe“, „Betriebe deutschfeindlicher Besitzer“ sowie um Staatsgüter. Ab Herbst 1940 wurde jedoch die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Betriebe als Strafmaßnahme für die Nichterfüllung der im Januar 1940 eingeführten Pflichtkontingente für die Landwirtschaft angewendet. Seither waren Tausende von Landwirten auf Betreiben der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft inhaftiert, enteignet und in Arbeitslager verbracht worden.³⁰⁶ Bereits Anfang Dezember 1940 hatte Naumann in seiner damaligen Funktion als Leiter für den Ernährung und Landwirtschaft in Warschau gefordert, die Nahrungsmittelzuteilungen für das Warschauer Ghetto im Monat Dezember zu streichen, um die Bewohner des Ghettos zu zwingen, die geschmuggelten Nahrungsmittel aufzubrauchen.³⁰⁷

³⁰² Aktenvermerk von SS-Obersturmbannführer von Fircks über den Verlauf der Evakuierung der Polen und Ansiedlung am 20.3.1940. BA R 75/3 Bl. 5-6.

³⁰³ Zit. nach Aly (1995), S. 83.

³⁰⁴ Siehe dazu bereits Heinemann (2003), S. 222f.

³⁰⁵ Siehe z.B. Mix (2008a).

³⁰⁶ Loose (2007), S. 414f.

³⁰⁷ Browning (1986), S. 351.

Als Präsident der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft in Warschau und später in Krakau war der spätere BHE-Landtagsabgeordnete KARL NAUMANN von Juli 1941 bis Januar 1945 u.a. für die Nahrungsmittelzuteilung an die Zivilbevölkerung im Generalgouvernement zuständig.³⁰⁸ Bereits im August 1940 war ein für das ganze Generalgouvernement einheitliches Lebensmittelkartensystem erarbeitet worden, mit 10 Verbrauchsgruppen mit verschiedenen Rationssätzen. Dabei wurde unterschieden zwischen Deutschen, polnischer Land- und Stadtbevölkerung und Juden. Nach Vorgabe der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft sollte sich die polnische Landbevölkerung selbst versorgen, der polnischen Stadtbevölkerung wurde nur ein Bruchteil der Zuteilung der Deutschen zugestanden, und die Juden erhielten Rationen, „die sie zum langsamen Hungerstod verurteilten“.³⁰⁹ Als Leiter der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft im Generalgouvernement referierte NAUMANN im August 1942: „Die Versorgung der bisher mit 1,5 Millionen Juden angenommenen Bevölkerungsmenge fällt weg, und zwar bis zu einer angenommenen Menge von 300 000 Juden, die noch im deutschen Interesse als Handwerker oder sonst wie arbeiten. Für diese sollen die jüdischen Rationssätze zuzüglich gewisser Sonderzuteilungen, die sich für die Aufrechterhaltung der Arbeitskraft als notwendig herausgestellt haben, beibehalten bleiben. Die anderen Juden, insgesamt 1,2 Millionen werden nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt.“³¹⁰

3.4 Denunzianten und Denunzierte

Denunziation war im Nationalsozialismus ein Massenphänomen. Ohne die zahllosen freiwilligen Anzeigen nicht systemkonformen und missliebigen Verhaltens wäre der NS-Staat kaum dazu in der Lage gewesen, die deutsche Gesellschaft derart umfassend zu observieren und Abweichler zu sanktionieren. Dabei hatten viele Denunziationen einen privaten Hintergrund. Nachbarn, Arbeitskollegen und Familienmitglieder denunzierten sich gegenseitig aus oft eigennützigem Beweggründen. Zusätzlich baute die Politische Polizei ein eigenes Netzwerk von Spitzeln im oppositionellen Milieu auf.³¹¹

Insbesondere die Angehörigen von KPD und SPD standen unter Beobachtung. In vielen Fällen wurden Beobachtungskarteien angelegt, doch kam es manchmal erst nach Jahren zur Verhaftung. Die Observierung der Gegner des Regimes oblag dem Sicherheitsdienst (SD)

³⁰⁸ Klee (2007), S. 429.

³⁰⁹ Bochniak (2009), S. 2.

³¹⁰ K. Naumann zit. nach Musial (1999), S. 282. In den 1960er Jahren ermittelte die Staatsanwaltschaft Hildesheim gegen NAUMANN wegen des Vorwurfs, den nicht im Arbeitseinsatz stehenden Juden keine Lebensmittel zugeteilt und damit ihr Verhungern verursacht zu haben. Das Verfahren wurde 1969 aus Mangel an Beweisen eingestellt. Datenbank: „Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945. Datenbank aller Strafverfahren und Inventar der Verfahrensakten“ im Institut für Zeitgeschichte München/Berlin.

³¹¹ Zum Überblick: Dams/Stolle (2008). Ruckebiel (2003). Paul/Mallmann (2000). Paul/Mallmann (1995). Gellately (1994).

der SS.³¹² Mit Hilfe seines ausgedehnten Netzes aus Spitzeln und Informanten überwachte der SD die deutsche Bevölkerung. Vor allem die kommunistischen Kreise waren von Spitzeln durchsetzt. Zu insgesamt 24 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten liegen Hinweise vor, zur Zeit des Nationalsozialismus aus politischen Gründen unter Beobachtung gestanden zu haben. In 23 Fällen³¹³ ließen sich diese Hinweise durch das Ermitteln von Beobachtungskarteien des SD verifizieren, in einem Fall liegen nur die Angaben des Betroffenen aus dem Entnazifizierungs-Fragebogen vor. Bei 17 der Betroffenen handelt es sich um ehemalige Angehörige der SPD, fünf der Betroffenen hatten der KPD angehört bzw. wurden in einem Fall vom SD dem kommunistischen Umfeld zugeordnet.³¹⁴

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) war im Unterschied zum SD nicht allein für die Sammlung von Informationen, sondern vor allem für die systematische Bekämpfung tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner des Regimes zuständig.³¹⁵ Zielgerichtet warb die Gestapo V-Leute aus den von ihr observierten Gruppen an. Als zahlreiche Sozialdemokraten der Beschlagnahmung des Parteivermögens und der Zerschlagung der SPD ins Exil gingen, warb die Gestapo um Spitzel unter den Exilanten. Als der in Berlin verbliebene Parteivorstand der SPD im Mai 1933 auf zwei Konferenzen mit den emigrierten Vorstandsmitgliedern beschloss, die Parteiarbeit in Deutschland in den politischen Untergrund zu verlegen und einen Exil-Parteivorstand in Prag (Sopade) zu etablieren,³¹⁶ um die illegale Arbeit in Deutschland zu unterstützen und in der Öffentlichkeit in und außerhalb Deutschlands über die Verbrechen und Pläne des NS-Regimes aufzuklären und über die Vorgänge im Reich zu berichten, ging auch die Gestapo daran, verstärkt um V-Leute zur Beobachtung der Auslandsaktivitäten der deutschen Opposition im Ausland anzuwerben. Im Sommer 1936 gelang es Gestapo-Kommissar Bruno Sattler, den ehemaligen Mitarbeiter der Sopade HERBERT KRIEDEMANN³¹⁷ als V-Mann anzuwerben.³¹⁸ KRIEDEMANN war 1925 der SPD beigetreten und hatte sich dort hauptamtlich mit der sozialistischen Bildungs- und Wirtschaftsarbeit befasst. Im Jahre 1934, ein Jahr nach der Machtergreifung, ging er ins politische Exil. In Prag fand er bald beim Parteivorstand der Exil-SPD (Sopade) eine neue Beschäftigung. Ihm wurde die Abfertigung der anlaufenden Kuriere aus Deutschland übertragen, doch schon nach kurzer Zeit überwarf er sich mit dem Exil-Parteivorstand. Bald zweifelten die Genossen um Erich Ollenhauer an der Vertrauenswürdigkeit des Genossen.³¹⁹ Im Juli 1935 wurde er schließlich

³¹² Zum SD siehe Schreiber (2008).

³¹³ Von 22 Abgeordneten wurden 5 als ehemalige Angehörige der KPD und 17 als ehemalige Angehörige der SPD beobachtet.

³¹⁴ In einem Fall sind die Gründe für die Observierung aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

³¹⁵ Zur Gestapo siehe Nachama (2007); Grundmann (2008).

³¹⁶ Plum (1970), S. 416ff.

³¹⁷ HERBERT KRIEDEMANN, SPD, nach 1945: MdL des ernannten Hannoverschen Landtages (SDP), MdB 1949-1972 (SPD). – Simon (1996), S. 215.

³¹⁸ Appelius (1999), S. 103.

³¹⁹ Appelius (1993).

entlassen.³²⁰ KRIEDEMANN verließ daraufhin Prag, zog zunächst nach Brünn, später nach Tallinn und folgte schließlich 1936 einem Angebot seines Freundes Levinus van Looi in die Niederlande. In Amsterdam wurde er schließlich im August 1936 von dem für die Verfolgung der Sopade zuständigen Gestapo-Kommissar Bruno Sattler als V-Mann „S9“ angeworben.³²¹ Wie viele Menschen KRIEDEMANN denunziert hat, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht zweifelsfrei feststellen. In dem Verfahren gegen Bruno Sattler nach Ende des Krieges wurde jedoch festgestellt, dass der Agent „S9“ u.a. die Namen und Funktionen der Mitglieder des Prager Vorstandes übermittelt hat sowie über die Absichten einzelner Funktionäre Auskunft gab. Darüber hinaus berichtete er umfassend über die Publikationen der Exil-SPD, deren Herstellung und Verbreitung. In der Anklageschrift gegen den ehemaligen Gestapo-Kommissar Bruno Sattler vor einem Gericht der DDR 1952 heißt es zu Kriedemann: „Seine verräterischen Berichterstattungen erstreckte sich außerdem über die finanzielle Lage des `Prager Vorstandes` und insbesondere über die Ursachen der auftretenden finanziellen Schwierigkeiten der Sopade in Prag sowie über die finanzielle Lage und Stimmung der sozialdemokratischen Emigration in Amsterdam.“³²²

Die Gestapo setzte bei der Informationsbeschaffung jedoch nicht nur auf bezahlte Spitzel. Von der richterlichen Nachprüfung befreit, wirkte sie durch Misshandlungen Geständnisse ihrer Gefangenen. Nicht selten denunzierten Genossen unter der Folter der Gestapo ihre politischen Weggefährten. In anderen Fällen erhofften sich die Inhaftierten durch die Denunziation ihrer Genossen Straferlass.³²³

Der spätere KPD-Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag KURT MÜLLER³²⁴ wurde aufgrund eines solchen Verrates im September 1934 in Weinheim verhaftet. Er war von dem kurze Zeit zuvor in Berlin von der Gestapo gefassten ehemaligen kommunistischen Reichstagsabgeordneten Nikolaus Thielen verraten worden. Thielen war am 23. September 1934 nach Weinheim gefahren, wo er sich am Bahnhof mit MÜLLER traf, der daraufhin von der Gestapo festgenommen wurde. Zuvor hatte er der Gestapo bereits bei einer Zusammenkunft in Berlin als Lockvogel für die Verhaftung von Georg Handke³²⁵ gedient, dem späteren Minister für Außenhandel der DDR. KURT MÜLLER wurde im Dezember

³²⁰ Appelius (1999), S. 102.

³²¹ Ebd., S. 103.

³²² Anklageschrift gegen Bruno Sattler vom 10.5.1952 zitiert nach ebd., S. 471f. – Zum Fall KRIEDEMANN siehe auch den eher in einer Art Quellensammlung konzipierte Band von Grundmann (2010), S. 294ff.

³²³ So beispielsweise im Fall des Kommunisten Erich Thieme. „Er glaubte, er käme aus Dank für seinen Verrat der ganzen illegalen KPD Thüringen frei. [...] Im übrigen weiß ich, dass Thieme wesentlich besser als alle anderen Untersuchungsgefangenen behandelt worden ist. Er durfte rauchen und hat ab und zu eine Extraportion Wurst oder Semmeln erhalten. Dadurch ist er bei guter Laune gehalten worden. Denn nur durch seine Aussagen war es möglich, mit der illegalen KPD in Thüringen so aufzuräumen, wie es tatsächlich geschehen ist. GStA Thüringen an den Untersuchungsrichter des VGH zu Erich Thieme, Schreiben vom 20.5.1935. Abgedruckt in: Gräfe u.a. (2009), S. 250f.

³²⁴ KURT MÜLLER, KPD, nach 1945 MdL Hannoverscher Landtag (KPD), MdL 1. WP (KPD), MdB 1949-1953 (KPD). – Simon (1996), S. 266.

³²⁵ Matthias/Weber (1984), S. 269.

1934 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und wurde nach Verbüßung seiner Haftstrafe bis 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen festgehalten, überlebte jedoch ebenso wie Georg Handke.³²⁶ Thielen selbst wurde trotz seines Verrats am 2. Juli 1935 durch den 1. Senat des Volksgerichtshofes zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er kam am 6. Januar 1944 im Konzentrationslager Mauthausen ums Leben.³²⁷

MARIA (MEYER-)SEVENICH³²⁸ wurde sehr früh ein Opfer der Denunziation durch ihre eigenen Genossen. Im Sommer 1933 war sie als Mitglied der illegalen Unterbezirksleitung der KPD von ihren kommunistischen Genossen denunziert und von der Gestapo verhaftet worden. Nach ihrer Entlassung aus der Haft flüchtete sie Weihnachten 1933 ins Schweizer Exil, wo sie ihre Widerstandsarbeit fortsetzte. Aufgrund ihrer kommunistischen Widerstandsarbeit musste sie 1937 das Land verlassen und emigrierte als politischer Flüchtling nach Frankreich. Erneut wurde sie von ihren politischen Weggefährten verraten, 1942 im unbesetzten Teil Frankreichs von der Gestapo verhaftet und gegen den Willen der französischen Behörden ins Deutsche Reich verbracht, wo ihr der Prozess wegen Hochverrats gemacht wurde. Nur mit Glück und durch das Engagement ihres Anwalts entging sie der Todesstrafe. Sie wurde zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Nach Verbüßen ihrer Strafe verblieb sie bis zur Befreiung durch die US-Armee weiter in Gestapo-Haft.³²⁹

³²⁶ Weber/Herbst (2004), S. 288f., 519. Entnazifizierungsakte NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 22036.

³²⁷ Weber/Herbst (2004), S. 790.

³²⁸ MARIA (MEYER-)SEVENICH SPD, SAP, KPD u.a.m., nach 1945: MdL 1.-6. WP (CDU, SPD). – Simon (1996), S. 255.

³²⁹ Schüller (1986), S. 81-83.

4. Opfer des nationalsozialistischen Systems unter den Abgeordneten

Diktaturen im Allgemeinen und die nationalsozialistische Diktatur im Speziellen zeichnen sich durch die übermäßige Verfolgung und Überwachung imaginierter und realer politischer und weltanschaulicher Gegner, aber auch einfacher Oppositioneller aus.³³⁰ Ein Charakteristikum, die Gegnersuche innerhalb der eigenen Bevölkerung sowie die Einbindung der Bevölkerung in die Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen, ist in Kapitel 3.4 durch Fallbeispiele bereits illustriert worden.³³¹ Es kann daher nicht überraschen, dass die Recherchen zu den Biographien der späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, obschon nicht vorrangiger Teil der Aufgabenstellung, auch Hinweise auf Opfer von Verfolgungen während der NS-Zeit zu Tage gefördert haben.

In 132 Fällen liegen Hinweise darauf vor, dass spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete zur Zeit des Nationalsozialismus aus „rassischen“, religiösen oder politischen Gründen finanzielle oder berufliche Nachteile oder eine Einschränkung der Niederlassungsfreiheit oder der persönlichen Freiheit zu erleiden hatten.

In einigen Fällen ist der Leidensweg der Betroffenen bereits hinreichend historiographisch dokumentiert,³³² in anderen geben zeitgenössische Quellen aus der NS-Zeit Hinweise auf Überwachung oder Verfolgung von Betroffenen durch die Anlage von Überwachungskarteien oder die überlieferten Protokolle politischer Strafprozesse.³³³ Die überwiegende Zahl der Hinweise basiert jedoch auf den Selbstauskünften der Betroffenen im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren. Da allein 12 Angehörige der NSDAP von sich behaupteten, zur Zeit des NS-Regimes aus politischen, „rassischen“ oder religiösen Gründen verfolgt worden zu sein oder persönliche Nachteile erlitten zu haben, erscheint es dringend geboten, alle ermittelten Hinweise und insbesondere die Eigenangaben der Betroffenen zum Gegenstand einer sich anschließenden historischen Untersuchung zu machen.

Dass die nationalsozialistische Diktatur im Hinblick auf die Überwachung und Verfolgung Andersdenkender ein besonderes Engagement an den Tag gelegt hat, ist mittlerweile hinreichend dokumentiert. Die als Gegner identifizierten Personengruppen wurden mit großem propagandistischem Aufwand dämonisiert, durch Gestapo und SD beobachtet, unterdrückt, terrorisiert, aus Arbeitsverhältnissen entlassen, inhaftiert, in

³³⁰ Siehe u.a. Grundmann (2008). Wagner (2003).

³³¹ Siehe u.a. Ruckenbiel (2003). Dörner (2001). Mallmann (1998).

³³² Hier sei stellvertretend verwiesen auf die gut dokumentierten Schicksale von KURT SCHUMACHER, KARL ABEL und ADOLF GRIMME, doch auch die Schicksale von ERNST BÖHME, NICOLAUS VON BORSTEL, WILHELM BORGMANN und KLAUS MÜLLER sind in der biographischen Literatur bereits vermerkt. – Merseburger (2010). Heppner (2008). Burkhardt (2007). Jarck/Scheel (1996), S. 76f. Herlemann (2004) S. 50f., 53f. Schuster (1997).

³³³ Hier sei stellvertretend auf die unter dem Namen „Rote Kapelle“ bekannten Widerstandsgruppe Schultze-Boysen und ihre Angehörigen ADOLF GRIMME und ELFRIEDE PAUL verwiesen. Burkhardt (2007). Paul (1981). – BStU MfS HA IX/11 FV98/66 Bd. 99. BStU MfS HA IX/11 FV 98/66 Bd. 4. BA PK I0452.

Konzentrationslager verbracht, ins Exil getrieben und häufig ermordet. Neben einer anhaltenden Jagd auf die politischen Gegner, insbesondere auf Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter,³³⁴ wurden aus weltanschaulichen Gründen überzeugte Christen und Zeugen Jehovas verfolgt³³⁵ sowie aus „rassischen“ Gründen Juden, Sinti und Roma³³⁶ oder auch Menschen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung widersprechenden Lebensentwürfen, etwa Homosexuelle.³³⁷ Mit fortschreitender Etablierung des Regimes wurden diese Maßnahmen immer umfassender. Insbesondere seit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden sie auch auf das politische Exil und die besetzten Gebiete ausgeweitet, wo die ohnehin bereits unter Beobachtung durch Spitzel und Informanten stehenden Exilanten wieder dem direkten Zugriff der Gestapo ausgesetzt waren.³³⁸

Bereits unmittelbar nach der „Machtergreifung“ setzte die Verfolgung der politischen Gegner ein. Nur wenige Tage nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler begann die SA damit, „ungestraft alte Rechnungen aus der Kampfzeit [zu] begleichen und sich an den politischen Gegnern [zu] rächen.“³³⁹ In den Arbeitervierteln der deutschen Großstädte wurden Razzien und Hausdurchsuchungen durchgeführt, immer auch begleitet von Schlägereien und anderen Gewalttätigkeiten, bei denen im Laufe eines Monats zahlreiche Menschen ums Leben kamen.³⁴⁰ Im Rahmen dieser zunächst noch von lokalen SA-Gruppen ausgehenden Gewaltaktionen wurden auch politische Mandatsträger drangsaliert und zusammengeschlagen. Zu den frühen Opfern dieser Gewaltakte gehörte der SPD-Politiker und amtierende Oberbürgermeister von Braunschweig, ERNST BÖHME.³⁴¹ Bereits in den Wochen nach der Machtübernahme wurde er von Angehörigen der SA wiederholt misshandelt.

Mit Inkrafttreten des sogenannten „Schießerlasses“ vom 17. Februar 1933 und der Rekrutierung von 50.000 Hilfspolizisten, bestehend aus Angehörigen der SA, SS und des Stahlhelm begann die planmäßige, gesteuerte Verfolgung der politischen Gegner des Regimes.³⁴² Den entscheidenden gesetzlichen Rahmen für die nahezu schrankenlose Verfolgung der politischen Gegner des Nationalsozialismus bildete jedoch die sogenannte „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933. Mit Hilfe dieser, nur einen Tag nach dem Reichstagsbrand von Reichspräsident Hindenburg unterzeichneten Notverordnung

³³⁴ Siehe u.a. Röhl (2000). Mielke (2003). Schmidt (2003).

³³⁵ Garbe (1986). Garbe (1999).

³³⁶ Siehe u.a. Reiter (2002).

³³⁷ Grau (2011). Siehe auch Siegmund (2008).

³³⁸ Siehe hierzu die Fälle HERBERT KRIEDEMANN und MARIA (MEYER-)SEVENICH in Kap. 3.4.

³³⁹ Klein (1981), S. 51.

³⁴⁰ Anon.: Überall SA-Terror. In: Volkswille 1.2.1933. Siehe auch Anon.: SA-Überfälle in Halle. In: Volkswille 1.2.1933. Z.B. Anon.: Überall blutiger Nazi-Terror. In: Volkswille 2.2.1933. Anon.: Blutige Straßenschlacht bei Duisburg. In: Volkswille 3.2.1933. Anon.: Die Wahrheit über Eisleben. In: Volkswille 15.2.1933. - Siehe dazu allgemein Malettke (1984), S. 30.

³⁴¹ ERNST BÖHME SPD, nach 1945: MdL ernannter Braunschweiger Landtag (SPD), MdL ernannter Nds. Landtag (SPD), MdL 1.-2. WP (SPD). – Simon (1996), S. 43.

³⁴² Mayer-von Götz (2008), S. 54f. Malettke (1984), S. 30.

wurden die verfassungsmäßigen Grundrechte, das Recht auf persönliche Freiheit, die Meinungs-, Vereins-, sowie die Versammlungsfreiheit außer Kraft gesetzt.³⁴³ Eine Verhaftungswelle von bisher nicht gekanntem Ausmaß setzte bereits in den Morgenstunden des 28. Februar 1933 ein. Zehntausende Oppositionelle wurden reichsweit in „Schutzhaft“ genommen. Viele von ihnen wurden in zunächst improvisierte Konzentrationslager verschleppt,³⁴⁴ häufig Kellerräume, in denen Angehörige von SA und SS, aber auch als Hilfspolizisten eingesetzte Angehörige des Stahlhelm „Staatsfeinde“ eingesperrt, gequält, gefoltert und oft auch ermordet haben.³⁴⁵ Dabei genügte als Grund der Verhaftung oft schon der bloße Verdacht, Kommunist zu sein oder mit Kommunisten oder „Marxisten“ in Verbindung zu stehen.³⁴⁶ Allein in Berlin kam es innerhalb von zwei Tagen zu ca. 260 Festnahmen,³⁴⁷ in Hannover wurden bis zum 1. März 140 Kommunisten verhaftet.³⁴⁸

Der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete ALBERT ROHLOFF³⁴⁹ wurde am 23. März 1933 von SS-Hilfspolizisten in Schutzhaft genommen. ROHLOFF war bereits 1931 von der in Braunschweig regierenden DNVP/NSDAP-Koalition seines Amtes als Kreisdirektor von Gandersheim enthoben worden und vertrat seither die Fraktion der SPD als Abgeordneter im Braunschweigischen Landtag. Unter Misshandlungen wurde er nun gezwungen, schriftlich sein Mandat niederzulegen, aus der SPD auszutreten und zu erklären, sich freiwillig in Schutzhaft zu begeben.³⁵⁰ ROHLOFF war nur einer von insgesamt 248 „Schutzhäftlingen“, die bis zum 31. Juli 1933 allein im Freistaat Braunschweig registriert waren.³⁵¹ In ganz Preußen waren es im März und April 1933 mindestens 25.000, und obwohl die „Schutzhäftlinge“ häufig bereits nach einigen Wochen wieder entlassen wurden, befanden sich noch am 31. Juli 1933 deutschlandweit über 26.789 Menschen in „Schutzhaft“.

Es waren vielfach politische Mandats- und Funktionsträger wie ROHLOFF und BÖHME, vor allem Mitglieder der KPD-Fraktion des Reichstages und des Preußischen Landtages,

³⁴³ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933: „§1: Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.“ RGBl. 1933 I, S. 83.

³⁴⁴ Siehe dazu: Raithel/Streng (2000). Bennecke (1968). Mommsen (1964). Bracher (1956). Bahar (2006).

³⁴⁵ Reichel (2009), S. 328.

³⁴⁶ Herbst (1997), S. 80.

³⁴⁷ Tuchel (1991) S. 99.

³⁴⁸ Obenaus (1981), S. 56f. Tollmien (1998), S. 67f.

³⁴⁹ ALBERT ROHLOFF, SPD, nach 1945: MdL ernannter Braunschweigischer Landtag (SPD), MdL ernannter Nds. Landtag (SPD), MdL der 1. WP (SPD). – Simon (1996), S. 315.

³⁵⁰ Sohn (2003), S. 23f.

³⁵¹ Herbst (1997), S. 80. Zu berücksichtigen ist eine unbekannt Anzahl nicht registrierter „Schutzhäftlinge“, wie Sohn (2003), S. 65, richtig bemerkt. Kolb (1983), S. 276.

die verhaftet und in die ersten Konzentrationslager in Dachau und Oranienburg oder auch in die zahlreichen kleinen Lager wie das KZ Wittmoor im Norden von Hamburg oder in sogenannte „Schutzhaftlager“ verbracht wurden.³⁵² Bald wurde die Verhaftungswelle jedoch auch auf Rechtsanwälte, kritische Schriftsteller und Journalisten ausgeweitet. Vielfach genügte bereits die einfache Mitgliedschaft in KPD oder SPD.

Häufig handelte es sich bei den Opfern zunächst um jene, die bereits in der Zeit vor der „Machtergreifung“ gegen die Nationalsozialisten opponiert hatten. Der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete ERNST BÖHME hatte als einer von 17 Abgeordneten im Februar 1932 erfolglos gegen die vom Braunschweiger Staatsminister und späteren NS-Ministerpräsidenten Dietrich Klagges durchgeführte Ernennung Hitlers zum Regierungsrat an der Braunschweiger Gesandtschaft in Berlin protestiert, die Hitler die deutsche Staatsbürgerschaft verschaffte und ihm die Kandidatur für die am 13. März 1932 bevorstehende Wahl für das Amt des Reichspräsidenten erst ermöglichte.³⁵³ Am 13. März 1933, nur wenige Wochen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, stürmten bewaffnete Angehörige der SA den Sitzungssaal des Braunschweiger Rathauses und brachten Oberbürgermeister BÖHME ins Gefängnis. Zehn Tage später drangen SA-Angehörige in sein Privathaus ein, trieben ihn durch Braunschweig und zwangen ihn unter schweren Misshandlungen, eine Verzichtserklärung auf sein Landtagsmandat zu unterzeichnen.³⁵⁴

Der überwiegende Teil der späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, zu denen Hinweise auf eine Verhaftung zur Zeit des Nationalsozialismus vorliegen, wurde nach vorliegenden Informationen aus politischen Gründen inhaftiert. Die meisten von ihnen wurden bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 in „Schutzhaft“ genommen und zumeist nach mehreren Wochen oder Monaten, in einigen Fällen bereits nach wenigen Tagen wieder freigelassen.³⁵⁵ In einem Fall wurde der Betreffende aufgrund einer bereits im Jahre 1932 ergangenen Verurteilung wegen illegaler politischer Tätigkeit durch die Nationalsozialisten 1933 inhaftiert. In einem weiteren Fall konnte die Verbringung in ein Konzentrationslager aus „rassischen“ Gründen nachgewiesen werden. In einem Fall wurde der Betreffende wegen Vergehens gegen die Kriegswirtschaftsverordnung und Schwarzhandels zu Kriegszeiten verurteilt und in ein Konzentrationslager verbracht, nach Verbüßung seiner Strafe jedoch wieder aus der Haft entlassen.

Insgesamt ergaben sich bei 70 späteren Landtagsabgeordneten Hinweise auf eine Verhaftung aus politischen Gründen zur Zeit des Nationalsozialismus. Davon gibt es in 25 Fällen Hinweise darauf, dass die Betreffenden in ein Konzentrationslager verbracht worden sind. Häufig waren sie, wie der Gewerkschaftsfunktionär ALBIN KARL, zunächst gleich

³⁵² Zur Übersicht siehe: Benz/Distel (2005). Drobisch/Wieland (1993).

³⁵³ Hierzu bereits Morsey (1960). Roloff (1961), S. 61. Hamilton (1984), hier insbes. S. 7.

³⁵⁴ Herlemann (2004), S. 50;
<http://www.munzinger.de/search/portrait/Ernst+B%C3%B6hme/0/1327.html>.

³⁵⁵ Teilweise wurden auch die Bezeichnungen „Polizeihaft“, „Polizeihaft aus politischen Gründen“, „Sicherungshaft“ oder „Sicherungsverwahrung“ verwendet. Mayer-von Götz (2008), S. 37. Gebauer (2011), S. 54-56.

nach der Machtergreifung in Schutzhaft genommen und dann in den Folgejahren erneut verhaftet und in ein Konzentrationslager verbracht worden.³⁵⁶

Gezielt gingen die neuen Machthaber daran, die Repräsentanten der Weimarer Zeit aus ihren Ämtern zu entfernen und vor allem in den großen Städten die Verwaltungsmacht an sich zu reißen. Im Zentrum des Interesses standen die Posten der Oberbürgermeister, deren Machtfülle durch die Wandlung des Amtes zum staatlichen Beamten stark eingeschränkt und deren Amtsführung der staatlichen Aufsicht unterstellt wurde. Vielerorts wurden die Bürgermeister aus ihren Ämtern entfernt und durch Parteigänger des Nationalsozialismus ersetzt.³⁵⁷

Bereits im Februar 1933 wurde der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete NICOLAUS VON BORSTEL,³⁵⁸ damals amtierender Senator und zweiter Bürgermeister in Peine, seiner Ämter enthoben und in Schutzhaft genommen.³⁵⁹ Einen Monat später wurde ERNST BÖHME³⁶⁰ verhaftet und aus seinem Amt entfernt.³⁶¹ Diese mitunter noch willkürliche Säuberung und Entfernung missliebigen Personals durch Bedrohung und Gewalt, wie im Fall von ROHLOFF und BÖHME, sowie die beamtenrechtlich nicht gedeckte Entlassung von Beamten wurde im April 1933 mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“ (BBG)³⁶² rückwirkend legalisiert.³⁶³ Es lieferte die scheinrechtliche Begründung für willkürliche Entlassungen von nicht-arischen Beamten³⁶⁴ oder solchen, die „nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“³⁶⁵ Mit dem BBG „konnte nach Belieben jede staatliche Personalpolitik gedeckt werden.“³⁶⁶ Es ermöglichte der Regierung, tatsächliche und vermeintliche Gegner des Nationalsozialismus aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Dadurch sollte, wie es zeitgenössisch formuliert wurde, der „gesamte Beamtenkörper [...] vom Geiste Adolf Hitlers durchdrungen werden.“³⁶⁷

Dies betraf insbesondere die Mitglieder der demokratischen Parteien aus der Weimarer Zeit, die nun aus ihren Ämtern entfernt wurden, zuvörderst Mitglieder der SPD, aber auch Angehörige des Zentrums. So wurde der Reichstagsabgeordnete und

³⁵⁶ BA PK F0280.

³⁵⁷ Siehe dazu Kapitel 3.3 Funktionsträger in Partei, Staat und Wehrmacht.

³⁵⁸ NICOLAUS VON BORSTEL, nach 1945: MdL ernannter Hannoverscher Landtag (SPD), MdL ernannter Niedersächsischer Landtag (SPD), MdL 1.-3. WP (SPD). – Simon (1996), S. 46f.

³⁵⁹ NLA-HStA Hannover Nds. 50 Acc 2008/021 Nr. 128.

³⁶⁰ ERNST BÖHME SPD, nach 1945: MdL ernannter Braunschweigischer Landtag (SPD), MdL ernannter Nds. Landtag (SPD), MdL 1.-2. WP (SPD). – Simon (1996), S. 43.

³⁶¹ Herlemann (2004), S. 50-51.

³⁶² RGBl. 1933 I S. 175; auch als „Berufsbeamtengesetz“ bezeichnet und daher nachfolgend in der Abkürzung „BBG“.

³⁶³ Siehe zur Übersicht Tyrell (1983).

³⁶⁴ §3 Abs. 1 BBG. RGBl. 1933 I, S. 175.

³⁶⁵ §4 Abs. 1 BBG. RGBl. I, 1933 I, S. 175.

³⁶⁶ Zit. Bracher (1956), S. 38.

³⁶⁷ Zit. nach Kregel (1989), S. 8f.

Fraktionsgeschäftsführer der Zentrumspartei AUGUST WEGMANN³⁶⁸ bereits am 6. April 1933 von seinem Posten als leitender Ministerialrat im Oldenburger Finanzministerium abberufen und in den Wartestand versetzt,³⁶⁹ bevor er am 20. April unter Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 zunächst zum 1. Mai in den Ruhestand versetzt und schließlich mit Wirkung zum 1. August 1933 aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurde.³⁷⁰

Nachdem zunächst Beamte aus dem Dienst entfernt worden waren, deren politische Vergangenheit Zweifel daran aufkommen ließen, dass sie „rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ würden,³⁷¹ wurde die politische Säuberung bald auch auf den privaten Sektor ausgedehnt. Obwohl das Gesetz die private Wirtschaft nicht betraf, entledigten sich zahlreiche Unternehmen in der Folgezeit mit Verweis auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in voreuseilendem Gehorsam ihrer jüdischen, kommunistischen und sozialdemokratischen Angestellten.³⁷² So wurde u.a. auch das SPD-Mitglied ANTON PAWLOWSKI³⁷³ als einfacher Arbeiter auf der Bauwerft Wilhelmshaven zum 9. Mai 1933 mit Verweis auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus politischen Gründen entlassen.³⁷⁴

Sehr früh ging das Regime auch gezielt gegen die Presse vor. Die „Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 regelte die Beschlagnahmung und das Verbot von „Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden“³⁷⁵. Nach wiederholten, zunächst zeitlich beschränkten Verboten wurde schließlich am 28. März 1933 das Publikationsverbot für sozialdemokratische Zeitungen „bis auf weiteres ohne zeitliche Beschränkung“ verlängert,³⁷⁶ was einem faktischen Verbot dieser Zeitungen gleich kam. Üblicherweise wurden die Druckmaschinen und oft auch die Redaktionsräume der verbotenen Zeitungen von NS-Organen übernommen, wie im Falle des Hannoverschen „Volkswillen“. Nachdem der Druck und Vertrieb der Zeitung schließlich am 28. März 1933 bis auf weiteres untersagt worden waren,³⁷⁷ übernahm die nationalsozialistische „Niedersächsische Tageszeitung“ noch vor der staatlichen Beschlagnahmung des SPD-Vermögens die Druckmaschinen. Ähnlich

³⁶⁸ AUGUST WEGMANN, Zentrum, nach 1945: MdL 3.-5. WP (CDU). – Simon (1996), S. 399f.

³⁶⁹ Hier unter Berufung auf Artikel 47 Abs. 1a des oldenburgischen Zivilstaatsdienergesetzes. Siehe Personalbogen August Wegmann, BA R3001/79685.

³⁷⁰ Personalbogen August Wegmann, ebd.

³⁷¹ §4 Abs. 1 BBG. RGBl. I1933 I S. 175.

³⁷² Biggeleben/Schreiber/Steiner (2007).

³⁷³ ANTON PAWLOWSKI, SPD, nach 1945: MdL 1.-2. WP (SPD). – Simon (1996), S. 287.

³⁷⁴ Anton Pawlowski, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 29.1.1946. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 49599.

³⁷⁵ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar 1933: §7 Abs. 1. „Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.“ RGBl. 1933 I, S. 35-40.

³⁷⁶ Tollmien (1998), S. 70f.

³⁷⁷ Briefe der Empörung. In: Volkswille 25.2.1933. Siehe dazu Dietzler (1987), hier S. 203-210. Wilke (2002), hier S. 180. Koszyk (1958), S. 212.

erging es dem Göttinger „Volksblatt“.³⁷⁸ Auch in diesem Fall wurden Druckerei und Geschäftsräume der Zeitung der „Niedersächsischen Tageszeitung“ übereignet.³⁷⁹ Am 20. Mai 1933 gab der nationalsozialistische Verlag zunächst als Beiblatt, ab Herbst 1933 als erste eigenständige nationalsozialistische Tageszeitung die „Göttinger Nachrichten“ heraus.³⁸⁰

Zahlreiche Redakteure und Journalisten verloren auf diese Weise ihren Arbeitsplatz. Durch das Verbot des „Hildesheimer Volksblattes“ verlor u.a. der spätere Abgeordnete im ernannten Hannoverschen Landtag ERICH BRUSCHKE³⁸¹ seine Anstellung. BRUSCHKE, Redakteur der Zeitung, war am 4. April 1933, nur zwei Wochen vor der Übergabe der Verlagsräume an den nationalsozialistischen „Hildesheimer Beobachter“, auf einer Versammlung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold im Hildesheimer Gewerkschaftshaus verhaftet und während des Verhörs schwer misshandelt worden, da sich die SA Goslar von dem Hildesheimer Redakteur Informationen über den Verbleib eines flüchtigen Kollegen der „Harzer Volkszeitung“ erhoffte.³⁸²

Allein im Jahre 1933 verschwanden durch die NS-Pressenpolitik reichsweit rund 600 Zeitungen. Ab 1937 wurden verstärkt die katholisch-konfessionelle Presse sowie große Teile der bayerischen Presse liquidiert oder von der Partei übernommen, und auch der Hugenberg-Konzern wurde bedrängt. So sank die Zahl der im Deutschen Reich veröffentlichten Zeitungen in der Zeit von 1932 bis 1944 von anfangs 4.700 auf unter 1.000.³⁸³ Mit dem faktischen Verbot der sozialdemokratischen Zeitungen Ende März 1933 standen Hunderte Journalisten und Redakteure vor der Erwerbslosigkeit.

Der Redakteur WILHELM KORSPETER,³⁸⁴ der bei der sozialdemokratischen Bielefelder „Volkswacht“ als Chefredakteur die politische Redaktion leitete, konnte bis Ende 1939 keine neue Anstellung finden. Als ehemaliger Funktionär des SPD-Bezirksverbandes Westfalen-Ost wurde ihm zudem die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer verwehrt, die Grundvoraussetzung auch für eine freie schriftstellerische Tätigkeit.³⁸⁵ Der

³⁷⁸ „Volksblatt“, Göttingen, 1919-1933, Auflage 1932: 7.000. Sürig (1985), S. 49.

³⁷⁹ Anon.: „Die nat.-soz. Presse soll der Wahrheit dienen“. Feierliche Uebergabe des ehemaligen „Volksblattes“ an die NTZ. Das Gut der Arbeiterschaft in getreuen Händen. In: Göttinger Nachrichten, 20.5.1933. Abgedruckt in: Sürig (1985), S. 94.

³⁸⁰ „Göttinger Nachrichten“, 1933-1940, dann Zusammenlegung zur „Süd hannoverschen Zeitung“, Auflage: 1933: 18.526, 1934: 14.200, 1938: 14.500. Sürig (1985), S. 20, 54.

³⁸¹ ERICH BRUSCHKE, SPD, nach 1945: MdL ernannter Hannoverscher Landtag (SPD). – Simon (1996), S. 57f.

³⁸² Deterding (2005), S. 79f., 82. Ähnlich ist in anderen Städten gegen das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold vorgegangen worden. Siehe u.a. Tollmien (1999). Tollmien (1998), S. 100. Schmid (2002), S. 17.

³⁸³ Schütz (1995), hier S. 134. Für das Jahr 1944 geben Noelle-Neumann/Schulz (1971), S. 264, 352 NSDAP-Organen mit einer Auflage von 21 Millionen an (82,5% der Gesamtauflage) und 625 private Zeitungen mit einer Auflage von 4,4 Millionen (17,5%).

³⁸⁴ WILHELM KORSPETER, nach 1945: MdL 1. WP (SPD). – Simon (1996), S. 211.

³⁸⁵ Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda an Gestapo/Staatspolizeistelle Bielefeld, Schreiben vom 10.2.1939. Bundesarchiv BA RS/RSK II I296 Vgl. Wilhelm

spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete KARL WIECHERT³⁸⁶ hatte durch das Verbot des traditionsreichen Hannoverschen „Volkswillen“ seine Anstellung verloren. WIECHERT, seit 1930 als Reporter bei der Zeitung tätig, gelang es als Sozialdemokrat zunächst nicht, eine anderweitige Anstellung zu finden. In seinem Entnazifizierungsfragebogen beschreibt er seine Situation 1933 folgendermaßen: „Durch Verbot der sozialdemokratischen Presse verlor ich 1933 meine Existenz.“³⁸⁷

Bei 18 der späteren niedersächsischen Abgeordneten, die vor 1945 hauptberuflich im Bereich der Presse tätig waren, gibt es Hinweise auf einen Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der gegen sozialdemokratische und kommunistische Zeitungen ausgesprochenen Druckverbote.³⁸⁸ Sechs von ihnen waren zur Zeit des Nationalsozialismus in Haftanstalten oder Konzentrationslagern inhaftiert.³⁸⁹

Ebenfalls im Frühjahr 1933 machten sich die Nationalsozialisten daran, die Gewerkschaftsarbeit in einer Organisation zu bündeln, um so nach der Zerschlagung der KPD und der Ausschaltung des Einflusses der SPD im politischen Raum eine weitere Machtposition ihrer politischen Gegner zerstören und sich zugleich die Arbeiterschaft gefügig machen zu können.³⁹⁰ Die Arbeiterschaft wurde nun ebenso wie das Betriebswesen autoritär geordnet. Die Gewerkschaftsmitglieder wurden in die am 10. Mai 1933 gegründete Deutsche Arbeitsfront (DAF) überführt. Zwei Tage darauf wurde das gesamte Vermögen der Gewerkschaften durch den Berliner Generalstaatsanwalt beschlagnahmt und der Deutschen Arbeitsfront übertragen.³⁹¹

Korspeter, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 24.7.1946. NLA-HStA Nds. 171 Hannover Nr. 70941.

³⁸⁶ KARL WIECHERT, nach 1945: MdL 5.-6. WP (SPD). – Simon (1996), S. 406.

³⁸⁷ Entnazifizierungsakte Karl Wiechert. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Nr. 14617.

³⁸⁸ ERICH BRUSCHKE (Hildesheimer Volksblatt), OSCAR DIELING (Ztg. unbek.), ERNST FAHLBUSCH (Volksblatt, Göttingen), ALBERT KÖHLER (Celler Volkszeitung), WILHELM KORSPETER (Volkswacht, Bielefeld), FRITZ SÄNGER (Preußische Lehrerzeitung), JOHANNES TEICH (Volks-Echo), KARL WIECHERT (Volkswille, Hannover). – Abgeordnete, die neben Ihrer hauptberuflichen Tätigkeit oder im Rahmen ihrer nicht-journalistischen Tätigkeit u.a. auch Presseartikel veröffentlicht haben, wie beispielsweise ALBIN KARL in seiner Funktion als Verbandsvorsitzender des Verbands der Fabrikarbeiter, wurden nicht berücksichtigt.- Von insgesamt 18 Journalisten bzw. Redakteuren vor 1945 waren drei (FRANZ EHRHARDT, LUDWIG LANDWEHR, RICHARD BOROWSKI) bereits in den 1920er Jahren nicht mehr tätig, einer nur nach 1933 bei einer illegalen Zeitung tätig (EDUARD WALD), eine (FLORENCE HOFFMANN) nur bis 1933 tätig, jedoch findet sich kein Hinweis auf nicht freiwilliges Ende der Tätigkeit und zuvor sind auch nur sporadische Veröffentlichungen in Frauenzeitschriften nachweisbar; einer weiterhin als freier Schriftleiter und Schriftsteller tätig (WOLFGANG KWIECINSKI 1931-1945), 8 waren direkt vom von den Nationalsozialisten erlassenen Publikationsverbot im Frühjahr 1933 als Redakteure kommunistischer oder sozialdemokratischer Zeitungen betroffen. Ein Journalist war bereits zuvor aus politischen Gründen inhaftiert worden (KURT SCHUMACHER).

³⁸⁹ ERICH BRUSCHKE, FRANZ EHRHARDT, ERNST FAHLBUSCH, LUDWIG LANDWEHR, KURT SCHUMACHER, KARL WIECHERT.

³⁹⁰ Siehe zur Übersicht Peukert (1987).

³⁹¹ Neumann (1993), S. 479. Dazu auch Tyrell (1983), S. 59.

Durch die Beseitigung der drei großen Richtungsgewerkschaften mit ihren Millionen Mitgliedern verloren zahlreiche Angestellte und Funktionäre der alten Gewerkschaften ihren Arbeitsplatz. Der Gewerkschaftsfunktionär ALBIN KARL,³⁹² seit 1928 Mitglied des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiter, verlor 1933 seine Stellung durch die vom NS-Staat erzwungene Auflösung der Gewerkschaften und wurde zudem im selben Jahr als ehemaliger sozialdemokratischer Funktionär und SPD-Stadtrat von Ilmenau für zwei Monate in Schutzhaft genommen.³⁹³ Auch BRUNO LEDDIN,³⁹⁴ der seit 1925 als Gewerkschaftssekretär für den Deutschen Landarbeiter-Verband in Pommern als Gewerkschaftssekretär tätig war, verlor seine Anstellung. Ebenso wie ALBIN KARL wurde er als SPD-Mitglied des Pommerschen Provinziallandtages, Vorsitzender der Krankenkasse, Geschäftsführer des Volkshauses und Stadtverordneter aller seiner Ämter enthoben und im April 1933 in Schutzhaft genommen. KARL HARTMANN,³⁹⁵ Arbeitersekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bunzlau, wurde 1933 als SPD-Mitglied des Hannoverschen Provinziallandtages und später im Jahr wegen illegaler politischer Betätigung in Schutzhaft genommen.³⁹⁶

Oft gelang es den Betroffenen nur unter Schwierigkeiten und nach längerer Zeit der Arbeitslosigkeit, eine neue Anstellung zu finden. Gerade die ehemaligen Redakteure und Journalisten der verbotenen Zeitungen hatten es üblicherweise besonders schwer, eine neue Anstellung zu finden. Sie fanden bis auf Ausnahmen nur in fachfremden Bereichen Arbeit. Verhältnismäßig früh, ein Jahr nach dem Verlust seiner Anstellung als Schriftleiter des Göttinger „Volksblattes“, gelang es ERNST FAHLBUSCH,³⁹⁷ eine neue Anstellung als Feinmechaniker zu finden.³⁹⁸ ERICH BRUSCHKE,³⁹⁹ der ehemalige Schriftleiter und Redakteur des Hildesheimer Volksblattes, fand nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit schließlich 1934 Anstellung als Schweißer im Hildesheimer Senkingwerk.⁴⁰⁰ Der

³⁹² ALBIN KARL, SPD, nach 1945: MdL ernannter Hannoverscher Landtag (SPD). – Simon (1996), S. 190.

³⁹³ Albin Karl, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 24.8.1045. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Nr. 3071.

³⁹⁴ BRUNO LEDDIN, SPD, nach 1945: MdL ernannter Nds. Landtag (SPD), MdB 1949-1951 (SPD). – Simon (1996), S. 231.

³⁹⁵ KARL HARTMANN, SPD, nach 1945: MdL 1. WP (KPD). – Simon (1996), S. 140.

³⁹⁶ KARL HARTMANN, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 14.10.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 21559.

³⁹⁷ ERNST FAHLBUSCH, SPD, nach 1945: MdL ernannter Nds. Landtag (SPD), MdL 1.-4. WP (SPD). – Simon (1996), S. 93.

³⁹⁸ ERNST FAHLBUSCH, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 21.3.1947. Entnazifizierungsakte Ernst Fahlbusch NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 32653.

³⁹⁹ ERICH BRUSCHKE SPD, nach 1945: MdL ernannter Hannoverscher Landtag (SPD). – Simon (1996), S. 57f.

⁴⁰⁰ ERICH BRUSCHKE, Entnazifizierungsfragebogen vom 8.1.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 H-VE/Hi-St 1241.

Filialleiter des „Hildesheimer Volksblattes“ HEINRICH RINNE⁴⁰¹ schlug sich mit Gelegenheitsarbeiten durch, bis er schließlich im August 1937 Anstellung bei der Firma Großengießer in Alfeld fand.⁴⁰² FRITZ SÄNGER⁴⁰³ gelang es als einzigem der vormalig für sozialdemokratische Zeitungen tätigen Journalisten unter den späteren Abgeordneten, nach einigen Zwischenstationen erneut im Pressebetrieb tätig zu sein. Er fand im Herbst 1935 als Redakteur und Berlin-Korrespondent Anstellung bei der „Frankfurter Zeitung“.⁴⁰⁴

Auch die ehemaligen Gewerkschaftsfunktionäre, -sekretäre und Verwaltungsbeamten fanden als „politisch Unzuverlässige“ nur nach längerer Zeit der Suche Arbeit, dann aber üblicherweise deutlich unter dem gewohnten Einkommensniveau. Der Gewerkschaftsfunktionär ALBIN KARL fand im Januar 1934 eine Anstellung als Handelsvertreter einer Seifenfabrik.⁴⁰⁵ Der Gewerkschaftssekretär BRUNO LEDDIN wurde nach seiner Haftentlassung im August 1933 aus Pommern ausgewiesen und fand Ende 1934 in Hannover Anstellung als kaufmännischer Angestellter einer Tischgroßhandlung.⁴⁰⁶

Das Zentrums-Mitglied CARL SCHÖNFELD,⁴⁰⁷ seit 1925 Gewerkschaftssekretär und Innen- und Außendienst-Bezirksleiter der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, verlor ebenfalls durch die Auflösung der Gewerkschaften seine Anstellung. Von Juni 1933 bis Februar 1934 war er in politischer Schutzhaft, und auch nach seiner Entlassung konnte er aufgrund ihm unterstellter politischer Unzuverlässigkeit keine neue Anstellung finden, bis er im Jahre 1936 als Vertreter der Braunschweigischen Lebensversicherung tätig wurde.⁴⁰⁸

Seit 1935 wurde nach und nach damit begonnen, die aus politischen Gründen entlassenen Beamten, Angestellten und Arbeiter – mit Ausnahme der Kommunisten – wieder einzustellen.⁴⁰⁹ So fand ANTON PAWLOWSKI zwei Jahre nach seiner Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit in der Buchhaltung des Torpedo-Kommandos Wilhelmshaven eine neue Anstellung.⁴¹⁰

⁴⁰¹ HEINRICH RINNE SPD, nach 1945: MdL ernannter Hannoverscher Landtag (SPD), MdL 1.-2. WP (SPD). – Simon (1996), S. 310f.

⁴⁰² Entnazifizierungsakte Heinrich Rinne, NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 5179.

⁴⁰³ FRITZ SÄNGER SPD, nach 1945: MdL ernannter Hannoverscher Landtag (SPD), MdL ernannter Nds. Landtag (SPD), MdL 1. WP. – Simon (1996), S. 320.

⁴⁰⁴ FRITZ SÄNGER, Entnazifizierungsfragebogen vom 21.3.1947. Entnazifizierungsakte Fritz Sängers NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 70549. Siehe auch Sängers (1956), hier S. 23.

⁴⁰⁵ ALBIN KARL, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 24.8.1945. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 3071.

⁴⁰⁶ BRUNO LEDDIN, Entnazifizierungsfragebogen vom 13.11.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 60530.

⁴⁰⁷ CARL SCHÖNFELD, Zentrum, nach 1945: MdL ernannter Braunschweigischer Landtag (CDU), MdL 1. WP (CDU). – Simon (1996), S. 341.

⁴⁰⁸ Carl Schönfeld, undatiertes Entnazifizierungs-Fragebogen. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92/1 Nr. 4550.

⁴⁰⁹ Ziegler (1999), S. 197f.

⁴¹⁰ Anton Pawlowski, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 29.1.1946. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 49599.

Besonders schwierig gestaltete sich die Rückkehr in das Berufsleben für jene, die vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hohe Ämter in Politik und Verwaltung innehatten oder sich bereits vor 1933 gegen die NSDAP engagiert hatten. Das galt etwa für ERNST BÖHME, der neben seinen politischen Ämtern seit 1923 zudem noch Mitglied des Bundesvorstands des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ gewesen war und sich vor 1933 ausdrücklich gegen die Politik der NSDAP gewandt hatte. Nach seiner Entlassung aus dem Amt des Braunschweiger Oberbürgermeisters zum 30. Juni 1933 auf Grundlage von § 4 BBG wurde BÖHMES Antrag auf Zulassung zum Rechtsanwalt 1934 aufgrund „Politischer Unzuverlässigkeit“ abgelehnt, ebenso sein Antrag auf Zulassung als Verwaltungsgerichtsrat im Jahre 1935.⁴¹¹ Nach einem zusätzlichen Studium der Betriebswirtschaft wurden auch seine wiederholten Anträge auf Zulassung als Devisen- und Steuerberater immer wieder abgelehnt, bis er schließlich auf Fürsprache des amtierenden Reichskommissars für Preisbildung und späteren Angehörigen des Widerstands vom 20. Juli 1944, Carl Friedrich Goerdeler, 1938 seine Zulassung zum Buchhalter und Steuerberater erhielt.⁴¹²

Angesichts der politischen Verfolgung und Bedrohung kommunistischer, sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Funktionäre wählten insbesondere jene die politische Emigration, die aus der Endphase der Weimarer Republik als engagierte Antifaschisten bekannt waren und nun persönliche Racheakte durch örtliche Nationalsozialisten zu fürchten hatten. Bereits im Frühjahr 1933 und vermehrt nach dem Reichstagsbrand flüchteten Tausende, als Touristen getarnt, ins benachbarte Ausland. Auch der spätere Landtagsabgeordnete RUDOLF WIESENER⁴¹³ floh als ehemaliger Braunschweiger Unterbezirksvorsitzende und Reichstagskandidat der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) im Juli 1933 vor der drohenden Verhaftung in die Niederlande und emigrierte von dort aus in die Tschechoslowakei.⁴¹⁴ Zunächst flüchteten Emigranten wie WIESENER aus eigener Initiative und auch innerhalb der großen Parteien SPD und KPD noch unorganisiert, doch bauten diese Parteien zunehmend ihre Stützpunkte im Ausland aus.⁴¹⁵

Hatten die späteren Abgeordneten RUDOLF WIESENER und MARIA (MEYER-)SEVENICH aus politischen Gründen das Exil gewählt, so hatten 37.000 der ungefähr 525.000 Juden in Deutschland aufgrund der „rassischen“ Verfolgung bereits 1933 das Land verlassen.⁴¹⁶ Bis zur Verhängung des Auswanderungsverbotes durch die NS-Führung im Oktober 1941 gelang etwa 282.000 Juden die Flucht aus Deutschland.⁴¹⁷ Der jüdische Anwalt ERNST

⁴¹¹ Ernst Böhme, Anlage zum Fragebogen vom 13.8.1946. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 92/1 Nr. 21308.

⁴¹² Herlemann (2004), S. 50.
<http://www.munzinger.de/search/portrait/Ernst+B%C3%B6hme/0/1327.html>.

⁴¹³ RUDOLF WIESENER, SAP, nach 1945: MdL des ernannten Braunschweigischen Landtages (KPD), MdL des ernannten Nds. Landtages (KPD). – Simon (1996), S. 406f.

⁴¹⁴ Jarck/Scheel (1996), S. 654. Rudolf Wiesener, Entnazifizierungsfragebogen vom 22.4.1947. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds 840/8-Rudolf Wiesener.

⁴¹⁵ Röder (1983), S. 234.

⁴¹⁶ Friedländer (2007), S. 75.

⁴¹⁷ Frei (1996), S. 252.

LÖWENSTEIN,⁴¹⁸ nach dem Krieg Mitglied des ernannten Oldenburgischen Landtages, verließ Deutschland am 6. Januar 1939 und emigrierte in die Niederlande. Ihm war wie vielen anderen jüdischen Juristen im Jahre 1935 die Zulassung als Rechtsanwalt und Notar entzogen worden. In der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wurde er als stellvertretender Vorsitzender der jüdischen Landgemeinde Oldenburg verhaftet und bis zum 24. November 1938 im Konzentrationslager Sachsenhausen festgehalten. Wenige Wochen später hatte er Deutschland verlassen. In Amsterdam angekommen, half er anderen bei der Flucht vor den Nationalsozialisten. Nach der Besetzung durch die Wehrmacht wurde er im Herbst 1940 erneut inhaftiert.⁴¹⁹

Mit Beginn des Krieges begann eine weitere, von langer Hand geplante Verhaftungswelle in Deutschland. Vielfach hatten die Betroffenen schon unter politischer Beobachtung gestanden, lange bevor sie – oft nach Jahren – inhaftiert wurden. In der SD-Kartei konnten zu 22 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten Beobachtungsvorgänge ermittelt werden. Zumeist waren es Kommunisten, Sozialdemokraten und Journalisten, die unter polizeilicher Beobachtung⁴²⁰ standen und in ständiger Gefahr waren, aus politischen Gründen verhaftet zu werden.⁴²¹ Im Jahre 1935 waren Vorbereitungen zur Erarbeitung einer Gestapo-Kartei getroffen worden, um jene Personen zu erfassen, die „im Falle außerordentlicher Ereignisse (Kriegsfall)“ sofort verhaftet werden sollten. Auf Wunsch Görings wurden im Juni 1939 zudem 533 führende Persönlichkeiten aus der Weimarer Politik erfasst. Das System war bestrebt, seine ehemaligen politischen Gegner im Blick zu behalten. Einen Tag vor Ausbruch des Krieges wurden auf Grundlage der zuvor angelegten Listen und Karteien 2000 bis 4000 Personen verhaftet und eingesperrt, unter ihnen der ehemalige Reichstagsabgeordnete THEODOR TANTZEN.⁴²² Schon früh hatte sich TANTZEN gegen Nationalsozialismus und Nationalismus positioniert. Bereits im Jahre 1930 war er als Reaktion auf den Zusammenschluss der DDP mit dem nationalistischen Jungdeutschen Orden zur Staatspartei aus der DDP ausgetreten. Angesichts des Stimmenzuwachses der NSDAP in der Spätphase der Weimarer Republik hatte er bereits Frühjahr 1931, wenn auch anonym, die Broschüre „Bürger und Bauer, erwache!“ in Umlauf gebracht, in der vor den Nationalsozialisten gewarnt wurde. Am 1. September 1939, dem Tag des deutschen Überfalls auf Polen, gehörte TANTZEN zu den Politikern aus Weimarer Zeit, die zu Kriegsbeginn inhaftiert wurden. Früher als viele andere der im September 1939 Verhafteten, am 20. September 1939, wurde er jedoch wieder entlassen.⁴²³

⁴¹⁸ ERNST LÖWENSTEIN, 1939 Emigration, nach 1945: MdL des ernannten Oldenburgischen Landtages vom 30.1.-6.11.1946. – Simon (1996), S. 240.

⁴¹⁹ Brückner (2002), S. 14.

⁴²⁰ So z.B. Ernst Fahlbusch, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 21.3.1947. Entnazifizierungsakte Ernst Fahlbusch NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 32653. – Simon (1996), S. 93.

⁴²¹ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.4 „Denunzianten und Denunzierte“.

⁴²² THEODOR TANTZEN, nach 1945: Mitglied des ernannten Oldenburgischen Landtages vom 30.1.-6.11.1946. Ministerpräsident des Landes Oldenburg Mai 1945 bis November 1946. MdL des ernannten Nds. Landtages vom 9.12.1946-11.1.1947. – Simon (1996), S. 377.

⁴²³ Neumann (1998), S. 107-117, 224-229. Friedl u.a. (1992), S. 733.

Zu einer weiteren Verhaftungswelle kam es im August 1944, als der Leiter der politischen Polizei im Reichssicherheitshauptamt am 17. August 1944 als Reaktion auf das misslungene Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 an sämtliche Staatspolizei- und Staatspolizeileitstellen die Anweisung zur Durchführung einer flächendeckenden Massenverhaftung unter dem Namen „Aktion Gewitter“ ergehen ließ. Hauptziel waren wie bereits bei früheren Verhaftungsaktionen „alle früheren Reichstags- und Landtagsabgeordneten sowie Stadtverordneten der KPD und SPD“⁴²⁴.

Menschen, die zuvor bereits in Schutzhaft oder gar im Konzentrationslager gesessen hatten, wie der wiederholt verhaftete und inhaftierte ehemalige KPD-Abgeordnete im Preußischen Landtag KARL ABEL,⁴²⁵ wurden erneut verhaftet. ABEL fand sich ab August 1944 erneut im Konzentrationslager Sachsenhausen wieder, aus dem er erst vier Jahre zuvor entlassen worden war. Dieses Mal blieb er bis zum Ende des Krieges in Haft.⁴²⁶ MARTHA FUCHS,⁴²⁷ bis 1933 Abgeordnete der SPD im Braunschweigischen Landtag, davor bereits Abgeordnete im Stadtrat Braunschweig und späteres Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Braunschweig, wurde ebenfalls verhaftet und war bis zur Befreiung durch die Alliierten im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert.⁴²⁸

Glücklicher traf es ROSA HELFERS.⁴²⁹ Die ehemalige Abgeordnete der SPD im Preußischen Landtag war 1933 als Direktorin des Frauengefängnisses Berlin-Moabit entlassen und von März bis Oktober 1933 verhaftet worden. Nach ihrer Verhaftung im August 1944 wurde sie in das Arbeitserziehungslager Buchholz verbracht, wurde jedoch bereits nach zwei Monaten wieder entlassen.⁴³⁰

Neu an dieser Verhaftungswelle war, dass nun auch gezielt nicht nur ehemalige Mandatsträger und Parteifunktionäre von KPD und SPD im Visier der Fahndung standen. Der Kreis der zu Verhaftenden wurde auf die ehemaligen Abgeordneten des Zentrums, des früheren Koalitionspartners der Nationalsozialisten aus Weimarer Zeit, erweitert.⁴³¹ Bei vier der späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, zu denen Hinweise auf eine Verhaftung im Rahmen der „Aktion Gewitter“ vorliegen, handelt es sich um ehemalige Angehörige des Zentrums. Einer von ihnen, der ehemalige Reichstagsabgeordnete der Zentrumsparterie und spätere niedersächsische Landesminister AUGUST WEGMANN,⁴³² war

⁴²⁴ SS-Gruppenführer Heinrich Müller, schriftl. Anordnung zur „Aktion Gewitter“ vom 17.8.1944, zit. nach Herlemann (2007), S. 132.

⁴²⁵ KARL ABEL, KPD, 1933-34: Festungshaft, 1938-40, 1944-45: KZ-Sachsenhausen, nach 1945: MdL des ernannten Niedersächsischen Landtags (KPD), MdL 1. WP (KPD). - Simon (1996), S. 16. Herlemann (2004), S. 19f. Heppner (2008). Maiwald (2008).

⁴²⁶ Herlemann (2004), S. 19f.

⁴²⁷ MARTHA FUCHS, SPD, nach 1945: MdL ernannter Nds. LT, MdL 1.-2. WP (SPD). - Simon (1996), S. 110f.

⁴²⁸ Herlemann (2004), S. 116f. Siehe auch Schütze (1992). Clemens (1996), S. 222-225. Armenat (1991), S. 144-147. Röpcke (1983), S. 273.

⁴²⁹ ROSA HELFERS, SPD, nach 1945: MdL ernannter Nds. LT vom 9.12.1946-28.3.1947 (SPD). MdL 1. WP (SPD). - Simon (1996), S. 151f.

⁴³⁰ Herlemann (2004), S. 148f.

⁴³¹ Herlemann (2007).

⁴³² AUGUST WEGMANN, Zentrum, nach 1945: MdL 3.-5. WP (CDU). - Simon (1996), S. 399f.

bereits 1935 kurzzeitig in KZ-Haft gewesen. Nach seiner erneuten Verhaftung im August 1944 entging er nur aufgrund seiner Diphtherie-Erkrankung der Einweisung in das Konzentrationslager Neuengamme. Im Oktober 1944 wurde er aus dem Gefängnis in Oldenburg entlassen.⁴³³ Auch ehemalige Mandatsträger anderer Parteien, wie THEODOR TANTZEN, entgingen der Verhaftung nicht. TANTZEN, von 1918-1919 Vorsitzender des Landesverbandes Oldenburg der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), von 1919 bis 1923 Ministerpräsident des Freistaates Oldenburg und bis zu seinem Austritt aus der Partei im Jahre 1930 Abgeordneter des Reichstages, war bereits zu Kriegsbeginn 1939 kurzzeitig inhaftiert gewesen. Bereits einen Tag nach dem fehlgeschlagenen Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 wurde TANTZEN in Bremen festgenommen, zunächst im Polizeigefängnis Bremen festgehalten und später in das Gefängnis Berlin-Moabit verbracht. Sein Name war auf einer von den Verschwörern erstellten Liste über potentielle politische Beauftragte in den einzelnen Wehrkreisen entdeckt worden.⁴³⁴ Nach fast fünf Monaten Gestapo-Haft wurde TANTZEN schließlich, trotz des schwerwiegenden politischen Verdachts, in die Attentatsvorbereitungen gegen Hitler eingeweiht gewesen zu sein, freigelassen.⁴³⁵ Im April 1945 kam er jedoch erneut in Haft und wurde in das KZ Ravensbrück verbracht.⁴³⁶

Insgesamt liegen in der Untersuchungsgruppe Hinweise auf drei ehemalige Angehörige der DDP vor, die 1944 in Haft kamen. Darüber hinaus liegen auch für Angehörige der Deutsch-Hannoverschen Partei (2), der Deutschen Volkspartei (1), der Deutschen Nationalen Volkspartei (1), des Landvolks (1) sowie des ISK⁴³⁷(1). Hinweise auf eine Verhaftung vor. Zu sechs Personen liegen keine Angaben darüber vor, ob und wenn ja welcher Partei sie zur Zeit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ angehörten. Insgesamt fielen der flächendeckenden Massenverhaftung im Nachgang des Attentats vom 20. Juli 1944 innerhalb von nur zwei Tagen, am 22. und 23. August 1944, rund 6.000 Personen im gesamten Reichsgebiet zum Opfer.⁴³⁸ 25 von denjenigen 70 späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten, bei denen Hinweise auf eine Haft zur Zeit des Nationalsozialismus vorliegen, waren in Konzentrationslagern inhaftiert. Der mit 45 Personen unter ihnen größte Teil war in Gefängnissen oder anderen Strafanstalten inhaftiert. Bei diesen handelte es sich in 19 Fällen um Angehörige der SPD und in sieben Fällen um Angehörige der KPD.

⁴³³ Herlemann (2004), S. 382f. Röpcke (1983) S. 308. Friedl u.a. (1992), S. 784-786. Haunfelder (1999), S. 369.

⁴³⁴ Friedl u.a. (1992), S. 730-735, hier S. 733.

⁴³⁵ Neumann (1998), S. 296.

⁴³⁶ Röpcke (1983), S. 308. Friedl u.a. (1992), S. 784-786.

⁴³⁷ = Internationaler Sozialistischer Kampf-Bund.

⁴³⁸ Herlemann (2007), S. 132.

5. Entlastungsstrategien nach 1945

Bereits auf der Konferenz von Jalta (4.-11.2.1945), nur Wochen vor der endgültigen Befreiung Europas vom Nationalsozialismus, einigten sich die Siegermächte, damals noch ohne die Beteiligung Frankreichs, auf eine rigorose Beseitigung der institutionellen Hinterlassenschaften des NS-Regimes sowie aller „nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes“. Ziel war nichts weniger als die vollständige Vernichtung des „deutschen Militarismus und Nazismus“ durch einen umfassenden politischen Reinigungsprozess, die sogenannte „denazification“ und eine „reeducation“, also die „Entnazifizierung“ und politische Umerziehung der deutschen Bevölkerung.⁴³⁹

Die Grundlagen zur Durchführung wurden von den Vertretern Großbritanniens, der UdSSR und der USA auf der Potsdamer Konferenz (17.7.-2.8.1945) geschaffen und die Verantwortung für ihre Durchführung den Oberbefehlshabern der Siegermächte übertragen. In Punkt 6 des Potsdamer Abkommen heißt es: „Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtung in Deutschland mitzuwirken.“⁴⁴⁰ Mit der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 legte der Alliierte Kontrollrat die allgemeinen Richtlinien für die Entnazifizierung fest. Neben strafrechtlicher Ahndung und Wiedergutmachung an den Opfern sollte eine tiefgreifende politische Säuberung erfolgen. Ziel war die Entfernung von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP und ihrer Gliederung aus Schlüsselpositionen der deutschen Gesellschaft, insbesondere der Politik, Wirtschaft, Justiz, Presse und Kultur.⁴⁴¹ Bis zum Inkrafttreten der Kontrollratsdirektive Anfang 1946 wurde die Entnazifizierung in den einzelnen Besatzungszonen höchst unterschiedlich gehandhabt und verlief unter britischer Verwaltung weitgehend ungeordnet.

Aufgrund des Fehlens allgemeinverbindlicher Durchführungsverordnungen für die Entnazifizierung verwendete die britische Militärverwaltung zunächst ersatzweise ihre Anweisung an die Finanzbehörden. Auf Grundlage dieser Anweisung ordnete HINRICH WILHELM KOPF als Präsident des Regierungsbezirks Hannover am 23. Mai 1945 an, „dass alle Beamten und Angestellten, auch die ehrenamtlich tätigen, die vor dem 1. April 1933

⁴³⁹ Vollnhals/Schlemmer (1991), S. 98. Krüger (1982). Eine Studie von Julie Boekhoff (Braunschweig/Jena) zur Entnazifizierung in Niedersachsen ist an der Universität Jena in Arbeit. Vgl. dazu den Tagungsbericht: Der Umgang mit den Folgen von NS-Zeit und Krieg in Niedersachsen nach 1945. 17.02.2007, Hannover. In: H-Soz-u-Kult, 31.05.2007 ><http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1587><. Im Überblick: Brüdermann (1997).

⁴⁴⁰ Vgl. Benz (1986), S. 213.

⁴⁴¹ Taylor (2011). Vollnhals/Schlemmer 1991). Borgstedt (2009).

Mitglied der NSDAP oder aktive Mitglieder der SS und SA waren, sofort vom Amt zu entheben sind“.⁴⁴² Sein Stellvertreter, der Celler Rechtsanwalt Eberhard Hagemann, verfügte hingegen eher allgemein am 6. Juli 1945 für die Behörden die „Selbstreinigung ihres Personalkörpers von den Gefolgschaftsmitgliedern [...], die wegen ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus nach den hierfür ergangenen Bestimmungen nicht mehr im Dienst ihrer Behörde verbleiben dürfen.“⁴⁴³ Bereits ab Sommer 1945 hatte die Militärverwaltung in der britischen Besatzungszone Fragebögen zur politischen Vergangenheit verteilt, auf deren Grundlage über die Entlassung oder Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst entschieden wurde.

Zunächst konzentrierte sich die Entnazifizierung auf dem Gebiet der späteren Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf die Verwaltungsbehörden und erst im Herbst 1945 wurde sie auf die Privatwirtschaft ausgedehnt. Bis zum Ende des Jahres waren 538.806 Fragebögen ausgewertet worden. Nach den Maßgaben der Militärverwaltung galten 43.288 Personen als entlassungspflichtig („compulsory removal“), bei weiteren 28.585 Personen galt die Entlassung aus dem Dienst als optional („discretionary removal“). Zudem wurde als Ergebnis der Auswertung der Fragebögen 41.286 Bewerbern eine Anstellung in den Behörden der britischen Zone verweigert.⁴⁴⁴ Aufgrund des unterschiedlichen Vorgehens der verschiedenen involvierten lokalen Dienststellen waren die Bemühungen um eine Entfernung ehemaliger Nationalsozialisten aus Verwaltung und Wirtschaft jedoch unterschiedlich intensiv. Beispielsweise waren von den 71.879 Beschäftigten bei Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe der Besatzungszone bis zum 10. Oktober 1945 1.031 (= 1,4 %) verhaftet, 14.387 (= 20 %) entlassen und 2.130 (= 2,9 %) suspendiert worden.

In der Kommunalverwaltung des Landes Oldenburg waren nach Überprüfung von 97 Prozent der Beschäftigten 14 % des Personals entlassen worden. Besonders gravierend erfolgte die personelle Säuberung im Bereich der Ernährungsverwaltung, wo 41 % der Beschäftigten entlassen wurden, im Bereich der Reichsbahn mit 33 %, der Reichspost mit 30 % und der kommunalen Verwaltung mit 24 %.⁴⁴⁵

Derart umfassende und oft schematische Massenentlassungen führten bald zu einer nachhaltigen Störung des öffentlichen Lebens und im Konflikt zwischen dem Bedarf an Fachleuten und dem Ziel der Entfernung von politisch vorbelastetem Personal wurde nun zunehmend dem Bedürfnis nachgegeben, Verwaltungskräfte zu halten.

Erst mit Inkrafttreten der Kontrollratsdirektive Nr. 24 zur „Entfernung von Nationalsozialisten aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ und der wenige Tage später erlassenen Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 über „Entnazifizierungsmaßnahmen in der britischen Zone“ (17.1.1946) setzte die geordnete politische Säuberung ein. In den darauffolgenden Monaten wurden in Städten und Landkreisen in der gesamten Zone auf

⁴⁴² Zit. nach Brüdermann (1997), S. 100.

⁴⁴³ Zit. nach ebd. S. 100f.

⁴⁴⁴ Vollnhals/Schlemmer (1991), S. 26.

⁴⁴⁵ Ebd.

Stadt-, Kreis- und Bezirksebene, Entnazifizierungs-, Unter- und Berufungsausschüsse gebildet, darunter auch Sonderausschüsse, beispielsweise für den Bergbau und die Polizei.

Diese deutschen Entnazifizierungsausschüsse waren zunächst nur beratend tätig, durften jedoch Vorschläge zur Einreihung der Betroffenen machen. Es wurden nun in allen Besatzungszonen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, formalisierte Überprüfungen aller Deutschen im Alter von über 18 Jahren durchgeführt. Der Verzicht auf die Überprüfung der nur formal belasteten Angehörigen der Altersjahrgänge 1913-1919 ab August 1946 war eine Konsequenz, die aus der Erkenntnis der Überforderung der Entnazifizierungskammern durch die große Zahl der zu Überprüfenden gezogen worden war.⁴⁴⁶

Die Entfernung von Personen aufgrund ihrer politischen Vergangenheit und, zumindest in den westlichen Besatzungszonen, ihre Ersetzung durch neue, demokratisch gesinnte und zuverlässige Führungsschichten war eine politische und keine juristische Entscheidung und war als solche mitunter der realpolitischen Zweckmäßigkeit der Besatzungspolitik unterworfen. Insbesondere in der britischen Besatzungszone wurde der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung Vorrang vor der politischen Säuberung gegeben. Um das wirtschaftliche und soziale Leben aufrecht zu erhalten, sah sich die britische Militärbehörde auch in der Entnazifizierung zu Konzessionen gezwungen. So wurden „lebenswichtige Bereiche“ der Wirtschaft wie der Kohlebergbau und die Landwirtschaft⁴⁴⁷ von der Entnazifizierung ausgenommen.

Jeder vom Entnazifizierungsverfahren Betroffene musste einen vier- bis zwölfseitigen, zwischen 116 und 133 Fragen umfassenden Fragebogen ausfüllen und u.a. Angaben machen zur Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen NS-Organisationen, zu Ausbildung, Beruf, Einkommen, Wahlverhalten, Konfession, Auslandsreisen, Publikationen, öffentlichen Reden und eventuell erlittenen Verfolgungsmaßnahmen durch das NS-Regime. Grundsätzlich wurde der Lebenswandel zwischen 1933 und 1945 komplett überprüft.⁴⁴⁸ Zur eigenen Entlastung wurden von vielen Betroffenen eidesstattliche Erklärungen von Freunden, Bekannten, Nachbarn und Kollegen vorgelegt. Auf Grundlage der so ermittelten Daten wurden die Betroffenen in fünf Belastungskategorien eingereiht (I: Hauptschuldige, II: Belastete [Aktivisten, Militaristen, Nutznießer], III: Minderbelastete [Bewährungsgruppe], IV: Mitläufer, V: Entlastete). In eine sechste Kategorie fielen jene Personen, die weder mit dem Nationalsozialismus kooperiert noch der Partei oder ihren Gliederungen beigetreten waren und daher als von der Entnazifizierung nicht betroffen erachtet wurden.

⁴⁴⁶ Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3.7.1948. Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 vom 26. Juli 1948, S. 68.

⁴⁴⁷ Insbesondere Steinkohlebergbau und Landwirtschaft, ab Frühjahr 1947 auch Ärzte. Vollnhals/Schlemmer (1991), S. 29.

⁴⁴⁸ Drei Versionen des Fragebogens waren nacheinander und teilweise auch nebeneinander im Gebrauch. Sie umfassten 4, 6 und schließlich 12 Seiten mit zunächst 116 und später 133 Fragen zu Personalien, Ausbildung, Beruflicher Qualifikation, beruflichem Werdegang, Militärzeit, Mitgliedschaften, Veröffentlichungen, Einkommen, Auslandsreisen und politischer Affinität vor der Zeit des Nationalsozialismus.

Die einzelnen Kategorien waren mit unterschiedlichen Sanktionen verbunden, und so erließen die Entnazifizierungsausschüsse je nach Einstufung unterschiedliche Strafen, wie den Verlust des Wahlrechts, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Vermögenssperren und Geldstrafen oder berufliche Rückstufungen bis hin zur Entlassung und zur Bestrafung mit der Einweisung in ein Arbeitslager. Bis zum November 1947 hatte die Militärregierung in der britischen Besatzungszone bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 22 Millionen Einwohnern rund 2,144 Millionen Entnazifizierungs-Fragebögen ausgewertet. Mit der Verordnung Nr. 110 vom 1. Oktober 1947 wurde das Verfahren zum 15. Oktober 1947 den deutschen Behörden ganz übertragen.⁴⁴⁹

Bereits im Sommer 1947 stellte Gerhard Leibholz bei seinem Deutschlandbesuch fest, wie die Ablehnung der Entnazifizierung, insbesondere der Art ihrer Durchführung, ehemalige Nationalsozialisten und ihre Gegner einte.⁴⁵⁰ Besonders durch die Ungleichbehandlung ganzer Berufsgruppen und die im Laufe der Jahre immer mildernden Urteile der Entnazifizierungs-Ausschüsse sowie durch manch eklatantes Fehlurteil verlor die Entnazifizierung bei der Bevölkerung mehr und mehr an Kredit. So z.B. durch Fälle wie den des zur Zeit des Nationalsozialismus mit einer Mehrzahl von Ämtern betrauten HEINRICH HUNKE. Als alter Parteigenosse mit Ersteintritt in die NSDAP im Jahre 1923 und erneutem Wiedereintritt im Jahre 1928, als Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, als u.a. mit der Arisierung jüdischen Vermögens in Berlin befasster Gauwirtschaftsberater und zuletzt als Interessenvertreter des NS-Regimes im Aufsichtsrat der Deutschen Bank wurde HUNKE im Mai 1950 vom Entnazifizierungsausschuss im Regierungsbezirk Detmold dennoch lediglich in Kategorie IV eingestuft und damit als „Mitläufer“ entnazifiziert.⁴⁵¹

ALFRED RICHTER, ehemaliger Innensenator und Polizeichef von Hamburg, wurde von einem als Leumundszeugen auftretenden Jugendfreund zugutegehalten, dass er niemals versucht habe, ihn „zum Eintritt in die NSDAP zu veranlassen“.⁴⁵² Sein Arzt betonte, dass sich RICHTER von ihm „als einem Nicht-Nazi“ habe behandeln lassen. Bei den Arztbesuchen habe er sich „immer wieder von seiner rein menschlichen, aufrichtigen Gesinnung überzeugen können“. Er habe „immer mehr den Eindruck bekommen, dass Herr Richter zu den Mitgliedern der NSDAP gehören müsse, die von der korrupten Führung missbraucht wurden und die diesen Missbrauch auf Grund ihrer eigenen anständigen Gesinnung für unmöglich hielten und daher diese nicht bzw. nicht früh genug erkannten.“⁴⁵³

Trotz des frühen Beitritts in die NSDAP im Jahre 1930 und dem Beitritt zur SA im gleichen Jahr, wo er zudem den Rang eines Gruppenführers inne hatte, und trotz seiner

⁴⁴⁹ Zu den Auswirkungen der Verordnung Nr. 110 der britischen Militärregierung siehe am Beispiel Düsseldorf: Strick (2007), S. 190ff.

⁴⁵⁰ Szabó (2000), S. 291.

⁴⁵¹ Lilla (2004), S. 270f.

⁴⁵² Walter J., Entlastungsschreiben vom 12.5.1947. NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255.

⁴⁵³ Prof. Dr. H., Entlastungsschreiben vom 29.12.1948. NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255.

hohen politischen Stellung in der Hamburger Polizeiführung ab 1933 und den von ihm in dieser Funktion ergriffenen und zu verantwortenden Maßnahmen wurde Richter vom Entnazifizierungsausschuss Oldenburg in Kategorie IV, also in den „Kreis der Personen eingereiht, die den Nationalsozialismus unterstützt haben, ohne dass eine wesentliche Förderung vorliegt.“ Der Ausschuss begründete dies wie folgt: „Leumundszeugnisse von einwandfreien, hochgestellten Persönlichkeiten lassen erkennen, dass sich der Betroffene jederzeit tolerant verhalten hat und bestrebt war, gerecht und objektiv zu handeln.“ Zudem habe er „für seinen politischen Irrtum durch Internierung von Mai 1945 bis Dezember 1947 gesühnt“. RICHTER wurde lediglich das passive Wahlrecht entzogen, weitere Maßnahmen wurden nicht ergriffen.⁴⁵⁴ Auch nach Vorlage weiteren belastenden Materials durch den Hamburger Zentralausschuss für die Ausschaltung von Nationalsozialisten wurde die Einreihung RICHTERS in Kategorie IV beibehalten, doch wurde RICHTER nun mit Entscheidung vom 4. Mai 1950 in den Rang eines Regierungsrates zurückgestuft, ansonsten jedoch für die Verwendung als Beamter im öffentlichen Dienst durchaus für tragbar erachtet.⁴⁵⁵

Dass ganze Bevölkerungsgruppen von vorneherein von der Überprüfung ausgeschlossen waren, je nachdem, ob sie für die Rekonstruktionspolitik der britischen Besatzungsmacht als relevant angesehen wurden oder nicht, musste bei den von der Entnazifizierung Betroffenen ebenso wie bei den Unbeteiligten fast zwangsläufig die Gewissheit entstehen lassen, „dass nicht ‚Gerechtigkeit‘, sondern Willkür regierte.“⁴⁵⁶ Die Entnazifizierungsverfahren hatten verhindern sollen, dass Männer und Frauen, die zur Zeit des Nationalsozialismus leitende Funktionen ausgeübt hatten, allzu rasch wieder in verantwortliche berufliche Positionen gelangten. Doch drohten die Verfahren immer mehr zur Farce zu geraten, wenn Betroffene Entlastungszeugnisse, im Volksmund bald „Persilscheine“ genannt, oftmals Gefälligkeitszeugnisse von Freunden, Nachbarn oder Kollegen vorlegten, die ihnen ein einwandfreies Verhalten oder gar eine heimliche Gegnerschaft zum Regime attestierten.⁴⁵⁷

In der Entlastungs-Argumentation der Betroffenen wie in den zu ihren Gunsten verfassten Entlastungsschreiben bildeten sich bald übereinstimmende Exkulpationsfiguren heraus, die den Kriterien der Beurteilung im Verfahren folgten. In der Anfangsphase der Entnazifizierung stützten sich die alliierten Militärbehörden noch ausschließlich auf die auf Grundlage der Entnazifizierungs-Fragebögen ermittelte formale Belastung durch die Mitgliedschaft des Betroffenen in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen bzw. auf die im Rahmen dieser Mitgliedschaft ausgeübten Ämter.

Unter alliierter Verantwortung waren bei der Entnazifizierung vorrangig die formale Mitgliedschaft in den NS-Gliederungen, in der NSDAP, SA oder SS als formales Belastungskriterium angesehen worden. Seit der Einrichtung deutscher Entnazifizierungs-

⁴⁵⁴ Entnazifizierungs-Hauptauschuss der Stadt Oldenburg, Entscheidung vom 17.1.1949. NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255.

⁴⁵⁵ Spruchausschuss Oldenburg, Öffentliche Sitzung vom 4.5.1950. NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255.

⁴⁵⁶ Rauh-Kühne (1995), S. 59f.

⁴⁵⁷ Herlemann (1997), S. 605f.

Ausschüsse im April 1946 und insbesondere seit Übernahme der Verfahren durch deutsche Stellen hatte die Bedeutung formaler Faktoren bei der Beurteilung immer mehr abgenommen. Stattdessen standen das über die reine Mitgliedschaft hinausgehende Engagement in Form von politischen Ämtern bzw. das Handeln des Betroffenen während seiner Parteimitgliedschaft im Vordergrund der Betrachtung. Daher war insbesondere in der Anfangsphase der Entnazifizierung ein Interesse der Betroffenen groß, dass eventuell vorliegende Mitgliedschaften in der NSDAP oder ihren Gliederungen nicht bekannt wurden, da bereits die Mitgliedschaft an sich eine schlechtere Einreihung und höhere Sanktionsmaßnahmen der alliierten Militärbehörden nach sich ziehen konnte.

Es kam daher durchaus vor, dass Mitgliedschaften im Entnazifizierungs-Fragebogen gänzlich verschwiegen wurden. Da die deutschen Entnazifizierungs-Ausschüsse kaum die Möglichkeit hatten, die Angaben der Betroffenen zu überprüfen, ist anzunehmen, dass nur die wenigsten Fälle dieser (und anderer) „Fragebogenfälschungen“ tatsächlich aufgedeckt wurden. In der hier untersuchte Personengruppe sind in acht Fällen fehlerhafte Angaben in Bezug auf die Mitgliedschaft in NS-Gliederungen ermittelt worden, darunter die späteren niedersächsischen Landtagsabgeordneten ERNST CORDES und ERNST-AUGUST FARKE, die in ihren Entnazifizierungs-Fragebögen behaupteten, kein NSDAP-Mitglied gewesen zu sein.⁴⁵⁸ Beide sind jedoch in der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglieder vermerkt, CORDES mit Eintrittsdatum zum 1. September 1939⁴⁵⁹ und FARKE zum 1. Mai 1937.⁴⁶⁰ Der spätere BHE-Landtagsabgeordnete FRITZ DITTLOFF verschwieg seine Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS. Im Personal-Fragebogen der SS ist jedoch sein Eintritt in den SS-Sturm 4./I./6. zum 2. Januar 1934 vermerkt.⁴⁶¹ Ähnlich verschwieg der spätere DP-Abgeordnete HANS HELMERS seine Mitgliedschaft in der SA.⁴⁶²

Die unzutreffenden Angaben von CORDES wurden im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens nicht aufgedeckt, und so wurde er unter Bezugnahme auf seine Angaben im Entnazifizierungs-Fragebogen und mit ausdrücklichem Verweis auf die nach seinen Angaben nicht bestehende Parteimitgliedschaft in die Gruppe der von der

⁴⁵⁸ CORDES wird in der NSDAP-Mitgliederkartei jedoch als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.2.1939 geführt (Mitglieds-Nr.: 7190750), FARKE als Parteimitglied mit Eintrittsdatum zum 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5703391). Ernst Cordes, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 7.2.1949. NLA-StA Oldenburg Best. 351 AM 4210. BA 3200 C78. Ernst-August Farke, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 18.2.1946. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 70755. BA 3200 E27.

⁴⁵⁹ BA 3200 C78.

⁴⁶⁰ BA 3200 E27.

⁴⁶¹ Fritz Dittloff, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 6.5.1947. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg H-VE/UZN/3945. BA SM/SS-Unterführer und Mannschaft C0046.

⁴⁶² HANS HELMERS verschwieg im Entnazifizierungs-Fragebogen seine SA-Mitgliedschaft. In den Akten der NSDAP ist jedoch seine Mitgliedschaft in der SA-Reserve seit dem 1.7.1933 vermerkt, seine Vereidigung auf Hitler zum 8.10.1933 ebenso wie seinen Austritt aus der SA im November 1934. Hans Helmers, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 12.10.1945. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 2129.

Entnazifizierung nicht Betroffenen eingereicht.⁴⁶³ ERNST AUGUST FARKE hingegen wurde unter Hinzuziehung der Aktenbestände des Berlin Document Center überprüft, und dabei wurde seine NSDAP-Mitgliederkarte ermittelt.⁴⁶⁴

Zur Durchführung eigener Nachforschungen waren die deutschen Entnazifizierungsausschüsse durch die britische Militärverwaltung nicht ermächtigt. So kam dem Fragebogen als Hauptbelastungsmittel eine zentrale Bedeutung zu. Nur durch Vermittlung der Militärbehörden war es möglich, eine Einzelfallprüfung durch das den Amerikanern unterstehende Berlin Document Center vornehmen zu lassen. Trotz dieser erschwerten Bedingungen wurden unter den 2,1 Millionen in der britischen Besatzungszone bis Ende 1947 überprüften Personen insgesamt 2.345 wegen sogenannter „Fragebogenfälschung“, also vorsätzlich unzutreffender Angaben in den Entnazifizierungsverfahren, zur Verantwortung gezogen.⁴⁶⁵ Im Fall von ERNST AUGUST FARKE hatte die Aufdeckung der unzutreffenden Angaben keine Konsequenzen. FARKE bestand im weiteren Verfahren ausdrücklich darauf, von einer solchen Mitgliedschaft keine Kenntnis erlangt zu haben, und es gelang ihm, den Entnazifizierungsausschuss durch die Nennung einer Anzahl von Leumundszeugen von seiner Darstellung zu überzeugen.⁴⁶⁶

Die Arbeit der Entnazifizierungsausschüsse wurde in Niedersachsen zusätzlich durch die große Zahl zugewanderter Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erschwert.⁴⁶⁷ Im Jahre 1947 waren fast 2,2 Millionen Menschen als Flüchtlinge oder Evakuierte registriert. Dadurch war bereits 1950 die niedersächsische Bevölkerung im Vergleich zu dem Stand von 1939 um mehr als die Hälfte auf knapp 7 Millionen Menschen angewachsen.⁴⁶⁸ Darüber hinaus war die frühe Nachkriegszeit durch eine starke Binnenwanderung insbesondere der Flüchtlinge geprägt, die von den ländlichen Hauptaufnahmegebieten auf der Suche nach Arbeit in die Städte und industriellen Zentren des Landes zogen, oft aber auch in das wirtschaftlich aufblühende Ruhrgebiet, so dass Niedersachsens Bevölkerung in der Zeit von 1950-1955 um 3% sank.⁴⁶⁹

Angesichts dieser, die Überprüfung erschwerenden Begleitumstände und der großen Zahl von Flüchtlingen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, bei denen anders als bei ortsbekanntenen Personen aufgrund fehlender Bekanntheit vor Ort angenommen werden darf, dass weniger Verdachtsmomente vorlagen, die zu einer Einzelfallprüfung hätten führen

⁴⁶³ NLA-StA Oldenburg Best. 351 AM 4210. - FARKE: Stirling House an Kulturausschuss Niedersachsen, Schreiben vom 29.11.1947; FARKE PG seit 1.5.1937! NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 70755.

⁴⁶⁴ Aktenvermerk vom 21.10.1949. Public Safety Branch an Stirling House, Schreiben vom 10.3.1949. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 70755.

⁴⁶⁵ Brüdermann (1997), S. 104.

⁴⁶⁶ Siehe Anm 464.

⁴⁶⁷ BMI (1982), S. 25.

⁴⁶⁸ Schneider (1984), S. 82.

⁴⁶⁹ Auffarth/v. Saldern (1998), S. 162. Siehe allgemein zu den Flüchtlingen von der Brelic/Grebing (1997). In seiner Untersuchung zur Entnazifizierung in Bremen und Bremerhaven spricht Hans Hesse zudem einen bislang nicht hinreichend gewürdigten Aspekt der Entnazifizierung an: den Umzug mit denjenigen zu Entnazifizierenden, die sich durch den Wohnortwechsel eine mildere Beurteilung in der Entnazifizierung erhofften. Hesse (2000), S. 426.

können, war die Entdeckung von Falschangaben noch zusätzlich hochgradig erschwert. Obwohl als Strafe für Fragebogenfälschung eine mehrmonatige Haftstrafe drohen konnte, haben die Überprüfungen im Rahmen der Untersuchung in keinem der ermittelten Fälle von Falschangaben im Entnazifizierungsverfahren eine derartige Sanktionierung zur Folge gehabt. Im schlimmsten Fall wurde dem Betroffenen eine Geldstrafe auferlegt, und er wurde auf Basis der durch die Überprüfung korrigierten Daten bewertet und entsprechend eingereiht.⁴⁷⁰ Im Rahmen der Untersuchung wurden in vier Fällen deutliche Abweichungen in Bezug auf die Mitgliedschaft ermittelt (zu den Fällen CORDES, DITLOFF, FARKE und HELMERS siehe oben).

Wiederholt wurde von den Betroffenen behauptet, ohne ihr eigenes Wissen oder Zutun Mitglied in der NSDAP geworden zu sein. In seinem Entnazifizierungs-Fragebogen behauptete 1947 der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete HANS JANBEN,⁴⁷¹ in der Zeit vom 9. November 1938 bis zum 1.4.1939 nur als Parteianwärter geführt worden zu sein. Er sei dann „korporativ der Partei eingegliedert“ worden. „Ein Aufnahmeantrag sowie Beträge wurden von mir nicht gestellt bzw. bezahlt.“⁴⁷² Im Oktober 1946 sagte ARTHUR RASCHKE⁴⁷³ zugunsten seines jungen Parteikollegen aus, er sei „automatisch von der H.J. in die NSDAP überwiesen und hat dort keinerlei Amt innegehabt [...] Ich kann nur bestätigen, dass Herr Janßen politisch wenig interessiert war und sich hauptsächlich um seine Berufsinteressen gekümmert hat. Seine Parteizugehörigkeit hat er nicht dazu benutzt, um sich Vorteile anzueignen oder anderen Leuten Schaden zuzufügen.“⁴⁷⁴

Mit dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten und amtierenden Sprecher der CDU-Fraktion im ernannten Oldenburger Landtages hatte der im Jahre 1938 als 19-jähriger in die NSDAP aufgenommene JANBEN einen wertvollen Entlastungszeugen gewonnen. Der Entnazifizierungs-Ausschuss Oldenburg schenkte der Darstellung Glauben und stellte in seiner Empfehlung an die Alliierte Militärbehörde fest: Der „Antragsteller wurde durch die HJ in die Partei überführt. Er hat weder einen Aufnahmeantrag unterschrieben noch

⁴⁷⁰ WOLF VON WESTARP wurde vom Militärgericht Hannover mit Urteil vom 17.8.1949 wegen unzutreffender Angaben bezüglich seiner SS-Mitgliedschaft zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. WESTARP hatte in seinem Entnazifizierungs-Fragebogen angegeben, 1934 aus der SS ausgetreten zu sein. Die Überprüfung seines Falles durch das Berlin Document Center ergab jedoch, dass er „zumindest im Januar 37 noch Mitglied war.“ Research Office Stirling House an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss für Kulturschaffende Hannover, Schreiben vom 16.9.1949. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover RH/HR/HAN/AD437.

⁴⁷¹ HANS JANBEN, 1.9.1938 NSDAP, nach 1945: MdL 5. bis 10. WP (CDU). - Simon (1996), S. 182.

⁴⁷² Hans Janßen, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 25.10.1947. Entnazifizierungsakte Hans Janssen (1918-2001) NLA-StA Oldenburg Best. 351 Karton-Nr. 1058 B 1521.

⁴⁷³ ARTHUR RASCHKE, 1919-1922: Mitglied des Oldenburgischen Landtages von als Angehöriger der Zentrums-Partei. 1922-1924: Mitglied des Reichstages als Angehöriger der Zentrums-Partei. Mitglied des ernannten Oldenburgischen Landtages vom 30.1.-6.11.1946 als Angehöriger der CDU-Fraktion. Sprecher der CDU-Fraktion. - Simon (1996), S. 300.

⁴⁷⁴ Arthur Raschke (Wilhelmshaven, Mitglied Oldenburgischer Landtag), Erklärung vom 29.10.1946. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Karton-Nr. 1058 B 1521.

irgendwelche Beitragsgelder für die Partei geleistet. Der Ausschuss schlägt vor: Kategorie V.⁴⁷⁵

Der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete FRITZ VETTER, seit 1933 Mitglied der SA, behauptete vor der Entnazifizierungs-Kammer Hildesheim, er sei 1937 „automatisch als SA-Angehöriger in die Partei überführt“ worden. Einen Aufnahmeantrag habe er nicht gestellt.⁴⁷⁶ Ähnlich äußerten sich auch ERICH SCHULZE und JOHANNES FLÖGEL in ihren Entnazifizierungsverfahren. Beide erklärten, „zwangsläufig in die Partei aufgenommen“⁴⁷⁷ bzw. „in die Partei überführt worden“ zu sein.⁴⁷⁸

Eine „korporative“ Übernahme von Angehörigen von NS-Gliederungen und ihre Überführung in die NSDAP ist nach den Ergebnissen der aktuellen historischen Forschung jedoch auszuschließen. Bereits im Sommer 1947 stellte das Berlin Document Center in einer im Auftrag der amerikanischen Militärbehörde erstellten Broschüre mit dem Titel „Who was a Nazi?“ zutreffend fest, dass die Angehörigen keiner Organisation, auch nicht die Angehörigen von HJ und BDM, kollektiv oder automatisch von der NSDAP übernommen worden seien. Vielmehr sei nur eine Minderheit der Jugendlichen überhaupt für die Mitgliedschaft in der Partei vorgeschlagen worden und jeder Kandidat habe einen eigenhändig unterschriebenen Aufnahmeantrag einreichen müssen.⁴⁷⁹

Zwar sind die Mitglieder der Veteranenverbände aus der Weimarer Zeit in den Nationalsozialistischen Reichskriegerbund ebenso wie die Angehörigen der Gewerkschaften in die neugegründete Einheitsgewerkschaft DAF überführt worden, doch stand jedem hiervon Betroffenen frei, beispielsweise als ehemaligem Angehörigen der Stahlhelm-Formationen, die 1934 zunächst in die SA-Reserve und schließlich vollständig in die SA überführt wurden, innerhalb der fast zwei Jahre andauernden Eingliederung des Stahlhelms in die SA den Verband zu verlassen.⁴⁸⁰ Angesichts der Ereignisse des Jahres 1933, insbesondere der bald nach der „Machtergreifung“ einsetzenden Verfolgung politischer Gegner, mag es dem einen oder anderen nicht ratsam erschienen sein, durch einen demonstrativen Austritt aus dem Stahlhelm der Überführung in die SA zu entgehen. Dennoch war die Überführung das Ergebnis einer bewussten Entscheidung des Betroffenen, nicht gegen das neue Regime aufzubegehren.

Tatsächlich fanden sich unter den 24 späteren Landtagsabgeordneten, die im Entnazifizierungsverfahren angegeben haben, vormalig Mitglied im Stahlhelm gewesen zu sein, nur 9 spätere Abgeordnete, die nach Auflösung des Verbandes in die SA eingetreten

⁴⁷⁵ Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuss, Opinion Sheet vom 5.11.1947. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Karton-Nr. 1058 B 1521.

⁴⁷⁶ Entnazifizierungs-Kammer Hildesheim, Protokoll vom 25.10.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 55422.

⁴⁷⁷ Johannes Flögel, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 27.10.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 54167.

⁴⁷⁸ Entnazifizierungs-Hauptausschuß Uelzen, Entnazifizierungs-Entscheidung vom 8.7.1949. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg VE-UZN 5229/4.

⁴⁷⁹ Who was a Nazi? Facts about the Membership Procedure of the Nazi Party. Berlin Document Center. Berlin 1947. Zit. nach Nolzen (2009), S. 146.

⁴⁸⁰ Siehe Kapitel 3.2: „Mitgliedschaften in nationalsozialistischen Organisationen“.

sind.⁴⁸¹ 15 andere Abgeordnete entzogen sich der Eingliederung in die SA also offensichtlich bewusst.

In jüngster Zeit ist die Frage der möglichen unwissentlichen und unwillentlichen Mitgliedschaft in der NSDAP aus Anlass des Bekanntwerdens einiger prominenter Einzelfälle erneut entbrannt. Dabei gleichen die Verteidigungs-Argumente aus jüngster Zeit in überraschender Weise denen aus den Entnazifizierungsverfahren. Damals wie heute wurde und wird vielfach behauptet, niemals einen Aufnahmeantrag gestellt zu haben.⁴⁸² Seit im Jahr 2007 bekannt wurde, dass der Schriftsteller Martin Walser (geb. 24.3.1927) und der Kabarettist Dieter Hildebrandt (geb. 23.5.1927) in der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglieder verzeichnet sind, behaupten beide, ohne ihr Zutun, wahrscheinlich in einem Sammelverfahren, in die Partei aufgenommen worden zu sein. Beide bestehen darauf, nie einen Aufnahmeantrag eingereicht zu haben.⁴⁸³

Bereits im Jahre 1948 legte der spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete JOHANNES FLÖGEL dem Entnazifizierungs-Ausschuss Hildesheim dar, dass er zunächst als Mitglied des „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ in die SA gelangt sei. Nach Lockerung der Aufnahmesperre sei er als SA-Mitglied „1937 zwangsläufig in die Partei aufgenommen“ worden.⁴⁸⁴ Der Stahlhelm war 1934 zunächst als „Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund“ in die SA übernommen und schließlich 1935 aufgelöst worden. Bereits hier hätte FLÖGEL vor der Übernahme aus dem Verband austreten können, und auch die spätere Aufnahme in die NSDAP ging nicht automatisch vonstatten. Hier ergab sich zwar für Mitglieder von NS-Gliederungen die Möglichkeit, nach der Lockerung der Aufnahmesperre bevorzugt in die Partei einzutreten, doch war Grundlage der Einleitung eines ordnungsgemäßen Aufnahmeverfahrens immer die durch einen Aufnahmeantrag und die eigenhändige Unterschrift dokumentierte Willenserklärung des Betroffenen, ein Verfahren, das auch während des Krieges peinlich eingehalten wurde.⁴⁸⁵

So stellt auch ein Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte vom September 2002 fest, dass „eine unabsichtliche Aufnahme von Personen in die NSDAP nicht möglich war und auch eine Aufnahme wider Willen bzw. ohne Wissen der betreffenden Person ausgeschlossen werden kann.“⁴⁸⁶ Fälle wie der von HELMUT TIETJE, der 1946 gegenüber dem Entnazifizierungsausschuss erklärte: „In die NSDAP bin ich im Jahre 1944

⁴⁸¹ In einem Fall war der Betreffende bereits vor 1933 in die SA eingetreten.

⁴⁸² Z.B. der Fall des Komponisten Hans Werner Henze (geb. 1.7.1926), dessen Eintrag in der NSDAP-Mitgliederkartei das Aufnahmejahr 1944 verzeichnet. Franziska Augstein: H.W. Henze und die NSDAP – Mehr vom selben. In: Süddeutsche Zeitung 12. Februar 2009. <<http://www.sueddeutsche.de/kultur/h-w-henze-und-die-nsdap-mehr-vom-selben-1.475211>>, entnommen 25.11.2010.

⁴⁸³ Vgl. dazu u.a. Historiker-Streit nach NSDAP-Outing. In: Focus 2. Juli 2007. Onlineveröffentlichung < http://www.focus.de/kultur/buecher/geschichte_aid_65289.html>, entnommen 25.11.2010.

⁴⁸⁴ Johann Flögel, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 27.10.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 54167.

⁴⁸⁵ Unwissentlich in der NSDAP. In: Süddeutsche Zeitung 30. Juni 2007.

⁴⁸⁶ Buddrus (2003), S. 23.

automatisch übernommen, als ich das 18. Lebensjahr vollendete“⁴⁸⁷, sind jedenfalls nur schwer vorstellbar und hätten nach den üblichen Vorgehensweisen der Parteiführung nicht vorkommen dürfen. Auch die von Walser und Hildebrandt behauptete kollektive Aufnahme von HJ-Mitgliedern in die NSDAP ohne deren Wissen und Zustimmung schließt das IfZ rundweg aus. Es verweist darauf, dass derartige Praktiken von der Parteiführung ausdrücklich untersagt waren und dass damit ein derartiges Vorgehen dem artikulierten Willen und den Anordnungen der Parteiführung eindeutig zuwidergelaufen wäre. Zudem hätten sich derartige Praktiken nach Sichtung von rund 11.000 in den Beständen des ehemaligen Berlin Document Centers dokumentierten Fällen in den überlieferten Akten nicht nachweisen lassen. Hingegen liegen zahlreiche Belege dafür vor, dass die einzelnen, über die verschiedenen Parteiinstanzen (HJ-Führung, Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleitungen der NSDAP) an den Reichsschatzmeister eingereichten Antragslisten von Aufnahmewilligen „sorgfältig geprüft“ und nur akzeptiert wurden, wenn „jeder Name auf der Liste durch einen dem Konvolut beiliegenden, jeweils eigenhändig unterschriebenen Aufnahmeantrag ‘gedeckt’ war.“ Diese Einzelfallprüfung sei auch während des Krieges penibel durchgeführt worden, und sogar noch in der Endphase des Krieges 1944 seien Aufnahmen verweigert worden, wenn zu einem auf der Liste vermerkten Namen kein handschriftlich unterschriebener Aufnahmeantrag beigelegt habe.⁴⁸⁸

In anderen Fällen haben spätere Landtagsabgeordnete mitunter deutlich abweichende Zeiten ihrer NSDAP-Mitgliedschaft angegeben. So behauptete WALTER BOCKENKAMP, der spätere Geschäftsführer und Generalsekretär der Deutschen Partei in Niedersachsen und Bonn, der NSDAP erst im Jahre 1932 beigetreten zu sein, während sein Beitritt in der NSDAP-Mitgliederkartei bereits zum 1. April 1930 vermerkt ist.⁴⁸⁹ EMANUEL VON GALEN behauptete im Entnazifizierungsverfahren, der NSDAP nur in der Zeit von 1933 bis 1934 lediglich als Parteianwärter angehört zu haben. Der Status des „Parteianwärters“ wurde jedoch erst im Rahmen der Lockerung der Aufnahmesperre ab 1937 eingeführt.⁴⁹⁰ Helmut Lensing weist in seiner Untersuchung aus dem Jahre 2007 nach, dass VON GALEN der NSDAP bereits im Jahre 1931 beigetreten ist.⁴⁹¹

In der Begründung des Entnazifizierungsausschusses über die Einreihung von BOCKENKAMP als Minderbelasteter in Kategorie IV wird vor allem seine Zugehörigkeit zur NSDAP bereits seit 1932 belastend gewertet.⁴⁹² Es ist schlüssig anzunehmen, dass das Bekanntwerden des noch früheren, tatsächlichen Eintrittsdatums im Jahre 1930 in diesen

⁴⁸⁷ Helmut Tietje an Entnazifizierungsausschuß, Schreiben vom 25.6.1946. NLA-StA Stade Rep. 257 II Nr. 30104.

⁴⁸⁸ Buddrus (2003) S. 23.

⁴⁸⁹ WALTER BOCKENKAMP, in der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.4.1930 vermerkt, Mitglieds-Nr. 219875. BA 3200 B58. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 52315.

⁴⁹⁰ Siehe Kapitel 3.1 „Mitgliedschaften in der NSDAP“.

⁴⁹¹ Lensing (2007), S. 233.

⁴⁹² „Nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung musste vor allem die Zugehörigkeit des Betroffenen zur NSDAP seit dem Jahre 1932 belastend ins Gewicht fallen.“ Entnazifizierungsausschuss, 3.12.1948. Walter Bockenamp (1909-1994) Entnazifizierungsakte HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 52315.

wie in den anderen genannten Fällen weiter strafverschärfend gewirkt hätte. Bereits unter Bezugnahme auf das unzutreffende Eintrittsjahr 1932 war BOCKENKAMP in einer dem endgültigen Entnazifizierungsverfahren vorangehenden vorläufigen Einordnung im November 1948 mit Hinweis auf seine im Rahmen der NSDAP und der NS-Gliederungen ausgeübten Ämter sowie unter Berücksichtigung seiner SS-Mitgliedschaft die Wählbarkeit abgesprochen worden.⁴⁹³

Auch in Bezug auf die Mitgliedschaft in NS-Gliederungen wurden unzutreffende Angaben gemacht. Mitunter wurde die Mitgliedschaft wie im Falle von HANS HELMERS in Bezug auf seine SA-Mitgliedschaft entweder vollkommen verschwiegen oder aber es wurden, wie im Falle von WOLF VON WESTARP, unzutreffende Angaben in Bezug auf die Dauer der Mitgliedschaft gemacht. So behauptete VON WESTARP gegenüber den Entnazifizierungsbehörden, der SS nur in den Jahren 1933 bis 1934 angehört zu haben, doch bereits bei einer Überprüfung im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens ergab die vom Entnazifizierungs-Ausschuss beim Berlin Document Center erbetene Überprüfung des Falles, dass VON WESTARP bei der SS bis mindestens 1937 als Mitglied geführt worden war.⁴⁹⁴ In anderen Fällen wurden unzutreffende Angaben zu den ausgeübten Ämtern gemacht, diese entweder verschwiegen oder niedrigere Ämter angegeben.⁴⁹⁵ OSKAR LUTZ gab als Jahr seines Beitritts zur SS nicht nur fälschlich 1941 statt 1939 an, sondern verschwieg zudem das ausgeübte Amt des Hauptsturmführers. Diese Falschangaben wurden im Rahmen der Überprüfung durch den Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufe Hannover aufgedeckt. Doch trotz der Mitgliedschaft in NSDAP und SS sowie zweier NS-Gliederungen vermochte der Entnazifizierungs-Ausschuss in dem 1939 aus Estland ins Deutsche Reich übersiedelten LUTZ keinen wesentlichen Förderer des Nationalsozialismus zu erkennen und hielt ihm zugute, dass er „von dem Verhalten der SS während des Krieges als Balte keine Kenntnis hatte.“⁴⁹⁶

⁴⁹³ NSDAP-Hauptstellenleiter. DAF-Ortsgruppen-Organisationswalter. KdF-Ortsgruppen-Hauptstellenleiter der NSDAP. Entnazifizierungs-Hauptausschuss Peine, Entscheidung vom 15.11.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 52315.

⁴⁹⁴ Wolf von Westarp, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 11.7.1946. Research Office Stirling House an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss für Kulturschaffende Hannover, Schreiben vom 16.9.1949. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover RH/HR/HAN/AD437.

⁴⁹⁵ Der spätere Landtagsabgeordnete HERIBERT KANDLER hat die zahlreichen von ihm ausgeübten Ehrenämtern in NS-Gliederungen im Entnazifizierungs-Verfahren weitgehend verschwiegen. Aktenvermerk vom 21.9.1951. NLA-StA Osnabrück Rep 980 Nr. 1204. Reichsjustizministerium, Akte: Heribert Kandler, LG Präz (Bz) b.d.LG.i.Litzmannstadt s. 1.5.1940. BA R 3001 62545.

⁴⁹⁶ OSKAR LUTZ, in der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.3.1941 vermerkt, Mitglieds-Nr. 8188687, Zellenleiter der Ortsgruppe und stellvertretender Ortsgruppenführer Goldenau Kreis Karotschin. Stellvertretender Ortsbauernführer. 1939-1945: SS, Mitglieds-Nr. 382315, höchstes bekanntes Amt Hauptsturmführer. Oskar Lutz, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 21.9.1947. Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufe Hannover, Entscheidung vom 10.9.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 12607. BA 3200 M19.

Insbesondere seit Erlass der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3.7.1948 galt als entlastet, „wer lediglich dem Namen nach ohne Einfluss Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen ist und den Nationalsozialismus – abgesehen von den pflichtgemässen Mitgliedsbeiträgen – nicht unterstützt hat“. Seither stand nicht mehr die Tatsache der Mitgliedschaft allein, sondern es standen die Handlungen des Betroffenen während seiner Parteimitgliedschaft bzw. im Rahmen des von ihm ausgeübten Amtes im Vordergrund der Betrachtung.⁴⁹⁷

Als Mitläufer in Kategorie IV wurden üblicherweise die 1933 zumeist aus opportunistischen Beweggründen in die NSDAP eingetretenen Parteigenossen beurteilt, die sich politisch nicht sonderlich hervorgetan hatten. Entsprechend hoben auch die Entlastungsargumentationen der Betroffenen und ihrer Entlastungszeugen auf genau diese Aspekte ab.⁴⁹⁸ Betont wurde von Betroffenen und Leumundszeugen ebenso die 1982 von Lutz Niethammer in seiner Untersuchung zur Entnazifizierung unter amerikanischer Militärverwaltung in Bayern beschriebene politische Passivität zur Zeit des Nationalsozialismus und das unpolitische Verhalten. Demnach war der von der Entnazifizierung Betroffene „ein guter Kamerad, ein freundlicher Nachbar, treuer Freund, ein fürsorglicher Vorgesetzter, ein fleißiger Beamter, ein braver Arbeiter“, der „nur seine Pflicht getan, nie etwas für den NS übrig gehabt“, „sich aber schon gar nicht `hervorgetan´ oder `politisch betätigt´“, dem Dritten Reich ohnehin „innerlich fern“ gestanden, sich stattdessen „sogar kritisch darüber geäußert“ und „niemanden angezeigt“ habe.⁴⁹⁹

Bedeutend war der Nachweis, „nur dem Namen nach“, also ohne über die reine Mitgliedschaft hinausgehendes Engagement, Mitglied gewesen zu sein, und sich, wie der spätere Abgeordnete WILLY STEINMETZ vor dem Spruchausschuss in Wolfenbüttel versicherte, „in keiner Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt“ und „sich immer kameradschaftlich verhalten“ zu haben.⁵⁰⁰ ALFRED COHRS, der in der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied seit 1. Mai 1937 verzeichnet ist,⁵⁰¹ gab im Verfahren an, in der Zeit von Juli 1937 bis August 1939 lediglich Parteianwärter gewesen zu sein. Er betonte, kein Aktivist gewesen zu sein und in keiner Weise versucht zu haben, andere Menschen politisch zu beeinflussen.⁵⁰² STEINMETZ wurde in Kategorie IV als „Mitläufer“ eingereiht.⁵⁰³

In mehreren Fällen wurden zudem die gesellschaftlichen Zwänge betont, denen der Betroffene unterworfen war und die ihn zum Eintritt in eine NS-Organisation bewegen

⁴⁹⁷ Krüger (1982), S. 142.

⁴⁹⁸ Vollnhals/Schlemmer (1991), S. 260.

⁴⁹⁹ Niethammer (1982), S. 614.

⁵⁰⁰ Entnazifizierungs-Ausschuss Braunschweig, Opinion Sheet vom 4.3.1947. Military Government, Action Sheet vom 7.3.1947. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92/1 Nr. 50146.

⁵⁰¹ NSDAP-Mitglieds-Nr. 4059372. BA 3200 C75.

⁵⁰² Alfred Cohrs, Entnazifizierungs-Fragebogen vom 20.12.1946. Alfred Cohrs an den Entnazifizierungs-Ausschuss Einbeck, Schreiben vom 31.1.1948. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 24430.

⁵⁰³ Ebd. STEINMETZ ist in der NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintrittsdatum 1.5.1937 verzeichnet. BA 3200 W31.

hätten, so etwa, dass der Betreffende in den NS-Studentenbund und die SA habe eintreten müssen, „um das begonnene Studium der Erziehungswissenschaften fortsetzen zu können, vor allem aber um ein Stipendium zu bekommen“ (WILHELM BAUMGARTEN⁵⁰⁴).

In anderen Fällen, in denen der Betreffende bereits vor 1933 in die Partei eingetreten war oder sich über die reine Mitgliedschaft hinaus beispielsweise durch die Übernahme von Ämtern hervorgetan hatte, folgte die Entlastungsargumentation zwei Linien. Es wurden beispielsweise Reibungspunkte des Betroffenen mit dem NS-Regime betont, wie im Falle des späteren Landtagsabgeordneten HENRICUS HALTENHOFF, der im Entnazifizierungsverfahren erklärte, aufgrund seines Einsatzes zugunsten einer jüdischen Familie sein Amt als Oberbürgermeister von Hannover verloren zu haben.⁵⁰⁵ In anderen Fällen betonten die Leumundszeugen ihre eigene kritische Haltung zum Regime, um ihre eigene Glaubwürdigkeit zu belegen.⁵⁰⁶ Auch HERMANN CONRING behauptete im Entnazifizierungsverfahren, er habe nur unter „allergrößten Schwierigkeiten“ sein Amt als Landrat behalten können und sei schließlich 1937 ohne eigenes Zutun als Anwärter in die Partei aufgenommen worden.⁵⁰⁷ KARL OTT erklärte, gegen seinen Willen in das Amt des Leiters der Finanzabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzt worden zu sein. Seit 1938 habe er sich wiederholt um eine Versetzung in das Reichswirtschaftsministerium bemüht, doch seien seine Anträge immer wieder von Minister Goebbels abgelehnt worden.⁵⁰⁸

Ehemalige Amtsträger in Staat und Verwaltung betonten üblicherweise, diese Position allein aus fachlichen und nicht aus politischen Gründen übertragen bekommen zu haben bzw. sich in der Ausübung des Amtes nicht von den ideologischen Vorgaben des Nationalsozialismus hätten leiten lassen.

Widerspruch das Vorgehen der Entnazifizierungs-Spruchkammern diametral den deutschen Rechtstraditionen, da der öffentliche Kläger anhand von festgelegten formalen Kriterien eine Einreihung in eine der fünf vorher festgelegten Belastungskategorien vornahm, an die festgelegte Sanktionen geknüpft waren, so zwang die Schuldvermutung die Betroffenen doch, sich öffentlich zu ihrer politischen Vergangenheit und zu ihrem Verhalten zur Zeit des Nationalsozialismus zu erklären. Von den 755 untersuchten niedersächsischen Landtagsabgeordneten musste sich eine Anzahl von mindestens 471 einem Entnazifizierungsverfahren stellen und sich öffentlich ihrer eigenen politischen

⁵⁰⁴ WILHELM BAUMGARTEN, 1.5.1933: NSDAP, nach 1945: MdL 4.-8. WP (SPD). - Simon (1996), S. 30f. Anlage zum Entnazifizierungs-Fragebogen vom 12.8.1945. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92/1 Nr. 30467. Ähnlich ARTHUR ENGLER: Nach eigenen Angaben zum 1938 als Anwärter in die NSDAP aufgenommen, um einen Antrag auf ein Studium in der Schweiz zu befördern. Entnazifizierungs-Fragebogen vom 1.11.1948. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 15463.

⁵⁰⁵ Aktenvermerk vom 28.6.1949. NLA-StA Wolfenbüttel. 3 Nds. 92/1 Nr. 41162.

⁵⁰⁶ Walter J., Entlastungsschreiben vom 12.5.1947. NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255.

⁵⁰⁷ Hermann Conring, Anlage zum Entnazifizierungs-Fragebogen vom 28.12.1946. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 35000.

⁵⁰⁸ Karl Ott, Anlage zum Entnazifizierungs-Fragebogen vom 30.2.1948. NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 2417.

Vergangenheit stellen.⁵⁰⁹ Zwar mögen sich hinter vielen Stellungnahmen Lippenbekenntnisse zur Demokratie versteckt haben, die mitunter nur unzureichend die Relikte der während der zwölf Jahre der NS-Herrschaft eingepprägten Ideologie zu verbergen vermochten, und auch das Entnazifizierungs-Verfahren hatte sich mehr und mehr als untaugliches Mittel zur Läuterung erwiesen, doch blieb der Zwang der zumindest bedingten Auseinandersetzung, auch wenn diese in den wenigsten Fällen zu einer tatsächlichen inneren Einsicht und Umkehr in Bezug auf die eigene Vergangenheit zur Folge gehabt haben mag. Sie verdeutlichte den Betroffenen doch, unter welchen politischen Vorzeichen sie künftig zu agieren hatten.

Bei aller bereits von den Zeitgenossen geübten Kritik hebt Hermann Lübke sicherlich zu Recht hervor, dass die Entnazifizierung zusammen mit den Prozessen der Alliierten maßgeblichen Anteil an der „vollständigen Diskreditierung der nationalsozialistischen Ideologie“ hatte.⁵¹⁰ Hermann Graml weist darauf hin, dass die Entnazifizierung „jeden erwachsenen Deutschen zwang, über seine Stellung und sein Verhalten zwischen 1933 und 1945 vor einem Gericht Rechenschaft abzulegen“. Dies habe bei vielen das Gefühl oder die Überzeugung verstärkt, „die nationalsozialistische ‚Weltanschauung‘ und der Staat Hitlers seien wohl tatsächlich anrüchiger und krimineller Natur gewesen. Daß man die Kriminalisierung für sich persönlich selbstverständlich zurückwies, hat die Akzeptierung der Kriminalisierung des Dritten Reiches eher gefördert.“⁵¹¹ Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens erhielten sie die Chance, sich offen von ihrer politischen Vergangenheit zu distanzieren und politisch neu auszurichten, eine Chance, die nicht nur die Masse der Mitläufer, sondern auch große Teile der ehemaligen NS-Eliten bereitwillig nutzen.

Mit Beginn des „Kalten Krieges“ wurde auch von alliierter Seite immer weniger Interesse an einer Weiterverfolgung der Entnazifizierung gezeigt: Das Verfahren wurde ab 1948 zunehmend der Abwicklung preisgegeben. Die vom Entnazifizierungsverfahren Betroffenen wurden immer milder beurteilt. Statt um Strafe und personelle Säuberung ging es zunehmend um Entlastung und Reintegration. Mit der Verordnung vom 30. Juni 1949 über die „Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen“ fielen schließlich Personen der Kategorie IV, also die Gruppe der „Mitläufer“, automatisch als Entlastete in Kategorie V, wenn ihr Einreichungsbescheid zum Zeitpunkt des Inkrafttretens älter als ein Jahr alt war. Finanzielle oder rechtliche Einschränkungen aufgrund der früheren Einreihung wurden außer Kraft gesetzt. Auch wer in Kategorie III eingestuft worden war, wurde nun in Kategorie V als entlastet eingestuft, wenn der Einreichungsbescheid zwei Jahre alt war. Auch hier waren alle mit der früheren Einreihung verbundenen Einschränkungen aufgehoben.⁵¹² Mit dem „Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen“ vom 18. Dezember 1951 wurde die Entnazifizierung schließlich für beendet erklärt. Jene, die 1949 bereits von Kategorie III in

⁵⁰⁹ Es konnten zu 471 von 755 späteren Abgeordneten Entnazifizierungsakten ermittelt werden. Siehe Kap. 2.1 „Quellenlage, Zugänglichkeit und Vollständigkeit der Quellen“.

⁵¹⁰ Lübke (1983), S. 584.

⁵¹¹ Graml (1990), S. 174.

⁵¹² Szabó (2000), S. 292.

Kategorie IV umgestuft worden waren, wurden nun in die Gruppe V überführt. Bereits mit Verabschiedung des „Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“, das sogenannte 131er Gesetz, am 10. April 1951 wurde allen ehemaligen Beamten, mit Ausnahme der in die Gruppen I und II Eingestuft, ein Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst zugesichert. Im Zusammenspiel mit weitreichenden Amnestien wurde nun auch ehemaligen Angehörigen von SD und Gestapo sowie zahlreichen mitunter hochrangigen ehemaligen Angehörigen der Polizei des NS-Staates nicht nur in Niedersachsen die Wiederverwendung im öffentlichen Dienst ermöglicht.⁵¹³ In ganz Westdeutschland kehrten „nahezu alle Richter und Staatsanwälte in die Justiz zurück, die bis 1945 in deren Dienst gestanden hatten.“⁵¹⁴

⁵¹³ Zur Wirkung des Gesetzes vom 18.12.1951 auf den Polizeidienst siehe Götting/Rose (2008), S. 265. In Schleswig-Holstein trat das „Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung bereits am 17. März 1951 in Kraft. Godau-Schüttke (2001), S. 7f.

⁵¹⁴ Wassermann (1989), S. 97.

Anhang

Tabellen

Verzeichnis der benutzten Archivbestände

Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur

Ausgewählte Kurzbiographien

Namensindex

Abkürzungen

Zum tabellarischen Anhang

Tabelle 1

Die in Tabelle 1 angegebenen Grunddaten zur Anzahl der Abgeordneten der Abgeordneten der ernannten Landtage in Niedersachsen, des ernannten Niedersächsischen Landtages und der gewählten Niedersächsischen Landtage sowie die Angaben zur Anzahl der Abgeordneten nach Parlamentsfraktion basieren auf Erhebungen des Archivs des Niedersächsischen Landtags.⁵¹⁵ Aufgrund der Fraktionsgemeinschaft von DP und CDU von der 1. bis zur 3. Wahlperiode sind die Angehörigen beider Parteien gemeinsam gelistet. Daher wurden auch die nach Fraktionszugehörigkeit aufgeschlüsselten vormaligen Zugehörigkeiten zu NS-Organisationen für die Fraktionsgemeinschaft ausgewiesen.

Tabellen 2-4

Um Doppelnennung von Abgeordneten in den einzelnen Wahlperioden zu vermeiden, fand zur Datenerhebung in den einzelnen Wahlperioden nur die Fraktion Berücksichtigung, als deren Angehöriger der betreffende Abgeordnete sein Mandat antrat. Gehörte der Betreffende nach Fraktionswechsel auch in der darauffolgenden Wahlperiode dem Landtag an, wurde er für diesen Zeitraum unter der dann aktuellen Fraktion gelistet.

Tabelle 4

Besonders in den frühen Wahlperioden kam es wiederholt zu Fraktionswechseln einzelner Abgeordneter. Häufig verließen einzelne Abgeordnete ihre Fraktion und schlossen sich einer anderen Parlamentsfraktion an, oder aber sie wurden einige Zeit als fraktionslos geführt, dann als Gast einer Fraktion aufgenommen und wechselten im Laufe der Zeit in der Regel in diese über. Sonderfälle bildeten die Gründung der „Fraktion der Abgg. Dr. Schrieber und Gen.“, in der sich im Rahmen des Verbotsverfahren gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) deren Abgeordnete vor Wirksamkeit des Mandatsverlusts gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 zusammenschlossen. Aber auch durch vorzeitiges Ausscheiden und die Übernahme eines Mandats durch Nachrückkandidaten kam es mitunter zu deutlichen Abweichungen zwischen der Zahl der Sitze und der tatsächlichen Anzahl der Abgeordneten. Grundlage der Aufstellung bildet daher die tatsächliche Anzahl der Abgeordneten nach Wahlperiode, nicht die Zahl der Parlamentssitze.

⁵¹⁵ Aufstellung des Archivs des Niedersächsischen Landtags 15.12.2010, 10.10.2011 und 11.10.2011.

Zum biographischen Anhang

Der biographische Anhang enthält bewusst nicht alle späteren Abgeordneten, zu denen Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder in der SA vorliegen, da insbesondere die Ausführungen in den Kapiteln 3.1 und 3.2 deutlich machen, dass die Mitgliedschaft allein kaum Rückschlüsse auf die Beweggründe für den Eintritt zulassen, ebenso wenig wie allein auf ihrer Basis Aussagen über mögliche Affinitäten zugunsten des Nationalsozialismus getroffen werden können. Im Sinne des in Kapitel 3.3 verfolgten Ansatzes wurden daher jene Personen ausgewählt, zu denen Hinweise auf ein über die reine Mitgliedschaft hinausreichendes Engagement im Nationalsozialismus vorliegen. Es finden sich deswegen zunächst alle Personen, die mehr als nur ein einfaches Mitglied waren, sowie Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt eine Vollzeittätigkeit in der NSDAP oder einer NS-Gliederung ausgeübt haben oder aber hauptberuflich in den Reichs- oder Landesbehörden tätig waren. Aufgrund der besonderen Bedeutung der SS wurden alle Angehörigen der SS sowie die Angehörigen der Waffen-SS in den biographischen Anhang aufgenommen.

Die Angaben zu den einzelnen Abgeordneten sind nach folgendem Schema strukturiert:

Lebensdaten

- a) Ausbildung und Berufstätigkeit bis 1945
- b) politische Tätigkeit, Mitgliedschaften
- c) Wehrmacht (o.ä.)
- d) Berufstätigkeit nach 1945
- e) Tätigkeit als Parlamentarier bzw. Politiker nach 1945
- f) Archivaliennachweise
- g) Literaturnachweise

*Tabelle 1:
Fraktionsstärken des Niedersächsischen Landtages und seiner unmittelbaren
Vorgängerparlamente*

Fraktion	OL 1945/46	BS 1945/46	H 1945/46	NDS 1946/47	1 1947-51	2 1951-55	3 1955-59
CDU	16	20	17	20			
DP			2	3			
DP/CDU					75	47	71
SPD	14	28	32	42	70	70	68
FDP	15	3	7	7	14	16	13
(GB)/BHE						33	19
DRP						4	7
SRP						18	
NPD							
Bündnis 90/Grüne							
NLP			10	14			
Unabhängig	5	3				1	
KPD	4	7	13	4	12	3	2
Zentrum				1	8	6	1
DSP						2	
Gesamtzahl	54	61	81	91	179	200	181

Abkürzungen:

*OL – ernannter Oldenburgischer Landtag; BS – ernannter Braunschweigischer Landtag;
H – ernannter Hannoverscher Landtag; NDS – ernannter Niedersächsischer Landtag;
1-12 – gewählte Niedersächsische Landtage der 1.-12. Wahlperiode. – DP – Deutsche Partei;
GB – Gesamtdeutscher Block; BHE – Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten;
DRP – Deutsche Reichspartei; SRP – Sozialistische Reichspartei; NLP – Niedersächsische
Landespartei; KPD – Kommunistische Partei Deutschlands; DSP – Deutsche Soziale Partei.*

4 1959-63	5 1963-67	6 1967-70	7 1970-74	8 1974-78	9 1978-82	10 1982-86	11 1986-90	12 1990-94
56	67	65	79	83	86	92	71	73
20								
73	83	69	85	71	74	65	69	71
9	16	10		12		11	10	10
15								
		11						
						16	13	9
173	166	155	164	166	160	184	163	163

*Tabelle 2:
Anzahl und Verteilung ehemaliger NSDAP-Mitglieder auf die Fraktionen des
Niedersächsischen Landtages und seiner Vorgängerparlamente*

Fraktion	OL 1945/46	BS 1945/46	H 1945/46	NDS 1946/47	1 1947-51	2 1951-55	3 1955-59
CDU	2	1					
DP							
DP/CDU				2	7	10	30
SPD		3			2	6	6
FDP					1	3	4
(GB)/BHE						28	15
DRP							6
SRP		1				12	
NPD							
Bündnis 90/Grüne							
NLP							
Unabhängig	1	1				1	
KPD							
Zentrum					1		
DSP							
Gesamtzahl ehem. NSDAP- Mitglieder	3	6	0	2	11	60	61

4 1959-63	5 1963-67	6 1967-70	7 1970-74	8 1974-78	9 1978-82	10 1982-86	11 1986-90	12 1990-94
25	28	23	30	23	15	11	8	4
9								
7	12	13	14	8	3	2	1	
4	8	6		1		1	1	1
11								
		6						
56	48	48	44	32	18	14	10	5

Tabelle 3:

Prozentualer Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder an der Gesamtzahl der Abgeordneten

Lesehinweis: Umrechnung der Tabelle 2 in Prozentsätze. 100 % = Gesamtzahl der Abgeordneten des jeweiligen Landtages (= letzte Zeile aus Tabelle 1)

Fraktion	OL 1945/46	BS 1945/46	H 1945/46	NDS 1946/47	1 1947-51	2 1951-55	3 1955-59	4 1959-63
CDU	3,70	1,64						14,45
DP								5,20
DP/CDU				2,20	3,91	5,05	16,57	
SPD		4,92			1,12	3,03	3,31	4,05
FDP					0,56	1,52	2,29	2,31
(GB)/BHE						14,14	8,29	6,36
DRP							3,31	
SRP		1,64				6,56		
NPD								
Bündnis 90/ Grüne								
NLP								
Unabhängig	1,85	1,64				0,51		
KPD								
Zentrum					0,56			
DSP								
Gesamtanteil (in %)	5,55	9,84	0,00	2,20	6,15	30,30	33,70	32,37

Lesebeispiel: 30,97 % aller Abgeordneten des 6. Niedersächsischen Landtages (1967-70) waren ehemalige NSDAP-Mitglieder. Davon entfielen auf die CDU-Fraktion 14,84 Prozentpunkte, auf die SPD-Fraktion 8,39 Prozentpunkte, auf die FDP- und die NPD-Fraktion jeweils 3,87 Prozentpunkte.

5 1963-67	6 1967-70	7 1970-74	8 1974-78	9 1978-82	10 1982-86	11 1986-90	12 1990-94
16,87	14,84	18,29	13,86	9,38	5,98	4,91	2,45
7,23	8,39	8,54	4,82	1,88	1,09	0,61	
4,82	3,87		0,60		0,54	0,61	0,61
	3,87						
28,92	30,97	26,83	19,28	11,26	7,61	6,13	3,06

Tabelle 4:

Prozentualer Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder an der jeweiligen Fraktionsstärke

Lesehinweis: Umrechnung der Tabelle 2 in Prozentsätze. 100 % = Gesamtzahl der Abgeordneten der jeweiligen Fraktion (aus Tabelle 1). – x = einzelne Abgeordnete, die keine Fraktion bildeten und/oder dem jeweiligen Landtag weniger als eine Legislaturperiode angehörten.

Fraktion	OL 1945/46	BS 1945/46	H 1945/46	NDS 1946/47	1 1947-51	2 1951-55	3 1955-59	4 1959-63
CDU	12,50	5,00						44,64
DP								45,00
DP/CDU				8,70	9,33	21,28	42,25	
SPD		10,71			2,86	8,57	8,82	9,59
FDP					7,14	18,75	30,77	44,44
(GB)/BHE						84,85	78,95	73,33
DRP							85,71	
SRP		x				66,67		
NPD								
Bündnis 90/Grüne								
NLP								
Unabhängig	x	x				100,00		
KPD								
Zentrum					66,67			
DSP								

Lesebeispiel: 41,79 % aller Abgeordneten der CDU-Fraktion, 14,46 % aller SPD-Abgeordneten und 50 % aller FDP-Abgeordneten in der 5. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages (1963-1967) waren frühere Mitglieder der NSDAP.

5	6	7	8	9	10	11	12
1963-67	1967-70	1970-74	1974-78	1978-82	1982-86	1986-90	1990-94
41,79	35,38	37,97	27,71	17,44	11,96	11,27	5,48
14,46	18,84	16,47	11,27	4,05	3,08	1,45	
50,00	60,00		8,33		9,09	10,00	10,00
	54,55						

Verzeichnis der benutzten Archivbestände

Bundesarchiv (Abteilungen Berlin-Lichterfelde, Dahlem, Koblenz, Ludwigsburg, in der Reihenfolge der Bestandssignaturen)

- B 104 Sozialistische Reichspartei
B 136 Bundeskanzleramt
B 144 Bundesministerium für die Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder
B 145 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
B 162 Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen
B 245 Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege (Reichsstelle für Naturschutz / Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege / Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege)
- BY 1 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) in den westlichen Besatzungszonen/Bundesrepublik Deutschland
BY 5 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Sekretariat der britischen Zone
BY 6 Rat der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Sekretariat des Rates
- DP 2 Oberstes Gericht der DDR
- DX 3 Biographische Presseauschnittsammlung SBZ/DDR
- DY 30 Parteitage und Parteikonferenzen der SED
DY 34 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
DY 55 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
- DZ 7 DDR-Komitee für Menschenrechte
- NS 1 Reichsschatzmeister der NSDAP
NS 6 Partei-Kanzlei
NS 15 Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (DBFU)
NS 18 Reichspropagandaleiter der NSDAP
NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer SS
NS 21 Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“
NS 36 Oberstes Parteigericht der NSDAP
- NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
– ZC Verfahrensakten VGH und andere Gerichte, RJM, Staatsanwaltschaften
- NY 4034 Nachlass Wilhelm Liebknecht
NY 4072 Nachlass Franz und Käthe Dahlem

NY 4182	Nachlass Walter Ulbricht
NY 4236	Nachlass Erich Jungmann
NY 4238	Nachlass Friedrich Karl Kaul
NY 4611	Nachlass Erika Schmidt
R 16	Reichsnährstand/Reichsbauernführer
R 43	Reichskanzlei
R 55	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
R 66	Reichsrechtsanwaltskammer
R 69	Einwandererzentralstelle Litzmannstadt
R 901	Auswärtiges Amt
R 3001	Reichsjustizministerium
R 3003	Oberreichsanwalt beim Reichsgericht
R 3017	Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
R 3101	Reichswirtschaftsministerium
R 3901	Reichsarbeitsministerium
R 9345	Reichsärztekammer
R 9347	Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
R 9353	Reichsapothekerkammer
RY 1	Kommunistische Partei Deutschlands
SgY 18	Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands und der Deutschen Kommunistischen Partei
SgY 30	Erinnerungen
Z 2	Zonenbeirat der britischen Besatzungszone

Bestand des ehemaligen Berlin Document Center

BA 3100 NSDAP-Zentralkartei
 BA 3200 NSDAP-Ortskartei
 DS [Diverse Sammlungen] /Technische Nothilfe (Signatur im ehem. BDC)
 DS/Wissenschaftler (Signatur im ehem. BDC)
 PK/ Parteikorrespondenz der NSDAP (Signatur im ehem. BDC)
 RK/“Certificates“, Entnazifizierungsunterlagen, Reichskulturkammer (Signatur im ehem. BDC)
 RK/RSK II, Personal- und Sachakten, Reichskulturkammer, A-Z (Signatur im ehem. BDC)
 RS/Rasse- und Siedlungshauptamt SS (Signatur im ehem. BDC)
 SA/Sturmabteilung (Signatur im ehem. BDC)
 SM/SS-Unterführer und Mannschaften (Signatur im ehem. BDC)
 SSO/SS-Führerpersonalakten (Signatur im ehem. BDC)

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Berlin

Abteilung X (Internationale Verbindungen)

Arbeitsgruppe XVII (Besucherbüros Westberlin)

Hauptabteilung II (Spionageabwehr)

Hauptabteilung III (Funkaufklärung, Funkabwehr)

Hauptabteilung VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel)

Hauptabteilung VIII (Beobachtung, Ermittlung)

Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)

Hauptabteilung XIX (Verkehr, Post- und Nachrichtenwesen)

Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, Untergrund)

Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr)

Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) Übersiedlung

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich

Rep. 109: Staatsanwaltschaft Aurich

Rep. 250: Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Aurich

Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057: Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin

B Rep. 058: Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover

Nds. 50: Niedersächsische Staatskanzlei

Nds. 110 W: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Wiedergutmachungsakten

Nds. 171 Hannover: Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Hannover

Nds. 171 Hildesheim: Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Hildesheim

Nds. 171 Lüneburg: Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Lüneburg

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover

Personalakten

Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Personalkartei

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg

Best. 351: Entnazifizierungsakten aus dem Verwaltungsbezirk Oldenburg

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück

Rep. 980: Entnazifizierungsakten aus dem Regierungsbezirk Osnabrück

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade

Rep. 275 I: Entnazifizierungsakten der britischen Militärregierung aus dem
Regierungsbezirk Stade 1946/47

Rep. 275 II: Entnazifizierungsakten deutscher Stellen aus dem Regierungsbezirk Stade
1947-1951

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel

3 Nds: Entnazifizierungsakten aus dem Verwaltungsbezirk Braunschweig

Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur

A

- Rudolf **Absolon**: Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. 4: 5. Februar 1938 bis 31. August 1939, München ²1998.
- Annelene **Akkermann**: Aufstieg und Machtergreifung der Nationalsozialisten im Rheiderland 1929 bis 1936. In: Reyer (1998), S. 239-286.
- Hans-Jörg **Albrecht**: Eine kritische Bilanz. Die Zentrale Stelle Ludwigsburg für NS-Verbrechen. In: Tribüne 43, 2004, S. 188-194.
- Götz **Aly**: „Endlösung“ Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995
- Stefan **Appelius**: Herbert Kriedemann. „Bevorzugte Behandlung“ von der Gestapo garantiert? In: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 5.4.1993.
- Stefan **Appelius**: Heine – Die SPD und der lange Weg zur Macht. Essen 1999.
- Christine **Arbogast**: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktionen, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 7), München 1998.
- Gabriele **Armenat**: Frauen aus Braunschweig, Braunschweig ³1991.
- Klaus Jochen **Arnold**: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegsführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“ (Zeitgeschichtliche Forschungen 23), Berlin 2005.
- Holger C. **Asmussen**: Die wirtschaftliche und politische Entwicklung in den Stadtkreisen Kiel und Neumünster 1929-1933 nebst einer Untersuchung über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Stadt Flensburg, phil. Diss. Kiel 1973.
- Sid **Auffarth**/Adelheid von **Saldern**: Der soziale Wohnungsbau in Niedersachsen während der 50er Jahre. In: Bernd Weisbrod (Hg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVIII, 13), Hannover 1998, S. 161-182.

B

- Klaus **Bästlein**: „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes.“ Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung“ 1957-1968. In: Ders./Annette Roszkopf/Falco Werkentin: Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte der DDR (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 12), Berlin 2000, S. 53-94.
- Klaus **Bästlein**: Vom NS-Täter zum Opfer des Stalinismus: Dr. Walter Linse. Ein deutscher Jurist im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), Berlin 2008.
- Alexander **Bahar**: Die Nazis und der Reichstagsbrand, in: Dieter Deiseroth (Hg.), Der Reichstagsbrand und der Prozess vor dem Reichsgericht (Justizkritische Buchreihe 3), Berlin 2006, S. 145-195.
- Frank **Bajohr**: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 35), Hamburg 1997

- Frank **Bajohr**: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/M. 2004.
- Avraham **Barkai**: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt/M. 1987.
- Brage **Bei der Wieden**/Jan **Lokers** (Hg.): Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 16, 35), 2 Bde., Stade 2002-2010 (Bd. 2 hg. von Jan Lokers/Heike Schlichting).
- Heinrich **Bennecke**: Die Notverordnung vom 28. Februar 1933. Zur Problematik der zeitgeschichtlichen Forschung und Darstellung. In: Politische Studien 19, 1968, S. 33-45.
- Wolfgang **Benz**: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München 1986.
- Wolfgang **Benz**: Die 101 wichtigsten Fragen – Das Dritte Reich, München 2008.
- Wolfgang Benz (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/Main 2009.
- Wolfgang **Benz**: Einleitung: Die NSDAP und ihre Mitglieder. In: Ders. (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/Main 2009, S. 7-17.
- Wolfgang **Benz**/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 3 Bde., München 2005-2006.
- Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiss: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart 1997.
- Volker **Berghahn**: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 33), Düsseldorf 1966.
- Hajo **Bernett**: Der Weg des Sports in die nationalsozialistische Diktatur. Die Entstehung des Deutschen (Nationalsozialistischen) Reichsbundes für Leibesübungen (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport 87), Schorndorf 1983.
- Betrifft**: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland. [Informationsbroschüre] Hg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1982.
- Richard H. **Beyler**: „Reine“ Wissenschaft und personelle „Säuberungen“. Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945 (Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“. Ergebnisse, Vorabdrucke 16), Berlin 2004.
- Christof **Biggeleben**: Die Verdrängung der Juden aus der Berliner Industrie. In: Biggeleben/Schreiber/Steiner (2007), S. 55-86.
- Christof **Biggeleben**/Beate **Schreiber**/Kilian J.L. **Steiner** (Hg.): „Arisierung“ in Berlin, Berlin 2007.
- Marius **Bochniak**: Einheitliches System von Lebensmittelkarten im Generalgouvernement 1941-1945. In: International Journal of Rationing 1, 2009, S. 1-32.
- Frank **Bösch**: Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen 1900-1960 (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 19), Göttingen 2002.
- Dirk **Böttcher** (Hg.): Hannoversches biographisches Lexikon, Hannover 2002.
- Erwin B. **Boldt**: Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte 12), Hamburg 2002.
- Angela **Borgstedt**: Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration. In: Peter Reichel Harald Schmid, Peter Steinbach (Hg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, S. 85-104.
- Karl Dietrich **Bracher**: Stufen totalitärer Gleichschaltung: die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4, 1956, S. 30-42.

- Karl Dietrich **Bracher**: Die Deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln ⁴1972.
- Karsten **Brand**: Die Rolle des Deutschen Reichsbundes für Leibestübungen (DRL) bei der Kriegsvorbereitung der deutschen Jugend. In: Jugendgeschichte 12, 1990, S. 30-36.
- Doris von der **Brelie**/Helga **Grebing**: Flüchtlinge in Niedersachsen. In: Bernd Ulrich Hucker/Ernst Schubert/Bernd Weisbrod (Hg.): Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 619-634.
- Wolfgang **Breyer**: Dr. Max Merten – ein Militärbeamter der deutschen Wehrmacht im Spannungsfeld zwischen Legende und Wahrheit, phil. Diss. Mannheim 2003 (Online: <http://bibserv7.bib.uni-mannheim.de/madoc/volltexte/2003/77/pdf/Dissertation.pdf>)
- Jörn **Brinkhus**: Ziviler Luftschutz im „Dritten Reich“ – Wandel seiner Spitzenorganisation, in: Süß, Dietmar (Hg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung (Zeitgeschichte im Gespräch 1), München 2007, S. 27-40.
- Martin **Broszat**: Nationalsozialistische Konzentrationslager. In: Hans Buchheim (Hg.): Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1984.
- Martin **Broszat**: Der Staat Hitlers, München 1969 und Frankfurt/Main ¹¹1986.
- Christopher R. **Browning**: Nazi Ghettoization Policy in Poland: 1939-41. In: Central European History 19, 1986, S. 343-368.
- Christopher R. **Browning**: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung der Judenfrage“, Reinbek bei Hamburg 1993.
- Almuth **Bruder-Bezzel**: Geschichte der Individual-Psychologie, Göttingen ²1999.
- Ulf **Brückner**: Erich Schiff und Ernst Löwenstein – zum Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Oldenburg im Dritten Reich. Vortrag im Landgericht Oldenburg am 7. Juni 2001, Hannover 2002.
- Stefan **Brüdermann**: Entnazifizierung in Niedersachsen. In: Dieter Poestges (Hg.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 52), Göttingen 1997, S. 97-118.
- Michael **Buddrus**: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, München 2003.
- Michael **Buddrus**: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800-1950“. In: Geschichte der Germanistik H. 23/24, 2003, S. 21-26.
- Ursula **Büttner**/Werner **Jochmann**: Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich. Entwicklungsjahre 1931-1933, Hamburg 1985.
- Kai **Burkhardt**: Adolf Grimme (1889-1963) – Eine Biographie (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beiheft 11), Köln 2007.
- Rainer **Busch**/Hans-Joachim **Röll**: Der U-Boot-Krieg 1939-1945. Bd. 1: Die deutschen U-Boot-Kommandanten, Hamburg 1996.

C

- Bruce **Campbell**: The SA Generals and the Rise of Nazism, Lexington 2004.
- Jean-Christoph **Caron**: Inszenierte Ehre im Fest des „Dritten Reiches“. Die Ehrung der nationalsozialistischen Aktivisten auf dem „Erinnerungstreffen“ im Land Lippe, 1934-1939.

- Unveröffentlichtes Manuskript, Universität Bielefeld 1998. – Zitiert nach Reichardt (2009), S. 261, Anm. 18.
- Bärbel **Clemens** (Hg.): Frauen machen Politik. Parlamentarierinnen in Niedersachsen, Hannover 1996.
- Gustavo **Corni**/Horst **Gies**: Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.

D

- Carsten **Dams**/Michael **Stolle**: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München 2008.
- Tobias **Deterding**: Die NSDAP in Hildesheim, Marburg 2005.
- Dienstrangliste** der Waffen-SS. SS-Obersturmgruppenführer bis SS-Hauptsturmführer. Stand vom 1. Juli 1944. Neu herausgegeben von Brün Meyer. Osnabrück 1987.
- Anke **Dietzler**: Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung – Die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. In: Hannoversche Geschichtsblätter 41, 1987, S. 193-271.
- Carl **Dirks**/Karl-Heinz **Janßen**: Der Krieg der Generäle, Berlin 1999.
- Christian **Dirks**: Strafverfolgung zwischen Antifaschismus und SED-Kampagnenpolitik. Der Prozeß gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer. In: Sabine Moller/Miriam Rürup/Christel Trouvé (Hg.): Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse (Studien zum Nationalsozialismus in der Edition Diskord), Tübingen 2002, S. 158-172.
- Bernward **Dörner**: NS-Herrschaft und Denunziation. Anmerkungen zu Defiziten in der Denunziationsforschung. In: Historical Social Research 26, 2001, S. 55-69.
- Klaus **Drobisch**/Günther **Wieland**: System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993.
- Peter **Dudek**/Hans-Gerd **Jaschke**: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Bd. 1, Opladen 1984.
- Sabine **Dumschat**: Archiv oder „Mülleimer“? Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv. In: Archivalische Zeitschrift 89, 2007, S. 119-146.
- Sabine **Dumschat**/Ulrike **Möhlenbeck**: Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 12, 2004, S. 40-46.

E

- Albrecht **Eckhardt**: Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933 (Oldenburger Forschungen N.F. 1), Oldenburg 1996.
- Andreas **Eichmüller**: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56, 2008, S. 621-640.
- Andreas **Eichmüller**: Die Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin zu allen westdeutschen Strafverfahren wegen NS-Verbrechen. In: Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 231-237.

Emsländische Geschichte. Hg. von der Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte. 13 Bde., Papenburg 1991-2003.

Bernt **Engelmann:** Wer ist Artur Missbach. In: Ders.: Schwarzbuch Strauß, Kohl & Co., Köln 1976, S. 90-107.

Roger **Engelmann:** Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. In: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 23-39.

F

Nele **Fahnenbruck:** Das Hamburger Spring-Derby von 1920 bis 1939. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Kontinuität und Wandel in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Arnd Krüger/Bernd Wedemeyer-Kolwe (Hg.): Vergessen, verdrängt, abgelehnt – Zur Geschichte der Ausgrenzung im Sport. Tagungsbericht der 10. Hoyaer Tagung zur Sportgeschichte vom 10. bis 12. Oktober 2008, Berlin 2009, S. 32-49.

Jürgen W. **Falter:** Arbeiter haben erheblich häufiger, Angestellte dagegen sehr viel seltener NSDAP gewählt, als wir lange Zeit angenommen haben. Ein Rückblick auf das Projekt „Die Wähler der NSDAP 1928-1933“. In: Geschichte und Gesellschaft 16, 1990, S. 536-552.

Jürgen W. **Falter:** Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase. In: Geschichte und Gesellschaft 24, 1998, S. 595-616.

Hans **Frederik:** NPD – Gefahr von rechts?, München 1966.

Norbert **Frei:** Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München ⁴1996.

Eike **Frenzel:** Vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten zur Gesamtdeutschen Partei. Aufstieg und Niedergang einer Interessenpartei in Niedersachsen 1950-1963 (Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte 67), Hamburg 2008.

Matthias **Frese:** Betriebspolitik im „Dritten Reich“. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933-1939 (Forschungen zur Regionalgeschichte 2), Paderborn 1991.

Hans **Friedl**/Wolfgang **Günther**/Hilke **Arndt**/Heinrich **Schmidt** (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Oldenburg 1992.

Saul **Friedländer:** Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München ³2007.

G

Hans-Jürgen **Gaida:** Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in Deutschland (Beiträge zur politischen Wissenschaft 15), Berlin 1973.

Lothar **Gall:** Der Bankier Hermann Josef Abs. Eine Biographie, München 2006.

Detlef **Garbe:** „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Neuzeitliche Christenverfolgung im nationalsozialistischen Hamburg. In: Verachtet – Verfolgt – Vernichtet, Hamburg 1986, S. 172-219.

- Detlef **Garbe**: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ (Studien zur Zeitgeschichte 42), München ⁴1999.
- Elmar **Gasten**: Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1944 (Europäische Hochschulschriften III 541), Frankfurt/M. 1993.
- Thomas **Gebauer**: Das KPD-Dezernat der Gestapo Düsseldorf, Hamburg 2011.
- Robert **Gellately**: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945, Paderborn 1994.
- Günther **Gereke**: Ich war königlich-preußischer Landrat. Berlin 1970.
- Sibylle **Gerstengarbe**: Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17, 1994, S. 17-39.
- Geschichte Schaumburger Frauen** (Kulturlandschaft Schaumburg 6), Bielefeld 2000, ²2006.
- Stephan Alexander **Glienke**: Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen (Nomos-Universitätschriften Geschichte 20), Baden-Baden 2008.
- Klaus-Detlev **Godau-Schüttke**: Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung der Justiz in Westdeutschland. In: forum historiae iuris, 6. Juni 2001, S. 1-28, Internetpublikation: < www.rewi.hu-berlin.de/FHI/zipat/0106gogau-schuettk.htm>
- Dirk **Götting**/Carsten **Rose**: Niedersachsen. In: Hermann Groß (Hg.): Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2008, S. 261-288.
- Daniel J. **Goldhagen**: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- Marlis **Gräfe**/Bernhard **Post**/Andreas **Schneider** (Hg.): Quellen zur Geschichte Thüringens. Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933-1945. I. Halbband, Erfurt ⁵2009.
- Hermann **Graml**: Die verdrängte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. In: Martin Broszat (Hg.): Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 1990, S. 169-183.
- Günter **Grau**: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen – Kompetenzen – Betätigungsfelder (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 21), Berlin 2011.
- Adi **Grewenig**: Die Wehrmachtausstellung als „Tatort“. Hybride Formen der Vermittlung zeitgeschichtlicher Diskurse. In: Adi Grewenig/Margret Jäger (Hg.): Medien in Konflikten. Holocaust – Krieg – Ausgrenzung, Duisburg 2000, S. 69-93.
- Michael **Grüttner**: Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2002, S. 339-353.
- Siegfried **Grundmann**: Der Geheimapparat der KPD im Visier der Gestapo. Das BB-Ressort. Funktionäre, Beamte, Spitzel und Spione, Berlin 2008.
- Siegfried **Grundmann**: Die V-Leute des Gestapo-Kommissars Sattler, Berlin 2010.

H

- Richard F. **Hamilton**: Braunschweig 1932. Further Evidence on the Support for National Socialism. In: Central European History 17, 1984, S. 3-36.

- Peter **Hammerschmidt**: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. Opladen 1999.
- Christian **Hartmann**: Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 75), München 2009, ²2010.
- Christian **Hartmann**/Johannes **Hürter**/Ulrike **Jureit** (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005.
- Christian **Hartmann**/Johannes **Hürter**/Peter **Lieb**/Dieter **Pohl**: Der deutsche Krieg im Osten 1941-1944. Facetten einer Grenzüberschreitung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 76), München 2009.
- Ulrike **Hartung**: Ritterhude – New York – Ritterhude. Gemeindevorsteher Christian Evers und die Geschwister Ries. Stiftungsgeschichte und Biografie in Briefen (1919-1964), Bremen 2008.
- Bernd **Haunfelder**: Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei 1871-1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 4), Düsseldorf 1999.
- Frank-Rutger **Hausmann**: Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933-1945 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 53), München 2002.
- Nils **Havemann**: Fußball unterm Hakenkreuz. Der DFB zwischen Sport, Politik und Kommerz, Frankfurt am Main 2005.
- Rainer **Hehemann** (Bearb.): Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bramsche 1990.
- Isabel **Heinemann**: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (Moderne Zeit 2), Göttingen 2003.
- Christian **Heppner** (Hg.): Als Sozialist und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897-1971) (Schaumburger Studien 67), Bielefeld 2008.
- Ludolf **Herbst**: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Die Entfesselung der Gewalt. Rassismus und Krieg (Moderne deutsche Geschichte 10), Frankfurt/M. 1997.
- Rainer **Hering**: Der „unpolitische“ Professor? Parteimitgliedschaften Hamburger Hochschullehrer in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“. In: Eckart Krause u.a. (Hg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945. Teil 1, Berlin/Hamburg 1991, S. 85-111.
- Beatrix **Herlemann**: Nationalsozialismus auf dem Lande. In: Bernd Ulrich Hucker/Ernst Schubert/Bernd Weisbrod (Hg.): Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 566-618.
- Beatrix **Herlemann**: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 222), Hannover 2004.
- Beatrix **Herlemann**: Die „Aktion Gewitter“ im August 1944. In: Landesgeschichte im Landtag, Hannover 2007, S. 132-133.
- Hans **Hesse**: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945-1953 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 67), Bremen 2005.
- Babette **Heusterberg**: Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC). In: Herold-Jahrbuch N.F. 5, 2000, S. 149–186.

Karl-Friedrich **Hildebrand**: Deutschlands Generale. Teil 2: Die Generale der deutschen Luftwaffe 1935-1945, Bd. 3, Osnabrück 1992.

Dorothee **Hochstetter**: Motorisierung und „Volksgemeinschaft“. Das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) 1931-1945 (Studien zur Zeitgeschichte 68), München 2005.

Hans-Günter **Hockerts**: Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder. In: Historisches Jahrbuch 113, 1993, S. 93-127.

Hans-Paul **Höpfner**: Die Universität Bonn im Dritten Reich (Academica Bonnensia 12), Bonn 1999.

Michael **Hollmann**: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9, 2001, S. 53-62.

Johannes **Hürter**: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 66), München 2006, ²2007.

J

Harold **James**: Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933-1945. In: Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870-1995, München 1995, S. 315-408.

Harold **James**: Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, München 2001.

Christian **Jansen**: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 99), Göttingen 1992.

Albert **Janssen**: Der Landkreis Leer 1930 bis 1934 und die Rolle des Landrats Dr. Conring im Übergang von der Demokratie zur NS-Diktatur. In: Reyer (1998), S. 299-373.

Hauke **Janssen**: Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren (Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie 10), Marburg 1998.

Horst-Rüdiger **Jarck**/Günter **Scheel** (Hg.): Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1996.

Horst-Rüdiger **Jarck**/Günter **Scheel** (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000.

Manfred **Jenke**: Die nationale Rechte. Parteien – Politiker – Publizisten, Berlin 1967.

K

Gerhard **Kaiser**: Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus, Berlin 2008.

Michael **Kater**: The Nazi Party. A social Profile of Members and Leaders 1919-1945. Cambridge 1983.

Hans-Peter **Klausch**: Braune Wurzeln – alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit, Hannover 2008.

Ernst **Klee**: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/Main ²2005.

Ernst **Klee**: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main 2007.

Rudolf **Klein** (Hg.): Niedersachsen-Lexikon. Frankfurt/Main 1969.

- Ulrich **Klein**: SA-Terror und Bevölkerung in Wuppertal 1933/34. In: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 45-61.
- Stefan **Klemp**: „Richtige Nazis hat es hier nicht gegeben“. Eine Stadt, eine Firma, der vergessene mächtigste Wirtschaftsführer und Auschwitz (Geschichte 14), Münster ²2000.
- Stefan **Klemp**: „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005.
- Arno **Klönne**: Jugend im Dritten Reich. In: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft (Studien zur Geschichte und Politik 314), Bonn ²1993, S.219-239.
- Eberhard **Kolb**: Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System. In: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft (Studien zur Geschichte und Politik 314), Bonn ²1993, S. 270-284.
- Eberhard **Kolb**: Die Weimarer Republik (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte 16), München ⁶2002.
- Kurt **Koszyk**: Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933 (Deutsche Presseforschung 1), Heidelberg 1958.
- Nicole **Kramer**: Mobilisierung für die „Heimatfront“: Frauen im zivilen Luftschutz. In: Sybille Steinbacher (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 23), Göttingen ²2007, S. 69-92.
- Volker **Kregel**: Die nationalsozialistische Personalpolitik der Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Hannover 1989.
- Wolfgang **Krüger**: Entnazifiziert. Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982.
- Reinhard **Kühnl**: Die NPD. Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei, Berlin 1967.
- Thorsten **Kupfer**: Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921-1945. Ein Resümee. In: Historical Social Research 31, 2006, S. 180-222.

L

- Henry **Leide**: Die verschlossene Vergangenheit. Sammlung und selektive Nutzung von NS-Materialien durch die Staatssicherheit zu justiziellen, operativen und propagandistischen Zwecken. In: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR (Analysen und Dokumente 16), Berlin ²2000, S. 495-530.
- Henry **Leide**: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR (Analysen und Dokumente 28), Göttingen ³2008.
- Bernd **Lemke** (Hg.): Luft- und Zivilschutz in Deutschland im 20. Jahrhundert. Potsdam 2007.
- Michael **Lemke**: Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnenpolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960-1968. In: Jürgen Danyel (Hg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 61-86.

- Helmut **Lensing**: Emanuel von Galen-Beversundern. Sein Kontakt zum Nationalsozialismus und zum NS-Regime. In: Joachim Kuroпка (Hg.): Streitfall Galen. Clemens August Graf von Galen und der Nationalsozialismus. Studien und Dokumente, Münster ²2007, S. 223-246.
- Albert **Lichtblau**: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 17), Wien 2004.
- Peter **Lieb**: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 69), München 2007.
- Joachim **Lilla**: Die stellvertretenden Gauleiter und die Vertretung der Gauleiter der NSDAP im „Dritten Reich“ (Materialien aus dem Bundesarchiv 13), Bremerhaven 2003.
- Joachim **Lilla** (Bearb.): Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien), Düsseldorf 2004.
- Karsten **Linne**: Die „innere Front“. Deutsche Arbeitsfront und staatliche Sozialpolitik. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43, 1995, S. 15-26.
- Martin **Löning**: Die Durchsetzung nationalsozialistischer Herrschaft im Emsland (1933-1935). In: Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte 12, 1996, S. 13-345.
- Uwe **Lohalm**: „... bis in die letzten Kriegstage intakt und voll funktionsfähig“ Der öffentliche Dienst in Hamburg 1933 bis 1945. In: Detlef Schmiechen-Ackermann/Steffi Kaltenborn (Hg.): Stadtgeschichte in der NS-Zeit. Fallstudien aus Sachsen-Anhalt und vergleichende Perspektiven (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 13), Münster 2005, S. 53-65.
- Peter **Longerich**: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989.
- Ingo **Loose**: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939-1945 (Studien zur Zeitgeschichte 75), München 2007.
- Hermann **Lübbe**: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein. In: Historische Zeitschrift 136, 1983, S. 579-599.

M

- Anton **Maegerle**/Daniel **Hörsch**: Der Kampf um die Köpfe hat begonnen. Vordenker, Strategen und Wegbereiter rechter Netzwerke. In: Stephan Braun/Daniel Hörsch (Hg.): Rechte Netzwerke – eine Gefahr, Wiesbaden 2004, S. 113-122.
- Klaus **Maiwald**: Wer waren die politischen Opfer? Das Beispiel Karl Abel. In: Wege zur Erinnerung. Das Projekt zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Schaumburg 2007 – 2008 (Kulturlandschaft Schaumburg 19), Bielefeld 2008.
- Klaus **Malettke** (Hg.): Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, Göttingen 1984.
- Wolfram **Mallebrein**: Der Reichsarbeitsdienst. Dokumentation der Geschichte und Entwicklung, Erlangen 2001.
- Klaus-Michael **Mallmann**: Denunziation, Kollaboration, Terror: Deutsche Gesellschaft und Geheime Staatspolizei im Nationalsozialismus. In: Sozialwissenschaftliche Informationen 27, 1998, S. 132-137.

- Andreas **Martin**: Medieneinsatz und Propaganda zum Winterhilfswerk im Dritten Reich. In: Jürgen Wilke (Hg.): Massenmedien und Spendenkampagnen. Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Medien in Geschichte und Gegenwart 26), Köln 2008, S. 161-232.
- Erich **Matthias**/Hermann **Weber**: Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984.
- Irene **Mayer-von Götz**: Terror im Zentrum der Macht. Die frühen Konzentrationslager 1933/34-1936 (Reihe Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945, 9), Berlin 2008.
- Peter **Merseburger**: Kurt Schumacher. Patriot, Volkstribun, Sozialdemokrat. München 2010.
- Siegfried **Mielke** (Hg.): Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen, 3 Bde., Berlin 2002-2003.
- Andreas **Mix (2008)**: Das Ghetto vor Gericht. Zwei Strafprozesse gegen Exzeßtäter aus dem Warschauer Ghetto vor bundesdeutschen und DDR-Gerichten im Vergleich. In: Stephan Alexander Glienke/Volker Paulmann/Joachim Perels (Hg.): Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 319-346.
- Andreas **Mix (2008a)**: Warschau-Stammlager. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, München 2008, S. 91-126.
- Klaus **Mlynek**/Waldemar R. **Röhrbein** (Hg.): Geschichte der Stadt Hannover. Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994.
- Hans **Mommsen**: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12, 1964, S. 351-413.
- Rudolf **Morsey**: Hitler als Braunschweigischer Regierungsrat. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8, 1960, S. 419-448.
- Daniel **Mühlenfeld**: Zur Gründungsgeschichte des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. In: Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß (Hg.) Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 22), Göttingen 2006, S. 72-92.
- Daniela **Münkel**: Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte 2), Bielefeld 1991.
- Daniela **Münkel**: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag (Campus Forschung 735), Frankfurt/M. 1996.
- Bogdan **Musial**: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944 (Quellen und Studien. Deutsches Historisches Institut Warschau 10), Wiesbaden 1999.

N

- Andreas **Nachama** (Hg.): Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation, Berlin 2007.
- Klaus **Naumann**: Nachkrieg. Vernichtungskrieg, Wehrmacht und Militär in der deutschen Wahrnehmung nach 1945, in: Mittelweg 36, Bd. 6, 1997, Heft 3, S. 11-25.
- Franz L. **Neumann**: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Frankfurt/M. 1993.

Martina **Neumann**: Theodor Tantzen. Ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX 8), Hannover 1998.

Lutz **Niethammer**: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin ²1982.

Elisabeth **Noelle-Neumann**/Winfried **Schulz**: Publizistik, Frankfurt/M. 1971.

Armin **Nolzen**: Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“. Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP. In: Benz (2009) S. 123-150.

OP

Herbert **Obenaus**: Die Märzahlen 1933 in Hannover. In: Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch, Hannover 1981, S. 38-64.

Herbert **Obenaus**: Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit. In: Archive und Gesellschaft (Der Archivar, Beiheft 1), Siegburg 1997, S. 9-33.

Saul K. **Padover**: Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45 (Die Andere Bibliothek 174), Frankfurt/M. 1999.

Kurt **Pätzold**/Manfred **Weißbecker**: Geschichte der NSDAP 1920-1945, Köln 1998.

Michael **Parak**: Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933 bis 1952 (Geschichte und Politik in Sachsen 23), Köln 2004.

Kiran Klaus **Patel**: „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933-1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 157), Göttingen 2003.

Elfriede **Paul**: Ein Sprechzimmer der Roten Kapelle, Berlin 1981.

Gerhard **Paul**/Klaus Michael **Mallmann** (Hg.): Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995.

Gerhard **Paul**/Klaus-Michael **Mallmann** (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt 2000.

Detlef J.K. **Peukert**: Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich. In: Ulrich Borsdorf/Klaus Tenfelde (Hg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 447-498.

Ernst **Piper**: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München 2005.

Günter **Plum**: Volksfront, Konzentration und Mandatsfrage. Ein Beitrag zur Geschichte der SPD im Exil 1933-1939. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 17, 1970, S. 410-442.

Hans **Pöschko**: „Uns treibt eine Vergangenheit um ...“ In: Ders. (Hg.): Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Berlin 2008, S. 26-32.

Dieter **Pohl**: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 71), München 2008.

R

Michael **Rademacher**: Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Vechta 2000.

- Thomas **Raithel**/Irene **Streng**: Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48, 2000, S. 413-460.
- Cornelia **Rauh-Kühne**: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft. In: Archiv für Sozialgeschichte 35, 1995, S. 35-70.
- Sven **Reichardt**: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA (Industrielle Welt 63), Köln ²2009.
- Olaf **Reichert**: Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947, Magisterarbeit an der Universität Oldenburg 1995.
- Eckart **Reidegeld**: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 2: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919-1945, Wiesbaden 2006.
- Raimond **Reiter**: Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und die Geschichte der Sinti in Braunschweig, Marburg 2002.
- Raimond **Reiter**: Die Verfolgung der Sinti im Nationalsozialismus in Niedersachsen: Zur Aussagekraft von „Wiedergutmachungsakten“. In: Der Archivar 56, 2003, S. 225-227.
- Karl-Heinz **Reuband**: Das NS-Regime zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Eine retrospektive Analyse von Bevölkerungseinstellungen im Dritten Reich auf der Basis von Umfragedaten. In: Geschichte und Gesellschaft 32, 2006, S. 315-343.
- Herbert **Reyer** (Hg.): Aurich im Nationalsozialismus (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 69), Aurich 1993.
- Herbert **Reyer** (Hg.): Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 76), Aurich 1998.
- Werner **Röder**: Emigration nach 1933. In: Martin Broszat/Horst Möller (Hg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1983, S. 231-247.
- Wolfgang **Röll**: Sozialdemokraten im Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945, Göttingen 2000.
- Andreas **Röpcke**: Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 243-309.
- Reinhard **Rohde**: Heinrich Albertz und Erich Schellhaus. Zwei Flüchtlingspolitiker der ersten Stunde. In: Rainer Schulze (Hg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945 bis 2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle 6), Osnabrück 2001, S. 126-140.
- Jens Martin **Rohrbach**: Augenheilkunde im Nationalsozialismus, Stuttgart 2007.
- Ernst-August **Roloff**: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Hannover 1961.
- Frank **Rottmann**: Der Beamte als Staatsbürger. Zugleich eine Untersuchung zum Normtypus von Art. 33 Abs. 5 GG (Studien zum öffentlichen Recht 387), Berlin 1981.
- Jan **Ruckenbiel**: Soziale Kontrolle im NS-Regime. Protest, Denunziation und Verfolgung. Zur Praxis alltäglicher Unterdrückung im Wechselspiel von Bevölkerung und Gestapo, Köln 2003.
- Joachim **Rückert**/Jürgen **Vortmann** (Hg.): Niedersächsische Juristen, Göttingen 2003.
- Corinna **Ruhe**: Henricus Haltenhoff – ein Oberbürgermeister zwischen Stadt und Partei. In: Schreibtischtäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945 (Kleine Schriften des Stadtarchivs Hannover 2), Hannover 2000, S. 27-30.

S

- Fritz **Sänger**: Das schmale Seil. In: Die Gegenwart. Sonderheft zum 100jährigen Bestehen der Frankfurter Zeitung, 29.10.1956, S. 23-25.
- Anke **Sawahn**: Die Frauenlobby vom Land. Die Landfrauenbewegung in Deutschland und ihre Funktionärinnen 1898 bis 1948, Frankfurt/Main 2009.
- Klaus **Schaap**: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 61), Düsseldorf 1978.
- Klaus **Schaap**: Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“ (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens 1), Oldenburg 1983.
- Volker **Schäfer** (Hg.): „... und treu und fest hinter dem Führer“. Die Anfänge des Nationalsozialismus an der Universität Tübingen 1926-1934, Tübingen 1983.
- Fabian **Scheffczyk**: Der Provinzialverband der preußischen Provinz Brandenburg 1933-1945 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 58), Tübingen 2008.
- Wolfgang **Schieder**: Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei. In: Geschichte und Gesellschaft 19, 1993, S. 141-154.
- Jan **Schleusener**: Eigentumspolitik im NS-Staat. Der staatliche Umgang mit Handlungs- und Verfügungsrechten über privates Eigentum 1933-1939, Frankfurt/M. 2009.
- Hans-Dieter **Schmid** (Hg.): Hildesheim im Nationalsozialismus. Aspekte der Stadtgeschichte (Ausstellungen des Stadtarchivs Hildesheim 3), Hildesheim 2002.
- Ernst **Schmidt**: Lichter in der Finsternis. Gegner und Verfolgte des Nationalsozialismus in Essen, Essen 2003.
- Heinrich **Schmidt**: Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches 5), Leer 1975.
- Ulrich **Schneider**: Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung. Hannover 1984.
- Klaus **Scholder**/Gerhard **Besier**: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 3: Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937, Berlin 2001.
- Beate **Schreiber**: „Arisierung“ in Berlin 1933-1945 – Eine Einführung. In: Biggeleben/Schreiber/Steiner (2007), S. 13-54.
- Carsten **Schreiber**: Elite im Verborgenen: Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens (Studien zur Zeitgeschichte 77), München 2008.
- Elke **Schüller**: „Du kannst nicht treu sein.“ Maria Meyer-Sevenich. In: Bärbel Clemens (Hg.): Frauen machen Politik. Parlamentarierinnen in Niedersachsen, Hannover 1986, S. 81-91.
- Erhard **Schütz**: Das „Dritte Reich“ als Mediendiktatur. Medienpolitik und Modernisierung in Deutschland 1933-1945. In: Monatshefte 87, 1995, S. 129-150.
- Annette **Schütze**: Martha Fuchs. Zur Erinnerung an eine außergewöhnliche Frau und Sozialdemokratin, Braunschweig 1992.
- Andreas **Schulz**/Dieter **Zinke**: Die Generale der Waffen-SS und der Polizei. Bd. 3, Bissendorf 2008.
- Martin **Schumacher** (Hg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), Düsseldorf²1992.
- Jacques **Schuster**: Heinrich Albertz. Der Mann, der mehrere Leben lebte. Berlin 1997.

- Barbara **Schwarz**: Sie prägten Wilhelmshaven ... und setzten Zeichen, Wilhelmshaven 1995.
- Jessica **von Seggern**: Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950 (Historische Mitteilungen. Beihefte Geschichte 61), München 2005.
- Manfred **Seifert**: Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Kulturpflege im Kontext historisch-politischer, organisatorischer und ideologischer Einflüsse (Internationale Hochschulschriften 196), Münster 1996.
- Anna Maria **Sigmund**: „Das Geschlechtsleben bestimmen wir“. Sexualität im Dritten Reich, München 2008.
- Barbara **Simon**: Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994, Hannover 1996.
- Ronald **Smelser**: Robert Ley. Hitlers Mann an der „Arbeitsfront“. Eine Biographie. Paderborn 1989.
- Werner **Sohn**: Im Spiegel der Nachkriegsprozesse: Die Errichtung der NS-Herrschaft im Freistaat Braunschweig, Braunschweig 2003.
- Jonathan **Steinberg**: The Third Reich Reflected: German Civil Administration in the Occupied Soviet Union. In: The English Historical Review 110, 1995, S. 620-651.
- Karsten **Stephan**: Vernichtungskrieg oder Aufstand des Gewissens? AusstellungsbesucherInnen als Rezipienten geschichtspolitischen Handelns. In: Claudia Fröhlich/Horst-Alfred Heinrich (Hg.), Geschichtspolitik. Wer sind ihre Akteure, wer ihre Rezipienten? Stuttgart 2004, S. 119-131.
- Liselotte **Steveling**: Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf. (Beiträge zur Geschichte der Soziologie 10), Münster 1999.
- Erich **Stockhorst**: Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich? Velbert 1967.
- Richard **Stöss** (Hg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Opladen 1986.
- Christina **Strick**: Jenseits der Routine? Die Bezirksregierung Düsseldorf 1945 bis 1955. Düsseldorf 2007. S. 190ff. Online-Publikation entnommen am 15.4.2011. http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-7208/Dissertation%20Strick_A1b.pdf
- Eckhard **Sürig**: Göttinger Zeitungen. Ein pressegeschichtlicher und bibliographischer Führer mit Standortnachweis (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen 1), Göttingen 1985.
- Anikó **Szabó**: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte Niedersachsens [nach 1945] 15), Göttingen 2000.

T

- Frederick **Taylor**: Zwischen Krieg und Frieden. Die Besetzung und Entnazifizierung Deutschlands 1944-1946. Berlin 2011.
- Hans-Ulrich **Thamer**: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945 (Siedler Deutsche Geschichte 3), Berlin 1988.
- Hans-Ulrich **Thamer**: Vom Tabubruch zur Historisierung? Die Auseinandersetzung um die „Wehrmachtausstellung“. In: Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Grosse Kracht (Hg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945, München 2003, S. 171-186.
- Martin **Tielke** (Hg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 1, Aurich 1993.

Henning **Timpke** (Hg.): Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 4), Frankfurt/Main 1964.

Cordula **Tollmien**: Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), Diss. phil. Göttingen 1998.

Cordula **Tollmien**: Nationalsozialismus in Göttingen 1933-1945. In: Rudolf von Thadden/Jürgen Trittel (Hg.): Göttingen – Die Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866 bis 1989, Göttingen 1999, S. 127-273.

Peter **Treichel**: 800 Jahre Pommern und seine Nachbarn. Die Geschichte einer Provinz, Norderstedt 2009.

Johannes **Tuchel**: Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938 (Schriften des Bundesarchivs 39), Boppard am Rhein 1991.

Albrecht **Tyrell**: Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. In: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz, Düsseldorf 1983, S. 37-72.

UV

Volker **Ullrich**: Das erhabene Ungeheuer. Napoleon und andere historische Reportagen, München 2008.

Dagmar **Unverhau**: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung (Archiv zur DDR-Staatssicherheit 1), Münster 1998.

Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944. Ausstellungskatalog, Hamburg 2002.

Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, Bd. 6. Hg. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, München 1943.

Clemens **Vollnhals**/Thomas **Schlemmer**: Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

Herwart **Vorländer**: Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation (Schriften des Bundesarchivs 35), Boppard am Rhein 1988.

Carl Christian **Voscherau**: Parteiverbote in der Bundesrepublik Deutschland und im Königreich Spanien (Verfassungs- und Verwaltungsrecht unter dem Grundgesetz 37), Frankfurt/M. 2009.

W

Christoph **Wagner**: Entwicklung, Herrschaft und Untergang der nationalsozialistischen Bewegung in Passau 1920 bis 1945 (Geschichtswissenschaft 9), Berlin 2007.

Herbert **Wagner**: Die Gestapo war nicht allein ... Politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929-1945 (Anpassung, Widerstand, Selbstbehauptung 22), Münster 2004.

Rudolf **Wassermann**: Zur Geschichte des Oberlandesgerichts Braunschweig. In: Ders. (Hg.): Justiz im Wandel der Zeit. Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig. Braunschweig 1989, S. 11-110.

Hermann **Weber**/Andreas **Herbst**: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004.

- Traudel **Weber-Reich** (Hg.): „Des Kennenlernens werth“. Bedeutende Frauen Göttingens, Göttingen 2002.
- Hans-Ulrich **Wehler**: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1949, München 2008.
- Björn **Weigel**: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus. In: Benz (2009), S. 91-109.
- Annette **Weinke**: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn 2002.
- Udo **Wengst**: Zum Umgang der Geschichtswissenschaft mit den beiden Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert. In: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung (Archiv zur DDR-Staatssicherheit 2), Münster 2003, S. 15-30.
- Wer ist's?** Zeitgenossenlexikon, Berlin 1905-1935.
- Rolf **Wernstedt** (Hg.): Richard Langeheine. Niedersächsischer Kultusminister von 1956 bis 1959 und 1965 bis 1970. Zum 95. Geburtstag. 16. Februar 1995, Hannover 1995.
- Juliane **Wetzel**: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre. In: Benz (2009), S. 74-90.
- Michael **Wildt**: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 1998.
- Jürgen **Wilke**: Gewalt gegen die Presse. In: Ders. (Hg.): Unter Druck gesetzt. Vier Kapitel deutscher Pressegeschichte, Köln 2002, S. 129-198.
- Friedrich **Winterhager**: Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges, Ludwigfelde 2002.

Z

- Dieter **Ziegler**: Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank 1933-1938. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47, 1999, S. 187-216.
- Dieter **Ziegler**: Die Nationalsozialisten im Betrieb. In: Johannes Bähr (Hg.): Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs (Die Dresdner Bank im Dritten Reich 1), München 2006, S. 129-168.

Kurzbiographien ausgewählter Abgeordneter

AHRENS, HERMANN

Geb. 8.4.1902 Jerstedt, verst. 14.7.1975 Salzgitter.

a) 1908-1916: Volksschule. Bis 1918: Verwaltungslehre beim Landratsamt Goslar. - Nach Ende des Ersten Weltkrieges Industriekaufmann. Ab 1925: Verwaltungsangestellter bei der Provinzialverwaltung Hannover. 1942-1945: 1. Beigeordneter und Staatskommissar der Stadt Watenstedt-Salzgitter.

b) In den 1920er Jahren Mitglied der SPD. In der NSDAP-Mitgliederkartei Eintritt im Sept. 1931 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 625860. - U.a. als Gauredner der NSDAP, Beauftragter der NSDAP Kreis Goslar Land, NSDAP Kreisleiter Goslar-Land tätig. Mitglied der SA, letzter bekannter Rang: SA-Sturmführer. 1931: Teilnahme am Treffen der Harzburger Front. 1933-1942: Bürgermeister der Stadt Salzgitter.

c) 1941-1942: Wehrdienst. 2. Kompanie Kraftfahr-Ersatz-Abteilung 11 Stendal (lt. Meldung vom 1.12.1941). - 1. Kompanie Kraftwagen-Transport-Abt.z.bes.Verw. 577 (lt. Meldung vom 23.3.1942). - 1. Kompanie Kraftwagen-Transportabteilung 577 (lt. Meldung vom 7.9.1942). - 2. Kompanie Kraftfahr-Ersatz-Abteilung 2 (lt. Meldung vom 24.10.1942). 1945-1947: Internierung.

d) 1947-1951: freiberuflich tätig (Strukturplaner, Journalist, Verlagsleiter).

e) Seit 1950: Mitglied des BHE. 1952-1960: Vorsitzender des Bundesausschusses des GB/BHE. 1956-1960: Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen des GB/BHE. 1962-1975: Bundesvorsitzender der Gesamtdeutschen Partei (GDP). MdL 2.-4. WP vom 6.5.1951-5.5.1963, vom 6.5.1951 als Mitglied der BHE-Fraktion bzw. Ab 16.3.1953 als Mitglied der GB/BHE-Fraktion. 13.6.1951-5.5.1955: Minister für Wirtschaft und Verkehr. 26.5.1955-19.11.1957: Minister für Wirtschaft und Verkehr. 12.5.1959-5.5.1963: Minister für Finanzen, 22.7.1959-5.5.1963: Stellvertr. des Ministerpräsidenten. 4.6.1951-12.6.1951: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung. 29.5.1951-12.6.1951: Mitglied im Ältestenrat. 3.4.1958-24.6.1958: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 12.12.1958-5.5.1959: Mitglied im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“. 12.12.1958-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 1951-1953 und 1959-1963: Mitglied des Aufsichtsrates der Salzgitter AG. 1965-1969: Mitglied des Deutschen Bundestages als Gast der SPD-Fraktion.

f) Deutsche Dienststelle (WASt). NSDAP-Mitgliederkartei BA Sammlung 3200/A0011,BA PK A0027. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Jarck/Scheel (1996), S. 23f. Klein (1969), S. 5. Neumann (1968), S. 478. Simon (1996), S. 17f.

BOCKENKAMP, WALTER

Geb. 19.9.1909 Groß Dahlum (Kr. Wolfenbüttel), verst. 21.6.1994 Hannover.

a) 1914-1917: Volksschule. 1918-1924: Reformrealgymnasium in Forst (Niederlausitz) und Braunschweig, Bis 1930: B. Wittkop AG, Hoch- und Tiefbau Berlin-Lichterfelde. 1930-1931: Wilhelm Sorge & Sohn, Braunschweig. 1933-1937: Fa. Gerloff & Co., Braunschweig. 1937-1938: beschäftigt bei den Fliegerschulen. 1938-1939: Reichsluftfahrtministerium. 1938-1939: Reichsluftfahrtministerium, Luftfahrtforschung.

b) In der NSDAP-Mitgliederkartei Eintritt zum 1.3.1930 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 725675, letzter bekannter Rang: Ortsgruppen-Hauptstellenleiter. 1.9.1931-April 1933: Allgemeine SS. 1934: KdF, 1935: DAF, höchster bekannter Rang: Ortsgruppen-Organisationswalter, Hauptstellenleiter der NSDAP.

c) 1939-1945: Kriegseinsatz, u.a. Fronteinsatz als Batteriechef. 1. Batterie Reserve-Flak-Abteilung 615 (D) (lt. Meldung vom 1.8.1940). Stabsbatterie Artillerieregiment 6 der Luftwaffe (lt. Meldung vom 28.5.1943). Generalkommando LXV Armeekorps (lt. Meldung vom 1.3.1944). Flak-Division 5 (lt. Meldung vom 7.8.1944). Generalkommando XXX Armeekorps (lt. Meldung vom 15.11.1944). Höchster bekannter Rang: Oberleutnant (lt. Meldung vom 15.11.1940). Auszeichnungen: Sudetenmedaille (1939). E.K. II. (1940), danach Kriegsverdienstmedaille I. und II. Klasse. Flak-Kampfabzeichen. Erdkampfabzeichen der Luftwaffe. Deutsches Kreuz in Silber.

Im Entnazifizierungsverfahren wurde Bockenkamp in Kategorie IV eingestuft.

d) 1945: selbstständiger Fuhrunternehmer und Landwirt, 1947: Geschäftsführer einer Nahrungsmittelfabrik in Wiesbaden. 1947-1948: Fa. Hartwig & Vogel GmbH. 1948-1961: Geschäftsführer und Verlagsleiter einer Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur in Hannover. Nach Gründung der Bundeswehr Major der Reserve.

e) 1953-1955: ehrenamtliches Mitglied im II. Senat des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, ab 1962: leitender Angestellter in einem hannoverschen Industriebetrieb, Kreisvorsitzender der DP Hannover-Kleefeld/Kirchrode, ab 1948: Geschäftsführer und Generalsekretär der DP in Niedersachsen und Bonn, 1955-1960: Mitglied des Rundfunkrates des NDR, 1948-1950: Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender in Schwicheldt, MdL 4.-5. Wahlperiode vom 6.5.1959 bis 5.6.1967 (6.5.1959-28.3.1962: DP, 29.3.1962-5.6.1967: CDU). 7.11.1960-5.5.1963: Mitglied im Eingabenausschuß, 3.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Sonderausschuß für Fragen des Beamtenrechts, 7.11.1960-5.5.1963 u. 21.6.1963-2.3.1965: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten, 28.10.1963-2.3.1965: Mitglied im Sonderausschuß für Fragen des Beamtenrechts, 19.5.1965-4.11.1965: Mitglied im Ausschuß für Aufbau und Siedlungswesen, 4.11.1965-5.6.1967: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 52315. BA R 9361/I 279. Archiv des Niedersächsischen Landtags. WAST.

g) Simon (1996), S. 40f. Klausch (2008), S. 19.

BRINKMANN, FRIEDRICH GEORG

Geb. 16.3.1898 Bad Essen (Kr. Wittlage), verst. 6.3.1975 Hannover.

a) 1906-1909: Volksschule Bad Essen, 1909-1913: Rektorschule Bad Essen, 1913-1915: Handelsschule. 1931-1932: Handelsvertreter. 1932-1933: erwerbslos. 1933: Ernennung zum hauptamtlichen Stadtrat in Neumünster, Stadtkämmerer und Polizeichef ebd. Kaufmännischer Angestellter, Prokurist.

b) Nach eigener, durch die NSDAP-Mitgliederkartei bestätigter Angabe, seit 1.10.1930 Mitglied der NSDAP, Mitglieds-Nr.: 314223. 1.5.1931: SA, letzter bekannter Rang: Standartenführer. 1934: Deutsche Jägerschaft. 1934: Reichsluftschutzbund. 1934: Reichskolonialbund, 1934-1939: Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Krankenhäuser. 1934-1939: NS-Reichsbund für Leibesübungen, ab 1935 Sportkreisführer. 1935: Reichsbund der deutschen Beamten. 1937: NSFK, Brigadeführer: 1.4.1937-1.5.1945: Obergruppenführer.

c) 1939: Kriegseinsatz bei der Luftwaffe, NS-Fliegerkorps, 1945-1948: von alliierter Besatzungsmacht interniert.

Im Entnazifizierungsverfahren in der Entscheidung vom 25.3.1949 wurde Brinkmann in Kategorie IV eingestuft, Wählbarkeit abgesprochen. Gemäß § 2ff. der Verordnung über Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30. Juni 1949 wurde Brinkmann mit Wirkung vom 1.9.1950 in Kategorie V entnazifiziert.

e) Ab 1950: Bezirksvorsitzender der FDP, Bezirksverband Osnabrück. 1950-Sept. 1955: Mitglied des Landesvorstands der FDP Niedersachsen. MdL 2.-4. WP vom 17.4.1953-5.5.1963. 26.5.1955-11.5.1959: Schriftführer, 17.5.1954-5.5.1955: Mitglied im Gesundheitsausschuß, 1.7.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten, 28.2.1956-5.5.1959: Mitglied im Kultusausschuß, 3.4.1958-8.4.1958 und 24.6.1958-5.5.1959: Mitglied im Ältestenrat, 3.4.1958-8.4.1958 und 24.6.1958-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung, 1.7.1959-5.5.1963: Mitglied im Eingabenausschuß, 1.7.1959-10.1.1962: Mitglied im Sonderausschuß für Fragen des Beamtenrechts, 19.9.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen, 19.9.1959-5.5.1963: Mitglied im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

f) NLA-StA Osnabrück Rep. 980 Nr. 3256554. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996) S. 54. Klausch (2008), S. 7.

BROISTEDT, FRITZ

Geb. 26.2.1893 Meine (Kr. Gifhorn), verst. 7.8.1972 Winsen/Luhe.

a) Gymnasium Martino-Katharineum in Braunschweig. 1914-1918: Kriegsteilnehmer. Studium der Landwirtschaft in Göttingen. 1925: Promotion. 1921-1935: Geschäftsführer des Landbundes.

b) Mitglied der Christlich nationale Bauern und Landvolkpartei. 1922-1934: Landwirtschaftlicher Verein Winsen/Luhe, 1929: Vorsitzender. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied verzeichnet mit Eintrittsdatum 1.5.1937, Mitglieds-Nr. 5767313. 1922-1934: Landwirte-Verein Winsen/Luhe, höchstes bekanntes Amt: Vorsitzender (1929). Ab 1925: Haus- und Grundbesitzer-Verein, Winsen/Luhe. Ab 1929: Mitglied Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) . Bereits vor 1933: DRK. 1931-1935: Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten, höchstes bekanntes Amt: Kreisführer des Stahlhelm (August 1933-April 1934). 1933-1935: Kreisbauernschaft, letzter bekannter Rang: Stabsleiter (1933-1935). Ab 1934: NSV. 1936: NS-Marinebund. Ab 1938: Mitglied NS-Rechtswahrerbund. Ab 1940: Reichsluftschutzbund, höchster bekannter Rang: Kreisgruppenführer. 1940-1945: Kriegsteilnehmer.

c) Ab 1914: Kriegseinsatz bei der Kaiserlich Deutschen Marine. 22.9.1914-März 1917: IV. Matrosenartillerieabteilung. März 1917-Ende: I. Bataillon 2. Matrosenartillerieregiment. – Vizefeuerwerker d.R. – Leutnant d.R. der Matrosenartillerie (lt. Meldung vom 13.7.1916). 1.1.1939: Leutnant (MA) d.R.z.V. – 1.10.1940: Oberleutnant (MA) d.R.z.V. – 1.8.1941: Kapitänleutnant (MA) d.R.z.V. – 1.4.1944: Korvettenkapitän (MA) d.R.z.B. - RDA: 1.1.1944.

Sachbearbeiter beim Wehrbezirkskommando Lüneburg (lt. Meldung vom 1.3.1944).

Mit Entscheidung vom 29.3.1947 als nomineller Nazi-Unterstützer in Kategorie IV entnazifiziert. In Berufungsverfahren mit Entscheidung vom 7.10.1948 in Kategorie V entnazifiziert.

d) 1945-1947: stellvertretender Bürgermeister bzw. Stadtdirektor der Stadt Winsen/Luhe. 1947-1950: Geschäftsführer des Landvolkes. 1948-1952: gewählter Bürgermeister der Stadt Winsen/Luhe.

e) Ab 1952: Landrat des Kreises Harburg. Mitglied der Deutschen Partei. MdL 2.-3. WP vom 6.5.1951-5.5.1959 als Angehöriger der DP/CDU-Fraktion. 5.6.1951-5.5.1955: Mitglied im Eingabenausschuß, 14.6.1955-4.12.1957: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, 4.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Hochseefischerei.

f) BA 3200 C34. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 42796. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Wer ist's? (1905-1935), S. 138. Simon (1996) S. 55. Klausch (2008), S. 19.

CABOLET, SERVAIS

Geb. 24.4.1908 Warstade, verst. 9.5.1976 Stade.

a) Rektorschule, 1925-1927: Realgymnasium bis zur Prima Reife. 1929-1931: Matrose bei der HAPAG. 1931-1932: Navigationsschule. 1932: Nautik-Prüfung Wesermünde, Schiffsoffizier.

b) 1925-1930: Jungstahlhelm. Nach eigenen durch die NSDAP-Mitgliederkartei bestätigten Angaben Mitglied der NSDAP seit 1.10.1930, Mitglieds-Nr. 346091. wiederholte Teilnahme an politischen Kursen und Lehrgängen, u.a. Reichsführerschule. 16.3.1932 Eintritt in die SA. 1.12.1933 hauptamtlicher Standartenführer des SA-Sturmabannes IV/26 der Standarte 26. Führer der 4. Marinestandarte Rostock. Ab 9.11.1943: SA-Oberführer. wiederholte Teilnahme an SA-Lehrgängen. wiederholte Teilnahme am Reichsparteitag. 1933-1945: kommandierender Führer der NSDAP-Marinebrigade 3.

c) 1939-1945: Kriegsdienst. April 1940-Juni 1940: Kommandant der Hafenschutz-Flottille Drontheim. Juli 1940-Juni 1941: Kommandant der Hafenschutz-Flottille Molde. Juni 1941-Nov. 1941: Kommandant der 59. Vorpostenboot-Flottille. 1943: Oberleutnant zur See der Reserve, März 1943-Mai 1944: U-Bootsausbildung, Lehrgänge. 18.5.1944 bis Kriegsende: Kommandant U 907. Auszeichnungen: EK II. Kl., EK. I. Kl. 31.12.1947: Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

1948: durch „British Naval Review Board“ in Kategorie IV entnazifiziert.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951 bis 23.10.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion, vom 15.7.-23.10.1952 unter der Bezeichnung Fraktion der Abgeordneten Dr. Schrieber und Genossen. Mandatsverlust gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952. 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Hochseefischerei, 1.11.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für die Geschäftsordnung, 26.8.1952-23.10.1952: Mitglied im Ältestenrat.

f) NLA-StA Stade Rep 275 Nr. 6572. BA 3200 I59. BA SA 84: Personalfragebogen.

g) Simon (1996), S. 62. Busch/Röll (1996), S. 43.

CONRING, HERMANN

geb. 4.11.1894 Aurich, verst. 9.2.1989 Weener.

a) 1912-1916: Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen. 1917: Promotion über die „Grundbegriffe des Fundrechts“ zum Dr. jur. 1921: Regierungsassessor im Preußischen Finanzministerium in Berlin. 1924: Regierungsassessor im Staatsministerium. 1927: Landrat in Northeim. 1930: bis nach Kriegsende: Landrat in Leer.

b) 1933: Reichsbund der deutschen Beamten. 1933-1936: NS Rechtswahrerbund. 1934-1945: NSV. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintrittsdatum 1.5.1937 verzeichnet, Mitgliedsnummer: 5104902. 1942: Vorsteher der Ostfriesischen Landschaft.

c) 1939: Oberkriegsverwaltungsrat in Polen, später Belgien. 1940: „Beauftragter des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete für die Provinz Groningen“. 1945: von der britischen Besatzungsmacht als möglicher Kriegsverbrecher interniert. 1947: Haftentlassung.

d) 1948: Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland.

e) 1952-1956: Vorsitzender des Kreistages von Leer, 1953: MdL (Unabhängiger Abgeordneter, Gast der DP/CDU-Fraktion). 1953-1969: MdB (CDU), dort u.a. stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Seit den 1950er Jahren wiederholt staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Conring in Bezug auf seine Amtsführung als Landrat im Leer z.Zt. des Nationalsozialismus und in der Besatzungsverwaltung in Groningen, jedoch keine rechtswirksame Verurteilung. 1965: Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an Conring, nach Protesten durch die Regierung der Niederlande Rückgabe der Auszeichnung.

f) NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 35000. BA 3200 C76. Datenbank: „Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945. Datenbank aller Strafverfahren und Inventar der Verfahrensakten“, bearbeitet im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin.

g) Simon (1996), S. 66f. Schmidt (1975), S. 486f. Rückert/Vortmann (2003), S. 330f. Janssen (1998), S. 299-373. Klausch (2008), S. 19.

ERBACHER, JOSEF

Geb. 8.4.1910 Grünsfeld (Kr. Tauberbischofsheim), verst. 8.11.1974 Hannover.

a) 1923-1930: Oberrealschule Tauberbischofsheim. Ostern 1930: Abitur. 1930-1931: tiermedizinisches Studium an der Tierärztlichen Hochschule. 1931-1933: Studium der Volkswirtschaft. 1.9.1933-30.9.1934: Mitarbeiter des Deutschen Lederarbeiter Verbandes, Braunschweig. 1.10.1934-14.2.1935: Mitarbeiter des Deutschen Lederarbeiter Verbandes, Hannover. 15.2.1935-14.9.1939: Sozial- und Rechtsstellenleiter der DAF, Wolfenbüttel. Beim Aufbau der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter beteiligt.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.1.1931 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 528344. 1.5.1931-1.4.1937: SA, höchstes bekanntes Amt: Truppenführer. 15.2.1935-14.9.1939: DAF, höchstes bekanntes Amt: Kreissozialwalter.

c) 15.9.1939-15.11.1944: Kriegseinsatz, höchstes bekanntes Amt: Reserveoffizier.
Auszeichnungen: Ostmedaille. Flak-Erdkampfabzeichen. Kraftfahrbewährungsabzeichen in Bronze. KVK II. Kl. Mit Schwertern. Nahkampfspange in Bronze. EK II. 16.11.1944-8.5.1945: britische Kriegsgefangenschaft.

Von Entnazifizierungs-Hauptausschuss Hannover mit Entscheidung vom 3.4.1951 in Kategorie IV entnazifiziert.

d) 1.7.1945-7.10.1945: Hofkolonnenarbeiter in der Konservenfabrik Keune, Wolfenbüttel. 1.2.1946: Tätigkeit in einem Anwalts- und Steuerbüro.

e) Zweiter Kreisvorsitzender des BHE Hannover-Stadt und Mitglied des Landesvorstands. MdL 2. WP vom 6.5.1951-30.6.1952 als Angehöriger der BHE-Fraktion, vom 1.7.1952-22.3.1953 als Angehöriger der Gruppe der Abgg. Büchler und Genossen, vom 23.3.1953-7.10.1953 als Angehöriger der Fraktion Bund Heimattreuer Deutscher (BHD), ab 8.10.1953-30.4.1954 als Angehöriger der Fraktion Mitte und ab 8.10.1953-5.5.1955 als Angehöriger der FDP-Fraktion. 9.12.1953-25.6.1954: Schriftführer. 4.6.1951-5.5.1955: Mitglied im Ausschuss für Aufbau und Siedlungswesen. 31.10.1952-13.10.1953: Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung. 16.10.1953-17.5.1954: Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung. 9.1.1954-5.5.1955: Mitglied im Unterausschuss für Fragen des Beamtenrechts.

f) BA 3200 E12. NLA- HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 21442.

g) Simon (1996) S. 89. Frenzel (2008), S. 118. Klausch (2008) 19.

ERNST, GUSTAV

Geb. 15. Februar 1914 Rotenburg/Hann., gest. Januar 1999.

a) 1920-1923: Volksschule Harburg. 1923-1932: Oberrealschule Harburg.
Ostern 1932-Juni 1933: Angestellter im Buchhandel, Frankfurt/Oder. Juli 1933-Okt. 1934: Angestellter im Buchhandel, Köslin. Okt. 1934-Okt.

b) Ab 1923: Volksbund für das Deutschtum im Ausland (bzw. Vorgängerorganisation). In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.3.1932 vermerkt, Mitglieds-Nr. 100082. Nach eigenen Angaben Ende 1932 ausgeschlossen und 1933 erneut aufgenommen. 1930-1945: HJ. Nach eigenen Angaben 1931-1934 vorübergehend ausgeschlossen.

c) 1936: Wehrdienst, höchster bekannter Rang: Bauführer, Stabsleiter. Okt. 1936-Okt. 1938: Soldat, Pionier.-Bataillon Hannoversch-Münden. Okt. 1938-Aug. 1939: Oberbauführer, Stabsleiter. Aug. 1939-Okt. 1939: Pionier-Schule Russlau, höchster bekannter Rang: Feldwebel der Reserve. Okt. 1939-Mai 1941: Leutnant der Reserve, 2./Pionier-29. Mai 1941-Juli 1943: Gebiet Kurhessen, Hauptbauführer, Stabsleiter. Juli 1943-April 1945: Gebiet Hessen, höchster bekannter Rang: Hauptbauführer, Gebietsführer. Unterstand in dieser Funktion der Reichsjugendführung. Auszeichnungen: Soldatenerinnerungsmedaille (1938). EK II. Kl. (Juni 1940). KVK II. Kl. (Mai 1941). Februar 1946-April 1947: Internierungshaft.

Vom Entnazifizierungsausschuss Northeim mit Entscheidung vom 13. Juni 1949 als „wesentlicher Förderer des Nationalsozialismus“ in Kategorie III entnazifiziert. Berufsverbot im Bereich der Presse und Kultur, leitender Funktionen in Betrieben bzw. leitenden Schlüsselstellungen in der gewerblichen Wirtschaft. Wahlrecht und Wählbarkeit abgesprochen, ebenso wie politische Betätigung.

d) Bauhilfsarbeiter. Verbandstätigkeit. 1961-1967: Immobilienhändler. 1970: Beauftragter der Friedrich-Naumann-Stiftung Region Braunschweig.

e) Ab 1947: FDP. Kreisvorsitzender in Northeim und Braunschweig. Ab 1961: Mitglied des FDP-Landesvorstandes. Ab 1962: Bezirksvorsitzender der FDP Braunschweig. Ab 1956: Mitglied des Bundesfachausschusses für Raumordnung und Kommunalpolitik der FDP. Ab 1961: Mitglied des Kuratoriums „Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg“. Ab 1952: in der Kommunalpolitik. 1952-1960 u. 1965-1972: Mitglied des Kreistages des Landkreises Northeim. Stellvertretender Landrat. MdL 6. WP vom 6.6.1967-20.6.1970 und 8. WP vom 21.6.1974-20.6.1978 als Angehöriger der FDP-Fraktion. 6.7.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuss für Zonengrenzfragen, Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte. 23.6.1969-20.6.1970 u. 15.8.1974-16.3.1977: Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung. 15.8.1974-10.3.1976: Mitglied im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht. 19.1.1978-20.6.1978: Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen. 19.1.1978-20.6.1978: Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen. 19.1.1978-20.6.1978: Mitglied im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 39830. BA 3200 E16.

g) Simon (1996), S. 89f. Klausch (2008), S. 19.

EVERS, JOHANN CHRISTIAN

Geb. 2.5.1898 Ritterhude (Kr. Osterholz), verst. 4.5.1964 Ritterhude.

a) 1905-1908: Volksschule Ritterhude. 1908-1910: Vorschule Bremen. 1910-1916: Realschule Bremen. 1915-1916: Oberrealschule Bremen. 1919-1945: selbst. Landwirt.

b) Okt.1919-Mai 1945: Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister in Ritterhude. – Kreistagsmitglied. 1925-1935: Kirchenvorsteher der Kirchengemeinde Ritterhude. 1933-1945: Mitglied im Vorstand der Kreissparkasse Osterholz. 1935-1945: Ausschussmitglied im Deichverband. 1931-1945: Verbandsvorsteher Deichverband Ritterhude. 1919-1945: Gemeindevorsteher der Gemeinde Ritterhude. Nach eigenen Angaben 1933 Aufnahme in die NSDAP, höchstes bekanntes Amt: Kreishauptstellenleiter Rundfunk (ab Dez. 1938). 1934-1945: Reichsbund der deutschen Beamten. 1934-1945: NSV. 1920-1945: NS-Reichskriegerbund (bzw. Vorgänger). 1935-1945: DRK, höchstes bekanntes Amt: Ortsgemeinschaftsführer (1935-1939). 1934-1945: Reichsluftschutzbund, höchstes bekanntes Amt: Gemeinschaftsführer (ab 1934). NSDAP Kreishauptstellenleiter Rundfunk. RLB: Gemeindegruppenführer. Bürgermeister.

c) 1916-Jan. 1919: Kriegsdienst.

Mit Entscheidung vom 9.12.1947 durch die Alliierte Militärbehörde in Kategorie IV als NS-Unterstützer entnazifiziert. Im Berufungs-Verfahren mit Entscheidung vom 1.11.1948 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

e) Mitglied der Deutschen Partei (DP). Ab Nov. 1948: Mitglied im Kreistag Osterholz. Ab Dez. 1948: Landrat im Kreis Osterholz. MdL 2.-3. WP vom 6.5.1951-5.5.1959 als Angehöriger der DB/CDU-Fraktion. 5.6.1951-9.10.1951: Mitglied im Ausschuß für Hochseefischerei, 10.10.1951-5.5.1955 und 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Aufbau und Siedlungswesen, 6.11.1953-5.5.1955: Mitglied im Ausschuß für Gesundheitsfragen, 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

f) NLA-StA Stade Rep. 27511 Nr. 46841. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996) S. 91. Hartung (2008). Klausch (2008), S. 19.

FÄHRICH, KURT

Geb. 22.9.1900 Berlin-Charlottenburg, verst. 5.6.1976 Hameln.

a) Schiller-Real-Gymnasium Berlin-Charlottenburg. 1917: Kriegsdienst. 1919: Studium der Mathematik, Physik und Chemie in Berlin. Studienfachwechsel: Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Kriminalistik. 1927/28: Eignungsprüfung für den Dienst bei der Kriminalpolizei und Kriminalkommissar-Anwärter. 1930: Kriminalkommissar-Prüfung. 1930-1933: Mordinspektion, dort 1931-1933: Leiter eines Raub-Kommissariats. 1933: Versetzung zur Abt. IA (pol. Polizei), später Gestapo. 30.6.1934: nach eigenen Angaben wg. angeblicher Teilnahme an „Röhmrevolte“ amtsenthoben und im KZ Lichtenburg inhaftiert, danach Rücküberstellung an die Kriminalpolizei. 1934: Versetzung zur Kriminalpolizei. 1934-1936: Leiter eines Morddezernats bei der Kripo Berlin. 1936: Abkommandierung zum Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen

im Reichskriminalpolizeiamt (Amt V des RSHA). 1939: Beförderung zum Kriminalrat. 9.11.1943: Beförderung zum Kriminaldirektor.

b) 1933-1937: SA, höchster bekannter Rang: SA-Truppenführer. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 3472773. 1939-1943: NSV.

c) April 1945-März 1947: von alliierten Besatzungsbehörden interniert.

Im Entnazifizierungsverfahren mit Entscheidung vom 23.9.1947 zunächst in Kategorie III, im Berufungsverfahren mit Entscheidung vom 22.3.1949 in Kategorie IV entnazifiziert.

d) 17.12.1955: als Kriminalrat in die Niedersächsische Landeskriminalpolizei in Dienst gestellt. bis Ende 1956: bei der Polizeidirektion Hannover beschäftigt. 1956-1960: Leiter der Landeskriminalpolizei-Außenstelle Hameln. 1.10.1960: in den Ruhestand versetzt.

e) Vorsitzender des BHE, Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (Kreisverband Nienburg), Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, Kreiskartell Nienburg, Vorsitzender des Mieter-Schutzvereins für den Kreis Nienburg. MdL 2. WP vom 6.5.1951-5.5.1955 als Angehöriger der BHE- bzw. GB/BHE-Fraktion. 4.6.1951-5.5.1955: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung.

f) BA 3200 E24. Landesarchiv Berlin B Rep. 58 Nr. 6370, NLA-HStA Nds. 171 Hannover Nr. 18953.

g) Simon (1996), S. 93.

FINKE, AUGUST

Geb. 12.8.1906 Verden/Aller, verst. 31.12.1995 Oldenburg.

a) 1912-1914: Volksschule Lemwerder. 1914-1918: Realschule Brake. 1918-1925: Oberrealschule Varel. Studium der Rechtswissenschaft in Marburg, Berlin und Göttingen. März 1929: erste juristische Staatsprüfung in Celle. 1931-34: Referendar Ausbildung beim Oberlandesgericht Oldenburg. 1935: zweites jur. Staatsexamen beim Reichsprüfungsamt Berlin. 1935: Jurist beim SD-Oberabschnitt Ost in Berlin. 15.3.1941: hauptamtlicher SS-Führer, Reichssicherheitshauptamt Amt VI, (SD-Ausland). Höchstes bekanntes Amt: Oberregierungsrat.

b) 1925-1928: Burschenschaft Germania Marburg. 1937-Mai 1942: Kartell für das sportliche Wurftaubenschiessen, dort ab 1939 Geschäftsführer. In der SS-Personalakte als NSDAP-Mitglied mit Eintrittsdatum 1.11.1931, Mitglieds-Nr. 709.485 und als Mitglied der SS seit Oktober 1931, SS-Nr. 16619 verzeichnet. SS-Ränge: 1934: Oberscharführer, 1935:

Untersturmführer, 1935: Hauptsturmführer, 1937: Sturmbannführer, 1944: Obersturmbannführer. 15.1.1936-15.3.1936: 9. Hundertschaft SS-Totenkopf-Sturmbann „Oberbayern“. 1939-1942: NSV. 1939-1942: NS-Rechtswahrbund. Mitglied im Reichsbund für Leibesübungen. 1937-1942: Deutsche Jägerschaft. 1939-1942: DRK. 1940-1942: Reichsluftschutzbund.

c) 20.8.1937-23.12.1937: 1. Flakregiment 52. 11.6.1940-31.8.1940: Waffen-SS, SS-Panzer-Jäger Abteilung Arolsen, bekannte Ränge: SS-Unterscharführer und Führer-Anwärter. Auszeichnungen: Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze (30.1.1941). Österreichische Erinnerungsmedaille. Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwert (30.1.1942). 1945: Interniert.

Wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation durch des Spruchgerichts Bergedorf/Hamburg mit Urteil vom 26.11.1947 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Internierungshaft angerechnet. Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Oldenburg am 18.5.1949 in Kategorie IV entnazifiziert, Rückstufung vom Oberregierungs- zum Regierungsrat, Wählbarkeit abgesprochen.

e) 1950: Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen der Sozialistischen Reichspartei (SRP). MdL 2. WP vom 6.5.1951-23.10.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion, vom 15.7.-23.10.1953 als Angehöriger der Fraktion der Abgg. Dr. Schrieber und Gen., Mandatsverlust gemäß Urteil des BVerfG vom 23.10.1952. Vom 13.7.1951-23.10.1952: stellvertretender Vorsitzender der SRP-Landtagsfraktion. 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ältestenrat, 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung, 18.8.1952-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen.

f) BA SSO/SS-Führerpersonalakten 207. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Nr. 1796. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 97.

FIRCKS, OTTO FREIHERR VON

Geb.14.9.1912 Pedwahlen/Lettland, verst. 17.11.1989 Hannover.

a) Abitur am Deutschen Gymnasium Windau. 1933-1939: Studium der Landwirtschaft in Riga. 1939-1941: Aussiedlungsstab Litzmannstadt des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS, Leiter des SS-Arbeitsstabs Gnesen.

b) 1936-1939: Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft in Riga. 1939: Umsiedlung in den Warthegau. 4.5.1940: SS.

c) März 1934-Mai 1935: lettisches Heer. 4.3.1941-8.5.1945: Deutsche Kriegsmarine. 6.3.-11.4.1941: 3. Kompanie 1. Schiffsstammabteilung, Kiel, Ausbildung. 12.4.-12.5.1941: 3. Ausbildungsabteilung für Kriegsschiffneubauten, Leiter der Kraftfahrbereitschaft. 13.5.-31.7.1941: 1. Marineartillerieabteilung 117, Memel, Standunteroffizier. 1.8.-20.12.1941: Batterie Brommy, Cherbourg, Standunteroffizier. 21.12.1941-31.5.1942: Marineartillerieabteilung 501, Toröd, Reserveoffizieranwärter-Feldwebellehrgang. 1.6.-5.7.1942: 2. Marineartillerieabteilung 501, Toröd, Batterieoffizier. 27.11.1942-24.3.1943: 2. Marineartillerieabteilung 512, Tromsö/Tromsdalen, Batterieoffizier. – Kommandierender Admiral der norwegischen Westküste Drontheim (keine Daten). Höchster bekannter Rang: Oberleutnant (MA)d.R. zum 1.6.1944. 1945: britische Kriegsgefangenschaft. 1946: Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

d) 1946-1951: Arbeiter im Kreis Wesermarsch und Göttingen, Verwalter in der Landwirtschaft. 1969: Chefredakteur „Deutsche Umschau“.

e) Ab Herbst 1953: Geschäftsführer des Bundes der Vertriebenen (BdV), Landesverband Niedersachsen. Ab 1961: CDU. 1964-1968: stellvertretender, ab 1969 Kreisvorsitzender des CDU-Kreisverbandes Burgdorf. Bezirksvorsitzender Lüneburg und stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Ost- und Mitteldeutschen in der CDU Niedersachsen. Vorstandsmitglied des Arbeitskreises für Ostfragen. Vorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen. 1955-1970: Mitglied des Programmbeirates beim NDR. Ab 1961: CDU. Ab 1961: Mitglied des Präsidiums des Kuratoriums Unteilbares Deutschland, Landesgruppe Niedersachsen. MdL 5. WP vom 20.5.1963-5.6.1967 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 21.6.1963-5.6.1967: Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten, 14.3.1966-5.6.1967: Mitglied im Sonderausschuß für Fragen des Beamtenrechts. 1969-1976: Mitglied des Deutschen Bundestages.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BStU HA IX/11 PA 2218. WAST.

g) Simon (1996), S. 97f.. Klee (2003), S. 150. Klausch (2008), S. 19.

FISCHER, KURT

Geb. 3.12.1902 Landsberg, verst. 10.2.1991 Hamburg.

a) Mittlere Reife. 1918-1928: Zivilsupernumerar bei der Stadtverwaltung Landsberg/Warthe. Ablegung der Stadtsekretärprüfung. Dez.: 1928: Abitur. 1928-1932: Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Innsbruck, Berlin und Breslau. 10.1.1933-Dez.1933: Gerichtsreferendar bei der Justizbehörde Vietz (Ostbahn) und Landsberg. 11.12.1933-9.8.1939: Hauptamtlicher Bürgermeister in Aurich. 10.8.1939-März 1945: Hauptamtlicher Bürgermeister in Belgard/Pommern.

b) Im Personalfragebogen des Ministeriums für die besetzten Ostgebiete als NSDAP-Mitglied mit Beitrittsdatum 1.5.1933 vermerkt, laut Parteimitgliedsbuch jedoch bereits Mitglied seit Februar 1931, Mitglieds-Nr. 2468399. 1933-1937: SA, letzter bekannter Rang: SA-Truppenführer. seit 1933 bzw. 1934: NSRB, RDB, NSV, RLB, Kolonialbund, Bund für das Deutschtum im Ausland. Ab Nov.1939: Beisitzer im NSDAP Kreisgericht Belgard, 23.2.1940: Schulungsleiter bei den beiden Ortsgruppen der NSDAP (Belgard). August 1941: Kreispersonalamtsleiter bei der Kreisleitung der NSDAP (Belgard).

c) 13.3.1938-12.5.1938: Ausbildung Flak-Artillerie. 13.9.1938-11.10.1938: Übung Flak-Artillerie. Kanonier bei der Landwehr I. Deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund. Ab 10.5.1943: Luftwaffenverfügungsreserve, Flakbarackenlager Berlin-Marienfelde. – 2. Staffel Gemischte-Flug-Abteilung 559 (lt. Meldung vom 6.5.1943). Höchster bekannter Rang: Obergefreiter (lt. Meldung vom 6.5.1943). 6.5.1945: amerikanische Kriegsgefangenschaft in Miesbach. 1948: Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

d) 1949-Mai 1951 Kreisgeschäftsführer des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen im Kreisverband in Aurich.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951-1954 als Mitglied der GB/BHE-Fraktion. 23.11.1953-30.9.1954: Fraktionsvorsitzender der GB/BHE-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. 22.10.1951-22.11.1953: stellvertretender Fraktionsvorsitzender der GB/BHE-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. 1954: stellvertretender Vorsitzender des GB/BHE-Landesverbandes Niedersachsen. 4.6.1951-20.10.1954: Mitglied im Geschäftsordnungsausschuß, 13.6.1951-30.9.1954: Mitglied im Ältestenrat, 24.11.1953-4.10.1954: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung, 24.11.1953-4.10.1954: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung, 24.11.1953-7.12.1954: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

f) BA ZD I 2113 Gesch.-Z.: 574-/10, Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 99. F. Neumann (1968), S. 483.

FLÖGEL, JOHANN

Geb. 3. Juni 1898 Hannover, verst. 13. März 1961 Großenheidorn.

a) 1904-1912: Bürgerschule Hannover. 7.4.1922: Abschluss als Oberschlossermeister.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 2954854. 1934-1945: DAF, höchstes bekanntes Amt: stellvertretender Obmann. 1935-1945: NS-Reichskriegerbund. 1934-1940: Deutsche Christenbewegung. 1933-1945: Reichskolonialbund. 1933-1945: RLB. – Mitglied des DRK.

Durch Verfügung der Militärregierung vom 14. Februar 1948 in Kategorie III entnazifiziert, verbunden mit dem Ausschluss von allen leitenden oder aufsichtsführenden öffentlichen und privaten Stellungen oder Tätigkeiten, in denen ihm Angestellte unterstehen.

d) Schlossermeister.

e) Angehöriger der Sozialistischen Reichspartei (SRP). MdL 2. WP vom 10.9.1952-23.10.1952 als Angehöriger der Fraktion der Abgg. Dr. Schrieber und Genossen. Mandatsverlust gemäß Urteil des BVerfG vom 23.10.1952. 1.10.1952-23.10.1952: Mitglied im Ausschuss für Sozialangelegenheiten.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 68196. BA 3200 E59.

g) Simon (1996), S. 100.

FOLTE, HEINZ

Geb. 28. April 1910 Neuenbrok (Kr. Wesermarsch), verst. 19. Februar 1976 Brake.

a) 1916-1924: Volksschule Neuenbrok. 1924-1928: Tätigkeit in der Landwirtschaft. 1928-1930: Privatschule in Oldenburg. 1928-1932: Oberrealschule in Oldenburg. 1932: Abitur. 1932-35: Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim und an den Universitäten Wien und Berlin. 1935: Diplomprüfung. 1936: Promotion an der Universität Berlin. Ab 1936: Reichsnährstand, Leiter Abt. Landwirtschaft im Bodenamt Danzig.

b) Nach eigenen Angaben im August 1937 in die NSDAP aufgenommen.

c) 1942-1945: Kriegsdienst.

Vom Entnazifizierungsausschuss Oldenburg mit Entscheidung vom 19.10.1948 in Kategorie V als entnazifiziert.

d) 1945-1948: in der Landwirtschaft tätig. 1949-1962: Geschäftsführer des Kreislandvolkverbandes. Ab 1962: freiberuflicher Wirtschaftsberater.

e) Ab 1948: Mitglied des Kreistages. MdL 3.-5. WP vom 6.5.1955-5.5.1959 als Angehöriger der DP-/CDU-Fraktion, vom 6.5.1959-5.6.1967 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, 2.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, 2.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Häfen und Fischerei, 9.10.1959-5.5.1963: Mitglied im Sonderausschuß Wassergesetz, 8.3.1962-5.5.1963: Mitglied im Sonderausschuß

Sturmflutkatastrophe, 21.6.1963-5.6.1967: Mitglied im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, 19.5.1965-5.6.1967: Mitglied im Ausschuß für Häfen und Fischerei.

f) NLA-StA Oldenburg Best. 351 Nr. 58153. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 102f.

GEREKE, GÜNTHER

Geb. 6.10.1893 Gruna (Kr. Delitzsch), verst. 1.5.1970 Neuhagen bei Berlin.

a) 1904-1911: Realgymnasium Eilenburg und Berlin. 1911: Abitur. 1912-1916: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und der Nationalökonomie in Leipzig (1912), München (1913), Würzburg (1913) und Halle (1914). 1916: Promotion zum Dr.jur. an der Universität Würzburg. 1915: Referendar-Examen Naumburg. 1916: Promotion zum Dr.rer.pol. an der Universität Halle. Regierungsreferendar. Juristisches und staatswissenschaftliches Dokorexamen. Regierungsassessor bei der Regierung in Potsdam. 1918: Regierungsassessor-Examen Berlin. Ab 1919: Landrat in Torgau.

b) 1924-1928: DNVP. 1928: Mitbegründer und Mitglied der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei, zweiter Vorsitzender, 1929-1933: stellvertretender Vorsitzender. 1926-1933: Union-Klub Berlin. - Landbundabgeordneter im Kreistag Torgau. 1924-1932: Mitglied des Reichstages. 1926-1933: Präsident des Deutschen Landgemeindetages. 1928-1933: Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Präsident des Verbandes der Preußischen Landgemeinden. Landwirtschaftliche Tätigkeit. Bewirtschaftung des Gutes Pressel-Winkelmühle bei Torgau. 1932: Vorsitzender der Vereinigten Hindenburg-Ausschüsse. Dezember 1932: Berufung zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung in das Kabinett von Schleicher. Bis März 1933: Mitglied des Reichskabinetts, dann amtsenthoben. 1933: Prozess vor dem Landgericht Moabit wegen des Vorwurfes der Untreue bei der Spendensammlung zugunsten der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten, Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Gefängnis. 1936: erneute Verhaftung. Ab 1939: unter verschärfter polizeilicher Überwachung. Tätigkeit als Pferdeaushebungskommissar des Kreises Torgau. 1944: nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 erneute Verhaftung.

c) Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Auszeichnungen: Eisernes Kreuz (1914). Verwundeten-Abzeichen.

Von der britischen Militärregierung mit Entscheidung vom 4.12.1946 entnazifiziert.

e) Ab Dez. 1945: Präsidialdirektor bei der Provinzialregierung von Sachsen-Anhalt. Leiter des Innenressorts. - Mitglied des Sächsischen Provinziallandtages. 1946: Übersiedlung in die britische Besatzungszone. 1946-1950: Mitglied der CDU. 1947: Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Hannover. Juli 1947: Mitglied des Zonenbeirates

der CDU in der britischen Zone. 1950: Ausschluss aus der CDU. 1951: Gründer der Deutschen Sozialen Partei (DSP). Mitglied des ernannten Niedersächsischen Landtages vom 9.12.1946-28.3.1947. MdL 1.-2. WP vom 20.4.1947-26.2.1952. Vorsitzender der Fraktion der Unabhängigen (FdU). Bis 3.7.1950 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 4.7.1950-4.10.1950: als fraktionsloser Abgeordneter. 5.10.1950-8.11.1950: als Angehöriger der BHE-Fraktion. 9.11.1950-7.3.1951: als Angehöriger der Fraktion die Unabhängigen (FdU). 8.3.1950-26.2.1952: als Angehöriger der Fraktion Deutsche Soziale Partei (DSP). 9.12.1946-12.2.1947: Minister des Innern, (am 13.2.1947 beurlaubt, am 11.4.1947 zurückgetreten), 9.6.1948-21.6.1950: Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 9.6.1948-21.6.1950: Stellvertreter des Ministerpräsidenten, 13.5.1947-8.6.1948 und 6.10.1950-30.4.1951: Mitglied im Ältestenrat, 9.5.1947-8.6.1948: Mitglied im Verfassungsausschuß, 9.5.1947-8.6.1948 und 6.10.1950-30.4.1951: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung, 13.5.1947-8.6.1948 und 6.10.1950-30.4.1951: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen, 13.5.1947-8.6.1948: Mitglied im Wahlrechtsausschuß, 6.10.1950-30.4.1951: Mitglied im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Juli 1952: Übersiedlung in die DDR. 1953-1969: Präsident für Zucht- und Leistungsprüfungen der Vollblut- und Traberpferde in der DDR. Mitglied des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front der DDR.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg RH/Lbg/IC382.

g) Röpcke (1983), S. 273 f. Simon (1996) S. 115f. Winterhager (2002).

GIESECKE, GUSTAV

Geb. 8.3.1887 Groß Flöthe (Kr. Goslar), verst. 6.3.1958 Lobmachersen.

a) 1894-1895: Volksschule. 1895-1897: Privatschule. 1897-1906: Gymnasium Goslar. Febr. 1906: Abitur. Ab 1906: Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Lausanne und Halle an der Saale. 1912: Referendar-Examen. Angehöriger der Studentenverbindung Germania Lausanne und Puliomarchia Halle. 1912-1914: Amtsgericht Achim/Bremen. 1914-1919: Landgericht Duisburg. 1919-1922: Landwirt. 1922-1924: Bankvolontär Deutsche Bank (Düsseldorf-Oberkassel) und Darmstädter Bank (Braunschweig). Seit 1924: Landwirt. 1933-Dez.1937: Braunschweiger Landesbauernführer. Verlor durch die Zusammenlegung der Landesbauernschaften Hannover und Braunschweig seinen Posten, erhielt dafür den für ihn geschaffenen Posten eines Generalinspektors des Reichsnährstandes im pers. Stab des Reichsbauernführers.

b) Nach eigenen Angaben NSDAP-Mitglied seit 1925, Mitglieds-Nr.: 3354, höchstes bekanntes Amt: Kommissarischer Ortsgruppenleiter. Nach eigenen Angaben 2-3 Monate Mitglied der SA. Nach eigenen Angaben Angehöriger der Allgemeinen SS ab 1934,

Mitglieds.Nr. 107000, höchster bekannter Rang: SS-Brigadeführer. 1933: stellvertretendes Vorstandsmitglied im Braunschweiger Landbund.

c) 1912-1913: Einj. Freiw.Hus.Regt. 16 Schleswig. 1914-1918: Kriegsteilnahme, Einsatz in Frankreich, Russland, Rumänien. Höchster bekannter Rang: Reserveoffizier. Auszeichnungen: EK II. Klasse. Österreichisches Militär-Verdienst-Kreuz. Bulgarischer Tapferkeitsorden.
1945: Internierung. 1948: Entlassung aus der Internierung.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Watenstedt-Salzgitter mit Entscheidung vom 31.1.1949 in Kategorie IV entnazifiziert.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951-23.10.1952, vom 6.5.1951-14.7.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion, vom 15.7.1952-23.10.1952 als Angehöriger der Fraktion der Abgeordneten Dr. Schrieber und Genossen. Mandatsverlust gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952. 31.5.1951-31.10.1951: Mitglied im Ausschuß für Aufbau und Siedlungswesen.

f) NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92/1 Nr. 42002. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 115f. Herlemann (2004), S. 123. Ludewig Küssner: Nationalsozialismus auf dem Lande – Bückeberg und die ev. Kirche. Vortragsmanuskript vom 8.3.2001.

HALTENHOFF, HENRICUS

Geb. 22.7.1888 Bad Lauterberg (Kr. Osterode/Harz), verst. 3.9.1956 Hannover.

a) 1926-1933: Zweiter Bürgermeister Frankfurt/Oder. März 1933: kommissarischer Magistratsdirigent Cottbus. 1933: Oberbürgermeister Cottbus. 1937-30.9.1942: Oberbürgermeister Hannover.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteiangehöriger mit Eintrittsdatum 1.4.1937 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 15911729, höchstes bekanntes Amt: Kreisamtsleiter. Fördermitglied der SS. SA-Mitglied, höchster bekannter Rang: Standartenführer (9.11.1938). Ende 1941: Parteigerichtsverfahren der NSDAP gegen Haltenhoff. 23.6.1942: Einstellung des Verfahrens.

Der Berufungsausschuss für die Entnazifizierung im Verwaltungsbezirk Braunschweig hat Haltenhoff mit Entscheidung vom 1.8.1949 in Kategorie IV entnazifiziert.

e) MdL 2. WP vom 15.10.1954-5.5.1955 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion. 7.12.1954-5.5.1955: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

f) BA SA 200. BA 3200 G84. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92/1 Nr. 41162.

g) Simon (1996), S. 137. Ruhe (2000), S. 27-30. Böttcher (2002), S.148.

HASS, HELMUT

Geb. 17.11.1919 Kiel.

a) Ab 1930: Staatliche Oberrealschule in Kiel-Wellingdorf. 1936: Mittlere Reife. Lehre als Werkstoffprüfer (phys. Laborant) bei den Deutschen Werken in Kiel. Frühjahr 1939: Gehilfenprüfung. - Freiwilliger des Reichsarbeitsdienstes, Lager 1/77 Tinnum auf Sylt, Einsatz in der Neulandgewinnung.

c) Okt. 1939-Mai 1945: Freiwilliger bei der Waffen-SS. 1939-1945: Kriegsdienst. 1945: Kriegsgefangenschaft.

d) Nach der Entlassung Tätigkeit bei der Deutschen Erdöl AG in Heide/Holstein. 1949: Treuhänder. Ab Febr. 1950: Tätigkeit in der eisenschaffenden Industrie, Dortmund-Hörder-Hüttenunion. 1954: Anstellung als Meister im Walzwerk Salzgitter. 1959: Obermeister. 1965; Betriebsassistent in der Halbzeugadjustage des Hüttenwerks.

e) 1965: NPD. MdL 6. WP vom 6.6.1967-20.6.1970, vom 6.6.1967-15.1.1970 als Angehöriger der NPD-Fraktion, vom 16.1.1970-17.2.1970 als fraktionsloser Abgeordneter, vom 17.2.1970-20.6.1970 als Gast der CDU-Fraktion. 6.7.1967-15.1.1970: Mitglied im Ausschuß für Jugend und Sport, 6.7.1967-15.1.1970: Mitglied im Geschäftsordnungsausschuß, 9.4.1970-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für Zonengrenzfragen, Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 142f.

HERTEL, JOHANNES

Geb. 6.4.1908 Schweidnitz, verst. 5.6.1982 Bremen.

a) 1914-1917: Vorschule Schweidnitz. 1917-1923: Realgymnasium. Febr.1928: Prüfung für praktische Kaufleute Königsberg. April 1928: Ersatzreifepfung für studierende Kaufleute. Mai 1929: Prüfung zum Dipl. Kaufmann. Juli 1930: Prüfung zum Dipl. Handelslehrer. 1931-1938: Buchhalter Fa. Koerner KG, Sandberg/Schl.. 1938-1945: Organisation und Bilanzen, Berliner Büro der Werksgruppe Schwarz.

b) Nach eigenen Angaben gegenüber der Reichsschrifttumskammer seit 1938 Mitglied der SS. 1934-1945: DAF. 1933-1945: NSV. 1926-1931: Deutsche Studentenschaft. Diplom-Handelslehrer an der Städtischen Handelslehranstalt Oldenburg. Mitglied in der Reichspressekammer. Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Presse.

c) 1936, 1937 und 1938: militärische Ausbildung. 1939, 1940 und 1942: Kriegseinsätze, höchster bekannter Rang: Leutnant.

e) Mitglied des Niedersächsischen Landtages der 3. WP vom 6.5.1955-6.6.1955 als Angehöriger der DRP-Fraktion.

f) BA RK B72.

g) Simon (1996), S. 158.

HESS, OTTO

Geb. 19.12.1908 Rossdorf, verst. 24.8.1967 Burgwedel. Neffe des „Führer-Stellvertreters“ Rudolf Hess.

a) 21.6.1935: große Staatsprüfung für das Justiz- und Verwaltungsfach. 28.2.1936: Eintritt in den Reichsdienst. 28.2.-22.5.1936: Assessor beim Kreisamt Darmstadt. 12.5.1936-28.9.1938: Gestapo Darmstadt. 6.1.1936: Ernennung zum Regierungsassessor. 29.9.1936-31.12.1937: beim Stab des Stellvertreters des Führers. Ab 1.1.1938: beim Stab der Obersten SA-Führung. 1.2.1939: als Regierungsassessor beim Regierungspräsidenten von Oberbayern übernommen, zugleich zur Geschäftsaushilfe dem Landrat in München zugeteilt. 10.4.1942: Beförderung zum Oberregierungsrat, zugleich abgeordnet in die Partei-Kanzlei. 31.3.1942: Ausscheiden aus dem Bayerischen Landes-Dienst.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Mitglied mit Eintritt zum 1.8.1930 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 279534. 26.6.1930: SA, höchste bekannte Ämter: Kreisleiter und SA-Oberführer.

c) August 1939: Wehrmacht. Ab 1.4.1940: Bataillonsstab II Infanterie-Regiment 199 „List“. 6.2.1941: Infanterie-Ersatz-Bataillon 199, Braunschweig. 19.2.1942: Versetzung vom Stab I Infanterie-Regiment 542 zu: 2. Kompanie Infanterie-Regiment 542. 20.7.1943: Versetzung: Stab I Grenadier-Regiment 542 zu: Grenadier-Ersatz-Bataillon 61, München. Höchster bekannter Rang: Hauptmann d.R. (lt. Meldung vom 22.5.1943).

e) MdL 6. WP vom 6.6.1967-24.8.1967 als Angehöriger der NPD-Fraktion. 6.7.1967-24.8.1967: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Stellvertretender Vorsitzender der DRP. – NPD-Bundesvorstand.

f) BA DS B68. BA 3200 i1. WSt. BStU MfS HA IX/11 FV 119/66 Bd. 30.

g) Simon (1996) S. 159. Frederik (1966), S. 51, 58. Kühnl (1967), S. 24, 28.

HUISGEN, HORST

Geb. 29.11.1913 Mittel-Lazisk (Kr. Pleß/Schlesien).

a) 1934 Abitur an der Gerhart-Hauptmann-Oberrealschule in Breslau, 5 Semester Jurastudium in Breslau und Berlin. Ab 1934 hauptamtliche Tätigkeit für HJ. Mai –Dez. 1934 Führer des HJ-Bannes Reichenbach/Eule, Dez. 1934-Jan. 1938 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Schlesien, April 1937 Beförderung zum HJ Oberführer, seit Jan. 1938 Hauptreferent im Stab der Reichsjugendführung, dort Mitarbeiter im Aufmarschstab der HJ, seit Mai 1939 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dort Leiter des Referats II/6 Jugend und Sport, zuständig für Jugendfragen, körperliche Ertüchtigung, Wehrpolitik, Luftschutz, Arbeitsdienst, Studentenfragen und Sport. Aktivitäten zur Förderung des deutschen Sports im Ausland in Zusammenarbeit mit der Reichssportführung, der Auslandsorganisation der NSDAP und dem Auswärtigen Amt. HJ-Verbindungsführer zum RMVP. Dez. 1940-Febr. 1941 nebenamtlich als Generalbefehlshaber des HJ-Gebietes Oberschlesien, Febr. 1941 auf Antrag der Reichsjugendführung Ausscheiden aus dem Dienst beim RMVP, seit März 1941 Führer des HJ-Gebietes Oberschlesien in Kattowitz. Nov. 1941 Beförderung zum Hauptbefehlshaber. 1941-1945: Dezernent bei der Provinzialverwaltung Oberschlesien, sowie Leiter des Landesjugend- und Sportamtes, Senator der Arbeitskammer ebd.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.12.1931 verzeichnet, Mitgl.-Nr. 768.161. 1932: Hitlerjugend. März 1933-Mai 1934: Führer des HJ-Unterbanns Breslau-Land-Neumark. – Ratsherr in Breslau.

c) Ab Sept. 1939 Kriegseinsatz als Unteroffizier, im Dez. 1940 von der Wehrmacht beurlaubt. – Kraftfahrzeug-Sammelstelle Breslau 1 (lt. Meldung vom 14.9.1939). Ab 15.10.1939: Heimat Kraftfahrpark Breslau – Kraftfahrzeug – Sammelstelle VIII/7, Schweidnitz. Ab 24.1.1940: 13. (Infanteriegeschütz)Kompanie Infanterie-Regiment 417, Schweidnitz. Ab 3.4.1940: Infanterie-Geschütz-Ersatz-Kompanie 252. Infanterie-Geschütz-Ersatz-Kompanie 28, Schweidnitz (lt. Meldung vom 30.4.1940). Ab 1.7.1941: Wehrkreis Ersatzdepot VIII, Breslau. 15. Kompanie Grenadier, Regiment „Groß Deutschland“ (lt. Meldung vom 9.12.1942). Höchster bekannter Dienstgrad: Leutnant d.R. (lt. Meldung vom 11.12.1942). Bei Kriegsende in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Internierung im Internierungslager 75 Kornwestheim. 30.10.1946: Entlassung aus amerikanischer Internierungshaft. Auszeichnungen: Sept. 1943 Verleihung: Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter. 1945: Internierungshaft.

d) Nach Entlassung aus der Internierungshaft als Handelsvertreter tätig. Ab 1955: freiberuflich in der Wirtschaft tätig.

e) MdL 2.-4. WP vom 4.12.1951-5.5.1963 als Angehöriger der FDP-Fraktion. Ab 1950 Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes der FDP Niedersachsen. 26.11.1954-5.5.1955: Vorsitzender des Forstausschusses des Nds. Landtags. 8.12.1952-26.11.1954, 26.11.1954-5.5.1955, 1.7.1955-5.5.1959 und 29.5.1959-5.5.1963: Mitglied im Forstausschuß bzw. Ausschuss für Forstangelegenheiten, 4.12.1951-17.4.1953: Mitglied im Eingabenausschuß, 6.11.1956-23.5.1957 und 8.4.1958-5.5.1959: Mitglied im Unterausschuß für Fragen des Beamtenrechts, 17.10.1958-5.5.1959 und 29.5.1959-10.1.1962: Mitglied im Ausschuß für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten, 12.5.1959-5.5.1963: Schriftführer, 30.5.1961-5.5.1963: Stellvertr. FDP-Fraktionsvorsitzender.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 J4. WAST.

g) Buddrus (2003), S. 1158. Klausch (2008), S. 20. Simon (1996), S. 177f.

HUNKE, HEINRICH

Geb. 8.12.1902 Heipke/Lippe, verst. 8.1.2000 Hannover.

a) 1909-1917: Volksschule. 1917-1923: Ausbildung am Lehrerseminar in Detmold. 1923: erste Volksschullehrer-Prüfung. 1923-1926: Studium der Volkswirtschaft, Geographie, Physik und Mathematik in Münster, Berlin, Göttingen und Halle. 1923-1926: Lehrer in Lippe. 1930: Assessor-Examen für das höhere Lehramt. 1930: Studienassessor. 20.4.1926: Oberrealschulreifeprüfung. 1926: zweite Volksschullehrer-Prüfung. 9.10.1927: Promotion in Halle. 1.11.1927-1.10.1933: wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Hilfsreferent und Ministerialreferent im Heereswaffenamt im Reichswehrministerium. 1928-1945: Gauwirtschaftberater und Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Gaus Groß-Berlin der NSDAP. 1929: Referendar-Examen. 1929: Studienreferendar. 1929-1933: Gauorganisationsleiter II des Gaus Groß-Berlin der NSDAP, zuletzt wirtschaftspolitischer Beauftragter der Reichsleitung der NSDAP für Groß-Berlin der NSDAP. 1933: Gauamtsleiter der NS-Hago im Gau Groß-Berlin. 1933: Mitglied im Reichsausschuss für Fremdenverkehr. 30.10.1933-30.1.1939: Geschäftsführer und ständiger Stellvertreter des Präsidenten des Werberates der Deutschen Wirtschaft, Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Deutschen Hochschule für Politik. 1933: Leiter der Wehrwirtschaftlichen Gruppe und Fachbeirat der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaft, Berlin. Mitarbeiter der wehrwirtschaftlichen und wehrwissenschaftlichen Abteilung der Dienststelle Berlin des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP. 1934-1945: Hauptlektor im Amt für Schrifttumspflege des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP (Amt Rosenberg) und bei der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums. 12.6.1934: Mitglied des Beirates der Deutschen Reichspost. Dez. 1934: Mitglied des Volkswirtschaftlichen Prüfungsamtes an der Universität Berlin. 26.3.1935: Preußischer Provinzialrat für die Reichshauptstadt. 2.1.1935: Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre in der Fakultät für Allgemeine Technologie der

TH Berlin. Mitglied des NSDD. 7.10.1935: Berufung in das Beamtenverhältnis. 7.10.1935-30.4.1944: Ministerial-Rat und Ministerialdirektor im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. 18.12.1935: Vorsitzender des Ausschusses „Landflucht von Gewerbebetrieben“ des „Hauptausschusses Landflucht“ in der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung. 21.12.1935: Mitglied des Reichsverkehrsrates. 1.5.1937: Ratsherr der Stadt Berlin. Mai 1937: Mitglied des Beirats der Berliner Städtischen Gaswerke. Aug. 1937: Mitglied des Aufsichtsrates und des Beirates der Deutschen Gasgesellschaft AG. Mitglied des Beirates der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) . Leiter des Wirtschaftspraktikanten-Amtes Berlin (Außenstelle des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaften, Berlin). Präsident des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller. Mitglied des Präsidiums der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft. Mitglied der Reichswirtschaftskammer. Mitglied des Gesamtvorstandes der deutschen Handelskammern in Übersee. Mitglied der Internationalen Handelskammer. Mitglied Reichsverband Deutscher Schriftsteller e.V. Kommissar der Charlottenburger Wasser- und Industrierwerke AG. Ständiger Vertreter des Präsidenten des Reichsausschusses für Wirtschaftliche Aufklärung. 30.1.1939-1945: Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft. Wehrwirtschaftsführer. 20.4.1939: Ministerialrat im Wartestand (Aufhebung: 1.2.1941). 1939-1945: Mitglied des Führerrings der Gesellschaft für Europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft e.V. (Berlin). 1940: Mitglied des Beirates des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts (Berlin). 2.1.1941-31.12.1943: Leiter der Abteilung VII (Ausland) des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Febr.1940-1945: Mitglied des Präsidiums der SOEG. 26.8.1941: Ministerialdirektor. 1.1.1942-1.1.1945: Mitglied des Beirates der Deutschen Reichspost. April 1942-31.12.1943: Leiter des Führungsausschusses für Rundfunk-Auslandswerbung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. 1942-1945: Mitglied des Bankenausschusses der Parteikanzlei. 1.1.1944-1945: Präsident der Gauwirtschaftskammer Berlin, zugleich Leiter der Abteilung Außenwirtschaft der Gauwirtschaftskammer Berlin. 1.1.1944-1945: Vorstandsmitglied und Direktor der Deutschen Bank AG. 1.5.1944: als Beamter in den Wartestand versetzt. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Interradio AG. Mitglied des Geschäftsausschusses der Radio-Union. Mitglied des Aufsichtsrates der Neuen Deutschen Bestattungskasse. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Berlin. Mitglied des Aufsichtsrates der Vaterländischen Volksversicherung.

b) 1923: Eintritt in die NSDAP. 1924/25: Kreisleiter der NSFP in Lippe und Westfalen. 1.6.1928: Erneuter Eintritt in die NSDAP, Mitglieds-Nr. 91273. Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP. 1932-1944: Mitglied des Reichstages.

Vom Entnazifizierungsausschuss mit Entscheidung vom 25.3.1950 in Kategorie IV als „Mitläufer“ entnazifiziert.

d) 1950: Mitglied des Vorstandes des Zentralausschusses der Werbewirtschaft. 1.1.1950-30.1.1954: Generalsekretär der Akademie für Raumforschung und landwirtschaftliche Planung Hannover, unterstützt vom Landesinnenministerium Niedersachsen. 1955-1967:

Niedersächsisches Finanzministerium, höchste bekannte Stellung: Leiter der Wirtschaftsabteilung.

e) Stellvertretender Landesvorsitzender des BHE Niedersachsen. 1953: vom britischen Geheimdienst dem sogenannten „Gauleiter-Kreis“ um den ehemaligen Staatssekretär Werner Naumann zugerechnet. 1.10.1954-31.7.1955: Beauftragter für die Landesausstellung Niedersachsen 1956. 2.3.1955-30.12.1967: Niedersächsisches Finanzministerium, zuletzt als Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung II (Vermögen und Finanzierungshilfen). Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH, Hannover und der Fußballtoto GmbH, Hannover. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niedersächsischen Heimstätten GmbH, Hannover. Mitglied des Aufsichtsrates der Niedersachsen GmbH Hannover, der Deutschen Naturasphalt AG und der Preußischen Elektrizitäts AG Hannover. Mitglied des Verwaltungsrates der Niedersächsischen Landesbank-Girozentrale, Hannover. Generalsekretär des Instituts für Raumforschung, Hannover.

Dienstgrade: 1.10.1930: Studienassessor. 23.6.1935: Ministerial-Rat. 27.10.1941: Ministerial-Direktor. 26.7.1955-2.3.1955: Ministerial-Rat. Nov.1955-Nov.1956: Ministerial-Dirigent. MdL 3. WP vom 6.5.1955-14.9.1955 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion. 1955-1960: stellvertretender Vorsitzender des GB/BHE-Landesverbandes Niedersachsen.

f) Personalkartei Nds. Ministerium für Finanzen. BA PK (ehem. BDC) I0251.

g) Simon (1996), S. 178. Lilla (2004), S. 471f. Stockhorst (1967), S. 212. Neumann (1968), S. 483. Klee (2003), S. 275.

JOEL, GEORG KARL

Geb. 8.8.1898 Wilhelmshaven, verst. 10.10.1981 Oldenburg.

a) Oberrealschule in Wilhelmshaven, Nov. 1914-April 1917: Lehrling bei der Großherzoglich-Oldenburgischen Staatseisenbahn. Ab 1918: Eisenbahnbeamter im mittleren gehobenen Dienst, Reichsbahnobersekretär, zuletzt (1933) Reichsbahninspektor.

b) Angehöriger völkischer Verbände. 1920: Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. 1922: Beitritt zur NSDAP. 6.4.1925: Mitbegründer der NSDAP Ortsgruppe Oldenburg.

In NSDAP-Mitgliederkartei Wiederaufnahme zum 12.8.1925 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 15.490 – u.a. Pressewart der Ortsgruppe Oldenburg der NSDAP. Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP. Nov. 1930-März 1933: Stadtrat in Oldenburg. 16.6.1932-6.5.1933: Präsident des Oldenburgischen Landtags. Aug.1932-1945: Stellvertretender Gauleiter des NSDAP Gaus Weser-Ems. März-5.5.1933: Staatskommissar zur besonderen Verwendung in Oldenburg. 6.5.1933-1945: Ministerpräsident des Landes Oldenburg, zugleich Minister des Innern, des Auswärtigen, des Handels und des Verkehrs, Mitglied des

Kulturrats des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart. Ab 1936: MdR. 1937: Überleitungskommissar bei der Zusammenlegung der Städte Wilhelmshaven und Rüstringen, 1937-30.1.1939: Gaupersonalamtsleiter der Gauleitung Weser-Ems, 9.11.1937: SA-Brigadeführer, 9.11.1937: ehrenamtlicher SA-Führer z.B. der SA-Gruppe Nordsee, ehrenamtlicher Bezirksführer des Landesverbands für die Kriegsgräberfürsorge, 1.9.1939-Nov. 1942: Reichsverteidigungsreferent im Gau Weser-Ems, 22.9.1939: Mitglied des Verteidigungsausschusses des Wehrkreises XI. – Befehlsleiter der NSDAP. Nov. 1943-1945: Gaupersonalamtsleiter der NSDAP-Gauleitung Weser-Ems, Anfang Mai 1945: Mitglied der „Reichsregierung Dönitz“.

c) 1.5.1917-Dez. 1918: Kriegsdienst als Unteroffizier im Feldartillerie-Regiment 62. Ab 5.12.1944: Infanterie-Geschütz-Ersatz- und Ausbildungs-Kompanie 22. Auszeichnungen: Kriegsverdienstkreuz I. und II. Klasse ohne Schwerter, Luftschutzhonorenzeichen 1. Stufe. 27.5.1945: verhaftet, Internierung in den Lagern Esterwegen und Rotenburg. 5.7.1946: Entlassung aus der Internierung aus gesundheitlichen Gründen.

Im Entnazifizierungsverfahren 1950 in die Gruppe III eingestuft, 16.6.1949: vom Spruchgericht Bielefeld zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, Anrechnung der Internierung.

d) 19.4.1950: Zulassung zum Handelsvertreter in Oldenburg.

e) 1955: Eintritt in die rechtsextreme Deutsche Reichspartei (DRP), 1955-1959: MdL 3. WP (1955-1957: DRP, 1957-1959: FDP-GB/BHE Fraktion). 4.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Unterausschuß für Fragen des Beamtenrechts. Mai 1955-Okt. 1957 und Juni 1958-5.5.1959: Sprecher der DRP im Niedersächsischen Landtag. 1956: Stadtrat und Ratsherr der Stadt Oldenburg, 1957-1959 und 1963/64: Mitglied des Parteivorstands der DRP. 1961: Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen der DRP, nach Gründung der NPD 1964 Mitglied des Parteivorstands, Redakteur des Parteiorgans „Deutsche Nachrichten“. 1967: Gesellschafter der Deutschen Nachrichten GmbH, 1979/80: bekämpfte Anbringung einer Gedenktafel im ehemaligen Konzentrationslager Esterwegen.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 J43.

g) Simon (1996), S. 183f. Herlemann (2004), S. 175f. Lilla (2003), S. 45f. Lilla (2004), S. 281f. Friedl u.a. (1992), S. 356f. Schaap (1978). Klee (2007), S. 228. Klausch (2008), S. 20.

KANDLER, HERIBERT

Geb. 13.3.1890 Chemnitz, verst. 9.7.1968 Harderberg.

a) Bürgerschule und Realgymnasium in Bromberg. Studium der Rechtswissenschaften. 1914-1916: Kriegsteilnehmer. letzter Rang: Leutnant der Reserve. Ab 1919: Grenzschutz Pommern. Ab 23.12.1921: Gerichtsassessor, Hilfsrichter und Anwaltsvertreter. 1923:

Amtsgerichtsrat in Bublitz. Bis 1933: Kreistags- und Kreisausschussmitglied in Bublitz und Köslin. 1.1.1931-30.9.1937: Amtsgerichtsrat in Stargard/Pommern, 1.10.1937-25.8.1939: Amtsgerichtsdirektor, Stettin. 1.12.1939-30.4.1940: Amtsgerichtsdirektor in Posen. 1.5.1940-17.1.1945: Landgerichtspräsident in Lodz. Ab 2.9.1940: zusätzlich Urkundenbeamter und Reichsbankjustitiar bei der Reichsbankstelle Litzmannstadt. 6.3.1945-12.4.1945: LG-Präsident und Leiter des Verwaltungsstabes des OLG Posen.

b) 1919-März 1933: Mitglied der DNVP. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.4.1936 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 3731696. Ab 1.7.1938: Ortsgruppenamtsleiter, Schulungsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Stargard-Altstadt. Ab 1.3.1944: Gemeinschaftsleiter der NSDAP. Ab 20.4.44: NSDAP-Ortsgruppenleiter. 1943: Leiter des NSDAP Kreispersonalamtes Litzmannstadt. 1924-1935: Stahlhelm, letzter bekannter Rang: Kreisführer. 1933: SA-Reserve, letzter bekannter Rang: Truppenführer. Ab 1.4.1934: Deutscher Luftsport-Verband e.V.. Mai 1934: NSV. Okt.1935: Reichsbund der deutschen Beamten. 1.4.1935: Beitritt zum Reichsluftschutzbund. Ab 1.6.1935: Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge. Sept. 1935: NS-Kulturgemeinde. Ab 1.6.1935: Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge. Ab 24.10.1935: Kreis-Männerverein Köslin-Land. 1.10.1937: Reichskolonialbund. 1937: NS-Altherrenbund. - Studentenkampfhilfe, Mitgl. Nr. 21372. 1.9.1938: NS-Kriegerbund.

c) 9.12.1914-3.1.1919: Kriegsteilnehmer. Ab 1919: Grenzschutz Pommern. 26.8.1939-30.11.1939: 26.8.1939-30.11.1939: Hauptmann d. Res. Leiter des Musterungsstabes, Wehrbezirkskommando Stargard in Pommern. Letzter bekannter Rang: Leutnant der Reserve. Auszeichnungen: E.K. I. und II. Klasse. Verwundeten-Abzeichen in Schwarz.

Entnazifizierungs-Berufungsverfahren vom 18.9.1948 in Kategorie IV als „Mitläufer“ entnazifiziert. Im Wiederaufnahmeverfahren vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Osnabrück mit Entscheidung vom 30.11.1951 in Kategorie V als „entlastet“ eingestuft.

e) Seit Juli 1950: Mitglied des BHE. Kreisvorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes des BHE. MdL 2. WP vom 6.5.1951-5.5.1955 als Mitglied der BHE- bzw. der GB/BHE-Fraktion.

4.6.1951-5.5.1955: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, 10.10.1952-1.12.1952: Mitglied im Zonengrenzausschuß.

f) BA 3200 K2. NLA-StA Osnabrück Rep. 980 Nr. 1204. BA R 300162545. Archiv des Niedersächsischen Landtags. IfZ Datenbank.

g) Simon (1996), S. 190.

KLAY, KURT

Geb. 17. 6.1914 Börssum (Kr. Wolfenbüttel), verst. 3.4.1991 Salzgitter.

a) Oberrealschule Wolfenbüttel, 1933: Abitur. - Studium der Erziehungswissenschaften an der TU Braunschweig. Febr.1936: erste Lehrerprüfung. 1938-1939: Lehrer. 1940: zweite Lehrerprüfung.

b) Mitglied des Stahlhelm. 25.5.1933-1.12.1933: Mitglied der SA. 24.2.1934-15.6.1939: Hitlerjugend, dort: Kameradschaftsführer und Scharführer, vorübergehend mit der Führung einer HJ-Gefolgschaft eines HJ-Stammes beauftragt. 25.5.1933-28.2.1936: NS Deutscher Studenten-Bund. 1.12.1938-15.8.1939: NS Volkswohlfahrt. 1.5.1933-15.8.1939: NS Lehrerbund. 1938 NS-Reichskriegerbund 1.11.1938-15.8.1939. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Aufnahme zum 1.7.1940 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 8942971.

c) 3.11.1936-25.10.1938: Wehrdienst, Flakartillerie. 10.6.-17.7.1939: Wehrdienst. Höchster bekannter Rang: Oberleutnant. 1949-1945: Kriegsteilnehmer. 1945: Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Hildesheim-Marienburg in der Entscheidung vom 10.2.1949 als „Mitläufer“ in Kategorie IV eingereiht. Im Revisionsverfahren mit Entscheidung vom 1.7.1949 in Kategorie V als „Entlastet“ entnazifiziert.

d) Ab 1946: im Schuldienst tätig. seit 1953: Schulleiter in Lutter. 1960: Schulrektor.

e) Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Mitglied der Arbeiterwohlfahrt. 1948: Beitritt zur SPD. Mitglied des Sportbeirates des SPD-Bezirks Braunschweig und des SPD-Landesausschusses. Ab 1948: Vorsitzender des DRK in Lutter. Inhaber des Ehrenzeichens des DRK. Ab 1950: Vorstandsmitglied im Niedersächsischen Fußballverband, Kreis Gandersheim. Ab 1956: Bürgermeister des Fleckens Lutter am Barenberge. Ab 1960: Mitglied des Kreistages des Landkreises Gandersheim. Ab 1964: Bürgermeister der Samtgemeinde Lutter. seit 1960: Mitglied des Kreistages des Landkreises Gandersheim. Ab 1977: Mitglied des Kreistages des Landkreises Goslar. MdL 8.-9. WP vom 21.6.1974 bis 20.6.1982. 15.7.1974 bis 20.6.1978 und vom 27.6.1978 bis 20.6.1982: Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtags.

f) Deutsche Dienststelle (WASSt). NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 55388. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996) S. 198f.

KONRAD, ERICH

Geb. 4.6.1910 Berlin, verst. 26.6.1987 Hannover.

a) Abitur. 1.4.1930: Eintritt in den Polizeidienst, Offiziersanwärter. Polizeiverwaltung Berlin, letzter bekannter Rang: Major der Gendarmerie. Ab Mai 1940: Kompanie-Chef des Res.Pol.Btl. 101, ab August 1941 mit der Einheit im „Osteinsatz“, zwischen August 1941 und Juni 1942 Abordnung zum Res.Pol.Btl. 102. 1. 6.1942: Gendarmerie Linz. Polizeiverwaltung Berlin (lt. Meldung vom 26.2.1945), unter gleichzeitiger Abordnung nach Potsdam. 20.4.1943: erfolgreiches Bestehen des Polizeilehrgangs, Beförderung zum Major. 18.5.1943: Als Kommandeur der Ordnungspolizei Kroatien nach Agram-Zagreb.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Mitglied der NSDAP mit Eintrittsdatum 1.5.1937 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 6.986.825. SS Mitglied, höchster bekannter Rang: SS-Sturmbannführer (15.9.1944) in das Führerkorps der SS.

c) KVK II. Kl. Mit Schwertern. Medaille vom 1.10.1938. Pol. Dienstauszeichnung 3. Stufe.

d) Juli 1945: Polizeidienst in Osnabrück. 1958: Versetzung in den Ruhestand. Ab 1958: selbständig in der freien Wirtschaft tätig.

e) Ab Sept. 1953: Mitglied der FDP. – Vorsitzender des Kreisverbandes Osnabrück und des Bezirksverbandes der FDP. Ab Jan. 1967: Landesschatzmeister. Ab Okt. 1956: Mitglied im Rat der Stadt Osnabrück, Senator in Osnabrück – Mitglied des Verwaltungsausschusses und des Finanzausschusses – Vorsitzender des Schlachthofausschusses.

MdL 5.-6. WP vom 20.5.1963-20.6.1970. Vom 20.5.1963-16.4.1969 als Angehöriger der FDP-Fraktion. ab 17.4.1969: fraktionslos. ab 22.4.1969: Gast der CDU-Fraktion. ab 5.11.1969: als Angehöriger der CDU-Fraktion.

20.6.1963-14.6.1965: Mitglied im Ausschuß für Jugend und Sport. 28.10.1963-5.6.1967: Mitglied im Sonderausschuß für Fragen des Beamtenrechts. 12.6.1963-5.6.1967. 28.6.1967-16.4.1969 und 24.4.1969-7.7.1970: Schriftführer. 6.7.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung. 9.4.1970-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für Zonengrenzfragen. Vertriebene. Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 L50. BA SSO/SS-Führer 198-A . BA RS/RSHA D139. WAST.

g) Simon (1996) S. 207f. Hehemann (1990), S. 171. Konrad (2008), S. 12f, 20.

KOPF, HINRICH WILHELM

Geb. 6.5.1893 Neuenkirchen (Kr. Land Hadeln), verst. 21.12.1961 Göttingen.

a) Volksschule Neuenkirchen. Realschule in Otterndorf. Höhere Staatsschule in Cuxhaven. Landwirtschaftslehrling. 1913: Abitur am Andreanum in Hildesheim. 1914: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und Göttingen. April 1917: Erste juristische Staatsprüfung. Ab 1917: Referendar beim Amtsgericht Otterndorf. 1918: Referendar beim Landgericht Göttingen 1919: Einrichtung und Leitung eines Presseamtes bei der Stadtverwaltung Bielefeld. 1919-1920: persönlicher Referent des Reichsministers Dr. Eduard David. Ab 1920: Regierungsrat im Preußischen und Thüringischen Ministerium des Innern. – Leiter der kasernierten Polizei in Thüringen. 1923: Volontär bei der Deutschen Merkurbank. 1923-1928: selbständiger Immobilien- und Versicherungsmakler, später Direktor von Versicherungsunternehmen in Berlin und Hamburg. Nov. 1928: Ernennung zum Landrat des Kreises Hadeln. Okt. 1932: Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Nov. 1932: Versetzung an die Regierung in Oppeln, Leiter der Feststellungsbehörde beim Regierungspräsidenten und der Schulabteilung der Provinz. 1933: Entlassung aus dem Staatsdienst. 1933: Mitbegründer einer Firma für Immobilienfinanzierung und Vermögensverwaltung in Berlin. Okt. 1939: Einsetzung als Generaltreuhänder, Flüchtlingsbetreuer und Verwalter des städtischen Grundbesitzes in Königshütte/Oberschlesien. 1940-1943: Angestellter der Haupttreuhandstelle Ost (TO). 1943-1945: Bewirtschaftung des Rittergutes Sadow/Oberschlesien.

b) 1919: Eintritt in die SPD.

c) Ab 1914: Meldung als Kriegsfreiwilliger, wg. Krankheit als dienstunfähig entlassen. 1917: erneut Meldung als Kriegsfreiwilliger in der Marine, höchste bekannte Ränge: Vizefeuerwerker der Reserve, Offiziersanwärter. Nov. 1918: Mitarbeit im Soldatenrat in Cuxhaven Leiter der juristischen Kommission. – Eintritt in das Freiwillige Landesjägerkorps unter Generalmajor Maercker.

d) 1.5.-17.9.1945: Regierungspräsident von Hannover. 18.9.1945-23.8.1946: Oberpräsident von Hannover.

e) 1946-1947: Mitglied des Zonenbeirates für die britische Zone.

23.8.1946-29.10.1946: durch die britische Militärverwaltung ernannter Ministerpräsident des Landes Hannover. 23.11.1946-23.3.1947: durch die britische Militärverwaltung ernannter Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. 20.4.1947-26.5.1955, 12.5.1959-21.12.1961: gewählter Ministerpräsident. 11.6.1947-9.6.1948, 19.11.1957-12.5.1959: Niedersächsischer Minister des Innern. 19.11.1957-12.5.1959: Stellvertretender Ministerpräsident. Mitglied des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung. Mitglied des ernannten Hannoverschen Landtages vom 23.8.1946-29.10.1946. Mitglied des ernannten Niedersächsischen Landtages vom 9.12.1946-23.3.1947. MdL 1.-4. WP vom 20.4.1947-21.12.1961 als Angehöriger der SPD-Fraktion. Auszeichnungen: Ehrensator der TH Hannover und der TiHo Hannover. Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens der

Bundesrepublik Deutschland. Inhaber des Großkreuzes des Königlich Griechischen St.-Georgs-Ordens. Inhaber der Niedersächsischen Landesmedaille.

g) Simon (1996) 209f. Bei der Wieden/Lokers (2002), S. 176-178.

KOSTORZ, HELMUT

Geb. 17.2.1912 Kattowitz (Oberschlesien), verst. 22.7.1986 Salzgitter.

a) Minderheitenschule. Ofensetzer-Lehre. Ab 1936: selbständiger Ofensetzer.

b) Führende Tätigkeit in der deutschen Volksgruppe in Polen. Vor 1939: Angehöriger der Jungdeutschen Partei und des Deutschen Volksblocks. Nach Eroberung und Eingliederung Ost-Oberschlesiens in das Deutsche Reich 1939 im Rat der Stadt Kattowitz. – Kreishandwerksmeister in Stadt und Land Kattowitz. Bezirksinnungsmeister in Oberschlesien. Mitwirkung beim Aufbau des Deutschtums in Ost-Oberschlesien. Aufsichtsratsmitglied für Handel und Gewerbe in Kattowitz. In NDSAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.12.1940 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 7854306, höchster bekannter Rang: Ortsgruppenleiter.

c) 1942-1945: Kriegsteilnehmer. 1945-1947: Kriegsgefangenschaft.

e) Ab 1951: stellvertretender Landesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien und Vorsitzender des Arbeitskreises Ost-Oberschlesien in der schlesischen Landsmannschaft. Mitglied im Bundesvorstand der der schlesischen Landsmannschaft. Herausgeber des „Oberschlesischen Kuriers“. Mitglied der CDU. Mitglied des Vertriebenenausschusses des Landesverbandes Oder/Neiße der CDU. Stellvertretender Landesvorsitzender des Vertriebenenausschusses des Landesverbandes der CDU in Braunschweig. MdL 4.-5. WP vom 6.5.1959-5.6.1967 als Angehöriger der CDU-Fraktion.

f) BA 3200 L61.

g) Simon (1996), S. 212. Klausch (2008), S. 13-16. Gaida (1973), S. 86.

KROME, ADOLF

Geb. 28.1.1900 Hannover, verst. 21.2.1979 Osterode/Harz.

a) Ab 1.12.1940: Reichsministerium für Bewaffnung und Munition. 1941-1945: Referent Reichsministerium „Speer“, von diesem abkommandiert als Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Aufnahme zum 1.8.1932 verzeichnet, Mitglieds-Nummer 1277775. 1.5.1933-1935: Mitglied der SA, höchster bekannter Rang: Ober-Truppenführer. 1935-1939: NSFK. – Mitglied der DAF u. der NSV. 1934-1939: NS-Reichsbund für Leibesübungen. – Mitglied im NS-Reichskriegerbund.

c) Kriegseinsatz im Zweiten Weltkrieg.

Mit Entscheidung vom 24.10.1949 zunächst in Kategorie IV als „Mitläufer“, in der Berufungsverhandlung vom 21.2.1950 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

d) Kaufmann.

e) MdL 4. WP vom 6.12.1961-5.5.1963 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 29.12.1961-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten, 30.4.1962-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

f) Bundesarchiv DS E95, NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim Nr. 41377. Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 M19.

g) Simon (1996), S. 216.

KRÜGER, ALFRED

Geb. 22.8.1904 Uelzen, verst. 15.5.1992 Uelzen.

a) 1911-1914: Volksschule Uelzen. 1914-1920: Realgymnasium Uelzen, Mittlere Reife. Lehre als Textilkaufmann. Kaufmännischer Angestellter, Handwerkslehre, Gesellentätigkeit. 1926: Gesellenprüfung. 1929: Meisterprüfung im Schneiderhandwerk. 1930: Übernahme des väterlichen Geschäfts.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 vermerkt, Mitglieds-Nr. 2624026. 15.5.1933-1945: SA, höchster bekannter Rang: Obersturmführer. 16.6.1938-12.9.1939: hauptberuflich als Sachbearbeiter für Personal und Sport der SA-Gruppe Niedersachsen tätig. 1937-1938: DAF. 1933-1945: NSV. 1934-1945: NS-Reichsbund für Leibesübungen.

c) 12.9.1939: Einberufung zum Wehrdienst, Teilnahme an Feldzügen in Norwegen und Finnland, Besetzung Norwegen und Kroatien, höchste bekannte Ränge: Oberleutnant und Kompanieführer. Auszeichnungen: KVK II. Klasse (20.4.1942), KVK I. Klasse (20.4.1943).

Zunächst mit Entscheidung vom 4.10.1947 durch die Militärregierung in Kategorie III entnazifiziert, vom Entnazifizierungs-Berufungsausschuss Lüneburg mit Entscheidung vom 15.12.1948 in Kategorie IV als Unterstützer des Nationalsozialismus entnazifiziert.

d) Ab 1954: Kreishandwerksmeister. Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Lüneburg-Stade.

e) Ab 1952: Mitglied des Rates der Stadt Uelzen. Ab 1956: Mitglied des Kreistages Uelzen. Ab 1964: Bürgermeister der Stadt Uelzen. MdL 4. WP vom 6.5.1959-5.5.1963 sowie 6.-7. WP vom 6.6.1967-20.6.1974 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 2.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuss für Jugendfragen. 6.7.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 31.8.1970-20.6.1974: Mitglied im Wahlprüfungsausschuss. 31.8.1970-20.6.1974: Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. 1952: Abgeordneter Stadtrat Uelzen. 1964-1972: Bürgermeister Uelzen.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg VE-Uzn/3632/47. BA 3200 M22. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 216. Klausch (2008), S. 20.

KÜHLING, GEORG

Geb. 18.11.1886 Rechterfeld (Kr. Vechta), verst. 26.3.1963 Rechterfeld.

a) Gymnasium in Delmenhorst. Studium der Landwirtschaft und der Rechtswissenschaften. Praktische landwirtschaftliche Tätigkeit auf dem väterlichen Hof. Tätigkeit bei bäuerlichen Organisationen. Ortsbauernführer.

c) Kriegsteilnehmer am Ersten Weltkrieg. Fünf Jahre russische Kriegsgefangenschaft.

e) Mitglied des ernannten Oldenburgischen Landtages vom 23.5.1946-6.11.1946. Mitglied des ernannten Niedersächsischen Landtages vom 9.12.1946-28.3.1947 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 30.1.1947-19.4.1947: Mitglied im Wahlrechtsausschuß.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-StA Oldenburg Best. 351 Ve 707.

g) Eckhardt (1996), S. 100. Simon (1996), S. 220. Herlemann (2004), S. 208.

LAMMERS, AUGUST

Geb. 25.7.1898 Bannetze, verst. 18.8.1978 Winsen/Aller.

a) 1904-1912: Volksschule. 1912-1914: Provinzial-Ackerbauschule Ebstorf. 1914-1916: praktische landwirtschaftliche Ausbildung. 1920: Übernahme des elterlichen Hofes in Bannetze. 1924-1940: Bürgermeister. 1930-1945: selbst. Landwirt in Bannetze.

b) NSDAP Hauptgemeinschaftsleiter. 1938-1945: Kreisbauernführer in Celle. Mitglied des Stahlhelm, der DVP. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.4.1936 vermerkt, bekannte Parteiämter: Hauptgemeinschaftsleiter und politischer Leiter der NSDAP. 1938-1945: Vorstandsvorsitzender der Molkerei Winsen. Ab 1936: Vors. der Spar- und Darlehenskasse Eschede. 1936-1962: im Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eschede.

c) 1916-1918: Kriegsteilnehmer. Auszeichnungen: KVK II. Kl., EK II.
14.4.1945: von alliierter Besatzungsmacht verhaftet. Bis 1948 interniert.

e) 1952-1967: Bürgermeister und Gemeindedirektor. Ab 1952: Kreistag. 1953: Bundestagsdirektkandidat für die FDP. 1954-1955, 1957-1961: Landrat.
MdL 4. WP vom 6.5.1959-5.5.1963 als Angehöriger der FDP-Fraktion. 29.5.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. 9.10.1959-5.5.1963: Mitglied im Sonderausschuß Wassergesetz.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim H-VE Cel/6772/49. BA 3200 M70.

g) Simon (1996), S. 227. Munkel (1991), S. 64. Bösch (2002), S. 188.

LANGEHEINE, RICHARD

Geb. 16.2.1900 Eixe (Kr. Peine), verst. 29.12.1995 Peine.

a) Realgymnasium Peine. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Kiel. 1925: Referendar. 1928: Gerichtsassessor. 1930-1934: politischer Dezernent der Staatsanwalt beim Landgericht Stettin (Dienstfreistellung zum Okt. 1933). 28.10.1933-6.10.1934: Oberbürgermeister der Stadt Stolp. Okt.1935-April 1945: Wirtschaftsgruppe Steine und Erden Berlin, höchste bekannte Funktion: Hauptgeschäftsführer.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 2653612. 28.10.1933-6.10.1934: Kreisleiter der NSDAP-Kreisleitung Stolp-Stadt. 1935-1945: in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, zuletzt Hauptgeschäftsführer einer Wirtschaftsgruppe.

d) Ab 1945: Rechtsanwalt in Peine.

e) 1948-1955 und ab 1961: Mitglied des Rats der Stadt Peine. 1948-1955: Mitglied es Kreistages in Peine. 1951: Landrat. 1952-1955, 1961-1964 u. ab 1970: Bürgermeister der Stadt Peine. 1955-1956: Niedersächsischer Justizminister. 1956-1959 u. 1965-1970: Niedersächsischer Kultusminister. 1965-1970: Stellvertretender Ministerpräsident.

1953-1960: stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Partei (DP). Juni 1960-März 1962: geschäftsführender Landesvorsitzender der DP. 1965-1974: Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Hannover. 1974-1995: Ehrenvorsitzender der CDU Niedersachsen.
MdL 3.-7. WP vom 6.5.1955-20.6.1974 als Angehöriger der DP/CDU-Fraktion vom 9.5.1955-5.5.1959, als Angehöriger der DP-Fraktion vom 6.5.1955-28.3.1962 und als Angehöriger der CDU-Fraktion ab 29.3.1962. 12.5.1959-11.4.1962: Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages. 5.6.1963-26.1.1965: stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. 26.1.1965-17.5.1965: Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. 8.7.1970-20.6.1974: Alterspräsident des Niedersächsischen Landtages. 7.3.1956-5.5.1959, 19.5.1965-5.6.1967 und 5.7.1967-7.7.1970: Kultusminister. 26.5.1955-3.10.1956: Minister der Justiz. 12.5.1959-11.4.1962: Vizepräsident. 3.6.1959-5.5.1963, 21.6.1963-22.9.1964 und 31.8.1970-20.6.1974: Mitglied im Kultusausschuß. 30.5.1962-5.5.1963 und 2.3.1965-19.5.1965: Mitglied im Ausschuß zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes. 9.10.1959-31.5.1961: Mitglied im Sonderausschuß Wassergesetz. 12.6.1963-19.5.1965: Mitglied im Ältestenrat. 21.6.1963-19.5.1965: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung. 21.6.1963-19.5.1965: Mitglied im Ausschuß zur Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofes. 26.1.1965-17.5.1965: Fraktionsvorsitzender. 5.6.1963-26.1.1965: Stellvertretender Fraktionsvorsitzender. 19.5.1965-5.6.1967 und 5.7.1967-7.7.1970: Stellvertreter des Ministerpräsidenten. 21.6.1970-20.6.1974: Alterspräsident.
Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband. Inhaber des Niedersächsischen Großen Verdienstkreuzes und der Niedersächsischen Landesmedaille.

f) BStU MfS HA IX/11 PA 186. Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 M80.

g) Simon (1996) S. 228f. Klein (1969), S. 224. Wernstedt (1995).

LEINERT, RICHARD

Geb. 2.8.1903 Hannover, verst. 12.3.1962 Hannover.

a) 1910-1923: Bismarckschule, Realgymnasium Hannover. 28.2.1923: Abitur. 1923-1927: Studium in Berlin und Göttingen. März 1928: Referendarexamen am OLG Celle. 4.8.1932: große jur. Staatsprüfung.

b) 1923-1933: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Bis 1933: Angehöriger der SPD. Nach eigenen Angaben 1935 durch Gestapo verhaftet wegen des Vorwurfs der illegalen politischen Betätigung. 1935-1945: NSV. 1.8.1936-1945: NS-Rechtswahrerbund. 1935-1945: Reichskolonialbund.

c) 1939-1945: Kriegsteilnehmer, höchste bekannte Ränge: Kriegsverwaltungsrat (lt. Meldung vom Mai 1942) und Obergefreiter (lt. Meldung vom 6.4.1944). 1.11.1939-31.7.1940: 2. Ersatz-Batterie Artillerie-Regiment 19, Hannover. Ab 17.2.1940:

Genesenden-Batterie leichte Artillerie-Ersatz-Abteilung 19. 1.8.1940-21.11.1940: Heeresverwaltungsschulen Nenndorf und München. Ab 16.12.1940: Heeresstandortverwaltung Hannover. 1.1.1941-30.4.1942: Heeresverwaltung Norwegen, Oslo. Mai 1942-19.6.1942: Wehrkreisverwaltung XI, Hannover. 1.6.1942-31.10.1942: Versetzung zum Intendant beim Wehrmachtbefehlshaber in Saloniki. 1.11.1942-31.10.1943: Wehrkreisverwaltung XI, Hannover. 1.11.1943-31.8.1944: Stammkompanie-Landes-Schützen-Ersatz- und Ausbildungs-Bataillon 11. 1.9.1944-6.4.1945: Versorgungs-(Schlächterei-)Kompanie 347. 115. Volks-Grenadier-Regiment (lt. Meldung vom 6.4.1945). 6.4.1945-10.9.1946: französische Kriegsgefangenschaft.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Hannover mit Entscheidung vom 26.4.1949 in Gruppe der vom Entnazifizierungsrecht nicht betroffenen Personen eingereiht.

d) Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft als Rechtsanwalt in Hannover tätig.

e) MdL 1. WP vom 20.4.1947-30.4.1951 als Angehöriger der SPD-Fraktion. 13.5.1947-30.4.1951: Mitglied im Verfassungsausschuss. 6.5.1947-30.4.1951: Mitglied im Ausschuss für Rechtsfragen.

f) WAST. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Nr. 64409.

g) Simon (1996), S. 233.

LUTZ, OSKAR

1.4.1902 Reval/Estland, verst. 5.10.1975 Hannover.

a) 1911: Volksschule Reval. 1912-1920: Realgymnasium Reval. Juni 1920: Abitur. 1920-1924: Studium der Rechtswissenschaften in Dorpat. 17.12.1924: Diplom. Bis 1939: Rechtsanwalt in Reval.

b) 1920-1929: Angehöriger der Studentenschaft Fraternitas Academica, Dorpat. 1932-1939: in der volksdeutschen Arbeit in Estland. Ab 1935: Landesleiter der deutschen Bewegung in Estland. 1939: Umsiedlung als Angehöriger der deutschen Volksgruppe in den Warthegau. 1.11.1939: Einbürgerung. – Umschulung in Posen. 1940: als Ausgleichsberechtigter Ansiedelung im Kreis Krotoschin. Januar 1945: Flucht in den Südharz. In SS-Personalakte als und NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.3.1941 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 8188687, höchstes bekanntes Amt: Zellenleiter der Ortsgruppe Goldenau/Krs. Jarotschin. – stellvertretender Ortsbauernführer. 13.11.1939: Eintritt in die SS, Mitglieds-Nr.: 382315, höchster bekannter Rang: Hauptsturmführer. Angehöriger des SS-Stammes 109/42, 109 Stand (41/42), Stab Oberabschnitt Warthe (1939/41). 1940-1945: NSV. 1942-1945: NS-Altherrenbund.

c) 1945-1947: in amerikanischer Internierungshaft.

1947-1948: Entnazifizierungsverfahren. Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Hannover mit Entscheidung vom 10.9.1948 in Kategorie IV entnazifiziert.

d) 1950: Zulassung als Rechtsanwalt in Hannover. 1954: Zulassung als Notar.

e) Ab 1949: Mitglied des BHE. Ab 1950: erster Kreisvorsitzender des BHE in Burgdorf. Ab 1955: Landesverbandsvorsitzender des GB/BHE. MdL 3. WP vom 6.5.1955-27.9.1957 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion, 28.9.1957-24.8.1958 als Angehöriger der FDP-GB/BHE-Fraktion, 25.8.1958-28.10.1958 als fraktionsloser Abgeordneter, 29.10.1958-5.5.1959 als Angehöriger der DRP-Fraktion. Ab 1959: Mitglied des Parteivorstands der DRP. Ab 1960: stellvertretender Vorsitzender der DRP. Ab März 1964: Vorsitzender der Deutschen Freiheitspartei.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 12607. BA N85 Bild 611.

g) Simon (1996) S. 244. Frenzel (2008), S. 100. Stöss (1986), S. 310-335.

MEYER, HERMANN

Geb. 23.9.1923 Bevensen, verst. 5.10.1995 Bad Bevensen.

a) 1940: Mittlere Reife.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.9.1941 verzeichnet. 15.2.1942: Eintritt in die SS, höchster bekannter Rang: Rottenführer.

c) Waffen-SS-Kraftfahr-Ersatz-Abteilung Weimar-Buchenwald, Rottenführer (lt. Meldung vom 16.4.1943).

1946: Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

Auszeichnungen: Inhaber des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Verdienstkreuzes Erster Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens.

d) Ab 1956: im sozialen Bereich tätig.

e) Ab 1960: Mitglied des Rates der Stadt Bevensen. 1962: Mitglied des Bundesvorstandes des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen. Ab 1965: Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen des Reichsbundes. - Mitglied im Kriegsofferbeirat des Niedersächsischen Sozialministeriums. - Mitglied des Richterwahlausschusses im Sozialministerium. - Mitglied des Stiftungsrates im

Berufsförderungswerk Heidelberg. Mitglied des Aufsichtsrates der Reichsbund-Wohnungsbau- und Siedlungs-Gesellschaft. Ab 1964: Mitglied des Kreistages des Landkreises Uelzen. Ab 1968: Bürgermeister von Bevensen. Ab 1972: Mitglied des Rates der Samtgemeinde Bevensen. MdL 5.-8. WP als Angehöriger der SPD-Fraktion. 29.4.1976-20.6.1978: Vorsitzender des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen des Nds. Landtags. 11.6.1963-5.6.1967: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten. 6.7.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für Aufbau. Sozial- und Wohnungswesen. 4.9.1969-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für Gesundheitswesen. 13.7.1970-20.6.1974: Mitglied im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen. 9.7.1974-20.6.1978: Mitglied im Ältestenrat. 15.7.1974-28.4.1976: Mitglied im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen. 29.4.1976-20.6.1978: Vorsitz des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen.

f) Deutsche Dienststelle (WASSt). Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA SM/SS.Unterführer L85.

g) Simon (1996) S. 253.

MILKOWEIT, GUSTAV

Geb. 21.10.1908 Eydtkau (Kr. Ebenrode, Ostpreußen), verst. 8.5.1988 Dannenberg.

a) 1915-1918: Volksschule. 1918-1924: Mittelschule. 1924-1934: Kaufmann. 1934-1939: KdF Elbing, Neidenburg. 15.11.1939-12.7.1941: DAF. 13.7.1941-25.2.1943: Angestellter bei der Kreisleitung der NSDAP in Straßburg (Westpreußen).

b) Nach eigenen Angaben Eintritt in die NSDAP zum 1.11.1929, Mitglieds-Nr. 199264, höchstes bekanntes Amt: Kreisamtsleiter. 1933: DAF, höchstes bekanntes Amt: Kreisobmann. 1933: KDV, höchstes bekanntes Amt: Kreiswart.

c) Von den alliierten Militärbehörden wegen Zugehörigkeit zum Führerkorps der NSDAP mit Entscheidung vom 12.1.1948 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Lüneburg mit Entscheidung vom 31.1.1950 in Kategorie IV entnazifiziert.

e) Mitglied des Niedersächsischen Landtags der 3. WP vom 13.3.1958-5.10.1958 als Angehöriger der FDP-GB/BHE-Fraktion, vom 6.10.1958-5.5.1959 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion. 1.9.1958-5.5.1959: Mitglied im Unterausschuss für Fragen des Beamtenrechts.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 29232.

g) Simon (1996), S. 257.

MISSBACH, ARTUR

Geb. 21.9.1911 Radebeul, verst. 4.9.1988 Bremen.

a) 1918-1923: Volksschule in Radebeul, 1923-1932: Realgymnasium Radebeul. März 1932: Abitur. Studium der Rechts- und Staatswissenschaft in Greifswald und Berlin. 1935: Erstes jur. Staatsexamen. 26.6.1936: Referendarexamen. 1935-1937: Tätigkeit in der DAF. 1937: Abteilungsleiter der „Reichsstelle für Seide, Kunstseide und Zellwolle“. Herbst 1937: stellvertretender Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Textilstoffe“. 1939: Abteilungsleiter beim Sonderbeauftragten für die Spinnstoff-Wirtschaft in Berlin. Dez. 1942: Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Textil- und Bekleidungs-Industrie Krakau. 1944: stellvertretender Betriebsführer der „Oberschlesischen Gummiwerke“ in Trzebinia.

b) 12.12.1930: Eintritt in die Hitlerjugend. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.10.1931 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 658808, höchstes bekanntes Amt: Politischer Leiter (ab. 1.9.1931), Amtsleiter (ab Sommer 1935). Wiederholte Teilnahme an Schulungen der Politischen Leiter der NSDAP (1935: Kreisarbeitsgemeinschaft. 1933/35: Hochschule für Politik. 1935/36: Gauschulung). – SA-Mitglied. SS-Mitglied. Jan. 1937-Sept. 1939: DAF.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Hannover am 4.1.1950 in Kategorie V entnazifiziert.

d) Seit 1947: Geschäftsführer mehrerer Wirtschaftsverbände in Niedersachsen. Gesellschafter der Textil-Union GmbH und Herausgeber des Nachrichtendienstes „Vertrauliche Mitteilungen – Informationen aus Politik, Wirtschaft und Geldanlage“. Inhaber „Verlag Arbeit und Wirtschaft“ Altenbücken. Gesellschafter und Geschäftsführer der „Textil-Union – Gesellschaft zur Förderung textilwirtschaftlicher Interessen mbH“ Altenbücken.

e) Ab 1946: Mitglied der CDU. CDU-Kreisvorsitzender Grafschaft Hoya, Seit 1956: Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag der Grafschaft Hoya. Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Hannover, Mitglied des Landesvorstandes der CDU. Mitglied des Kreistages der Grafschaft Hoya, Fraktionsvorsitzender. MdL 3.-4. WP vom 6.5.1955 bis 27.11.1961. 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten. 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Angelegenheiten der Vertriebenen. Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten. 3.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung. 2.6.1959-27.11.1961: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung. 2.6.1959-27.11.1961: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten. 2.9.1961-27.11.1961: Mitglied im Sonderausschuß Wassergesetz. 1961-1969: Mitglied des Deutschen Bundestages. 1962: Gründungsmitglied der „Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e.V.“ (SWG).

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 18776. Bundesarchiv Parteikorrespondenz I 94 Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200. BA PK I 94.

g) Simon (1996) S. 257-258. Maegerle/Hörsch (2004), S. 116f. Engelmann (1976). Klausch (2008), S. 20.

MOELLER, BRUNO

Geb. 6.7.1887 Elbing (Ostproußen), verst. 5.1.1964 Leverkusen.

a) 1893-1905: Realgymnasium. 1905-1910: Technische Hochschule, Abschluss: Diplom Ingenieur. Ab 1919: Betriebsdirektor der Gute-Hoffnungs-Hütte, Oberhausen.

1.1.1929-31.3.1934: Direktor der Dinblerschen Maschinen Fabrik AG. 1.4.1934-30.6.1935: Direktor der Ostdeutschen Stahlbaugesellschaft mbH, Königsberg der Vereinigten Stahlwerke AG, Düsseldorf. 1.7.1935-30.6.1937: Direktor der Donnersmarck-Hütte, Hindenburg O.S. der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A.G. 1.7.1937-31.12.1945: Direktor der Nordseewerke Emden GmbH.

b) Bis 1933: Mitglied der DNVP. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1937 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 4934514. 1930-1934: Stahlhelm, höchster bekannter Rang: Bezirks-Führer. 1934-1942: SA-Mitglied, höchster bekannter Rang: Obertrupfenführer. Mitglied der DAF.

c) 1914-1918: Kriegsteilnehmer.

d) Ab 1945: Mitglied des Aufsichtsrats der Nordsee-Werke Emden.

e) 1952: Wahl in den Rat der Stadt Emden, Bürgermeister und Senator für das Bauwesen. MdL 3. WP vom 6.5.1955-4.11.1957 als Angehöriger der DRP-Fraktion, vom 5.11.1957-2.6.1958 als Gast der FDP-GB/BHE-Fraktion und vom 6.5.1958-5.5.1959 als fraktionsloser Abgeordneter der DRP. 4.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Aufbau und Siedlungswesen. 4.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Hochseefischerei.

f) NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 48306. Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200.

g) Simon (1996), S. 259.

MÜLLER, GUSTAV

Geb. 26.10.1908 Gumbinnen (Ostproußen), verst. 8.10.1973 Georgsmarienhütte.

a) 1914-1923: Realschule Gumbinnen. Bäcker-Lehre. 1926: Gesellenprüfung und Gesellenzeit Bäckerinnung Gumbinnen. März 1930: Meisterprüfung Bäckerhandwerk Handwerkskammer Gumbinnen. 16.11.1931-30.6.1938: selbst. Bäcker. 1.10.1933-

1.7.1938: Vorsitzender der Kreishandwerkerschaft Gumbinnen. 1.7.1938-30.6.1939: Geschäftsführer Handwerkskammer Königsberg. Kreishandwerksmeister.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintrittsdatum zum 1.11.1930 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 367277. 1933: DAF. 1935: NSV. 1933: Reichsgruppe Handwerk.

c) 1939-1945: Kriegseinsatz, Stabsgefreiter: Funkmeldedienst, Luftwaffe II.Ln.Rgt.53, Teilnahme am Polenfeldzug 1939, Westfeldzug 1940-1941.
13.5.1945-15.12.1945: POW Camp 2375, engl. Kriegsgefangenschaft.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Osnabrück mit Entscheidung vom 22.10.1948 in Kategorie IV als Unterstützer des Nationalsozialismus entnazifiziert.

d) 1946: Flüchtlingsbetreuer.

e) Mitbegründer des Bundes vertriebener Deutscher im Raum Osnabrück. - 1948: Mitglied des Kreistages und Ratsmitglied Osnabrück.- MdL 2.-3. WP vom 25.11.1953-5.5.1959 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion. 1.10.1954-5.5.1955: Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. 8.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Kultusausschuss.

f) NLA-StA Osnabrück Rep 980 Nr. 6306. BA 3200 P31. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 265.

MÜLLER-BARGLOY, HEINRICH

Geb. 12.8.1902 Bargloy (Kr. Oldenburger Land), verst. 3.8.1972 Wildeshausen.

a) 1909-1912: Volksschule Holzhausen. 1912-1918: Gymnasium Delmenhorst. 1918: Mittlere Reife. 1919-1920: Landwirtschaftsschule Wildeshausen. 1919-1927: landwirtschaftliche Tätigkeit auf elterlichem Hof in Wildeshausen. 1927: selbstständiger Landwirt nach Übernahme des väterlichen Hofes.

b) 1924-1933: Stahlhelm.

Nach eigenen Angaben NSDAP-Mitglied mit Eintritt zum 1.5.1933. Okt. 1942. RLB: Untergruppenführer. Reichsnährstand: Ortsbauernschaftsleiter (wohl eher "Ortsbauernführer") Ernennung: Okt. 1942. 1934: NSKK. 1942-1945: NSV. 1939-1945: Reichsluftschutzbund, höchstes bekanntes Amt: Untergruppenführer. 1943: Betriebswirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft, höchstes bekanntes Amt: Vorsitzender.

c) Winter 1943-1945: Landwacht. Juni-Juli 1944: Heimatflak. Okt. 1944-1945: Volkssturm. Auszeichnungen: Kriegsverdienstmedaille des Reichsnährstandes (Okt. 1943).

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Landkreis Oldenburg mit Entscheidung vom 10.11.1948 in Kategorie V entnazifiziert.

e) 1951-1964: Mitglied der Landessynode der Landeskirche Oldenburg, Mitglied des Kirchenrates und des Kirchenvorstandes. Ab 1948: Ratsherr der Stadt Wildeshausen. 1962-1965: Bürgermeister der Stadt Wildeshausen. Ab 1952: Kreistagsabgeordneter. – Stellvertretender Landrat. MdL 3.-6. WP vom 6.5.1955-20.6.1970 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuss für Forstangelegenheiten. 16.6.1958-5.5.1959: Mitglied im Ausschuss für Vertriebene. Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten. 2.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuss für Gesundheitswesen. 2.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuss für Forstangelegenheiten. 21.6.1963-5.6.1967: Mitglied im Ausschuss für Gesundheitswesen. 6.7.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuss für Gesundheitswesen. 6.7.1970-20.6.1970: Mitglied im Geschäftsordnungsausschuss.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-StA Oldenburg Best. 351 OLA 5106.

g) Simon (1996), S. 267.

MÜLLER-HACCIUS, OTTO

Geb. 21.9.1895 Nienburg/Weser, verst. 7.5.1988 Hameln.

a) 1902-1914: Realgymnasium Nienburg. 1914: Abitur. Ab 1919: Studium der Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Französisch in Lausanne, Göttingen und Tübingen. 1921: Referendariat. 1921: Promotion zum Dr. jur. Universität Göttingen. Ab 1924: Regierungsassessor in Weißenfels (Saale), Potsdam und Breslau. 1926: Leiter des Referats „ländliches Kommunaldezernat“ beim Regierungspräsidium Potsdam. 1926: Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst, Geschäftsführer des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte. Ab 1929-1933: Landesplaner der Provinz Brandenburg, später Landeskämmerer. Ab 1933: Landrat. Hauptstellenleiter im Gau Kurmark. 1934: Referent im Provinzialamt. 1939-1944: Regierungspräsident in Graz/Steiermark. Herbst 1944-1945: Regierungspräsident der Regierung Kattowitz.

b) Mitglied der Studentenverbindung Saxonia, Tübingen. 1929-1932: DVP. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintrittsdatum 1. Mai 1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 2.171.765, höchstes bekanntes Amt: Hauptstellenleiter im Gauheimstättenamt. Mai 1940: SS, Mitglieds-Nr.: Nr. 351.375, höchstes bekanntes Amt: SS Oberführer. 1936-39: Deutscher Gemeindetag, Mitglied des Finanz-, Rechnungsprüfungs-, Siedlungs- und Verfassungsausschusses.

c) August 1914-1919: Kriegsdienst, Feldartillerie. Sept. 1939: Kriegseinsatz als Artilleriehauptmann am Westwall. Auszeichnungen: Eisernes Kreuz I u. II.

Verwundetenabzeichen. KVK II. Klasse (Frühjahr 1942). KVK I. Klasse (Herbst 1942). KVK I. Klasse mit Schwertern (April 1945).

Zunächst vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufe mit Entscheidung vom 1.2.1949 in Kategorie IV unter Absprechung der Wählbarkeit und Rückstufung in den Rang eines Oberregierungsrates entnazifiziert. Nach Einspruch wurde Kategorie IV mit Entscheidung vom 8.1.1952 zwar bestätigt, die Absprechung der Wählbarkeit und Rückstufung jedoch aufgehoben.

d) Ab 1945: Gartenarbeiter bei der Bodelschwingh Stiftung bei Diepholz. 1949-1961: Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Hannover, Zweigstelle Hameln. - Syndikus der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer für Industrie, Handel und Gewerbe im mittleren Wesergebiet (AdU) e.V.

e) Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Walter-Raymond-Stiftung in Köln, sowie Mitglied weiterer sozialpolitischer Ausschüsse auf Landes- und Bundesebene. Ab 1961: Ratsherr der Stadt Hameln. MdL 5. WP vom 20.5.1963-5.6.1967 als Angehöriger der CDU-Fraktion, sowie der 6. WP vom 27.5.1970-20.6.1970 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 21.6.1963-5.6.1967: Mitglied im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. 21.1.1965-5.6.1967: Mitglied im Unterausschuß „Bäder“.

f) BA 3200 P40. BA SS/SO 335-A, Bl. 330. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 21321.

g) Simon (1996), S. 267f. Scheffczyk (2008), S. 62. Klausch (2008), S. 21.

NAUMANN, KARL

Geb. 7.8.1905 Lüttewitz (Kr. Döbeln), verst. 18.5.1976 Aerzen.

a) Volksschule Zscheitz, Realgymnasium mit höherer Landwirtschaftsschule Döbeln, 1924: Übernahme des väterlichen Erbhofes. - Mitarbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (lt. Meldung vom 1.12.1936), Stab SS-Oberabschnitt (lt. Meldung vom 1.10.1944), 1942: Präsident und Leiter der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft im Generalgouvernement.

b) 1924-1934: ehrenamtlicher Bürgermeister Gemeinde Lüttewitz. 1928: Eintritt in die SA. 1933-1939: Kreisbauernführer des Kreises Döbeln. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.8.1928 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 97.210, höchstes bekanntes Amt: Kreisamtsleiter. Träger des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP. 1936: Eintritt in die SS, Mitglieds-Nr. 242.879, höchster bekannter Rang: Standartenführer (9.11.1944). Träger des Totenkopfringes der SS.

c) 5.12.1935-8.2.1936: Wehrdienst, Art.Regt.14, höchster bekannter Rang: Unterführer-Anwärter. Auszeichnungen: EK II ohne Schwerter. SS-Ehrenzeichen.

d) 1946-1950: Landarbeiter in Niedersachsen. 1965-1969: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hildesheim wegen des Verdachts der Verübung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Amtsführung als Leiter der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft in der Regierung des Generalgouvernements. 1969: Einstellung des Verfahrens mangels Beweises.

e) 1950: Gründung des BHE, Kreisvorsitzender des BHE in Holzminden. Kreisvorsitzender des Bundes vertriebener Deutscher. Bundesvorsitzender des Bundes der Kinderreichen Deutschlands, Agrarreferent für das aus der Sowjetzone geflüchtete Landvolk Bonn. 1952-1956: Landrat des Kreises Holzminden, Kreistagsabgeordneter. MdL 3.-4. WP vom 6.5.1955-5.5.1963. 4.12.1957-5.5.1959 und 14.3.1962-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. 8.6.1955-1.9.1958: Mitglied im Ausschuß für Gesundheitswesen. 29.5.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. 9.10.1959-5.5.1963: Mitglied im Sonderausschuß Wassergesetz. 8.1.1962-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. 14.3.1962-5.5.1963: Mitglied im Unterausschuß Strafvollzug. 10.10.1962-5.5.1963: Mitglied im Unterausschuß Justizgebäude.

f) Deutsche Dienststelle (WASst), BStU, Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 P58.

g) Simon (1996), S. 269f. Klee (2003), S. 429.

NIEMEYER, GÜNTHER

Geb. 3.4.1911 Hameln, verst. 3.2.1985 Hameln.

a) 1918-1922: Vorschule Hameln. 1922-1932: Gymnasium Hameln. 1932-1936: Studium in Heidelberg, Frankfurt/M., Berlin. Febr. 1936-Aug.1939: Leiter der Firma CW. Niemeyer Buchdruck und Verlag.

b) Bis 1933: DVP. Nach eigenen Angaben in der Zeit vom 1.5.1937-25.8.1939: Mitglied in der NSDAP. Dez. 1933-Aug. 1939: SA, höchster bekannter Rang: Obertruppführer (1939) u. Pressewart (1937). Juli 1936-Aug. 1939: DAF. 1938-Aug. 1939: NSV. 1934-Aug. 1939: NS-Reichsbund für Leibesübungen. 1933-1936: Deutsche Studentenschaft. Aug. 1936-April 1945: Reichspressekammer. 1934: RAD.

c) Dez.1939-März 1945: Kriegsdienst.

Von der Militärregierung mit Entscheidung vom 13.11.1947 in Kategorie IV als „Mitläufer“ entnazifiziert. Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss für Kulturschaffende Hannover mit Entscheidung vom 26.4.1949 in Kategorie V entnazifiziert.

e) MdL 4. WP vom 6.12.1961-5.5.1963 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 30.4.1962-30.5.1962: Mitglied im Ausschuß zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes, 30.5.1962-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 36203. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 272.

NITSCHKE, WALTER

Geb. 7.6.1900 Breslau, verst. 14.6.1969 Soltau.

a) 1906-1918: Elisabetgymnasium Breslau. 3.11.1923: Erste juristische Staatsprüfung, Breslau. 1923: Gerichtsreferendar Breslau. 1923: Promotion in Breslau. 9.11.1927: Große juristische Staatsprüfung, Berlin. 1927: Gerichtsassessor Berlin. 1.1.1934-31.8.1931: Gerichtsassessor am Landgericht Breslau. 1.9.1931-8.9.1939: Landgerichtsrat und Richter am Landgericht Breslau.

b) Bis 1927: DNVP. 1.6.1920: Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund, Mitglieds-Nr. 92351. 3.11.1933: SA-Mitglied, höchster bekannter Rang: Scharführer. 1934: NSV, Mitglieds-Nr. 830489. 1933-1945: NS-Rechtswahrerbund, Mitglieds-Nr. 10456. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintrittsdatum 1.5.1937 verzeichnete, Mitglieds-Nr. 5592393.

c) Okt.1918-Nov.1918: Ers. Feld-Art.Rgt.6 Breslau (Rekrut). 18.2.1919-20.3.1919: Grenzschutz Oberschlesien bei Res. Jäg. Btl. 11. 21.3.1919-31.7.1919: Freikorps Chappuis-1.8.1919-1.11.1919: RW Schützenreg. 63. 2.11.1919-31.3.1920: Jäger Btl. 5 (Hirschenberg), Schles. Adler II. St. Wehrübungen: 15.5.-15.6.1935, 1.4.-12.5.1937, 18.5.-14.6.1937, 13.6.-23.7.1938, 11.-24.4.1939. 1939-1945: Kriegsteilnehmer, höchster bekannter Rang: Nachrichten-Offizier, Adjutant. 8.9.1939-1.3.1940: Inf.Ers.Batl. Jauer (Feldwebel ROB: Rekruten-Ausbilder). 1.3.1940-1.5.1940: Nebeltruppenschule Celle (Lehrgang). 1.5.1940-15.3.1941: Nebelwerfer-Abt.8 (Leutnant). 15.3.1941-10.12.1941: Straßen-Entgiftungs-Abt.103 (Leutnant d.Res: Nachrichten Offizier). 10.12.1941-15.4.1944: Schw.Werfer.Reg.2 (Hauptmann d.Res.: Nachrichten-Offizier=). 1.6.1944-31.8.1944: Nebel-Ers.Rgt. w. Munsterlager (Hauptmann: Nachrichten-Offizier). 1.9.1944-8.5.1945: Kdr. der Nebeltruppe i.Ers. Munsterlager-Raubkammer (Hauptmann: Adjutant).

Auszeichnungen: KVK 2. Kl. (1940), EK 2. Kl. (1941). 22.5.1945-6.9.1945: Kriegsgefangenschaft.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Stadtkreises Lüneburg mit Entscheidung vom 5.10.1948 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert

d) Ab Sept. 1945: selbstständiger beratender Volkswirt in Munsterlager-Raubkammer.

e) 1946: SPD-Mitglied. Kommunalpolitische Tätigkeit bei Gemeinde und Kreis Munster. 1932: Mitglied des Kreistages Munster. MdL 3. WP vom 29.9.1955-5.5.1959, 4. WP vom 26.2.1960-5.5.1963 und 5. WP vom 18.11.1963-5.6.1967. 30.9.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. 4.10.1961-8.3.1962: Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses des Nds. Landtags. 4.10.1961-5.5.1963 u. 26.11.1963-5.6.1967: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen des Nds. Landtags. 7.3.1960 - 5.5.1963: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung. 7.3.1960-4.10.1961: Mitglied im Ausschuß für Gesundheitswesen. 8.3.1962-5.5.1963: Mitglied im Wahlprüfungsausschuß.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg VE/Lbg-S/J/104/47. BA 3200/Q1. BA R 3001/83816. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 273.

OSMERS, DIEDRICH

Geb. 2. Nov. 1904 Quickborn (Kr. Pinneberg), verst. 30. Nov. 1982 Westerstede.

a) 1911-1914: Volksschule Malente. 1914-1919: Oberrealschule Eutin. 1919-1920: Privat-Realschule Malente. 1922: Landwirtschaftsprüfung. 1.1.1931-1.11.1931: landwirtschaftlicher Verwalter Sievershausen. 1.11.1931-9.4.1940: landwirtschaftlicher Verwalter Pestalozzi-Stiftung Großburgwedel. Ab 9.4.1940: selbständiger Landwirt.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.4.1931 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 497118. Austritt aus der Partei zum 26.1.1932, erneuter Beitritt zum 12.4.1934 verzeichnet. April 1933-1937: SA, höchstes bekanntes Amt: Obersturmführer (1936-Frühjahr 1937). 1934-1940: DAF. Ab 1942: NSV. Ab 1940: Deutsche Jägerschaft. 1943-1945: Beauftragter des Reichsnährstandes für die praktische Berufsausbildung der Landwirtschaftslehrlinge.

Von der Militärregierung mit Datum vom 27.10.1947 in Kategorie III eingereiht. Auflagen: keine öffentlichen Ämter. Polizeiliche Meldepflicht im Abstand von 3 Monaten.

d) Selbstständiger Landwirt.

e) Ab 1952: Mitglied des Kreistages Ammerland und des Rates der Gemeinde Zwischenahn. Bürgermeister der Gemeinde Zwischenahn. MdL 7.-8. WP vom 21.6.1970-20.6.1978 als Angehöriger der CDU-Fraktion. Vom 10.7.1974-20.6.1978: Alterspräsident des Niedersächsischen Landtags. 31.8.1970-20.6.1974: Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. 14.8.1974-20.6.1978: Mitglied im Unterausschuss „Fremdenverkehr“. 14.8.1974-20.6.1978: Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen. 10.7.1974-20.6.1978: Alterspräsident.

f) NLA-StA Oldenburg Best. 351 AM 949. BA 3200 MFOK Q31.

g) Simon (1996), S. 282.

OSTERMANN, ERNST

Geb. 24.9.1889 Ohlendorf, verst. 24.6.1970 Ohlendorf.

a) 1895-1904: Volksschule Mellingshausen und Rathlosen. 1907-1909: Landwirtschaftliche Schule Sulingen. 1931-Aug. 1945: selbst. Bauer und Müller.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.8.1929 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 146537. 1937: DAF. 1936: NSV. 1937: NS Kriegsoferversorgung. 1936: DRK. 1938: Reichskolonialbund. 1938: Reichsluftschutzbund. 1937: Volksbund für das Deutschtum im Ausland. 1933-1945: Kreisbauernführer Landkreis Diepholz. 1934: kommissarischer stellvertretender Kreisleiter der NSDAP.

c) 1915-1917: Kriegsteilnehmer.
20.4.1945-7.7.1947: Internierungslager.

Mit Entscheidung vom 6.12.1948 in Kategorie IV als „Mitläufer“ entnazifiziert.

d) 7.7.1947: selbstständiger Landwirt und Müller.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951-23.10.1952, als Angehöriger der SRP bis 21.1.1952, ab 22.1.1952 als Angehöriger der FDP, Mandatsverlust gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952. 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 2054. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 283. Klausch (2008), S. 21.

OTT, KARL

Geb. 28.7.1891 Straßburg/Elsaß, verst. 25.12.1977 Emden.

a) 1902-1904: Gymnasium Koblenz. 1904-1911: Gymnasium Bonn. Ostern 1911: Abitur. 1911-1913: Studium der Rechtswissenschaften in München. 1913-1914: Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg. März 1915: Referendarexamen. 1920: Assessorexamen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst. Mai 1920: Promotion zum Dr.jur. 1922: Berufung als Regierungsrat in das Reichsfinanzministerium. 1926-1927: Abordnung in das Sekretariat des Völkerbundes in Genf zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz. 1927: Rückberufung in das Reichsfinanzministerium (Etatabteilung). 1933-1945: Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. letzte bekannte Stellung: Ministerialdirigent. 1933-1945: Mitglied von Aufsichtsräten verschiedener Reichsgesellschaften.

b) Mitglied der Studentenverbindung Corps Bavaria München. 1928-1930: Mitglied der Bayerischen Volkspartei (BVP). Seit 1.6.1932: Fördermitglied der SS. Im Dez. 1932: Beitritt zur NSDAP, Mitglieds-Nr.: 1418017. 1934-1945: Reichsbund der deutschen Beamten. 1936-1945: NSV. 1937-1940: ehrenamtlicher Geschäftsführer Stiftung „Künstlerdank“. 1938-1945: Deutsch-italienische Gesellschaft. 1938-1945: Deutscher Auslands Klub Berlin.

c) 1914-1918: Teilnahme am Ersten Weltkrieg. letzter bekannter Rang: Oberleutnant. 1.6.1936-15.7.1936: Kav.Rgmt. 9 Fürstenwalde (Oberleutnant der Reserve: Reserveoffiziersübung). Auszeichnungen: EK II. Kl. (Mai 1917). Bayerischer Militär-Verdienstorden IV. Kl. (Okt. 1917). Militär-Verdienstkreuz I. Kl. (Nov. 1944).

Vom Entnazifizierungs-Ausschuss Essen Entnazifizierungsverfahren mit Entscheidung vom 10.2.1949 eingestellt.

d) Okt. 1952 bis Juli 1956: Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium des Innern.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951 bis 28.10.1952 und 4. WP von 6.5.1959 bis 5.5.1963 als Angehöriger der BHE-Fraktion bzw. der GB/BHE-Fraktion. 4.6.1951-28.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 29.5.1959-5.5.1963: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 10.6.1959 -5.5.1963: Mitglied im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

Inhaber des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

f) BA R 55/30326. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996) S. 283. Klee (2005), S. 446.

PELTE, KARL

Geb. 14.7.1908 Berlin, verst. 30.4.1962 Wilhelmshaven.

- a) Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Berlin. 1927: Abitur. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin. – Referendarausbildung. Januar 1937: zweite große juristische Staatsprüfung.
- b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 2659564. SS-Unterscharführer Berliner SS-Sturm 10/75, Mitglieds-Nr. 185047. Entlassung aus der SS zum 15.7.1936 aufgrund Eintritts in den Verwaltungsdienst der Kriegsmarine als Wehrmachtsbeamter.
- c) Sept.1937: Ernennung zum Marine-Intendanturrat. 1942: Oberintendanturrat (Geschwaderintendant). 1945-1947: Britische Kriegsgefangenschaft.
- d) Ab 1947: Landarbeiter auf Fehmarn. Ab März 1949-März 1950: Sachbearbeiter für ehemaliges Wehrmachtsvermögen beim Oberfinanzpräsidenten Hannover. Ab 1950: Betriebsdirektor und Prokurist in einem Werk der Textilindustrie in Wilhelmshaven. Ab April 1956: Hauptabteilungsleiter bei den Olympiawerken AG Wilhelmshaven.
- e) Geschäftsführender Vorsitzender des Kreisverbandes Wilhelmshaven der CDU. Nov. 1952: Wahl in den Rat der Stadt Wilhelmshaven. 1952-1955: Fraktionsvorsitzender des Rechtsblocks. MdL 3.-4. WP vom 6.5.1955-5.5.1959 als Angehöriger der DP/CDU-Fraktion, vom 6.5.1959-30.4.1962 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 14.6.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung. 21.3.1956-5.5.1959: Mitglied im Unterausschuß für Fragen des Beamtenrechts. 3.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 16.6.1958-5.5.1959 und 11.5.1959-30.4.1962: Mitglied im Ältestenrat. 16.6.1958-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung. 16.6.1958-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Hochseefischerei. 2.6.1959-30.4.1962: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung. 2.6.1959-30.4.1962: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 2.6.1959-30.4.1962: Mitglied im Ausschuß für Häfen und Fischerei. 11.5.1959-30.4.1962: Stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion.
- f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA RS E511. BA 3200 Q58.
- g) Simon (1996), S. 288. Klausch (2008), S. 9, 21.

PENNEMANN, GERHARD

Geb. 29.10.1906 Brual, verst. 1.9.1985 Weener.

a) 1913-19: Volksschule Brual. 1919-24: Gymnasium Meppen. Ab 1932: selbstständiger Landwirt.

b) 1937-1945: NSV. 1937-1945: RLB. 1.10.43-1.1.44: Ortsbauernführer.

c) 1943-1945: Kriegsteilnehmer.

Von der britischen Militärregierung mit Datum vom 5.8.1947 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

e) Bürgermeister in Rhede. Mitglied des Kreistages Aschendorf-Hümmling. MdL 1. WP vom 20.4.1947-10.10.1950 als Angehöriger des Zentrum. 26.6.1950-10.10.1950: Fraktionsvorsitzender. 26.6.1950-10.10.1950: Mitglied im Ältestenrat. 4.5.1947-10.10.1950: Mitglied im Ausschuß für Arbeitsverwaltung. 4.5.1947-10.10.1950: Mitglied im Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungswesen. 20.9.1949-10.10.1950: Mitglied im Flüchtlingsausschuß.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-StA Osnabrück Rep 980 Nr. 53490.

g) Simon (1996), S. 289.

PFLAUMBAUM, WALTER

Geb. 19.9.1891 Wollenhagen/Altmark, verst. 3.11.1974 Bad Bevensen.

a) Dorfschule. Realschule Gardelegen. Oberrealschule Hamburg-Eimsbüttel. Studium der Landwirtschaft in München und Halle an der Saale. 1919: Promotion. 1919-1924: Leiter der Tierzucht bei der Landwirtschaftskammer Altmark. 1924: Direktor der Herdbuchgesellschaft Mittelweser. 1928: Leiter der Tierzucht und der Milchwirtschaft bei der Landwirtschaftskammer Rheinland. Agrarwissenschaftler. Oberlandwirtschaftsrat. 1934: Vorsitzender der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft. 1935-1945: Vorsitzender der Reichsstelle für Tiere. 5.10.1934-31.12.1939: als Reichsbeauftragter zur Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 3144293.

c) 1914-1918: Kriegseinsatz, höchster bekannter Rang: Batterieführer.

Auszeichnungen: EK I. Kl. Träger des Ritterkreuzes zum Kriegsverdienstkreuz für Verdienste um die deutsche Ernährung (1.10.1944). Inhaber des Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

d) 1945-1957: Tätigkeit in der Ernährungswirtschaft Niedersachsens. Kreisvorsitzender des Landvolkverbandes Uelzen. Vorsitzender der Fördergemeinschaft der deutschen Kartoffelwirtschaft.

e) MdL 3. WP vom 6.5.1955 bis 8.5.1955 als Angehöriger der CDU-Fraktion, vom 9.5.1955-19.10.1957 als Angehöriger der DP/CDU-Fraktion. 6.1.1956-19.10.1957: Mitglied im Unterausschuss für Fragen des Beamtenrechts. – MdB 1957-1965.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA 3200 Q75. BA DS/Reichsnährstand B 181.

g) Simon (1996), S. 291. Klausch (2008), S. 21.

PRALLE, EGON

Geb. 7.5.1900 Berlin-Schöneberg, verst. 6.11.1987 Einbeck.

a) Humanistisches Gymnasium. 1919: Abitur. 1919-1920: Bergarbeiter in schlesischen Kohlen- und Erzgruben. 1920-1924: Technische Hochschule Breslau und Berlin. 1924: Abschluss als Dipl.Ing. 1926-Febr.1945: Kalk- und Portlandzementwerke Großhartmannsdorf.

b) Vor 1933: Angehöriger der SPD. 1927-1933: Angehöriger der Freimaurer-Loge zur „Goldenen Kette“ Bunzlau. In Akten des Obersten Parteigerichts der NSDAP als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 2245413. Zum 1.5.1933 wegen Steuerhinterziehung aus der NSDAP ausgeschlossen. 1933: SA, höchstes bekanntes Amt: Sturmführer (1937). 1937 wegen Steuerhinterziehung aus der SA ausgeschlossen. Sept. 1936: SS-Fördermitglied, Mitglieds-Nr.: 1109537. 1938 wegen Steuerhinterziehung aus der SS ausgeschlossen. Dez. 1933: DAF. Bis 1937: Kreiswirtschaftsberater. Vorsitzender im Kirchenvorstand.

Vom Entnazifizierungs-Ausschuss Braunschweig mit Entscheidung vom 29.3.1951 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

d) 1947-1950: selbstständiger Fuhrunternehmer. – Handelsvertreter in Einbeck.

e) Mitbegründer und 2. Kreisvorsitzender des BHE Gandersheim. MdL 2. WP vom 5.5.1952-15.3.1953 als Angehöriger der BHE-Fraktion, vom 16.3.1953-5.5.1955 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion. 24.11.1953-05.5.1955: Mitglied im Ausschuß für Sozialangelegenheiten.

f) Archiv des Niedersächsischen Landtags. BA OPG H 50. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92/1 Nr. 41897.

g) Simon (1996), S. 296.

RHEDEN, HILDEGARD VON (GEB. VON WOYNA)

Geb. 29.7.1895 Neustadt am Rübenberge, verst. 26.4.1987 Adelheidsdorf, verheiratet mit dem Landesbauernführer Hartwig von Rheden.

a) Schulabschluss am Lyzeum Hannover, hauswirtschaftliche Ausbildung auf dem elterlichen Gutshof in Poggenhagen. Tätigkeit im Kreisverband Gronau des DRK.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1931 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 537820, u.a. Amt: Wahlkampfrednerin der NSDAP. 1933: Referentin für Landfrauenfragen in der Landesbauernschaft Hannover. 1935 gründete sie eine Webschule in Jetenburg und leitete sie bis 1945. Gründerin des Kreislandfrauenverbandes. Vorstandsmitglied des Landesverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe. Abteilungsleiterin für die deutsche Landfrauenarbeit im Reichsnährstand Berlin. Delegierte für Deutschland in der Abteilung für Handwerk und Handfertigkeit im Weltlandfrauenbund.

c) 1945-1947: Internierungslager.

1948: in Kategorie IV als Mitläuferin entnazifiziert.

e) 1955: Mitglied im Parteivorstand der rechtsradikalen DRP. MdL 3. WP vom 6.5.1955 bis 5.5. 1959 , vom 6.5.1955-4.11.1957 als Mitglied der DRP-Fraktion, vom 5.11.1957 bis 2.6.1958 als Gast der FDP-GB/BHE-Fraktion. 4.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Kultusausschuss.

f) BA 3200 R62. Archiv des Niedersächsischen Landtags.

g) Simon (1996), S. 308f. Geschichte Schaumburger Frauen (2000), S. 164-174. Clemens (1996) S. 301-304. Sawahn (2009), S. 439-503.

RICHTER, ALFRED

Geb. 12.7.1895 Wismar, verst. 12.11.1981 Oldenburg.

a) 1901-1914: Real-Gymnasium. Bis 1924: im Polizeidienst, 1.10.1930: Entlassung aus dem Polizeidienst wegen politischer Reden zugunsten der NSDAP. Höchster bekannter

Rang: Polizeioberleutnant. 1923-1930: Studium der Rechtswissenschaften. 1930: jur. Staatsexamen. 1930-1933: Syndikus Hamburger Einfuhrverbände. 1933: Berufung zum Polizeichef der Hamburger Polizei. 8.3.1933-1939: Innensenator (Polizei, Innere Verwaltung) von Hamburg.

b) Mitglied der Deutschen Landsmannschaft Coburger L.C. – Nach eigenen Angaben Aufnahme in die NSDAP zum 1.9.1930. Von 1930-1945: SA, höchster bekannter Rang: Gruppenführer. 1936-1937: NS-Altherrenbund, höchstes bekanntes Amt: Verbandsleiter. 1933-1939: RLB, höchstes bekanntes Amt: Landesgruppenführer. 1936-1939: NS-Reichsbund für Leibesübungen, höchstes bekanntes Amt: Gausportführer.

c) 1939-1945: Kriegsdienst, höchster bekannter Rang: Oberstleutnant und Regimentskommandeur der Wehrmacht. 1939-1941: Res.Flak.Abtlg.263 (Einsatz: Frankreich). 1941-1942: II./Flak 4 motorisiert (Einsatz: UdSSR). 1943-1944: Luftgau XI (Hamburg) . 1944-1945: Flak Regiment 61 motorisiert (West- und Ostfront). Auszeichnungen: E.K. I und E.K. II.

1945: Militärinternierung. Dez.1947: Entlassung aus der Internierungshaft.

d) Wirtschaftsberater.

e) 1952-1961: Ratsherr in Oldenburg. 1952-1961: Landesvorsitzender der Deutschen Partei (DP) in Oldenburg. MdL 3. WP vom 18.10.1958-5.5.1958 als Angehöriger der DP/CDU-Fraktion. 5.1.1959-5.5.1959 Mitglied im Ausschuß für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten.

f) NLA-StA Oldenburg Rep. 980 Best. 351 Nr. 62255

g) Simon (1996), S. 310. Boldt (2002), S. 355. Klausch (2008), S. 21.

ROSENTHAL, PAUL

Geb. 14.7.1893 Berlin, verst. 22.6.1977 Hannover.

a) Volksschule. Dreijährige kaufmännische Lehre. Angestellter. Ab 1920: Inhaber einer Tabakwarengroßhandlung. 1930: vereidigter Sachverständiger für Umsatzsteuerfragen.

b) Stellvertretender Vorsitzender des Mittelstandsausschusses Groß-Berlin. 1928-1930: DDP. 1930-1933: Deutsche Staatspartei. Kandidat der Deutschen Staatspartei für die Berliner Stadtverordnetenversammlung und für den Preußischen Landtag. Mitglied der Handelskammer Berlin. Vorsitzender des Berliner Tabakwarengroßhandels. Stellvertretender Vorsitzender des Zentralverbandes Deutscher Großhändler der Tabakbranche e.V. In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 3076648, höchstes bekanntes Amt: Politischer Leiter.

c) 1915-1918: Kriegsteilnehmer.

In der Sowjetischen Besatzungszone am 15.2.1950 zu 1 Jahr Gefängnis als Belasteter nach Kontrollratsdirektive 38 als Sühnemaßnahmen verurteilt. Reststrafe gem. SMAD-Befehl 43 erlassen und noch 1950 aus der Haft entlassen.

d) Ab 1945: Angestellter. Ab 1950: Geschäftsführer der Tabakwaren-Großhandelskontor GmbH.

e) Ab 1952: FDP. – Schatzmeister des Kreisverbandes Hannover-Stadt der FDP. – Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Bezirksverbandes Groß-Hannover. MdL 3. WP vom 6.5.1955-5.5.1959 als Angehöriger der FDP-Fraktion. 1.7.1955-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten. 10.10.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 10.10.195 - 5.5.1959: Mitglied im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

f) IfZ-Datenbank. BA 3200 S53. LA Berlin, C Rep. 375-01-08, Nr. 5513.

g) Simon (1996), S. 317f. Klausch (2008), S. 21.

SACHWEH, KURT

Geb. 10.6.1906 Posen, verst. 7.1.1961 Hannover.

a) 1913-1916: Mittelschule Posen. 1917-1920: Humanistisches Gymnasium Posen. 1920-1926: Humanistisches Wilhelms-Gymnasium Kassel, 1926-1933: Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Marburg, München, Rostock, Göttingen und Berlin. 1933: Erste Große Staatsprüfung am OLG Celle, 1937: Große Staatsprüfung in Berlin. 1933-1937: Gerichtsreferendar beim Amts-, Land-, Kammergericht sowie bei der Staatsanwaltschaft in Berlin. 19.7.1933: AG Lichterfelde. Ab 3.7.1934: LG Berlin (Zivilsachen). Ab 3.1.1935: Rechtsanwaltskanzlei. 3.6.1935: LG Berlin (Anfragen). 8.8.1935: AG Berlin. 30.10.1935: AG Schöneberg. 1.3.1936: Reichsheimstättenamt. 1937-1939: jur. Vorbereitungsdienst. 1938-1939: Ermittlungsrichter beim Obersten Ehren- und Disziplinarhof und Ehren- und Disziplinargericht der DAF im Gau Berlin. 1939-1945: Referent und Leiter der Finanzabteilung der Landesversicherungsanstalt Braunschweig (mit Freistellung für Wehrdienst).

b) 24.8.-17.10.1936 im Gemeinschaftslager Hanns Kerrl, Jüterborg (Lehrgangsteilnehmer pol. Schulung). In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1937 verzeichnet, Mitglieds-Nr.: 4575991. 1938: außenpolitischer Lehrgang des außenpolitischen Schulungshauses der NSDAP in Berlin-Dahlem 1939-1942. 1937: NSV. 1938-1939: DAF. Juli 1933: SA, letzter bekannter Rang: SA-Rottenführer. Ab 1933: NS-Rechtswahrerbund.

c) Juni 1940-Nov. 1940: Funker-Ausbildung. Ab 2.3.1942: Strafrichter in Shitomir (Ukraine). Ab 1945: Kriegsgefangenschaft.
Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Neustadt am Rübenberge mit Entscheidung vom 16.10.1948 in Kategorie V entnazifiziert.

d) Helfer in Steuersachen, Anwaltsvertretung. Rechtsanwalt.

e) MdL 2. WP vom 8.5.1953 bis 3.7.1953 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion.

f) BA ZDI 3609. BA 3200 S76. BA R 3901/108595. NLA-HStA Nds. 171 Hannover Nr. 3908.

g) Simon (1996), S. 319.

SCHÄFER, HANS

Geb. 6.12.1913 Jebel/Banat, verst. 19.7.1989 Braunschweig.

a) 1920-1921: Volksschule. 1921-1935: Gymnasium. 1.1.1936-1.11.1937: Schriftsetzer. 1938-1941: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Volkstumskunde in Breslau, Berlin und Göttingen. 1.3.1941: Eintritt in das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter. 1941: Propaganda-Ersatz-Abteilung Potsdam, 6.6.1941: Propaganda-Staffel 5 Belgrad, 15.5.1942: Propaganda-Abteilung Südost, Sept. 1942: Propaganda-Abteilung Südost Abteilungsstab.

b) Nach Angaben von Klausch zum 15.12.1938 in die NSDAP aufgenommen.

c) Mai-Sept. 1940: Waffen-SS. 19.3.1943: 1. Marsch-Kompanie Panzer-Ersatz-Abteilung 5, Dez. 1943: Gepanzerte Munitions-Schlepper-Kompanie 801, Jan. 1944: Infanterie-Panzer-Jäger-Ersatz-Kompanie 218 Berlin-Spandau, Jan. 1944: Gepanzerte Munitions-Schlepper-Kompanie 801, Okt. 1944: Infanterie-Panzer-Jäger-Ersatz-Kompanie 218, Okt. 1944: Entlassung aus dem Wehrdienst, höchster bekannter Rang: Feldwebel (lt. Meldung vom 20.9.1943). Auszeichnungen: EK II. Kl. KVK II. Kl. Verwundetenabzeichen.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Braunschweig mit Datum vom 11.1.1950 als vom Entnazifizierungsrecht nicht betroffen eingereiht.

d) 1945-1946: Studium in Göttingen. 1947-1949: Referendar in Bückeburg. Ab 1951: Rechtsanwalt. Ab 1957: Notar. Mitglied des Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank.

e) MdL 4.-8. WP vom 6.5.1959 bis 20.6.1978. Bis 22.10.1961: FDP-Fraktion, 23.10.1961-22.11.1961: fraktionslos. Ab 23.11.1961: Mitglied der SPD-Fraktion. Vom 26.6.1963-20.6.1970: Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses, 13.5.1959-23.10.1961 u.

28.6.1967-20.6.1970: Mitglied im Ältestenrat. 29.5.1959-18.9.1959: Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. 29.5.1959 23.10.1961: Mitglied im Ausschuss für Jugendfragen. 8.6.1959 23.10.1961: Mitglied im Ausschuss gem. Art. 12 der Verfassung. 10.6.1959 18.9.1959: Mitglied im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“. 8.1.1962-5.5.1963: Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 11.6.1963-5.6.1967, 6.7.1967-20.6.1970 u. 5.5.1976-20.6.1978: Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. 11.6.1963-5.6.1967 u. 6.7.1967-20.6.1970: Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 26.6.1963-5.6.1967: Vorsitz im Wahlprüfungsausschuss. 5.2.1965-5.6.1967: Mitglied im Unterausschuss „Grubensicherheit“. 6.7.1967-20.6.1970: Vorsitz im Wahlprüfungsausschuss. 8.7.1970-9.7.1974 u. 10.7.1974-13.2.1976: Minister der Justiz.

f) BA R 55/22791. Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92 / 1 Nr. 37964

g) Simon (1996), S. 323f. Klausch (2008), S. 21.

SCHELLHAUS, ERICH

Geb. 4.11.1901 Bösdorf/Oberschlesien, verst. 19.2.1983 Hannover.

a) Realgymnasium. Handelshochschule Berlin. Banklehre, Tätigkeit bei der Darmstädter und Nationalbank, Breslau und der deutschen Bank, Berlin, Amerikaabteilung. 1926: Eintritt in den Kommunaldienst. 1931: hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Fiddichow in Pommern. 1935: hauptamtlicher Bürgermeister des Preußischen Staatsbades Salzbrunn in Schlesien.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 2263025.

c) 1939-1945: Kriegsteilnehmer, letzter bekannter Rang: Hauptmann der Reserve (lt. Meldung vom 10.3.1945). Stab, II. Bataillon Infanterie-Regiment 350 (lt. Meldung von 1939). Ab 19.1.1940: Stab, Feld-Rekruten-Bataillon 350. Ab 10.2.1940: Stab, II. Bataillon Infanterie-Regiment 350. Ab 30.1.1942: Stabskompanie Infanterie-Regiment 350. Ab 13.9.1942: Stab, Infanterie-Regiment 350. Ab 15.5.1943: Ortskommandantur I/624. Ab 20.12.1943: beim Kommandostab des Militärbefehlshabers Frankreich. Ab 8.1.1944: Ortskommandantur I/624. Ab 10.3.1945: Oberkommando der Heeresgruppe Weichsel. Ab 1945: Kriegsgefangenschaft.

e) Ab 1945: Angehöriger des Bundesvorstandes der Schlesischen Landsmannschaft. 1955-1968: Vorsitzender der Schlesischen Landsmannschaft. Ab Dez. 1958: Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen (BdV) – Gesamtverband der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Unterverbände. Mitglied des BHE. MdL 2.-4. WP vom 7.11.1952-5.5.1963 als Angehöriger der BHE bzw. GB/BHE-Fraktion. 13.6.1951-5.5.1955: Minister

für Vertriebene. 26.5.1955-19.11.1957 und 12.5.1959-5.5.1963: Minister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte.

f) Archiv des Nds. Landtags. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lsq H-VE-CEL 1590/48. BA 3200 T29. WAST.

g) Simon (1996), S. 326. Klein (1969) S. 338. Neumann (1968) S. 480. Rohde (2001).

SCHMIDT, BRUNO

Geb. 7.3.1924 Stettin.

a) 1930-1934: Gemeindeschule Stettin, 1934-1940: Barnim-Mittelschule Stettin.

1.4.1940-31.12.1940: Ausbildung im Finanzamt Stettin Nord. 1.1.1941-31.5.1941: Reichsfinanzschule Feldkirch. 1.6.1941-1.4.1942: Ausbildung, Finanzamt Stettin Nord. 1941: Finanzanwärterprüfung.

b) 1935-1942: HJ, höchstes bekanntes Amt: Oberkameradschaftsführer (ab 1.6.1941). 1941-1942: Reichsbund der deutschen Beamten. 1.4.-30.9.1942: RAD-Arbeitsdienst.

c) 1.10.1942-8.5.1945: Kriegsteilnehmer. SS-Pionier, Angehöriger der Pionier-Kompanie SS-Panzer-Regiment 3 „Totenkopf“ (lt. Meldung vom 7.8.1943), Stab II SS-Panzer-Regiment 3 „Totenkopf“ (lt. Meldung vom 10.8.1944). 10.8.1944: EK II. 8.5.1942-10.4.1946: Kriegsgefangenschaft, POW-Lager Stockerau.

Von britischer Militärbehörde mit Entscheidung vom 13. Mai 1947 in Kategorie V als entlastet eingereiht.

d) 10.4.-5.12.1946: Arbeiter in der Landwirtschaft. 1946-1956: Polizeibeamter im Verwaltungsbezirk Braunschweig, 1956: Finanzbeamter.

e) Mitglied des Landesvorstandes der CDU Braunschweig, Mitglied des Vorstandes der Sozialausschüsse der CDU Niedersachsen, Mitarbeit im CDU-Bundesfachausschuss Innenpolitik, 1961-1967: Ratsherr in Braunschweig, Inhaber des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, MdL 6.-9. WP vom 6.6.1967-20.6.1982 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 6.7.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. 31.8.1970-20.6.1974, 14.8.1974-20.6.1978 u. 30.6.1978-20.6.1982: Mitglied im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht. 31.8.1970-20.6.1974, 14.8.1974-20.6.1978 u. 27.6.1978-20.6.1982: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 24.2.1976-28.6.1978 u. 22.6.1978-22.6.1982: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung. 17.5.1976-20.6.1978 u. 21.6.1978-20.6.1982: Mitglied im Ältestenrat. 17.5.1976-20.6.1978: Mitglied im Unterausschuß „Überprüfung der Personalkostenentwicklung“. 15.3.1978-20.6.1978 u. 27.6.1978-20.6.1982: Mitglied im

Ausschuß zur Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofes. 24.9.1974-20.6.1982: Vorsitzender des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht.

f) Deutsche Dienststelle Berlin (WASSt). Archiv des Niedersächsischen Landtags. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. Nr. 147.

g) Simon (1996), S. 333f.

SCHRIEBER, KARL-FRIEDRICH

Geb. 6.2.1905 Berlin-Steglitz, verst. 11.3.1985 Scheeßel.

a) 1911-1914: Grundschule Lübz/Mecklenburg. 1914-1923: Realgymnasium Brandenburg/Havel. 1924-1926: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Jena. 1926-1928: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Königsberg. 1928: Referendarsprüfung. 1928-1932: Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft Potsdam, Dienst am Amtsgericht, Landgericht, Rechtsanwaltschaft und Kammergericht. 1930: Promotion im Arbeitsrecht. 1932: Große juristische Staatsprüfung. Ab 1933: Rechtsanwalt in Berlin. 1933-1936: Rechtsreferent der Reichskulturkammer (RKK).

b) 1.8.1930: Eintritt in die NSDAP, Mitglieds-Nr. 278589. 1932: NS-Rechtswahrbund. 1938: NS-Altherrenbund. 1938: Reichsluftschutzbund.

c) 1940-1945: Kriegsdienst, letzter bekannter Rang: Oberleutnant zur See.

Ab 2.7.1940: Kriegsmarine. 2.7.-6.8.1940: 1. Kompanie 9. Schiffsstammabteilung, Rekrut. 7.8.-30.9.1940: 2. Kompanie 7. Schiffsstammabteilung, Stralsund, Diensttuender Unteroffizier und Gruppenführer. 1.10.1940-12.2.1941: 7. Kompanie 7. Schiffsstammabteilung, Stralsund, Diensttuender Unteroffizier und Gruppenführer. 13.-26.2.1941: 17. U-Jagdflottille U-Jäger „UJ 173“. 27.2.-5.6.1941: 17. U-Jagdflottille U-Jäger „UJ 174“, Matrose an Deck. 6.6.-18.7.1941: 3. Kompanie Steuermannsschule, Gotenhafen, Steuermannsmaatlehrgang. 19.7.-29.9.1941: Sperrkommandant Kiel, Schulgruppe, Steuermannsmaat. 30.9.-6.12.1941: 4. Kompanie 1. Marineunteroffizierlehrabteilung, Glücksburg, ROA-Feldwebelonderlehrgang. 7.12.1941-17.12.1942: Vorpostenflottille, Ostsee, Vorpostenboot „VP 1709“ und „Vp 1701“, Wachoffizier. 18.12.1942-9.5.1944: 17. Vorpostenflottille, Ostsee, Adjutant. 10.5.-30.11.1944: 12. Sicherungsflottille, Nyborg, Adjutant und Gruppenführer. 1.12.1944-31.3.1945: 16. Vorpostenflottille, Frederikshavn, Adjutant. 1.4.1945-Ende: 12. Sicherungsflottille, Nyborg, Adjutant. Höchster bekannter Rang: zum 1.1.1944: Oberleutnant z.S.d.R. Auszeichnungen: 15.9.1942: Kriegsabzeichen für Minensuch-, U-Bootjagd- und Sicherungsverbände. 20.4.1944: Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

7.9.1945: Entlassung aus britischer Kriegsgefangenschaft.

Vom Entnazifizierungs-Spruchausschuss für Juristen des Entnazifizierungs-Hauptausschusses des Stadtkreises Lüneburg mit Entscheidung vom 7.10.1948 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951-23.10.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion, vom 15.7.-23.10.1952 als Angehöriger der Fraktion der Abgg. Dr. Schriever und Genossen, vom 18.8.-23.10.1952 als Fraktionsvorsitzender. Mandatsverlust gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952. 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß gem. Art. 12 der Verfassung. 18.8.1952-23.10.1952: Fraktionsvorsitzender der SRP-Fraktion im Nds. Landtag.

f) Archiv des Nds. Landtags. NLA-HStA Hannover Nds. 171 Lüneburg H-VE-Lbg /5/3/139/46. WAST.

g) Simon (1996), S. 246f.

SCHÜTZ, WALDEMAR

Geb. am 9.10.1913 Dausenau (Kr. Unterlahn), verst. 9.9.1999.

a) Volksschule in Dausenau. Oberrealschule in Bad Ems. Ausbildung zum Verlagskaufmann und Schriftleiter. Anschließend als Schriftleiter tätig.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.11.1936 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 3186496.

c) Kriegsteilnehmer. Waffen-SS, SS-Nr. 372395, höchster bekannter Range: Panzeroffizier, SS-Hauptsturmführer (ab 20.4.1944). Mitglied der SS-Leibstandarte Adolf Hitler. 1945: amerikanische Kriegsgefangenschaft.

d) 1947-1949: selbständiger Kaufmann. Ab 1950: Buchverleger. Ab 1959: Herausgeber einer Wochenzeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft.

e) MdL 3. WP vom 15.6.1955-5.5.1959 als Angehöriger der DRP-Fraktion und der 6. WP vom 6.6.1967-20.6.1970 als Angehöriger der NPD-Fraktion. 4.12.1957-5.5.1959: Mitglied im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. 6.7.1967-30.8.1967: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. 31.8.1967-20.6.1970: Mitglied im Ausschuß für innere Verwaltung.

f) BStU. BA 3200 U68.

g) Simon (1996), S. 349. Piper (2005), S. 637f. Dienstaltersliste (1987), Lfd. Nr. 2237, S. 91.

SCHUMACHER, CARL-ALFRED

Geb. 19.2.1896 Rheine/Westfalen, verst. 22.5.1967 Bad Godesberg.

a) 1902-1905: Vorschule. 1905-1915: Realgymnasium.

1914-1918: Kriegsteilnehmer (1914: Heer, ab 1916: Marine). 1921-1924: kaufmännische Ausbildung. 1925-1933: kaufmännischer Angestellter.

b) 1.11.1930: Eintritt in die NSDAP, Mitglieds-Nr. 345013, höchstes bekanntes Amt Fliegerreferent. 1931-1935: Luftsportverband (später NSKK).

c) 1933: Eintritt in die Luftwaffe. 1933-1934: beim Stab der Deutschen Verkehrsflieger-Schule Berlin. 1.5.-30.6.1934: bei der Inspektion der Fliegerschulen. 1.7.-14.10.1934: bei der Flugzeugführerschule Land. 15.10.-14.12.1934: Infanterie-Lehrgang Döberitz. 15.12.1934-31.7.1936: Kompaniechef bei der Fliegerabteilung 16 (See), Holtenau. 1.8.1936-30.6.1938: Staffelfkapitän beim Seefliegerhorst Jever und in der Jagdgruppe 136, Pilsen. 1.7.1938-31.3.1939: Gruppen-Kommandeur im Jagdgeschwader 136. 1.4.-11.12.1939: Kommandeur der II. Gruppe im Jagdgeschwader 77, zugleich Fliegerhorst-Kommandant Pilsen. 12.12.1939-31.7.1941: Kommodore des Jagdgeschwaders I. 1.8.1940-31.7.1941: zugleich Jagdfliegerführer Deutsche Bucht. 1.8.1941-30.4.1943: Jagdfliegerführer Norwegen. 1.5.1943-31.3.1944: Sonderkommando zur Ausbildung der königlich-rumänischen Luftwaffe. 1.4.-30.9.1944: beim Stab des Luftgau-Kommandos XI, Hamburg. 1.10.1944-29.1.1945: Sonderaufgaben. 30.1.-8.5.1945: Chef des NS-Führungsstabes im Oberkommando der Luftwaffe/RLM. Höchster bekannter Dienstgrad: Generalmajor (ab 1.1.1944). 21.7.1940: Ritterkreuz. 8.5.1945: US-Kriegsgefangenschaft. 1.4.1947: Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

Mit Entscheidung vom 26.8.1948 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

d) 1948-1950: Regierungsangestellter beim Regierungspräsidenten Aurich. Ab 1951: Angestellter der Olympia-Werke AG in Wilhelmshaven.

e) MdL 2. WP vom 24.10.1953-5.5.1955 und 3.-4. WP vom 24.9.1955-5.5.1963, bis zum 5.8.1958 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion, bis zum 28.3.1962 als Angehöriger der DP-Fraktion und ab dem 29.3.1962 als Angehöriger der CDU-Fraktion. 28.9.1954-5.5.1955: Mitglied im Ausschuss für Aufbau und Siedlungswesen. 8.3.1954-5.5.1955: Mitglied im Ausschuss für Jugendfragen. 8.11.1956-5.8.1958: Mitglied im Unterausschuss für Fragen des Beamtenrechts. 8.9.1958-5.5.1959: Mitglied im Unterausschuss für Fragen des Beamtenrechts. 3.6.1959-5.5.1963: Mitglied im Unterausschuss für Fragen des Beamtenrechts. 17.10.1960-5.5.1963: Mitglied im Ausschuss für Häfen und Fischerei. 13.3.1962-5.5.1963: Mitglied im Sonderausschuss Sturmflutkatastrophe. 30.4.1962-5.5.1963: Mitglied im Ausschuss zur Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofes.

f) NLA-StA Oldenburg Best 351 I Nr. 454.

g) Hildebrand (1992), S. 269f. Simon (1996), S. 352.

SEEBOHM, HANS-CHRISTOPH (HERMANN)

Geb. 4.8.1903 Emanuelssegen/Oberschlesien, verst. 17.9.1967 Bonn.

a) Sohn eines Bergwerksbesitzers. aufgewachsen in Königswerth (Falkenau/Eger). 1921: Abitur am König-Georg-Gymnasium Dresden. 1921-1928: Studium des Faches Bergbau in München und Berlin. 1928: Diplomingenieur. 1931: preußischer Bergassessor. 1934: Promotion zum Dr. Ing. an der TH Berlin. 1933-1938: stellvertretender Werksleiter der Schachtanlage Sosnitz bei Gleiwitz und der Preußengrube bei Beuthen. 1938-1940: u.a. Betriebsdirektor der Erzbergbau GmbH Ringelheim/Harz in Peine. 1939: Bergwerksdirektor der Hohenlohenwerke AG, 1939-1945: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vereinigten Britannia-Kohlenwerke AG und der Egerländer Bergbau AG. Ab 1940: Geschäftsführer der C. Deilmann Bergbau GmbH Dortmund-Bentheim. Mitglied des Vorstands der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt.

b) 1934-1945: DAF. 1934-1945: NS Bund deutsche Technik.

c) 1.9.-30.10.1924: Reichsmarine, Schiffsstammdivision der Nordsee, Wilhelmshaven. 28.-29.8.1939: Kriegsmarine, beim 2. Admiral der Nordsee, Wilhelmshaven. Höchster bekannter Rang: Marineartillerist d.R.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Braunschweig mit Datum vom 4.10.1949 als vom Entnazifizierungsrecht nicht betroffen eingereiht.

d) 1945-1948: bei verschiedenen Behörden im Verwaltungsbezirk Braunschweig, Ministerium Hannover, Industrie- und Handelskammer Braunschweig tätig. 1946-1957: Mitglied des Vorstandes des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten und des Verbandes der niedersächsischen Metallindustrie. seit 1947-1963: Präsident der Braunschweiger Industrie- und Handelskammer. 1953: Ehrensensator der TH Braunschweig.

e) 1946: Beitritt zur Deutschen Partei. seit Mai 1946: Mitglied des Direktoriums der NLP/DP. 1946-1956: zweiter Vorsitzender der DP. 1946-Juni 1948: Niedersächsischer Landesminister für Arbeit, Wiederaufbau und Gesundheit. seit 1949: Mitglied des Bundestages. 1948-1949: Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949-1966: Bundesverkehrsminister. Mitglied des ernannten Niedersächsischen Landtags vom 9.12.1946-28.3.1951 und MdL 1. WP vom 20.4.1947-30.4.1951 als Angehöriger der DP. 11.6.1947-8.6.1948: Minister für Aufbau, Arbeit und Gesundheit. 13.9.1948-12.11.1949: Mitglied im Ausschuß für Arbeitsverwaltung. 13.9.1948-12.11.1949: Mitglied im Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungswesen. 13.9.1948-12.11.1949: Mitglied im

Wirtschaftsausschuß. 13.9.1948-12.11.1949: Mitglied im Gesundheitsausschuß. 9.12.1946-19.4.1947: Minister für Aufbau und Arbeit.

f) WSt. BA 3200 T29. NLA-StA Wolfenbüttel 3 Nds. 92/1 Nr. 35729.

g) Simon (1996), S. 356f. Jarck/Scheel (1996), S. 560. Klein (1969), S. 348. Röpcke (1983), S. 301f.

STUHLBREHER, EKKEHARD

Geb. am 11.7.1924 Kassel.

a) Besuch der Volksschule in Walburg/Krs. Witzenhausen. Oberschule in Kassel. 1947-1954: Studium der Bergbaukunde und Geologie an der Bergakademie Clausthal. Diplom-Bergbauingenieur.

c) Ab 1942: als Kriegsfreiwilliger in der Waffen-SS.

d) 1946: Bergmann im Ruhrbergbau. Ab 1955: in der deutschen Erdölgewinnung tätig. Ab 1958: leitender Angestellter der Wintershall AG, Erdölwerke Niedersachsen in Barnstorf.

e) 1965: NPD. MdL 6. WP vom 6.6.1967-20.6.1970 als Angehöriger der NPD-Fraktion.

f) BA SS/SS-Listen A7.

g) Simon (1996), S. 374f.

TRAUERNICHT, THEODOR

Geb. 1.6.1896 Ostersander, verst. 21.7.1970 Ostersander.

a) 1901-1908: Volksschule Weene. 1908-1915: Gymnasium Aurich. 1931-1945: selbst. Landwirt.

b) Gemeindevorsteher in Ostersander. Mitglied des Kreistages und Kreisausschusses Aurich. Seit 1928: Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Zweigvereins Weener. 1933: Vorsitzender des Kreislandbundes Aurich. 1.2.1931: Eintritt in die NSDAP, Mitglieds-Nr. 448955, höchster bekannter Rang: Kreisamtsleiter für Agrarpolitik. 1931-1933: SA-Mitglied, höchster bekannter Rang: Hauptsturmführer. 1933: Angehöriger der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft von NSDAP, Zentrum und DHP im Hannoverschen Provinziallandtag.

1934: NSV. 1938: Reichskolonialbund. 1938: Reichsluftschutzbund. 1933: Mitglied im Hannoverschen Provinziallandtag, dort Mitglied der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft von NSDAP, Zentrum und DHP. Aug.1933-1945: Kreisbauernführer Aurich. 1934-1945: Leiter des Kreisamtes für Agrarpolitik. 1933-1945: Mitglied des Kreiskirchenvorstandes.

c) Teilnehmer des Ersten Weltkriegs. Teilnehmer des Zweiten Weltkriegs. Auszeichnung: KVK II. Kl. Ohne Schwerter (1943). 15.5.1945: Internierungshaft. 8.12.1947: Entlassung aus der Internierungshaft.

15.11.1947: vom Spruchgericht Benefeld-Bomlitz zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. 26.11.1948: Freispruch nach Widerspruch. Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Aurich mit Entscheidung vom 18.5.1949 in Kategorie IV als „Mitläufer“ entnazifiziert.

e) MdL 2. WP vom 6.5.1951-23.10.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion, vom 15.7.1952-23.10.1952 als Angehöriger der Fraktion der Abgeordneten Dr. Schrieber und Genossen, Mandatsverlust gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952. 31.5.1951-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Gesundheitswesen. 25.1.1952-23.10.1952: Mitglied im Ausschuß für Aufbau und Siedlungswesen. Auf der Liste einer Wählergemeinschaft im November 1952 in den Kreistag von Oldenburg gewählt.

f) NLA-StA Aurich Rep. 250 Nr. 8067. BA 3200 X30.

g) Simon (1996), S. 385. Herlemann (2004), S. 365f.

WENDT, OTTO

Geb. 7.9.1902 Belgard, verst. 5.9.1984 Bad Krozingen.

a) 1908-1921: Volksschule Belgard, Gymnasium Belgard. Juli 1929: Promotion zum Dr. jur. in Heidelberg. 1931-Okt. 1933: Referent der Landstelle Stettin. Okt. 1933: Bürgermeister der Stadt Barke.

b) In NSDAP-Mitgliederkartei als Parteimitglied mit Eintritt zum 1.5.1933 verzeichnet, Mitglieds-Nr. 3164474. 1933-1945: Reichsbund der deutschen Beamten. 1934-1945: NSV. Reichsluftschutzbund. 1934-1945: Deutsche Jägerschaft.

Vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Landkreises Osterode/Harz mit Entscheidung vom 3.3.1949 in Kategorie V als entlastet entnazifiziert.

d) 1.9.1949-31.3.1950: Angestellter bei der Stadt Osterode. 1.9.1952-31.10.1952: als Angestellter im Vertriebenenministerium in Hannover. 1.11.1952-30.9.1954: Als Regierungsdirektor im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr im

Niedersächsischen Ministerium des Innern und als Polizeipräsident in Oldenburg (ab 23.9.1953). 1.10.1954-24.1.1955: vertretungsweise Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungspräsidenten in Stade. 25.1.1955-10.2.1955: Regierungspräsident in Stade. 11.2.1958-31.5.1958: im Wartestand. Sept. 1959-Aug. 1963: Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

e) MdL 4. WP vom 6.5.1959-1.7.1959 als Angehöriger der GB/BHE-Fraktion.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hildesheim H-VE/OS 2967. BA 3200 Y65.

g) Simon (1996), S. 403.

WESTARP, WOLF VON

Geb. 9.7.1910 Hamburg, verst. 20.4.1982 Dülmen.

a) 1916-1923: Hauslehrer. 1923-1926: Landwirtschaftliche Schule. 1926-1932: Ev. Pädagogische Schule. 1932-1933-1935: Studium in München, Berlin und London. 3.5.1932-1.4.1933: Augsburger Zeitung, Volontär. Aug. 1935-April 1936: Deutsche Allgemeine Zeitung, Auslandsberichterstatter. Juli 1936-Dez 1937: Bremer Baumwollbörse, Gutachter. Juli 1938-31.7.1938: Horst Weber-Verlag, Kötherische Zeitung, stellvertretender Hauptschriftleiter. Nov.-Dez. 1938: Hannoversches Tageblatt, Ressortleiter Wirtschaft. Juli 1941-Dez. 1942: Hannoverscher Kurier, Ressortleiter Wirtschaft. Febr. -Sept. 1944: Hannoverscher Kurier, Ressortleiter Wirtschaft. Sept. 1944-April 1945: erwerbslos.

b) März 1931-März 1932: NS Schülerbund. Nov. 1933-Jan-1937 Allgemeine SS. Nov. 1933-Sommer 1935: Deutsche Studentenschaft. Nov. 1933-April 1945: Reichspressekammer. März 1935-April 1945: Deutsche Jägerschaft.

c) Juni 1940-Juni 1941: Wehrdienst, NEA 13. Jan. 1943-Febr. 1944: Wehrdienst, 9. Div. Friedburg. 1. Kompanie Funk-Nachrichten-Ers.-Abt. 13 (lt. Meldung vom Febr. 1940). Genesenden-Abt. Nachrichten-Ers.Abt. 13 (lt. Meldung vom 28.5.1940). Fernsprechbetriebszug 921 (lt. Meldung vom 18.7.1940). 1. Kompanie Nachrichten-Abt. 441 (lt. Meldung vom 9.3.1941). 6. Kompanie Nachrichten-Ers.Abt. 8 (lt. Meldung vom 19.7.1941). Grenadier-Nachrichten-Ers.-Kompanie 71 (lt. Meldung vom 31.1.1943). Ab 3.2.1943: Stammkompanie Grenadier-Ersatz-Bataillon 588, Hannover. Ab: 8.3.1943: Marsch-Kompanie Grenadier-Ersatz-Bataillon 588. Ab 20.4.1943: 1. Kompanie Marsch-Bataillon 117 zur bes.Verw. Ab 8.5.1943: 3. Kompanie Grenadier-Regiment 36. Ab 26.11.1943: Heeres-Entlassungsstelle I/II Kolberg. 14.12.1943: Entlassung aus dem Dienst. Dienstgrade: Funker (lt. Meldung vom 12.2.1940, Gefreiter (lt. Meldung vom 8.3.1943). Auszeichnungen: Eisernes Kreuz. Silbernes Verwundetenabzeichen.

Von britischer Militärregierung mit Datum vom 27.8.1947 in Kategorie V entnazifiziert.

e) 1949: Mitbegründer und Vorstandsmitglied der SRP. MdL 2. WP vom 6.5.1951-26.8.1952 als Angehöriger der SRP-Fraktion, vom 15.7.1952-26.8.1952 als Angehöriger der Fraktion der Abgg. Dr. Schrieber und Genossen, vom 27.8.1952-3.9.1952 als fraktionsloser Abgeordneter. 1.1.1952-17.8.1952: Vorsitzender der SRP-Landtagsfraktion. 31. 5.1951-3.9.1952: Mitglied im Ausschuß für Haushalt und Finanzen.

f) NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 14617.

g) Simon (1996), S. 404f.

Namensindex

Der Namensindex erfasst alle Namen der im Text erwähnten Landtags-abgeordneten seit 1945.

Fettgedruckte Ziffern verweisen auf die Kurzbiographien im Anhang.

Abel, Karl	35, 52, 81, 93	Ernst, Gustav	151f.
Ahrens, Hermann	145	Evers, Johann Christian	34, 152f.
Albers, Johann	50	Fähnrich, Kurt	153f.
Albertz, Heinrich	49, 72	Fahlbusch, Ernst	52, 88f., 92
Albrecht, Rudolf	59	Farke, Ernst-August	100-102
Baumgarten, Wilhelm	45, 108	Finke, August	39, 54, 60, 154f.
Bennemann, Otto	73	Fircks, Otto Freiherr von	60, 75f., 155f.
Blunck, Werner	57, 73	Fischer, Kurt	40, 65, 156f.
Bockenamp, Walter	54, 105, 146f.	Flögel, Johannes	56f., 103f., 157
Boedecker, Dietrich	50	Folte, Heinz	75, 158f.
Böhme, Ernst	65, 73, 82-85, 91	Fuchs, Martha	93
Borgmann, Wilhelm	81	Galen, Emanuel Graf von	61, 105
Borowski, Richard	88	Gereke, Günther	32, 159f.
Borstel, Nicolaus von	81, 85	Giesecke, Gustav	37, 39, 61, 160f.
Brandes, Bruno	41, 44, 62	Grimme, Adolf	81
Brinkmann, Friedrich-Georg	40, 65f., 68, 147f.	Haasler, Horst	45
Broistedt, Fritz	148f.	Hackethal, Karl	57
Bruschke, Erich	87-89	Haltenhoff, Henricus	41, 43f., 66f., 108, 161f.
Burfeindt, Joachim	50f.	Hartmann, Karl	89
Cabolet, Servais	60, 149	Hass, Johannes	162
Cohrs, Alfred	107	Helfers, Rosa	93
Conring, Hermann	67-69, 73, 108, 149f.	Helmers, Hans	100, 102
Cordes, Ernst	60, 100, 102	Hertel, Johannes	162f.
Dall, Gregor	61	Hess, Otto	40, 163f.
Dieling, Oscar	88	Hoffmann, Florence	88
Dittloff, Fritz	100, 102	Huisgen, Horst	143f.
Ehrhardt, Franz	88	Hunke, Heinrich	38f., 62f., 69f., 98, 165-167
Ehrhoff, Fritz	52f.	Janßen, Hans	102
Eickemeier, Anton	59	Joel, Georg	21, 38f., 62, 167f.
Eickhoff, Rudolf	56	Kallmeyer, Gerhard	58
Erbacher, Josef	61, 150f.	Kandler, Heribert	106, 168f.
		Karl, Albin	84, 89f.
		Klay, Kurt	170
		Köhler, Albert	88
		Konrad, Erich	72f., 171
		Kopf, Hinrich Wilhelm	75, 95f., 172f.
		Korspeter, Wilhelm	87f.

Kostorz, Helmut	173	Richter, Alfred	21, 39f., 64, 67f, 98, 194f.
Kriedemann, Herbert	78f., 82	Rinne, Heinrich	90
Krome, Adolf	173f.	Rohloff, Albert	83, 85
Krüger, Alfred	60, 174f.	Rosenthal, Paul	195f.
Kühling, Georg	175	Sachweh, Kurt	196f.
Kwiecinski, Wolfgang	88	Sänger, Fritz	88, 90
Lammers, August	61, 175f.	Schäfer, Hans	197f.
Landwehr, Ludwig	88	Schellhaus, Erich	66, 198f.
Langeheine, Richard	176f.	Schenk, Wilhelm	50
Leddin, Bruno	49, 89f.	Schmidt, Bruno	199f.
Leinert, Richard	73-75, 177f.	Schönfeld, Carl	90
Löwenstein, Ernst	92	Schrieber, Karl-Friedrich	200f.
Lutz, Oskar	61, 106, 178f.	Schröder, Heinrich	34
Meyer, Hermann	179f.	Schröder, Karl	34
Meyer-Sevenich, Maria	80, 82, 91	Schütz, Waldemar	201
Milkoweit, Gustav	61, 180	Schulze, Erich	56, 103
Missbach, Artur	181f.	Schumacher, Carl-Alfred	202f.
Moeller, Bruno	182	Schumacher, Kurt	35, 81, 88
Müller, Gustav	61, 182f.	Seebohm, Hans-Christoph	203f.
Müller, Heinz	59	Sevenich	siehe Meyer-Sevenich
Müller, Klaus	81	Steinmetz, Willy	60, 107
Müller, Kurt	79	Stuhldreher, Ekkehard	204
Müller-Bargloy, Heinrich	183f.	Tantzen, Theodor	92, 94
Müller-Haccius, Otto	21, 66f., 184f.	Teich, Johannes	88
Naumann, Karl	53, 60f., 76f., 185f.	Tietje, Helmut	104f.
Niemeyer, Günther	186f.	Trauernicht, Theodor	61, 204f.
Nitsche, Walter	187f.	Vahldiek, Hermann	40
Osmers, Diedrich	60, 188f.	Vetter, Fritz	103
Ostermann, Ernst	61, 189	Wald, Eduard	88
Ott, Karl	40, 108, 190	Wegmann, August	86, 93
Paul, Elfriede	81	Wendt, Otto	205f.
Pawlowski, Anton	86, 90	Westarp, Wolf von	102, 106, 206f.
Pelte, Karl	191	Wiechert, Karl	88
Pennemann, Gerhard	61, 192	Wiesener, Rudolf	91
Pflaumbaum, Walter	192f.	Wüstefeld, Wilhelm	51, 62
Pralle, Egon	193f.	Zierner, Hans	60
Raschke, Arthur	102		
Rheden, Hildegard von	194		

Abkürzungen

		FDP Frakt.l.	Freie deutsche Partei fraktionslos
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund	GB/BHE	Gesamtdeutsche Partei/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Anon.	Anonym	Gestapo	Geheime Staatspolizei
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte	GP	Gesamtdeutsche Partei
BA	Bundesarchiv	GStA	Generalstaatsanwalt/- anwaltschaft
BBG	Berufsbeamtengesetz	GVP	Gesamtdeutsche Volkspartei
BDM	Bund deutscher Mädel	GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
BHE	Bundesverband der Heimatvertriebenen und Entrechteten	HJ	Hitlerjugend
Bsp.	Beispiel	IfZ	Institut für Zeitgeschichte
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	IMG	Internationaler Militärgerichtshof, bzgl. Nürnberg 14.11.1945- 1.10.1946.
BvD	Bund vertriebener Deutscher	JM	Jungmädelsbund
BVP	Bayerische Volkspartei	KdF	Kraft durch Freude
Bzgl.	bezüglich	KZ	Konzentrationslager
CDU	Christlich Demokratische Union	LG	Landgericht
DAF	Deutsche Arbeitsfront	LT	Landtag
DDP	Deutsche Demokratische Partei	MfS	Ministerium für Staatssicherheit
DHP	Deutsch-Hannoversche Partei	MStGB	Militärstrafgesetzbuch
DJ	Deutsches Jungvolk	NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	NLA-HStA	Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv
DP	Deutsche Partei		
DRK	Deutsches Rotes Kreuz		
DRP	Deutsche Reichspartei		
DSP	Deutsche Soziale Partei		
DVFP	Deutschvölkische Freiheitspartei		
DVP	Deutsche Volkspartei		
EK	Eisernes Kreuz		

NLA-StA	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
NLP	Niedersächsische Landespartei	SRP	Deutsche Volkspartei
NSBO	NS-Betriebszellen- organisation	SS	Schutzstaffel
NSF	NS-Frauenschaft	StA	Staatsanwalt/-anwaltschaft
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
NSFK	NS-Fliegerkorps	TH	Technische Hochschule
NSKK	NS-Kraftfahrkorps	TiHo	Tierärztliche Hochschule
NSLB	NS-Lehrerbund	Unabh.	Unabhängig
NSV	NS-Volkswohlfahrt		
OHL	Oberste Heeresleitung	VB	Völkischer Beobachter
OKW	Oberkommando der Wehrmacht	VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
OLG	Oberlandesgericht	VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
RAD	Reichsarbeitsdienst		
Res.Pol.Btl.	Reserve-Polizei-Bataillon	WASSt	Wehrmachts- auskunftsstelle
RGBI	Reichsgesetzblatt		
RLB	Reichsluftschutzbund	WHW	Winterhilfswerk
RMI	Reichsministerium des Innern	WP	Wahlperiode
RMJ	Reichsministerium der Justiz	z.B. z.bes.Verw.	zum Beispiel zur besonderen Verwendung
RSHA	Rasse- und Sicherheitshauptamt	ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaften
RuSHA	Rasse und Siedlungshauptamt	ZS	Zentrale Stelle Ludwigsburg
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda	Zzgl.	Zuzüglich
SA	Sturmabteilung		
SG	Sondergericht		
SBZ	Sowjetische Besatzungszone		
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands		
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Exil-SPD)		